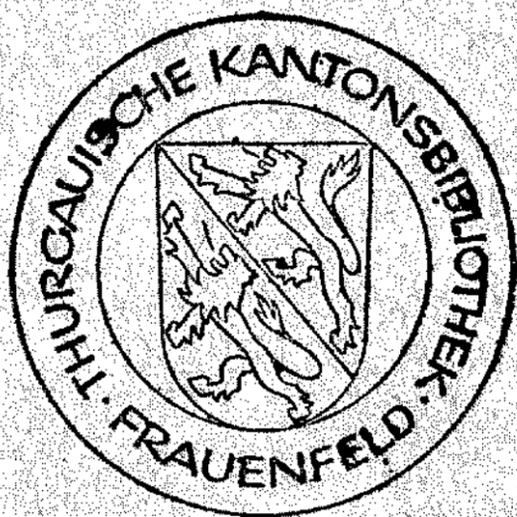


Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgegeben vom

Historischen Verein
des Kantons Thurgau

Heft 80



Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgegeben vom

Historischen Verein
des Kantons Thurgau

Heft 80



Huber & Co. Aktiengesellschaft, Frauenfeld
1944

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Heinrich Waldvogel, Die Pfarrkirche Dießenhofen	1
Hermann Wille, Hundert Jahre Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen	35
1. Das Irrenwesen im Kanton Thurgau bis zur Eröffnung Münster- lingens	36
2. Die Gründung des Kantonsospitales	44
3. Die Irrenabteilung unter dem Spitalarzte	57
4. Die Zeit der ersten Irrenärzte	80
5. Die selbständige Heil- und Pflegeanstalt	128
Thurgauer Chronik 1942	143
Thurgauische Geschichtsliteratur 1942	159
Jahresversammlung in Wil und Fischingen.	173
Jahresrechnung 1942/43	175
Generalregister der Thurgauischen Beiträge zur vater- ländischen Geschichte	177

Die Pfarrkirche Dießenhofen

Von Heinrich Waldvogel

Einleitung

Die Pfarrkirche Dießenhofen war und ist ein bescheidenes Gotteshaus; sie kann sich nicht messen mit den Münstern und Kirchen ihrer beiden Nachbarstädte Schaffhausen und Stein am Rhein. Trotzdem lohnt es sich, bei dieser Landkirche eine gute Stunde zu verweilen und nach ihrer Geschichte und Bedeutung zu fragen; ein gut Teil engerer und weiterer Heimatgeschichte begegnet uns da.

Die nachstehende bescheidene Arbeit ist meines Wissens der erste eingehende Versuch, vor allem über die Baugeschichte der Pfarrkirche Dießenhofen Klarheit zu bekommen. Eine Geschichte dieser Kirche überhaupt zu geben, würde weit über den Rahmen einer heute möglichen Publikation, immerhin ortsgeschichtlicher Natur, hinausgehen. Ich habe mich daher auf die mir wichtig scheinenden Fragen über das Patronatsrecht, die Baugeschichte, die Altäre und ihre Patrozinien beschränkt.

Die Planbeilagen und die notwendigen Maßaufnahmen besorgte Wolfgang Müller, dipl. Architekt, Schaffhausen; das Rekonstruktionsbild der Lettneranlage ist von Kunstmalers Carl Koesch, Dießenhofen, gezeichnet. Beiden Freunden bin ich zu großem Dank für ihre wertvolle Mitarbeit verpflichtet.

All denen, die mir bei meiner Arbeit irgendwie behilflich waren, sei hiemit mein aufrichtiger Dank abgestattet. Vor allem Herrn Dr. sc. nat. Erwin Brunner, Bürgerpräsident von Dießenhofen und unsern beiden Pfarrherren J. Zucker und J. Müller für die gewährten großen Erleichterungen beim Studium der Archivalien im Dießenhofer Bürgerarchiv und in den beiden Pfarrarchiven. Der Familie Dr. Hs. Brunner, zum Unterhof, verdanke ich die leihweise Überlassung der wertvollen

Kollektaneen von Obergerichter Fr. Brunner (gestorben 1876). Den Herren Staatsarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr, Zürich, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld, Museumsdirektor Dr. Rud. Wegelin, Bern, und Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, Schaffhausen, bin ich für mancherlei Unterstützung und Ratschläge zu Dank verpflichtet. Ebenso schulde ich Dank der Ausleiheabteilung der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern für viele Mühe und zuvorkommende Bedienung.

Besonders großen Dank schulde ich dem Historischen Verein des Kantons Thurgau für die Aufnahme meiner Abhandlung in seine Beiträge zur vaterländischen Geschichte, vor allem auch dessen Präsidenten Herrn Rektor Dr. E. Leisi, Frauenfeld, für die Durchsicht und redaktionelle Vereinigung meiner Arbeit. — Schließlich verdanke ich den Dießenhofer Kirchgemeinden die Übernahme der Kosten für Herstellung und Druck der Alischees bestens.

Wenn die Bemühungen aller dazu beigetragen haben, am Bau der engern Geschichte unserer lieben Heimat einen bescheidenen, neuen Stein einzufügen, so ist der Zweck dieses Schaffens erfüllt.

Dem Gotteshaus aber, in dem ich einst die hl. Taufe empfangen durfte, sei diese Arbeit in Dankbarkeit gewidmet.

Dießenhofen, im Oktober 1943.

H. Baldvogel

Über die ersten Anfänge und das Patronatsrecht bis 1529

Die früheste Nachricht über die Pfarrkirche zu Dießenhofen ist durch eine im Kloster St. Gallen am 24. März 757 gegebene Urkunde auf uns gekommen.¹ Unter diesem Datum vergabte der Priester Lazarus zu seinem und seines Vaters Ratpaldi Seelenheil dem Kloster St. Gallen seinen Weiler Dießenhofen („vilarium meum Deozincova“), in welchem eine Kirche war („in quo est ecclesia“) mit allem, was zu diesem Weiler gehörte.² Ob dieses Deozincova am Ort der heutigen Stadt, oder wie Söllberger glaubt, in der Gegend des „Bogellang“ stand, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen.³ Ich neige eher dazu, den Hauptteil dieses Dorfes in das Gebiet des heutigen Städtchens zu verlegen; denn es hatte seinen Ursprung doch in erster Linie seiner günstigen Lage am Rhein, vielleicht auch einem sehr frühen Rheinübergang, zu verdanken. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß das Gebiet des „Bogellang“, das von einem starken Bach durchflossen wird, an welchem offenbar schon früh wie später Mühlen lagen, mit zum genannten Weiler gezählt werden kann. Aber das sind Mutmaßungen. Dagegen ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die in der oben erwähnten Urkunde genannte Kirche an der Stelle des heutigen Gotteshauses stand und vom Priester Lazarus wohl selbst besorgt wurde.

Den Ort Dießenhofen finden wir in den schriftlichen Dokumenten des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung nur noch zweimal, jedesmal als Ausstellungsort von Urkunden, und zwar am 4. April 822 als Theazzinhovun⁴ und am 6. August 839 als villa Theozinhovun.⁵ Ungefähr gleich alt wie die Pfarrkirche Dießenhofen mag in unserer nächsten Nähe die Kirche St. Johann auf Burg bei Stein am Rhein sein, die von ihrem Besitzer Wurmher mit verschiedenen Gütern unterm 13. März 799 teilweise dem Kloster St. Gallen geschenkt wird.⁶

Wir begegnen in den Urkunden unserer Kirche erst wieder fünfzig Jahre nach der Verleihung der Stadtrechte an Dießenhofen durch Graf Hartmann III. von Kyburg. Am 10. Mai 1238 setzte Heinrich von Liebenberg, Dienstmann des Grafen Hartmann IV. von Kyburg, durch

¹ LUB 1,4.

² „Casa cum casalibus, cum servis, cum ancillis, cum infantis eorum, terra, pratis, silvis, aquis aquarumque decorsibus, mobile atque immobile, omnia, que ad ipsum vilare adpertainent.“

³ Söllberger, 36 f.

⁴ LUB 1, 38.

⁵ LUB 1,72.

⁶ LUB 1, 25.

die Hand des genannten Grafen und seines Neffen seine eigenen und geliehenen Güter seiner Gattin Bertha als Withum aus.⁷ Diese Urkunde wurde gefertigt „in Diezinhouin ante ecclesiam“, also vor der Kirche in Dießenhofen. Zu dieser Zeit war Dießenhofen aus st. gallischem bereits in kyburgischen Besitz übergegangen; denn anlässlich der Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1178 ist Dießenhofen bereits kyburgisches Eigentum.⁸

Die Dießenhofer Kirche war kyburgische Eigenkirche.⁹ Der in unserem Falle geistliche Grundherr war Kirchherr oder Patron und hatte als solcher den Unterhalt des Kirchenbaues und der kirchlichen Anlagen aus dem Stiftungsgut zu bestreiten. Ebenso war es seine Pflicht, für Anstellung und Besoldung des Geistlichen, sofern er es nicht selbst war, aufzukommen. Darüber hinaus mußten Mittel für die Ausübung der christlichen Liebestätigkeit, die mit der Kirche verbunden sein mußte, zur Verfügung stehen. Erst wenn alle diese Bedingungen erfüllt waren, wurde die Weihe einer Eigenkirche vorgenommen. Andererseits standen dem Patron der Eigenkirche bedeutende Rechte zu. Eines der wichtigsten derselben war das Patronatsrecht, das seit Papst Alexander III. (1159 bis 1181) in ein Präsentationsrecht des Kirchherrn umgewandelt worden war. So lagen die Verhältnisse auch für die Eigenkirche Dießenhofen.

In der zu Konstanz am 3. März gefertigten Urkunde,¹⁰ mit welcher Bischof Heinrich von Konstanz der Priorin und dem Konvent der Schwestern zu Dießenhofen die Erlaubnis zur Übersiedelung aus den Mauern der damals befestigten Stadt in das Tal der hl. Katharina und zur Benennung des Stiftes erteilte, werden die Kyburger als „patroni ecclesie parochialis in Diezzenhouin“ genannt. Am 1. Juli 1242 bestätigten die Grafen Hartmann der Ältere und Hartmann der Jüngere von Kyburg als Patrone der Kirche von Dießenhofen die vom Bischof von Konstanz bewilligte Verlegung des Nonnenklosters aus der Stadt nach St. Katharinental.¹¹

In einer Urkunde vom 11. Juni 1250, mit welcher Graf Hartmann der Ältere von Kyburg einen Mansus zu Andelfingen, welchen ihm Walter von Schlatt hiezu aufgegeben hat, an die Nonnen von Löß verleiht, erscheint unter den „testibus subnotatis“ an erster Stelle „C.

⁷ LUB 2, 482 und ZUB 2, 13.

⁸ LUB 2, 206.

⁹ Vergl. hierzu: U. Stutz, Die Eigenkirche, Berlin 1895 und Geschichte des Benefizialwesens, Bd. 1, Berlin 1895, sowie Mhaus, Die Landdecanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, 1929.

¹⁰ LUB 2, 507.

¹¹ ZUB 2, 71: „qui sumus patroni ecclesie parochialis in Diezzenhovin.“

capellanus noster de Diezenhoven".¹² Der Priester C. wird hier von den Kyburgern als „unser Kaplan von Dießenhofen“ genannt, was ebenfalls voraussetzt, daß die Kirche den Kyburgern eigen war. Dieser Priester erscheint übrigens in der Folge noch mehrmals als Zeuge bei urkundlichen Handlungen, und zwar als „capellanus“ und als „plebanus“, also als Kaplan und Leutpriester in Dießenhofen.¹³

Die St. Georgskapelle in Schlattingen, die dortige heutige Kirche, war der Pfarrkirche Dießenhofen unterstellt und wurde von Dießenhofen aus besorgt. Wir erfahren dies erstmals aus einer Urkunde vom 17. August 1263, in der Graf Hartmann der Ältere von Kyburg zugunsten des Klosters Kreuzlingen auf die Vogteirechte über die Leute zu Schlattingen verzichtet. In dieser Urkunde nennt der kyburgische Graf den Dießenhofer Pfarrherrn „unsern Kaplan und Rektor der Kirche in Dießenhofen“.¹⁴

Die Pfarrkirche zu Dießenhofen gehörte zum Bistum Konstanz, das in 10 Archidiafonate und 64 Landdekanate aufgeteilt war. Die älteste Aufzeichnung dieses Bistums, der „Liber decimationis“ von 1275 nennt Dießenhofen als Sitz des gleichnamigen Landdekanates im Archidiafonat Thurgau.¹⁵ (Zum Dekanat Dießenhofen werden da gezählt „Kinöwe, Swarka, Basmindingen, Hufen, Münforn, Hofwiler, Schlattingen, Burch, Eichenze, Manbüron, Steckboren, Honberg, Mulhain, Ruprechtswiler, Winfelden Uelingen, Härden und Wagenhusen“.) Der Dekanatsitz ging später an Steckborn über; es scheint aber, daß der Sitz dieses Dekanates zwischen Steckborn und Dießenhofen wechselte, wenigstens nennt der „Liber Marcarum“ von 1353 in Pars II: „Decanatus Steckboren vel Dyessenhoven.“¹⁶ Die Landdekanate waren Zwischeninstanz für Verwaltungsgeschäfte zwischen Bischof, Geistlichkeit und Volk. Der Dekan hatte die Aufsicht über die Pfründenbesetzung, die Pflicht zum Steuereinzug für Bischof und Archidiafon und die Aufsicht über den Klerus als hauptsächlichste Geschäfte.¹⁷

Mit Graf Hartmann IV., der am 27. November 1264 starb, erlosch der männliche Stamm der Kyburger; ihr Erbe kam an das Haus Habsburg-Österreich und damit auch die Stadt Dießenhofen mit ihrer Pfarr-

¹² ZUB 2, 300.

¹³ *ibid.* 2, 311: 1232, XII. 8.: „C. capellanus plebanus in D.“ *ibid.* 2, 312: 1252, 8.: „Chunradus capellanus, plebanus in D.“ *ibid.* 3, 142: 1259, III. 14.: „C. capellanus.“ *ibid.* 3, 303: 1263, IV. 24.: „C. plebano in D.“ usw.

¹⁴ ZUB 3, 269: „super conditione predictorum hominum de Schlattingen dilectum capellanum nostrum, rectorem ecclesie in Dießinhoven.“

¹⁵ ZDA 1, 167; Mhaus, S. 53 ff.

¹⁶ ZDA 5, 76 f.

¹⁷ Mhaus S. 118 f.

kirche. Als im Jahre 1279 der Dießenhofer Leutpriester C. dem Pfarrgenossen Heinrich Roder gestattet, eine Wasserleitung zu seiner Mühle¹⁸ und einen Weg zu derselben gegen Abtretung eines Ackerchens am Abhang des Ratihard zu erstellen, nennt die Urkunde Herzog Albrecht von Österreich als im Besitze des „ius patronatus ecclesie Diessenhovensis“.¹⁹

Mit dieser Urkunde versiegen die Nachrichten über das Patronatsrecht der Pfarrkirche Dießenhofen für längere Zeit. Frühere Autoren nehmen an, daß dieses wichtige Recht 1415 mit der Erlangung der Reichsfreiheit an die Stadt Dießenhofen übergegangen und bei ihr bis zur Eroberung des Städtchens durch die Eidgenossen im Jahre 1460 geblieben sei. Ich glaube, daß dies bereits früher, mindestens praktisch, der Fall war; dies aus folgenden Gründen: Die Stiftungsurkunde der Trabersaltarpfrund zu Dießenhofen vom 22. Juni 1397 sagt, daß „der schulthaiß vnd die raet vnd die burger gemeinlich der statt ze Diessenhoven ainen altar gebuwen (nämlich in der südlichen Seitenkapelle der Pfarrkirche) . . . vnd händ denselben altar . . . gelühen dem ersamen priester herr Johanssen Traber . . . Und wen der abgât, so sond aber der schulthaiß vnd die raet der statt ze Diessenhoven, wer die denn sind . . . denselben altar ainem priester, der in dem gefellig ist, verlichen, also dz die lehenschaft dz selben altars ewenflich nun hinanhin stan sol an den raeten vnd an dem schulthaißen der vorgenannten statt.“²⁰ Die Bestätigung des Bischofs von Konstanz vom 27. Juli 1397 legt ebenfalls das vorgenannte Recht der Besetzung dieser Altarpfründe für die Stadt Dießenhofen fest. Traf diese 14 Tage nach Erledigung keine Wahl, so fiel das Recht an das Kapitel des Fraumünsters zu Konstanz.²¹ Aber schon früher, 1383, bei der Besetzung der Truchsässenaltarpfrund unserer Kirche besetzt die Stadt diese mit dem Kaplan²² und 1388 mahnt der Rat den damaligen Kirchherrn Bernher Eggli, „daz er den Chor in derselben kilchen soll schiemen vnd ain himel hen machen mit guotem holz vnd werch wie daz notdürftig ist an alle gewerd“. Der Rat setzt dem Kirchherrn für die Ausführung dieser Arbeiten eine Frist an und mahnt ihn zugleich „er sol ouch fron altar unverzogenlich schaffen ze wihen, vnd weders stuch er nit also volle fueret, so sont die Raet oder die Burger von sinen zinsen nutzen vnd von dem gelt alz jm ain Lütpriester git von derselben kilchen so vil jnnemen, daz er es alles wolgemachen

¹⁸ Spätere Rottmühle zwischen Dießenhofen und Willisdorf.

¹⁹ LUB 3, 573.

²⁰ Stadtbuch, S. 60.

²¹ Reg. Ep. Const. III/Nr. 7494.

²² Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen, nach Thurg. sacra 1, 66.

und vollebringen mugent“.²³ Der Rat erteilt also hier dem Kirchherrn in bezug auf Unterhalt und Einrichtungen der Kirche Befehle, wie sie wohl nur der Eigentümer oder dessen Beauftragter dem von ihm eingesetzten und aus seinem Gut bezahlten Verwalter der Kirche und ihres Gutes geben konnte. Die textliche Formulierung dieser Mitteilungen im Dießenhofener Stadtbuch scheint mir eher die eines bereits gewohnten Rechtes als diejenige einer Neuordnung erkennen zu lassen.

Eindeutig ist das Verhältnis zwischen Kirche und Stadt in bezug auf die Besetzung der Pfarrpfründen durch eine Notiz von 1417 erklärt. Wir lesen da im Dießenhofener Stadtbuch: „Es ist zuo wissend, das in dem Jar, do man zalt von Christus gepürt (1415, 15. Mai), do kam her Hans Andres von Radolfzell für uns in vnsern rât, vnd bracht uns für, wie das er mit vnserm kirchherren her wolrichen kaltenganger vberkomen waer ains wechsels vnd nu vnser kircher worden waer vnd hatt uns in guetlich zuo empfangen vnd früntlich zuohalten so welt er uns vnd gemainer statt ôch tuon was uns lieb vnd dienst waer vnd sich ôch früntlich zuo uns halten vnd das wir im ôch erzalten rechtung vnd gewonhait, was ain kircher uns pflichtig waer zetuend. Also erzalten wir im dis nachgeschriben artikel.

Des ersten das wir von alter her also fomen waerind das man uns dehainen kirchherren noch lütpriester nit geben noch vffsetzen sol dem der ainem schulthaißen vnd rât geuellig siße, vnd waere ôch, so man ainem empfienge, vnd hielte er sich nit redlich noch beschaidenlich, so moechten wir in enderren, vnd soelte man uns ainem geben, der uns geuellig waer; des glichen waer es vntb ain helfer.“²⁴

In den Stiftungsbriefen der Maestlinsaltarpfründe vom 17. Juli 1468 und in demjenigen der St. Anna-Altarpfrund vom Freitag nach Urbani 1476 lautet es gleich, wenn nicht noch bestimmter.²⁵ Die letztgenannte Urkunde bestimmt unter anderm: „Item es sol ouch mitt rechten geding die lehenschaft der gemelten pfrund vnd altars des ersten, vnd so offt die ledig wirt, zu ewigen zyt an ainem schulthaißen vnd raet zu Diessenhoven ouch ainem kyrchherren da selbs, oder ob ain kirchherr die zyt nitt wesentlich da were, an ainem schulthaißen vnd raet alain gehören, vallen vnd pliben.“ Das Recht zur Besetzung dieser Pfründen ist hier wie dort eindeutig festgelegt. Wo noch vom Kirchherrn die Rede ist, erscheint derselbe hinter Schultheiß und Rat gestellt. Es ist

²³ Stadtbuch S. 169.

²⁴ Stadtbuch; zitiert nach Art. 211, Schauberg Josef, Stadtrecht von Dießenhofen. In: Zeitschrift für noch ungedruckte Schweizerische Rechtsquellen; 2. Bd. Thurgauische Rechtsquellen. Zürich 1847.

²⁵ Beide Urkunden im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

selbstverständlich, daß auch die durch den Rat vorgenommenen Pfründenbesetzungen der bischöflichen Zustimmung bedurften.

Nach der Eroberung Dießenhofens durch die Eidgenossen, 1460, stand das eigentliche Präsentationsrecht diesen zu. Schultheiß und Rat behielten zwar das Vorschlagsrecht, die formelle Präsentation jedoch erfolgte durch die Eidgenossen. Wir erfahren das unzweideutig aus den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert.²⁶ Dort heißt es zum Beispiel bei der Proklamation des Priesters Ulrich Hupfcher am 25. April 1467: „presentatus per consulum opidorum ac gubernatorum territorii confederatorum.“ Ferner am 16. November 1467 für den Priester Heinrich Rifs: „presentatus per gubernatores confederatorum cum consensu sculteti et consules oppidi predicti“ (nämlich Dießenhofen); oder: 1471 I 15 für den Priester Heinrich Banwart: „presentatus vivavoce per gubernatores territorii confederatorum ad electionem et nominationem sculteti et consules oppidi Diessenhouen.“

So verhielt es sich mit dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche Dießenhofen bis zur Reformation im Jahre 1529.

Kurzer Baubeschrieb²⁷

Die heutige Kirche zeigt leider in weitgehendem Maße die schlechten Resultate der Umbauarbeiten von 1838/39. Die Kirche besteht aus einem dreischiffigen Langhaus. Das Hauptschiff bildet mit dem drei Stufen höher gelegenen, geradlinig abgeschlossenen Chor einen einheitlichen Raum, der durch ein unmittelbar über den Archivolten ansetzendes, spitzbogiges modernes Gewölbe auf Holzrost überspannt ist. Oberfenster besitzt die Kirche nicht; ebenso besteht kein Chorbogen. Drei achteckige Säulenpaare mit entsprechend gearbeiteten westlichen Vorlagen teilen das ganze Langhaus in drei Schiffe auf. Die Deckgesimse der Pfeiler bestehen aus einer steilen Kehle und einer ziemlich hohen achteckigen Deckplatte. Der Pfeilerfuß ist quadratisch; sein Sockel besteht aus einer Schräge und einem niedrigen Plinth. Den Übergang zwischen Fuß und Stützen vermitteln hohe Prismen. Die spitzbogigen Archivolten scheinen ursprünglich gefast zu sein, tragen aber heute neuere Stuckverkleidung. Im Westabschluß des Langhauses ist eine moderne Orgelempore eingebaut, zu welcher aus beiden Seitenschiffen Treppen führen. Tür- und

²⁶ *FDN* 39, 40, 41. 1943. S. 163/164.

²⁷ Vergl. J. R. Rahn, *Arch.- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau*. S. 105 ff.

Fensteröffnungen im ganzen Langhaus sind neu, dagegen besitzen die Fenster der Ostwände des Haupt- und Nebenchors sowie der Sakristei noch spätgotisches Maßwerk, dem allerdings die Mittelpfosten fehlen. Die beiden Seitenschiffe sind mit flachen Gipsdielen gedeckt. Das südliche Nebenschiff mündet, nur durch einen Spitzbogen getrennt, in eine Chorkapelle. Die Fensterreihe in der Südwand der Kapelle ist ebenfalls modern. In dieser Wand ist ein waagrechtler Türsturz aus grauem Sandstein später eingebaut, in welchem die Jahreszahl 148(0)? in arabischen Ziffern eingehauen ist. In dieser Kapelle und teilweise auch im Hauptchor sind eine Anzahl Grabsteine und Epitaphien eingemauert, die alle aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen. Gegen den Hauptchor öffnet sich die Seitenkapelle in zwei ungegliederten Spitzbögen, die ungleich weit sind. Östlich, das nördliche Seitenschiff abschließend, erhebt sich der Turm als quadratischer, viergeschossiger Bau, der von einem schlanken Spitzhelm überragt ist. Das Turmerdgeschoß ist flach gedeckt und öffnet sich gegen den Hauptchor mit einer romanischen Rundbogentüre; sie weist in ihrer äußern Kantung einen ziemlich plumpen Wulst ohne Basis und Kapitäl auf. Erdgeschoß und erster Stock des Turmes besitzen rechteckige kleine Lücken; das zweite und dritte Stockwerk weisen auf allen vier Seiten spitzbogige Schalllöcher auf. Das dritte Stockwerk dient als Glockenhaus; dieses und der schlanke Spitzhelm wurden erst 1783 aufgebaut. In der Nordostecke steht zwischen Turm und Hauptchor im Winkel die Sakristei; sie ist von einem flachbogigen, rippenlosen Kreuzgewölbe überspannt und mit dem Hauptchor durch eine gleichgeformte Türe wie das Erdgeschoß des Turmes verbunden. Das obere Stockwerk der Sakristei ist nicht eigentlich ausgebaut. In der Südwestecke des Raumes befindet sich ein offenbar später erstellter kleiner aber stark gewölbter Raum, der wohl früher der Aufbewahrung von Kirchengewand diente. Der Zugang zur sogenannten obern Sakristei erfolgt durch den Turm, und zwar durch eine aus Muschelkalk erstellte Rundbogentüre, die nur aus flachen Steinen, aber sauber gefügt ist. In der Südwestecke des Turmes führt eine, allerdings neuere Holztreppe zu einer zugemauerten Türe in der Südmauer des Turmes. Hier war einst der Zutritt zur Kanzel, die in ihrer heutigen Form seit 1838/39 an der Nordwestecke des Hauptchores angebracht ist. In die Nordmauer des Chores ist ein, in grauem Sandstein gehauenes, neuer polychromiertes Sakramenthäuschen mit Eisengitter eingebaut. Der Hauptaltar und die beiden Nebenaltäre in der südlichen Seitenkapelle und im Ostabschluß des nördlichen Seitenschiffes besitzen unter den neueren und neuesten Altaraufbauten noch ein älteres in Sandstein und

Mauerwerk erstelltes Sepulchrum und die Mensa mit dem Sepulchrumverschluß.

Das Äußere der Kirche ist einfach verputzt. Seit der letzten Außenrestauration (1937) sind im Verputz der Süd- und Ostfassade je zwei rundbogige, romanische Fenster angedeutet und in der Nordmauer ist der Oberteil einer aus grauem Sandstein gehauenen, romanischen Türe mit waagrechttem Sturz, den ein architravförmiges, flachornamentiertes Feld krönt, ausgespart.²⁸ Die Kirchenportale im Westen und Süden sind neu.

Untersuchungen am Bau

Über Gestalt und Ausstattung der ersten Kirche sind weder urkundliche noch archäologische Nachrichten vorhanden; wir kennen auch keine Weiheurkunden über unsere Kirche. Die bösen Restaurationen des 19. und 20. Jahrhunderts hinterließen uns wohl ihre schlimmen Resultate, aber leider keinerlei Aufzeichnungen über Wahrnehmungen am Bau, etwa beim Öffnen des Kirchenbodens (Einbau der Bodenheizung) oder bei der Restauration der Innenwände. Da und dort im Volk stößt man wohl auf Erinnerungen an damals vorgefundene Fundamentmauern, Gräfte usw., nirgends aber ist etwas Sicheres festgelegt worden. Außer den Mitteilungen von J. R. Rahn (Arch. = und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau) und A. Nüscher (Gotteshäuser der Schweiz) besitzen wir nur die als Erinnerungen aufgezeichneten Notizen von Dr. R. Sanhart.²⁹

Wir sind daher bei unserer Arbeit gezwungen, uns an den heutigen Baubestand und an die spärlich fließenden urkundlichen Berichte zu halten. Die vom Verfasser anlässlich der 1937 erfolgten Außenrestauration der Kirche durchgeführten Untersuchungen ergaben folgende Feststellungen:

Die Umfassungsmauern der heutigen Kirche bestehen mit Ausnahme des Turmes, der Sakristei und des südöstlichen Teiles der südlichen Seitenkapelle aus Kieselsteinmauerwerk, das da, wo es nicht durch spätere Fenster- und Türeinebauten gestört ist, große Partien von opus spicatum aufweist. Dieses Mauerwerk reicht bis 60 cm unter die heutige Dachauflage; von hier bis unter Dach liegt Bruchsteinmauerwerk mit Ziegelsteinen vermischt. In der Westfassade ist das alte Mauerwerk vor allem in der südlichen Hälfte gut erhalten, dagegen nördlich

²⁸ Siehe die Abbildungen 1 und 2.

²⁹ Thurgauische Beiträge, Heft 40/1900.

des dortigen Kirchenportals stark gestört und geflickt. Die Bauecken der Westfassade sind in unregelmäßig gehauenen Sand- und Muschelfalksteinquadern aufgemauert. In der Kirchensüdmauer reicht das ziemlich gut erhaltene, alte Rieselsteinmauerwerk nur bis 1,67 m östlich des dortigen Seitenportals, wo es mit einer senkrecht verlaufenden Bau-naht deutlich abbricht. Von hier weg ist die Umfassungsmauer der Seitenkapelle in neuerem Bruchsteinmauerwerk aufgeführt. Die Sakristei ist in ihrem heutigen Umfang erst 1733 an Stelle einer kleineren Sakristeibaute erstellt worden. Der Turm besteht aus Bruchsteinen; die Turmecken sind aus grauen, glatten Sandsteinquadern ab Boden bis unter den Spitzhelm aufgeführt.

An alten Bauformen fanden wir folgendes: In der Mitte der Westfassade, mit dem Gesims auf einer in 6,40 m Höhe über die ganze Breite verlaufenden Naht kam ein romanisches Rundbogenfenster zum Vorschein. Das in Muschelfalk gearbeitete Fenster mißt im Lichten $0,45 \times 0,90$ m und weist nur die allernotwendigste Bearbeitung auf. Südlich, fast an das heutige Westportal anschließend, zeigten sich Reste einer erhöhten Türe mit einem schmalen Rundbogen aus grauem Sandstein. Es handelt sich hier um eine später eingebaute Türe als äußerer Zugang auf die Emporkirche. Im Estrich ist die Erhöhung des Daches um etwa 60 cm deutlich sichtbar, indem dort das später aufgebaute Mauerwerk zirka 20 cm schwächer ist als die alte Abschlußwand.

In der Südwand fanden wir 2,10 m über dem Erdboden und 1,35 m von der Südwestecke entfernt beginnend, die Reste einer romanischen Rundbogenfensterreihe. Der Abstand vom ersten zum zweiten Fenster beträgt 5 m. Weitere Rundbogenfenster konnten in dieser Wand nicht festgestellt werden, dagegen sind im späteren Bruchsteinmauerwerk vereinzelte Bauteile der alten, entfernten Fenster als Bausteine verwendet. Das zweite Rundbogenfenster (von Westen gerechnet) ist noch ganz erhalten; es mißt im Lichten 90×42 cm; die Stirnseiten sind etwa 15 cm stark.³⁰ Die Leibungen sind nicht verjüngt und jeder Schmuck fehlt. Als Material ist Muschelfalk verwendet. Auf gleicher Höhe wie die romanischen Fenster fanden sich im Mauerwerk auch Reste später eingebauter Barockfenster. Westlich beim heutigen Südportal zeigten sich die Reste einer früheren Türe aus grauem Sandstein, deren östliches Gewände in das dortige Portal zu stehen käme; der roh behauene wagrechte Türsturz liegt 2,36 m über dem Gebäudesockel.

In der Ostwand des Hauptchores kamen in 6,50 m Höhe, symmetrisch angeordnet, wiederum zwei sehr gut erhaltene, in Muschelfalk

³⁰ Siehe Abbildung 1.

gearbeitete Rundbogenfenster zum Vorschein. Gesims, Gewände und Sturz sind hier als einzelne Bausteine gearbeitet, während die gleichen Fenster in der Südwand aus einem Stück gemeißelt sind. Die Leibungen dieser Chorfenster sind 40 cm tief und nach innen verjüngt. Die äußeren Lichtweiten betragen 117×52 cm. Das Steinwerk der Stirnseiten ist wiederum zirka 15 cm stark.

Im Estrich finden wir in der Gabelwand des Hauptchores die gleichen, die spätere Erhöhung der Kirche betreffenden Erscheinungen, wie im Westgiebel.

In der Nordfassade fanden sich 1,72 m von der Nordwestecke entfernt und 1,90 m über dem Mauersockel, ein nur noch zur Hälfte erhaltenes Rundbogenfenster gleicher Art und gleichen Materials wie in der Südmauer der Kirche. Ebenso fanden sich auch hier wieder eingebaute Barockfenster, die wie diejenigen in der Südwand gleich konstruiert sind, wie das Fenster über dem Sakristei-Eingang. 4,05 m westlich des Turmes fanden sich Teile einer romanischen, aus grauem Sandstein gearbeiteten Türe. Erhalten sind das östliche Türgewände bis zum Mauersockel, der waagrechte Sturz und der obere Teil des westlichen Gewändes. Gewände und Sturz weisen in ihrer äußeren Kantung einen starken Wulst auf. Der Türsturz trägt über dem Wulst ein architravförmiges, flach ornamentiertes Feld. Die Ornamentformen haben spätromanischen Charakter. Der Türsturz liegt 2,62 m über dem Erdboden, der Wulst ist 9 cm stark. Das Architrav ist in der Basis 120 cm breit und im Scheitel 22 cm hoch.³¹ Die Lichtweite der Türe beträgt 88 cm.

Im Kircheninnern finden wir außer den beiden Rundbogentüren im Chor keine romanischen Bauformen mehr. — Der Zutritt vom ersten Treppenabsatz im Turm zur sogenannten oberen Sakristei erfolgt durch eine aus glatten Muschelfalksteinen gearbeitete Rundbogentüre, die noch zum romanischen Baubestand gehören dürfte. Die Türe ist 1,85 m hoch, 84 cm breit; im Scheitel befinden sich aus grauem Sandstein eingefügte Fliedstücke.

Bodenuntersuchungen konnten weder im Kircheninnern noch außerhalb der Kirche vorgenommen werden. Auch die Untersuchungen am Bau im Jahre 1937 mußten sich auf das beschränken, was bei den für die damalige Außenrestauration allernotwendigsten Arbeiten zum Vorschein kam.

³¹ Siehe Abbildung 2.

Hauptmaße

A. Außenmaße

	m
Längsachse	32,70
Westfassade	17,17
Südliche Seitenkapelle, Ostwand	3,96
Hauptchor, Ostwand	8,50
Sakristei, Ostwand	5,60
Sakristei, Nordwand	4,96
Turm, Nordwand	7,21
Nördliches Seitenschiff	20,21
Südliches Seitenschiff	19,49
Höhe bis Dachfirst, durchschnittlich	18,50
Höhe bis Dachansatz, Südseite, durchschnittlich	8,00
Höhe des Turmes bis Helmanstrich	23,35
Höhe des Turmes nach Dr. R. Hanhart	(Fuß) 180

B. Innenmaße

Länge des Mittelschiffes	18,99
Breite des Mittelschiffes	6,45
Höhe des Mittelschiffes, durchschnittlich	13,40
Höhe bis Gewölbeanstrich	7,25
Länge des nördlichen Seitenschiffes	19,36
Breite des nördlichen Seitenschiffes	4,13
Länge des südlichen Seitenschiffes	18,89
Breite des südlichen Seitenschiffes	3,70
Höhe der Seitenschiffe, durchschnittlich	8,05

Pfeilerabstände:

Südliche Reihe, von West nach Ost	3,91; 3,94; 3,90; 3,87	
Nördliche Reihe, von West nach Ost	3,89; 3,90; 3,90; 3,87	
Pfeilerhöhe, durchschnittliche	3,26—3,30	

Hauptchor:

Längsachse	12,04
Breite im Choranfang	6,65
Breite im Ostabschluß	6,42
Länge vordere Chorthälfte	6,83
Länge des Sanctuariums	5,18

Südliche Seitenkapelle:

Längsachse	11,60
Breite	3,15

Sakristei:

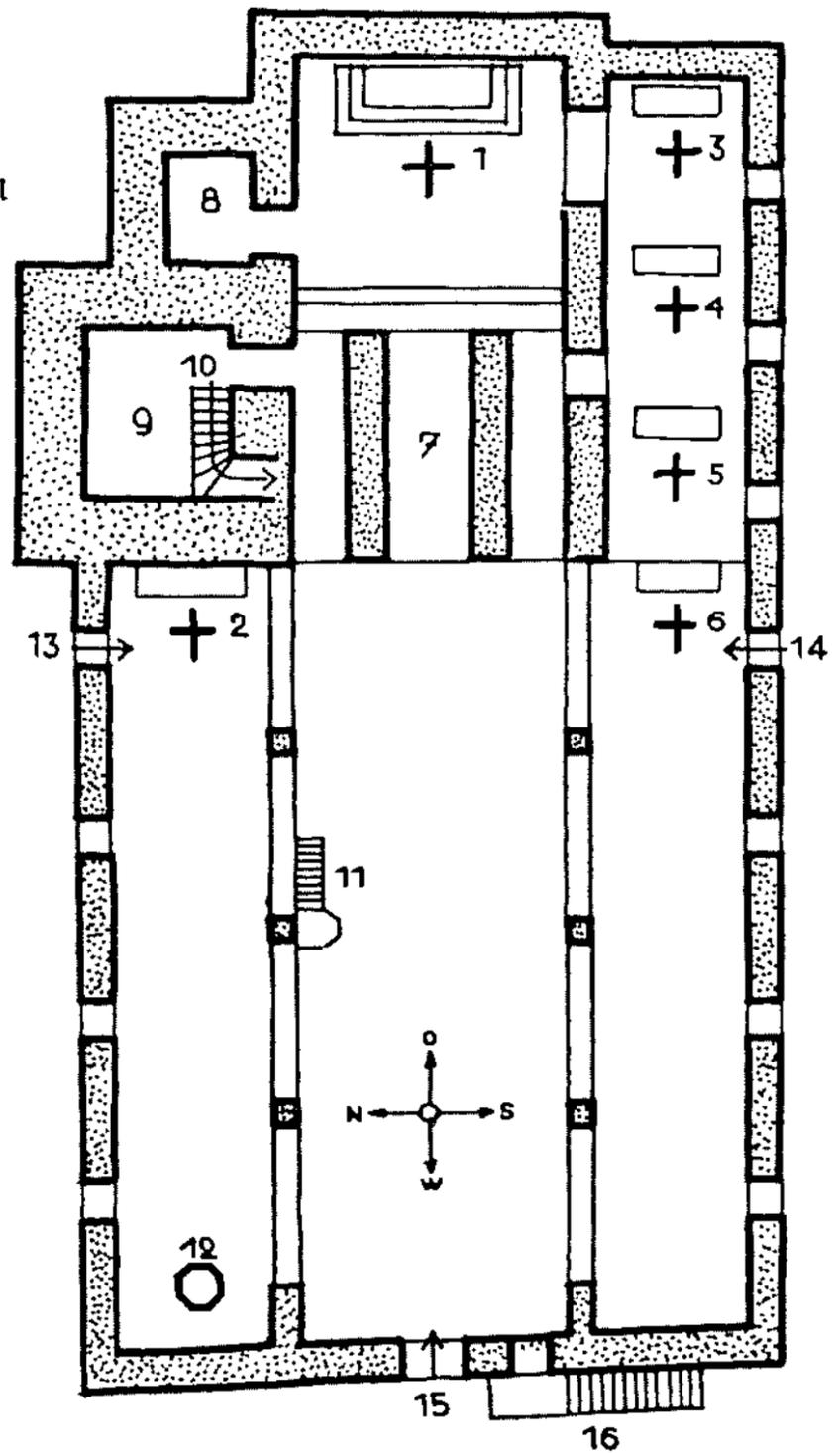
	m
Raumweite Nord=Süd	4,85
Raumweite West=Ost	4,29

Turm (Erdgeschoß):

Raumweite Nord=Süd	3,83
Raumweite West=Ost	3,97

Rekonstruktionsversuch
des Zustandes vor der Reformation

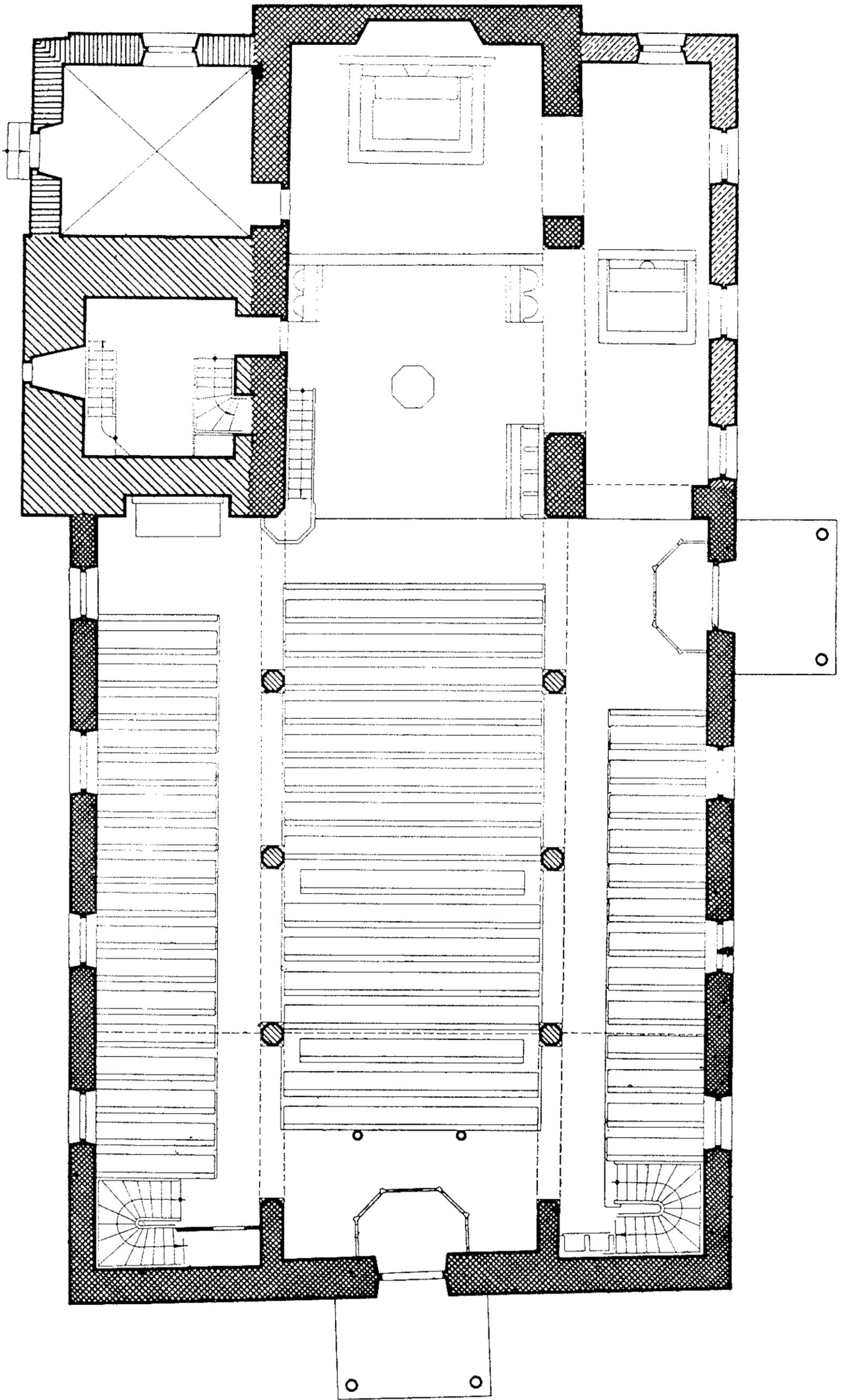
- 1 Hauptaltar
- 2 Truchsäßenaltar
- 3 Marienaltar
- 4 St. Anna-Altar
- 5 Bögelinsaltar
- 6 Maestlins-Altar
- 7 Lettner
- 8 Sakristei
- 9 Turm
- 10 Aufstieg zum Lettner
- 11 Kanzel
- 12 Taufstein
- 13 Nordeingang
- 14 Südeingang
- 15 Westeingang
- 16 Aufstieg zur Empore



Urkunden und Berichte

Die erste urkundliche Nachricht über bauliche Arbeiten an unserer Kirche finden wir erst im Jahre 1388; sie besteht in der Mahnung von Schultheiß und Rat der Stadt an den damaligen Kirchherrn Wernher Eggli, „daß er den Chor in desselben Kilchen sol schiemen vnd ain

Heutiger Grundriß mit eingezeichnetem historischem Baubestand



UM 1200 15. JH. 1733 1838-39

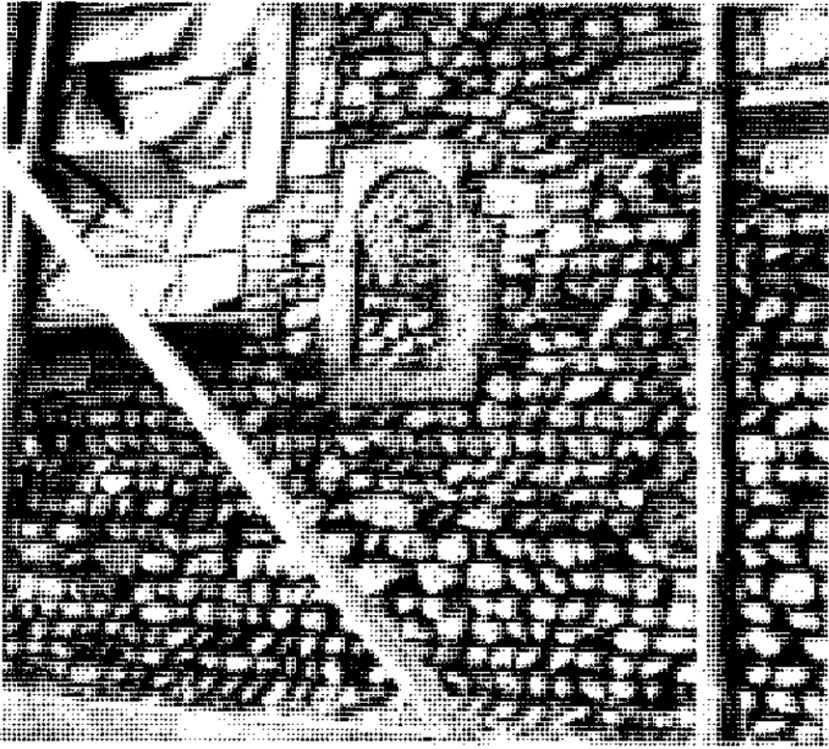
himmel ken machen mit guetem holz vnd werch, wie daß nottürftig ist.“ Dem offenbar säumigen Kirchherrn wird gleichzeitig anbefohlen, den „fron altar unverzogenlich schaffen ze wihen“.³² Aus diesen Mitteilungen ist zu erkennen, daß im Jahre 1388 mindestens im Chor der Kirche Um- oder Ausbauarbeiten vorgenommen wurden. Der Chor wurde neu getäfelert und eine neue Holzdecke wurde erstellt. Auch am Hauptaltar müssen damals wichtige Veränderungen vorgenommen worden sein, sonst hätte er nicht neu geweiht werden müssen. Wir wissen darüber nichts Bestimmtes, weil weitere urkundliche Nachrichten fehlen.

Als weitere Urkunde über bauliche Veränderungen sprechen wir den bereits im Baubeschrieb genannten, waagrechten Türsturz an, der in der Mitte der Südwand der Seitenkapelle, wahrscheinlich anlässlich der Neuerstellung dieser Mauer bei den Renovationsarbeiten 1838/39 eingebaut wurde. Der Türsturz trägt eine nicht mehr ganz genau feststellbare Jahreszahl aus den 1480er Jahren. J. R. Rahn datiert nach diesem Stein das Alter des Langhauses der Kirche. Für die Umfassungsmauern trifft das nicht zu, dagegen dürften die drei Pfeilerpaare und die spitzbogigen Archivolten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören; ebenso der Spitzbogen zwischen südlichem Seitenschiff und der dortigen Chorkapelle, der östliche Spitzbogen zwischen Haupt- und Nebenchor und das Sakramentshäuschen in der Nordwand des Hauptchores. Auch die drei gotischen Fenster an den Ostwänden des Haupt- und Nebenchores sowie der Sakristei weisen in Form und Maßwerk spätgotischen Charakter auf. Im weitern gehört der Kirchturm bis unter das heutige Glockenhaus zum gotischen Baubestand der Kirche.

Die Pfarrkirche Dießenhofen besaß aber auch einen Lettner. Die älteste Urkunde, die auf diesen Bauteil schließen läßt, ist der Stiftungsbrief der sogenannten Maestlinspfrund vom 17. Juli 1467.³³ Hier erfolgt die Stiftung „zu dem altar in derselben Pfarrkirchen zu der rechten siten als man in den Chor gat“. Die Bestätigungsurkunde des bischöflich-konstanziischen Generalvikars, die das gleiche Datum wie der Stiftungsbrief trägt, nennt dieselbe Ortsbezeichnung für diesen Altar: „ad altare in ecclesiae parochialis opidi Diessenhouensis

³² Stadtbuch S. 169. — Eine weitere, auf den Kirchenumbau bezügliche Notiz findet sich noch auf S. 182 des Stadtbuches: „Item die alt Kolassin ist mit dem Töber, ze diesen ziten kilchenpflieger, überain komen von des Rainers säligen güttes wegen, daß sy an die kilchen ze Dießenhoven an den buw von dem selben güt sol geben. . . 31 pfd. heller (um 1390).“ Gef. Mitteilung von Herrn B. Rüedi, Dießenhofen.

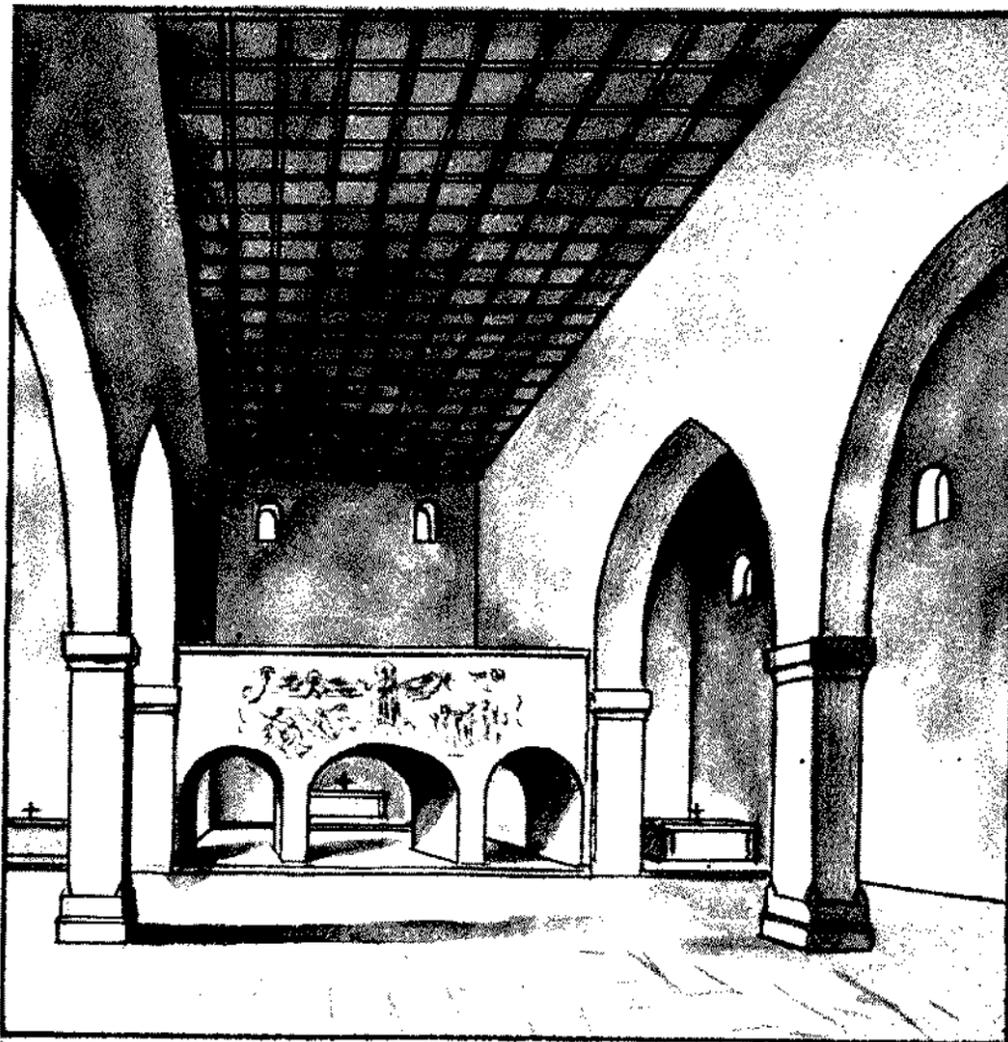
³³ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.



Ausschnitt aus dem Mauerwerk der
Südfassade mit romanischem Fenster



Architravartiger Sturz der romanischen
Türe in der Nordfassade



Rekonstruktionsversuch des Lettners

constanciensis diocesis latere dextro circa introitum chori eiusdem ecclesiae“.³⁴ Der Altar stand also auf der rechten Seite, ungefähr beim Eingang zum Chor. Dieser Choreingang war, wie wir noch sehen werden, das südliche Gewölbe des über drei Rundbogen erstellten Lettners. Das Jahrbuch der Pfarrkirche Dießenhofen von 1651³⁵ führt verschiedentlich Stiftungen auf, die für die Verteilung von Brot und Wein unter dem „Swinbogen“ oder „Schwibbogen“ in der Kirche bestimmt waren. Wir sehen in diesem Schwibbogen den mittleren Lettnerbogen, der vielleicht etwas größer war, als die beiden seitlichen Lettnerdurchgänge. In einem Bericht über den sogenannten Fahnenstreit³⁶ heißt es: Am Ostersonntag 1616, als die Fahnen immer noch außen am Lettner steckten, nach dem Gesang, „do man het sollen predigen, do stot Herr Ulrich Nözli unser Predicant under die mittler Chortür und zeigt an.“ Der gleiche Bericht erwähnt als Ursache des damaligen Fahnenstreites, daß die Katholiken zwei neue Fahnen „uffenfür an die stainin Borkilche lassen stecken“, während die Evangelischen verlangten, daß diese Fahnen „inesfür“ im Chor aufgesteckt werden sollen. „Die mittler Chortür“, unter der Prädikant Nözli stand, kann nur der mittlere Lettnerbogen gewesen sein und unter der „steinin Borkilche“ ist nur der Lettner zu verstehen. Im Bauanschlag des Baumeisters J. N. Keller vom 28. Oktober 1837³⁷ wird für die unglückliche Kirchenrestauration von 1838/39 vorgesehen: „Die beiden steinernen Emporkirchenbogen wegzureißen, die Mauer auszugleichen und an der Seite vis-à-vis des Turmes einen neuen gotischen Bogen zu stellen.“ Und endlich beschreibt Dr. R. Hanhart in seinen Erinnerungen über „die alte Kirche in Dießenhofen“³⁸ den Lettner wie folgt: „Das Eigentümliche an der alten Kirche war, daß Kirchenmittelschiff und Chor in ihrer ganzen Breite durch einen Einbau (Lettner) voneinander getrennt wurden. Dieser trennende Einbau war uralt und durchaus nicht etwa ein Werk der Reformation und hieß „die steinerne Emporkirche“.

Sie lehnte sich links an den Turm in seiner ganzen Breite und reichte bis an die gegenüberliegende Mauer zwischen Mittel- und rechtem Seitenchor; sie ruhte auf drei Rundgewölben.

In der mittleren Nische, durch die ganze Breite gehend, war der Taufstein der Reformierten, im Hintergrund die Pfarrstühle, rechts und

³⁴ *ibidem*.

³⁵ Original in der Fürstlichen Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen; Abschrift im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

³⁶ Brunner, *Mscr.* 3, 22.

³⁷ *BAD*, Akten 1837/39.

³⁸ *Thurgauische Beiträge* 40/1900.

links die Stühle der Kirchenvorsteher und des Meßmers; die obere Hälfte des Hintergrundes schloß ein großes, vergoldetes Gitter; nur durch dieses konnte man vom Kirchenschiff zum Hochaltar sehen.³⁹ Rechts und links an der Decke waren Gemälde, die Dreieinigkeit, das Osterlamm usw., doch kann ich mich hieran nicht mehr genau erinnern; der seitliche Eingang a (südlich) führte durch den gewölbten Gang zum Hochaltar und Seitenchor, der Eingang b (nördlich) führte zum Turm, aber auch zu Sakristei und Hochaltar.

Auf der vordern Seite gegen das Kirchenschiff war das jüngste Gericht gemalt. In der Mitte oben die richtende Dreieinigkeit mit den Engeln, zur rechten Hand Gottes die Seligen, links die Verdammten. An Worte und Jahreszahl erinnere ich mich nicht. Das Gemälde war teilweise beschädigt. Wir Knaben amüsierten uns darüber, wie die geschwänzten und gehörnten Teufel die Verdammten auf Schieb- oder Schubkarren in den brennenden Höllenpfuhl spedierten. Auf dieser steinernen Emporkirche war die Orgel; hier sang der katholische Kirchenchor. Hier sangen auch die reformierten Knaben das sogenannte „Gsang“ mit dem Gesangleiter und mit Begleitung der Orgel. Der Eingang in diese Empore ging durch den Turm, durch das gleiche Portal, durch welches jetzt der Prediger auf die Kanzel geht. Die steinerne Balustrade gegen das Schiff war so hoch, daß die Knaben bequem sich ducken und dahinter verbergen konnten.“

Dieser anschaulichen Schilderung kann keine urkundliche Bedeutung zugemessen werden, dagegen dürfen wir sie, nachdem der Lettner einwandfrei nachgewiesen ist, wohl als ergänzenden Bericht aus der Erinnerung eines an der Lokalgeschichte ernsthaft interessierten Mannes annehmen.

Verhältnismäßig spät, erst mit dem Eintrag im Dießenhofer Stadtbuch vom 22. Juni 1397⁴⁰ über die Stiftung der Traberspfrund, kommt die erste Nachricht über die südliche Seitenkapelle auf uns. Dort heißt es: „Es soll menglichen ze wissend sin, daz Henni Benk und Hanns Benk gefetteren luterlich durch gott und durch flissiger bett willen dez schulthaiß und der raet ze Dießenhoven alle irü reht, di sy hettend in unser Frowen cappel, gelegen in der filchen ze Dießenhoven, als ferr dü selb cappel da vornan vergäettret ist, genzlich und gar uf geben hand, als dz sy noch ir

³⁹ Auch der „Bericht um die Beschaffenheit aller evangelischen Kirchen und Gemeinden, so unter dem Landfrieden begriffen“, berichtet darüber, daß der Chor „mit einer Vorfirch von dem Geslez abgesondert war“, so daß die ganze Versammlung davon (nämlich von den Altären) wenig in Augen hat“. ZSW, Abt. G/294.

⁴⁰ Stadtbuch, S. 60.

erben in demselben vergaetterten tail nüt rehtez mit kainer begrept noch niener mit anders haben sond.“ Es handelt sich also hier um eine Marienkapelle, in deren vorderem Teil die Familie Benz Begräbnisrechte besaß, die sie jetzt aufgibt. Die Kapelle wurde denn auch ab und zu Benzsche Kapelle genannt. In ihr wurden im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe Nebenaltäre placiert. Aus den Stiftungsakten dieser Altäre erfahren wir wohl Auskünfte über deren Standort, jedoch nichts über den Bau selbst. Bei der Kirchenrestauration 1838/39 war „ein Teil der Mauer, im Chörli genannt, 32 Fuß lang und 26 Fuß hoch abzubrechen, nach Zeichnung neu aufzuführen und drei Kreuzstöcke zu ersetzen“.⁴¹ Andere Bauakten über diese Kapelle kennen wir nicht.

Ob in der Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes ursprünglich ebenfalls eine Nebenkapelle sich befand, glauben wir nicht, wenigstens ist nirgends eine solche Kapelle bezeugt. Die dortige, von einem gemauerten Spitzbogen überspannte Nische wurde erst 1838/39 ausgebrochen.⁴² Die Nordabseite der Kirche schloß wohl immer mit dem Turm geradlinig ab; an der Abschlußwand stand, mindestens seit 1383 der sogenannte Truchsessaltar, wie wir noch sehen werden.

Über den Turm wurde bereits gesagt, daß wir an ihm, mit Ausnahme der Eingangstüre zur obern Sakristei, nichts feststellen konnten, das auf romanische Bauweise schließen ließe. Die bildlichen Darstellungen bei Stumpf und Merian weisen allerdings rundbogige Schallöcher auf, was uns aber kein Beweis für romanischen Ursprung des Turmes sein kann. Die heutigen Schallöcher, auch des alten Glockenhauses, sind spitzbogig.

Die östlich an den Turm angebaute Sakristei erhielt ihre heutige Gestalt erst durch einen Umbau im Jahre 1733;⁴³ die alte Sakristei war kleiner. Wir besitzen über sie keine Nachrichten; sie erscheint im Bild Merians als kleiner Anbau und ohne den heutigen äußeren Zugang, dagegen mit einem schmalen Rechteckfensterchen gegen Norden.⁴⁴

Die alte Kirche besaß drei Eingänge. Derjenige in der Nordmauer ist seit 1838/39 zugemauert.⁴⁵ Die Eingänge von Westen und Süden befanden sich von jeher an den heutigen Stellen, waren aber kleiner und wurden erst 1838/39 auf den jetzigen Zustand und neuerdings, 1937, umgebaut.

⁴¹ BND, Bauakten 1838/39.

⁴² ibidem.

⁴³ Akten im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁴⁴ Brunner, Mscr. 3, 328, führt Renovationsarbeiten an der Sakristei für das Jahr 1554 an, aber ohne nähere Angaben.

⁴⁵ BND, Bauakten 1838/39.

Die Westempore der alten Kirche besaß ursprünglich nur die Breite des Mittelschiffes; sie wurde 1730 erstmals erweitert.⁴⁶ Anlässlich der Umbauarbeiten von 1838/39 wurde diese Empore bis zum ersten westlichen Pfeilerpaar und bis an die seitlichen Außenwände vergrößert; gleichzeitig wurde sie aus dem Kircheninnern zugänglich gemacht. Der frühere Aufstieg erfolgte über einen kleinen, hölzernen Aufbau außerhalb der Kirche, südlich des dortigen Hauptportals.

Der Eingangraum unter der Empore wird als Atrium gedient haben. Vor dem Westabschluß der Nordabseite stand der alte Taufstein.⁴⁷

Das Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe waren bis 1597 mit flachen, kassettierten Holzdecken versehen. Wir dürfen annehmen, daß dies schon sehr lange so war; denn Donnerstag nach Pfingsten 1597 schließen Schultheiß und Rat von Dießenhofen „die kilchen allhie, vñs nothwendigkeit an irem gebüw zeverbesseren“ mit „dem ehrenhaften meister Bartlime Käßen, ihrem bürgern vnd dißchmachern“ einen Baukontrakt ab, „das ganze theserwerch in der kirchen, zu allen dryen thailen von nüwym stattlich vnd ordentlich zu machen, vñzurichten vnd anzuschlahen. . . . Namlichen vnd des ersten, die zwai kleineren kirchen-theil der decki betreffend, soll er mit blindt ramen, darin die tafflen gelegt vnd mit ainem gsimps vund frieß vergert. Deßglichen der mittler-theil, sterker vertiefft vund mit ansehenlicherem gsimps vund frieß, zubesezen vund inzufassen, vund darnebent zu allen dryen thailen an den eggen deß gsimps mit geschnittnen fragsteinen deren vngesfahr 130 sin sollen. Deßglichen in dem frieß, auch allenthalben geschnittne rosen, wñß gefärbt, vund mit vergültnen knöpfen, deren vngesfahr 170 werden möchten, zu besezten vund zezieren verpflicht sin.“⁴⁸ Demnach sind 1597 das Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe mit neuen hölzernen Kassettendecken versehen worden, nachdem die alten Holzdecken offenbar schadhaft geworden waren. Die Arbeit wurde um 340 fl. vergeben. Auch diese Holzdecken fielen den Restaurationsarbeiten von 1838/39 zum Opfer und an deren Stelle trat im Mittelschiff und Hauptchor das heutige spitzbogige Tonnengewölbe in Gips auf Holzrost.⁴⁹

Ebenfalls 1597 wurden in der Nordwand der Kirche drei und in der Südwand fünf neue Fenster durch den Schaffhauser Steinmeger Martin eingesetzt.⁵⁰ Diese Fenster, die an die Stelle der alten, romanischen

⁴⁶ BND, Akten 1730.

⁴⁷ R. Ganhart, in Thurgauische Beiträge 40/1900.

⁴⁸ BND, Nr. 413.

⁴⁹ BND, Bauakten 1838/39.

⁵⁰ Rechenbuch der Stadt Dießenhofen, 1597.

Rundbogenfenster traten, wurden wiederum bei den Umbauarbeiten von 1838/39 auf den heutigen Zustand vergrößert.

Der Standort für die Kanzel kann nur für die 1597 von Meister Bartli Käß angefertigte⁵¹ nachgewiesen werden. Sie stand „an der zweiten Säule vom Turme aus, offen gegen das Mittelschiff, . . . stellte auf allen acht Flächen Rundgewölbe dar mit Verzierungen, alles von eingelegtem Holze. Oben war ringsum ein Spruch angebracht mit dem Namen des Schreiners und der Jahreszahl. Alle Verzierungen, Inschriften usw. waren von eingelegtem Holze.“⁵² Auch diese Kanzel wurde 1838/39 entfernt und durch die neue, von Schreiner Sontheim verfertigte am heutigen Standort ersetzt.⁵³

Über Malereien in der alten Pfarrkirche Dießenhofen besitzen wir keine urkundlichen Nachrichten. Ob die von Dr. R. Hanhart beschriebenen Bilder am Lettner und im Chor vorreformatorischen Ursprungs waren, wissen wir nicht bestimmt.⁵⁴ Dagegen berichtet Anno 1600 eine Beschwerdeschrift der katholischen Räte und Bürger von Dießenhofen, daß die Katholiken den Chor der Kirche mit den hl. Aposteln und andern Bildnissen „malen und zieren lassen“; der damalige Prädikant habe aber „mit seiner scharfen Predigt so viel geandet, daß diese Bildniß mithin zertraket und durchgestrichen worden.“⁵⁵

Auch die Anordnung der heutigen Kirchenbestuhlung datiert erst ab 1838/39; vorher bestand sie, wie normal, aus zwei Bankreihen links und rechts des Mittelganges im Hauptschiff und aus den Stühlen in den beiden Seitenschiffen.

Damit sind die aufgefundenen, wesentlichen Baunachrichten über die Pfarrkirche Dießenhofen genannt.

Resultate

Das Kieselsteinmauerwerk der heutigen Umfassungsmauern der West-, Süd- und Nordwände (mit Ausnahme der Seitenkapelle und der Sakristei), sowie der östlichen Abschlußwand des Hauptchores darf unter Berücksichtigung des großen Vorkommens von Fischgratmuster und der vorgefundenen unzweifelhaft romanischen Bauformen an einstigen Fenstern und Türen der Zeit um 1200, spätestens dem Anfang des

⁵¹ BND, Nr. 413.

⁵² R. Hanhart in Thurgauische Beiträge 40/1900.

⁵³ BND, Bauakten 1838/39.

⁵⁴ R. Hanhart in Thurgauische Beiträge 40/1900.

⁵⁵ Brunner, Misc. 3, 50.

13. Jahrhunderts zugewiesen werden. Das alte Mauerwerk ist nirgends auf Sichtbarkeit berechnet und war darum wohl immer verputzt. Die alten Außenmauern der Kirche waren überall ungefähr 60 cm niedriger als die heutigen.

Die südliche Seitenkapelle gehört wohl ihrer Situation nach, nicht aber in ihrem heutigen Baubestand, zur Kirchenanlage aus der Zeit um 1200. Die alten Kapellenmauern wurden 1838/39 wohl teilweise abgebrochen, aber ohne Veränderung ihrer Lage wieder aufgebaut.⁵⁶ Als Grund für unsere Annahme ist auch zu berücksichtigen, daß die Pfarrkirche Dießenhofen mit ihren geradlinigen Chorabschlüssen dieselbe provinzielle Eigentümlichkeit aufweist, wie eine Reihe romanischer Kirchen der Nord- und Ostschweiz.⁵⁷ Auch der Umstand, daß diese Seitenkapelle im 14. und 15. Jahrhundert einer ganzen Anzahl von Nebenaltären Raum bot, spricht für obige Annahme, mindestens in bezug auf den Grundriß.

Die Nordwand des Hauptchors mit ihren zwei romanischen Türen zur Sakristei und zum Turm und der rundbogige Zugang vom Turm zur „obern Sakristei“ gehören zweifellos ebenfalls zum romanischen Baubestand. Dasselbe gilt für die heute zugemauerte Tür in der Nordmauer (westlich des Turms), deren flachornamentiertes, architravförmiges Feld des Türsturzes spätromanische, vegetabile Zeichnungen aufweist.

Für Turm und Sakristei besitzen wir keine Beweise für ihre Zugehörigkeit zum romanischen Bau, dagegen darf wohl angenommen werden, daß beide Gebäudeteile, wenn vielleicht auch in bescheideneren Formen, sich an Stelle der heutigen befanden.

Wichtig ist für uns die Feststellung, daß die heutigen Umfassungsmauern der Kirche in ihren Hauptteilen romanischen Ursprungs sind. Dasselbe trifft für die Raumaufteilung zu, denn der gotische Umbau um 1480 kann die einst romanischen Pfeiler und Architrave, die das Hochschiff stützten und der Kirche die dreischiffige Form gaben, nur ersetzt, nicht aber anders placiert haben. Auch der Umbau von 1597, der sich auf die neue Betäferung der flachen Holzdecken der Kirchenschiffe, den Einbau neuer größerer Fenster an Stelle der alten romanischen und die Neuerstellung der Kanzel beschränkte, brachte keine Veränderungen des Kirchengrundrisses und der Raumgestaltung.

⁵⁶ Der Neubau der Mauern mag auch damit im Zusammenhang gestanden haben, daß 1838/39 eine Anzahl der Grabsteine und das Epitaph hinter dem heutigen Hochaltar, die außen in der Kapellenmauer angebracht waren, in das Kircheninnere versetzt wurden. Bauakten 1837/38 und R. Ganhart in Thurgauische Beiträge 40/1900.

⁵⁷ Münster Allerheiligen zu Schaffhausen, Wagenhausen, Stein am Rhein, Oberwinterthur, Pfyn, Reichenau-Unterzell, Petershausen bei Konstanz und andere. Vergleiche Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 156 und 185.

Wann die Pfarrkirche Dießenhofen ihren Lettnererbau erhielt, wissen wir nicht. Der Beschrieb von Dr. R. Hanhart spricht von rundbogigen Gewölben, durch die man (durch den Lettner) zum Haupt- und Nebenchor und zum Turm gelangen konnte. Trotzdem kann der Lettner nicht zum romanischen Baubestand der Kirche gerechnet werden; denn wir kennen Lettnererbauten erst seit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert. Auffallend ist die beträchtliche Tiefe des Lettners in unserer Kirche (ganze Breite des Turms), für die sich in der Schweiz ähnliche Beispiele nur bei den Kirchen S. Maria degli Angioli in Lugano (erbaut 1499—1515) und S. Maria delle Grazie in Bellinzona (erbaut 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) finden lassen, wobei allerdings die Lettner der beiden genannten Tessinerkirchen zweigeschossig sind, was bei Dießenhofen nicht zutrifft.

Auf alle Fälle erinnert die flachgedeckte, dreischiffige Dießenhofer Pfarrkirche mit ihrem tiefen dreijochigen Lettner stark an die Kirchenanlagen der Mendikantenorden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der Ausstattung unseres Gotteshauses Dominikaner oder Franziskaner Ordensleute einen gewissen Einfluß ausgeübt haben. Ob derselbe vom nahen Dominikanerinnenkloster St. Katharinenthal, dessen alte Klosterkirche auch einen Lettner aufwies,⁵⁸ oder von fremden Franziskanern oder Dominikanern ausgegangen ist, kann nicht gesagt werden. Im Jahrbuch der Pfarrkirche Dießenhofen werden Prediger, Barfüßer und Augustiner mehrmals als Terminierer aufgeführt und in Stiftungen für ihre Mithilfe bei Vigilien und Seelenmessen mit Belohnungen bedacht.⁵⁹ Im übrigen dienten ja Parochialkirchen wie diejenigen der Franziskaner und Dominikaner in erster Linie der Predigt, so daß der Einfluß dieser Orden auf die Ausstattung unseres Gotteshauses nicht unbedingt abwegig liegt.⁶⁰ Andere Anhaltspunkte als die genannten kennen wir aber heute nicht.

Die Altäre und ihre Patrozinien

Weder für den Hauptaltar noch für Nebenaltäre unseres ersten Gotteshauses kennen wir Weiheurkunden oder andere Nachrichten. Bleiben wir bei der Annahme, daß es sich bei der 757 genannten Kirche des Priesters Lazarus um eine sehr bescheidene Landkirche gehandelt

⁵⁸ Vgl. R. Frei-Kundert, Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinenthal, in Thurgauische Beiträge 66/1929, S. 24.

⁵⁹ Abschrift im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁶⁰ Vgl. Oberst, S. 138 ff.

haben mag, die nur aus einem rechteckigen Saal, vielleicht mit einem kleinen Ostchor, bestand, so dürfte die damalige Kirche auch nur einen einzigen Altar an oder vor der östlichen Abschlußwand besessen haben, wie wir das von andern frühen Kirchen ähnlichen Charakters her kennen.⁶¹ Wir wissen auch nicht, wem die erste Kirche geweiht war. Das Hauptpatrozinium unserer Kirche, dasjenige des hl. Dionysius, stammt erst aus dem 11. Jahrhundert, kommt also für die erste Kirche in Dießenhofen nicht in Frage.

Wir wissen auch nicht, ob oder welche Reliquien im Sepulchrum des ersten Altars sich befanden.

Klarer wird das Bild über die Standorte von Altären in unserer Kirche im 13. Jahrhundert; denn sie entsprach in ihrem Grundriß bereits dem heutigen Gotteshaus. Vom 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts wird die Kirche zwei Altäre besessen haben, nämlich den Hauptaltar und den Marienaltar in der südlichen Seitenkapelle. Mindestens der Hauptaltar wird in seinem Sepulchrum Reliquien geborgen haben. Die Übung, im Altar oder vielmehr auf demselben das Allerheiligste aufzubewahren, vermochte sich erst im 16. Jahrhundert bei uns einzubürgern. Man hielt in unsern Gegenden im allgemeinen bis ins 17. Jahrhundert daran fest, das hl. Sakrament im sogenannten Sakramentshäuschen aufzubewahren.⁶² Ein Sakramentshäuschen aus der Zeit um 1480 befindet sich ja heute noch in der Nordwand des Hauptchores unserer Kirche. Es wird sich also beim Hauptaltar unserer Kirche nicht um einen Sakramentsaltar gehandelt haben. Die südliche Seitenkapelle haben wir bereits als vor 1396 bestehende Liebfrauenkapelle nachgewiesen.⁶³ Ihr Altar war demnach in erster Linie der Muttergottes Maria geweiht. Ein dritter Altar kann vor 1383 nicht nachgewiesen werden. Mit einiger Sicherheit dürfen also für unsere Pfarrkirche für das 13. Jahrhundert nur der Hochaltar und ein Marienaltar als bereits bestehend angenommen werden.

Der Hochaltar

Der Hoch- oder Frontaltar steht heute ungefähr 40 cm vor der nördlichen Abschlußwand im Hauptchor. Diesen Standort dürfte er wohl immer eingenommen haben, wenigstens finden wir keine Anhalts-

⁶¹ St. Nikolaus in Überlingen; St. Martin in Lohm, St. Schaffhausen; St. Johann auf Burg bei Stein am Rhein; St. Nikolaus, Obergailingen; St. Gallus, Oberstammheim; St. Leonhard, Landschlacht und andere.

⁶² Braun II, 585 ff. und 594.

⁶³ Siehe S. 18.

punkte für eine frühere andere Placierung. Eine solche wäre übrigens nur im Hauptchor, aber vielleicht weiter nach Westen vorgerückt, möglich gewesen. Nachrichten über Bau, Ausstattung oder Weihe des Hochaltars kennen wir keine, außer der Notiz im Dießenhofer Stadtbuch, woselbst Schultheiß und Rat von Dießenhofen 1388 den Kirchherrn Bernherr Eggli auffordern „den fronaltar unverzogenlich schaffen ze wihen“.⁶⁴ Hier kann es sich nur um eine Neuweihe des wohl infolge von Bauarbeiten im Chor irgendwie veränderten Hauptaltars gehandelt haben.⁶⁵

Der Hochaltar war den Heiligen St. Dionys, Pankratius und Blasius geweiht.⁶⁶ St. Dionys war Lokalpatron von St. Denis, das großer Marktplatz war. Von St. Denis aus muß demnach direkt oder indirekt der Kult für diesen Heiligen zu uns gebracht worden sein; wie, wissen wir nicht, vielleicht durch Kaufleute oder Geistliche, die St. Denis besuchten.⁶⁷ Der hl. Dionys war und ist auch Hauptpatron der katholischen Pfarrkirche im benachbarten badischen Dorfe Gailingen. Das Patrozinium des hl. Dionys ist in unserer Gegend sehr selten; wir finden es außer in Dießenhofen und Gailingen nur noch in vier Kirchen.⁶⁸ Der kirchliche Gedenktag des hl. Dionys fällt auf den 9. Oktober. Das Patrozinium geht bis ins 11. Jahrhundert zurück; es kann also unserer Kirche erst ab dieser Zeit zugehört haben.

Der erste Nebenpatron, der hl. Pankratius, war in Rom als jugendlicher, herrlicher Märtyrer hoch gefeiert. Eine der Titularkirchen der Kardinalpriester in Rom ist dem hl. Pankratius geweiht. Durch Rompilger mag die Verehrung dieses Heiligen in unsere Gegend verpflanzt worden sein.⁶⁹

Den zweiten Nebenpatron, den hl. Bischof Blasius finden wir noch in mehreren Kirchen; vor allem erinnert uns an ihn St. Blasien im Schwarzwald.⁷⁰

Der Truchsessaltar

Der erste Altar, über den wir urkundliche Nachrichten besitzen, ist der Truchsessaltar, der 1363 von Gottfried Truchseß von Dießenhofen gestiftet und mit einer Pfrund versehen wurde, die in der Hauptsache

⁶⁴ Stadtbuch, S. 169.

⁶⁵ Vgl. S. 6.

⁶⁶ Lang I, 1063; Müscheler, S. 48.

⁶⁷ Frauenfelder R., S. 10.

⁶⁸ Dechster S. in FDM. N.F. 8, 1907, S. 193: Durersheim, Ettingenweiher, Haßmersheim und Moos.

⁶⁹ *ibid.* S. 177.

⁷⁰ *ibid.* S. 191.

aus Abgaben der Truchsessenmühlen gespeisen wurde.⁷¹ Der Altar stand an der östlichen Abschlußwand des nördlichen Seitenschiffes an der Stelle des heutigen St. Josephaltars. Die Beweise für diesen Standort stammen wohl aus ziemlich später Zeit, sind aber eindeutig. Im „Bericht um die Beschaffenheit aller evangelischen Kirchen und Gemeinden, so unter dem Landfrieden begriffen sind über das ihren Herrn Pfarrherrn Anno 1695 überreichte Memoriale“ wird über die Kirche Dießenhofen unter anderm gesagt: . . . „das dritte Altar, genannt Truchsessaltar, steht außen in der Kirche, ganz bloß und wird, so viel in Wissen alle Donnerstag darauf Messe gelesen, aber hernach alsobald die Zierathen wieder hinweggenommen“.⁷² Dieser Altar stand also außen in der Kirche und nicht in einem Chor. Im Jahre 1756 entspann sich um die Verwendung des Legates des Ansfassen Joseph Eichfeld, der Hauptmann in spanischen Diensten gewesen war, ein Streit. Die Zinsen der Stiftung von 500 fl. sollten jährlich am St. Josephstag an die Armen beider Konfessionen verteilt werden. Die Katholiken verlangten, aus der ihnen zukommenden Hälfte, an Stelle des seit 1529 (Reformation) noch stehengebliebenen, aber zerfallenen Truchsessaltars, einen neuen Altar erstellen zu dürfen. Eidgenössische Gesandte beider Konfessionen (Bern und Luzern) entschieden schließlich nach vorgenommenem Augenschein, daß der alte Truchsessaltar abzubrechen sei. Am 17. März 1756 stellte daraufhin Pfarrer Rauch am Ort des Truchsessaltars den neuen St. Josephsaltar auf.⁷³ Der St. Josephsaltar steht aber heute noch im Ostabschluß der Nordabseite. Damit ist der Standort des Truchsessaltars eindeutig nachgewiesen.

Der Altar war der glorreichen Jungfrau Maria und dem Märtyrer St. Georg geweiht. Die „Registra subsidii charitativi“ im Bistum Konstanz, 15./16. Jahrhundert, führen als Abgaben der Kaplaneien der Pfarrkirche Dießenhofen unter anderm auf: „Capellania S. Georii per Dominum Dionisium Frick I fl.“⁷⁴ Hier kann nur der Priester Dionysius Frick gemeint sein, der uns in den Jahren 1493—1522 sehr oft als Kaplan des Truchsessaltars begegnet. Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert nennen den Altar: 1437 VII 25: „alt. B M V in ecclesia parochialis Diessenhouen.“ — 1484 II 6: „alt.

⁷¹ Kuhn, Thurgovia sacra I, S. 66 und Gollberger 81, Anm. 6, und Brunner, Mscr. 4, 415.

⁷² ZSM. G II, 294.

⁷³ ZSM. A 275 und BAD, späterer Eintrag im Schuldbuch von 1652; Brunner, Mscr. 4, 141. (Die von Fr. Brunner notierte Jahreszahl 1755 ist als Veranschauung für 1756 zu tagieren.)

⁷⁴ Zell Fr. in FDM 27, 1899, S. 104, und Nieder R. in FDM. NF. 8, 1907, S. 87.

dictorum der Truchsäßen pfrond“, und 1484 VII 8: „alt. dictorum der Truchsäßenaltar.“⁷⁵ Das Patrozinium des hl. Georg wird also hier nicht genannt, sondern nur dasjenige der Jungfrau Maria.

Die Altarweihe wurde jeweils am Sonntag vor Allerheiligen gefeiert; denn das Jahrbuch der Pfarrei Dießenhofen von 1651 notiert unter: „Oktober 25. D. Dominica proxima ante omnium Sanctorum erit semper dedicatio altaris dominorum Dapiferorum.“⁷⁶ Vor dem Truchsessaltar befand sich einst eine Begräbnisgruft der Truchsesen. Beweis hiefür ist uns eine Urkunde von 1510, Donnerstag nach Mathys. Es handelt sich hier um einen Vergleich zwischen Martin von Randegg und der Stadt Dießenhofen betreffend die Lehenschaft der Truchsäßenpfrund. Dabei wurde unter anderm bestimmt: „Wyter sprechen wir also: wann die ersam frow Ursula, wylent Heinrich Truchsäßen verlausen witwe von disser zitt abgesehen ist, so mogent und sollen Martin und Jerg von Randegg das Grab by dem Altar verwerfen lassen, damit niemand mer daringelegt werd, ouch nie kein ander begrebtus daselbs gemacht.“⁷⁷ Die Truchsesspfrund war 1495 von Junker Hans Truchsess von Dießenhofen dem Junker Kaspar von Randegg vermacht worden und befand sich seither im Besitz der letztgenannten Familie.⁷⁸ Auch Dr. R. Hanhart schreibt in seinen Erinnerungen an „die alte Pfarrkirche Dießenhofen“, daß beim Abgraben des Kirchenbodens direkt vor dem Altar — er nennt ihn allerdings mit dem damaligen (1838/39) Namen St. Josephsaltar — eine gewölbte Gruft eröffnet worden sei; sie enthielt Schutt und Knochenreste.⁷⁹

Der Trabersaltar

Der zweite Nebenaltar, über den wir sichere Berichte besitzen, ist der Trabersaltar. Er stand vor der Ostwand der südlichen Seitenkapelle, war der Muttergottes Maria, Johannes dem Täufer und einigen anderen Heiligen geweiht und besaß die bestdotierte Pfrund unserer Pfarrkirche. Schon am 11. Mai 1396 bezeugt Engelhardus de Winsperg, Vogt des Herzogs von Österreich, daß Schultheiß und Rat der Stadt Dießenhofen das Recht haben, die Traberspfrund zu besetzen.⁸⁰ Am 22. Juni 1397 berichtet das Dießenhofer Stadtbuch das „in unser frowen capell,

⁷⁵ Krebs M. in *FDN* 39—41, S. 163/64.

⁷⁶ Abschrift im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁷⁷ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen; vgl. auch Wegeli R., S. 151/52.

⁷⁸ *WAD* Nr. 222; vgl. Rueger J. J., II, 699 A.

⁷⁹ *Thurgauische Beiträge* 40/1900.

⁸⁰ Urkunde im evangelischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

gelegen in der kilchen ze Dießenhoven . . . der schulthaiß und die raet vnd die burger gemeinlich der statt ze Dießenhoven, ainen altar gebuwen in unser frowen er vnd andrer hailgen . . .“⁸¹

Zwei Tage später gibt der damalige Kirchherr Conrad Spicher als „rector ecclesia parochialis in Diessenhouen“ seine Einwilligung zur Errichtung dieses Altars.⁸² Mit einem Schreiben vom 24. Juli 1397 teilen Schultheiß und Rat dem Bischof Burkhart von Konstanz mit, daß sie mit Zustimmung des Herzogs von Österreich, des Landvogtes Engelhard von Wispberg und des Kirchherrn Konrad Spicher einen Altar errichtet haben „gelegen in der Pfarrkirche in Dießenhofen auf der rechten Seite des Chores dieser Kirche, geweiht zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria, des seligen Johannes des Täufers und einiger anderer Heiligen.“⁸³ Die bischöfliche Genehmigung läßt nur drei Tage auf sich warten.⁸⁴ Eine weitere Auskunft über den Standort des Trabersaltars erhalten wir aus der am Samstag nach St. Martinstag 1407 vor Schultheiß und Rat zu Dießenhofen gefertigten Urkunde über die Traberspfrund: „von des altars wegen, gelegen in unser kilchen ze Dießenhoven nebend fron=altar gegen dem bainhus.“⁸⁵ Das Beinhaus lag südlich der Seitenkapelle im alten Friedhof. Eine ganze Anzahl späterer Lagebezeichnungen dieses Altars lauten alle im gleichen Sinne. Trabersaltar wurde der Altar genannt, weil sein erster Kaplan, der Priester Johannes Traber, früher Kaplan am St. Pelagienaltar der Domkirche zu Konstanz, der hauptsächlichste Donator war.⁸⁶

Über die Patrozinien des Altars erfahren wir außer ihrer Nennung in den Stiftungsurkunden aus den „Registra subsidii charitativi“ im Bistum Konstanz, 15./16. Jahrhundert, bei der Nennung der Abgaben dieser Kaplanei: „Capellania Beate Marie Virginis per Dominum Johannem Ernst XVIII b d.“⁸⁷ Letzterer ist um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert oft als Kaplan des Trabersaltars bezeugt. Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert nennen die Patrozinien dieses Altars wie folgt: 1467 IX 25: ad altare

⁸¹ Stadtbuch, S. 60.

⁸² Urkunde im evangelischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁸³ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen: „unum altare in ecclesia parochialis in Dießenhofen in dextro latere chori eiusdem ecclesia in honore gloriose virginis Marie, beati Johannis Baptiste et nonnullorum aliorum sanctorum consecrandum. . .“

⁸⁴ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁸⁵ BVD, Nr. 46.

⁸⁶ Urkunde im evangelischen Pfarrarchiv Dießenhofen: 1397, VII 24: „. . . dom. Johannis Traber, sacerdotis prebend. altaris sancti Pelagii maioris ecclesie Constantiensis. . .“

⁸⁷ Zell Fr. in FVA 27. 1899, S. 104.

B M V et S. Johannis in ecclesia parochialis oppidi Diessenhouen“ und 1482 XII 21: „ad altare B M V in ecclesia parochialis oppidi Diessenhouen.“⁸⁸ Ferner finden wir im Jahrbuch der Pfarrei Dießenhofen von 1651 unterm: „Juni 24 G. Navitatis Sancti Johannis Baptistae erit in altari Domini Trabers eadem die.“⁸⁹ Damit ist auch die Fortexistenz des zweiten Altarpatrons, Johannes des Täufers, nachgewiesen. Mit diesen Mitteilungen, die, allerdings ohne Neues zu bringen, wesentlich vermehrt werden könnten, mögen Standort und Patrozinien des sogenannten Trabersaltars genügend umschrieben sein.

Der Maestlinsaltar

Aus dem Jahre 1468 vom 17. Juli (Samstag nach Margarethentag) ist die Urkunde datiert, die über einen weiteren Altar in unserer Pfarrkirche Auskunft gibt.⁹⁰ Unter diesem Datum stifteten Schultheiß und Rat zu Dießenhofen, in der Hauptsache zur Förderung des Predigtamtes, die Maestlinspfründe. Ein Max Maestlin (oder Möstlin) hatte den Altar gebaut und unter der Bedingung, daß der Kaplan dieses Altars ihm einen Jahrtag halte und bei diesem Anlaß den Armen ein Mutt Kernen an Brot gebe, 7 Pfd. Haller jährlich vergabt. Am 24. November 1469 erteilte Bischof Hermann von Breitenlandenbergr zu Konstanz dieser Altarstiftung seine Genehmigung, nachdem auch der damalige Kirchherr zu Dießenhofen, Heinrich Riß, seine Zustimmung erteilt hatte.⁹¹ Über den Standort des Altars sagt die Stiftungsurkunde, daß es sich handle um den „altar in derselben pfarrkirchen zu der rechten siten, als man in den chor gat.“ Eine frühere Urkunde des Bischofs von Konstanz über diesen Altar, die wie die Stiftungsurkunde vom 17. Juli 1468 datiert ist, umschreibt die Lage dieses Altars etwas genauer, wenn sie sagt: „... ad altare in ecclesia parochialis opidi Diessenhouensis constanciensis diocesis in latere dextro circa introitum chori eiusdem ecclesiae ...“⁹² Endlich beschreibt eine Notiz in den bereits erwähnten Investiturprotokollen den Standort dieses Altars wie folgt: „... a latere dextro circa introitum eiusdem ecclesiae ...“⁹³ Diesen Beschreibungen nach stand der Altar auf der rechten Seite, etwa beim Eingang (Süd-

⁸⁸ Krebs M. in *FDM* 1939/41, S. 163/164.

⁸⁹ Abschrift im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁹⁰ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁹¹ Rieder R., *Reg. Ep. Const.* IV, 13661.

⁹² Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁹³ Krebs M. in *FDM* 1939/41, S. 163/64.

portal) in die Kirche, das heißt unmittelbar westlich vor der südlichen Seitenkapelle.

Nach der Stiftungsurkunde vom 17. Juli 1468 war der Altar geweiht der „hailigen vnd ußerwelten Jungfrow Marie, der müter vnd gebärerin gottes, och den heiligen sant Marcus, sant Sebastians, sant Conrads, och der hailigen jungfrow vnd martreren Sanct Katherinen, Sanct Barberen vnd ander hailigen hierin nit begriffen“.⁹⁴ Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert nennen den Altar: „alt. BVM ac SS Marci, Sebastiani, Conradi, Katherine et Barbare.“⁹⁵ Die mehrerwähnten „Registra subsidii charitativi“ reden von dieser Altarpfand als der „Capellania S. Sebastiani...“ Das Jahrbuch der Pfarrkirche Dießenhofen von 1651 nennt als weitere Patrone dieses Altars: „Dezember 13 D. Lucie virginis. Othilie virginis. Jodoci confessoris. Patrocinium erit in altare Maestlin.“ Wenn nach der Nennung im obgenannten Subsidienregister geschlossen werden darf, könnte S. Sebastian Hauptpatron des Maestlinaltars gewesen sein. Dem hl. Märtyrer Sebastian war und ist ja auch die kleine Kapelle zu Willisdorf bei Dießenhofen geweiht, an dessen Festtag die Dießenhofer sich früher alljährlich in feierlicher Prozession zur hl. Messe und Predigt begaben.⁹⁶

Der Bögelinsaltar

Über den Bögelins-Altar besitzen wir keine Stiftungsurkunde. Kuhn gibt in der *Thurgovia sacra* die Jahre 1405 oder 1410 als Stiftungsjahre an und beruft sich dabei auf das in der Spleißschen Chronik abgeschriebene *Universarium*.⁹⁷ Stifter des Altars und seiner Pfand war nach einem Eintrag im oben genannten Jahrbuch von 1651 ein Walter Boegeli, von welchem der Altar auch seinen Namen erhielt. Als erster Kaplan dieses Altars erscheint der Priester Conrad Beck.⁹⁸

In den „Registra subsidii charitativi“ finden wir den Eintrag: „Capellania S. Margarethe per Dominum Nicolaum Voegli 1 lb VII cr.“ (crucigeros).⁹⁹ Den Priester Nikolaus Boegeli finden wir in den Urkunden von 1463—1499 sehr oft als Kaplan des Boegelins-Altars. Ferner notieren die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert für Nikolaus Voegli eine Beurlaubung, datiert vom

⁹⁴ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁹⁵ Krebs M. in *FDN* 1939/41, S. 163/164.

⁹⁶ Lang G., Bd. 1, S. 1063.

⁹⁷ Abschrift im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

⁹⁸ Kuhn, *Thurg. sacra*, Bd. 1, S. 76, und Brunner, *Mscr.* 5, 383 ff.

⁹⁹ Zell Jr. in *FDN* 27, 1899, S. 104.

22. Dezember 1463: „absentia Nicolao Fögelin capellano altaris S. Margarethe in ecclesia parochialis oppidi Diessenhouen et indutiae vsque Joh. Bapt.“ Hauptpatrozinium dieses Altars war nach diesen Einträgen die hl. Margaretha. Die öfters zitierte Abschrift des Dießenhofer Jahrbuches nennt als Patrone des Bögelinsaltars: 23. April Georgii martyr. Patronus altaris Vögeli. — 22. Juli G. Marie Magdalene. Patrona altaris Vögelis. — 23. Juli C. Jacobi Apostoli. Cristophori martyris. Patronus altaris Domini Waltheri Vögeli. — 1. September F. Verena Virginis. Egidii confessoris. Patronus Waltheri Vögeli. 2. Oktober B. Leodegarii martyris. Patronus altaris Waltheri Vögeli.“

Der Altar befand sich, wie aus der Standortbezeichnung für den St. Anna=Altar geschlossen werden muß,¹⁰⁰ in der südlichen Seitenkapelle östlich des Maestlinsaltars. Andere Mitteilungen über den Bögelinsaltar besitzen wir nicht.

Der St. Anna=Altar

Freitag nach Urbani Anno 1476 stiftete Frau Anna Blarer geborene Specker eine fünfte Altarpfründe, „ain ewig pfrund vnd capplan . . . zu dem altar in derselbigen pfarrkirchen zu Dießenhoven zu der rechten hand zwüschen unser lieben frowen cappell vnd vögelis altar gelegen.“¹⁰¹ Wenn der östliche Teil der Seitenkapelle, wie wir bisher gesehen haben, die Liebfrauenkapelle war, so kann das „zu der rechten Hand zwüschen unser lieben frowen Cappell vnd Bögelis Altar“ nur auf ost-westliche Richtung bezogen werden, so daß der St. Anna=Altar dann westlich vor der Liebfrauenkapelle gestanden haben muß; vor ihm befand sich der Bögelinsaltar. Nach der genannten Stiftungsurkunde war der Altar geweiht „in der er sant Annen, vnser lieben frowen vnd der künigin muoter, och Sant Peter vnd Pauls der hailgen zwölfbotten, Sant Johannis des evangelisten, Sant Marien Magdalenen, Sant Ursulen mitt ir gesellschaft vnd Sant Niclausen.“ Die „Registra subsidii charitativi“ nennen als Abgabe für diesen Altar: „Capellania S. Anne per dominum Johannem Stör I. fl.“ Der Priester Johannes Stör starb 1517 als Kaplan des St. Anna=Altars.¹⁰² Das oft erwähnte Jahrbuch der Pfarrkirche Dießenhofen bestätigt als Altarpatrone St. Anna, die Mutter Marias und den hl. Apostel und Evangelisten Johannes. In den In-

¹⁰⁰ Siehe unten.

¹⁰¹ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

¹⁰² Kuhn, Thurg. sacra, Bd. 1, 75.

vestiturprotokollen des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert werden als Altarpatrone St. Peter und Paul genannt.¹⁰³

In der Pfarrkirche zu Dießenhofen wurden also von 1383 bis 1476 fünf Nebenaltäre gestiftet und erbaut, von denen drei in der südlichen Seitenkapelle, einer vor derselben und ein anderer an der Ostabschlußwand der Nordabseite placiert waren. Im beigegebenen Plan haben wir versucht, die Standorte der Altäre an Hand der urkundlichen Berichte zu rekonstruieren. Alle diese Altäre samt dem Hauptaltar fielen 1529 der Reformation zum Opfer. Der Truchsessaltar scheint, wenigstens in seinem Unterbau, bis 1756 bestanden zu haben.¹⁰⁴ Nach 1532, als das Gotteshaus zur Simultankirche wurde, wurden einige Altäre, wahrscheinlich der Hochaltar, der Marienaltar und der Altar der Truchsäßen wieder einigermaßen instand gestellt. Am 5. Mai 1680 wurden vom konstanziſchen Weihbischof Georg Sigismund „Chörli und Altäre“ geweiht.¹⁰⁵ Nie mehr aber bekam das altherrwürdige Gotteshaus seine einstige Ausstattung.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Bürgerarchiv Dießenhofen: (BAD)

Urkunden bis 1651; ältestes Stadtbuch; verschiedene Protokolle, Einnahmen- und Ausgabenrödel, Schuldbücher, Manuale usw. bis Ende 17. Jahrhundert; die Stadt-, Kirchen- und Pfrundurbarien bis Ende 17. Jahrhundert; Akten und Missiven 1415—1871.

Katholisches Pfarrarchiv Dießenhofen:

Verschiedene Urkunden 14. bis 16. Jahrhundert; Abschrift des Auszuges aus dem Jahrbuch der Kirchen zu Dießenhofen vom Jahre 1651 (Manuskript: Spleiß'sche Chronik) in der Fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen. April 1869, von Adolf Beda Fröhlich, parochus. (Jahrbuch); verschiedene Akten und Pläne 17. bis 19. Jahrhundert.

Evangelisches Pfarrarchiv Dießenhofen:

Verschiedene Urkunden 14. bis 17. Jahrhundert; Akten und Pläne 16. bis 19. Jahrhundert.

¹⁰³ Krebs M. in *FDN* 1939/41, S. 163/164.

¹⁰⁴ Siehe Anmerkung 73, S. 26.

¹⁰⁵ Müller J., im Pfarrblatt der katholischen Pfarrei Dießenhofen 4/1932; ferner Lang, Bd. 1, S. 1063.

„Zur Geschichte von Dießenhofen“. Manuskript.

6 Bände Kollektaneen von Oberrichter Friedrich Brunner, 1819—1876. (Brunner, Mscr.) Privatbesitz der Familie Dr. Hs. Brunner zum Unterhof in Dießenhofen.

Staatsarchiv Zürich:

Abt. A 275, Verschiedene Akten 1521—1756.

Abt. E II, 127, Visitationsberichte.

Abt. E II, 294, Memoriale von 1695.

2. Gedruckte Quellen

Lang Caspar, Historisch-theologischer Grundriß der christlichen Welt bei Ab- bildung der alten und heutigen christlich-catholischen Helvetia. Bd. 1. Ein- siedeln 1692.

Schauberg Josef, Stadtrecht von Dießenhofen. In: Zeitschrift für noch unge- druckte Schweizerische Rechtsquellen. Zweiter Band. Thurgauische Rechts- quellen. Zürich 1847.

Rüeger J. J., Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Bd. II. Schaff- hausen 1892.

Regesta Episcoporum Constantiensium. Bde. 3 u. 4. Hrg. von der Badi- schen Historischen Commission. Innsbruck 1905—1926. (Reg. Ep. Const.)

Thurgauisches Urkundenbuch. (TUB)

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. (ZUB)

Urkundenregister des Kantons Schaffhausen. 1. Bd. Schaffhausen 1906.

Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, hrg. v. W. Haid i. Freiburger Diözesanarchiv (FDA) 1. 1865.

Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constan- tiensi de anno 1353, hrg. v. W. Haid i. FDA 5. 1870.

Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts; hrg. v. Fr. Zell i. FDA 27. 1899.

Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508; hrg. von R. Rieder i. FDA, NF 8. 1907.

Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert; hrg. v. M. Arebs i. FDA 39, 40, 41; 1939—1941 (3. Zt. noch nicht voll- ständig).

3. Literatur

Alhaus Josef, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, in Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 109 u. 110, Stuttgart 1929.

- Braun J. S. J., Der christliche Altar. 2 Bde. München 1924.
- Frauenfelder R., Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, in Schaffhauser Beiträge, Heft 11. 1929.
- Frei-Kundert R., Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinental, in Thurgauische Beiträge, Heft 66. Frauenfeld 1929.
- Gaudy, Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz, Bd. 2, Berlin und Zürich 1923.
- Hanhart R., Die alte Kirche in Dießenhofen, in Thurgauische Beiträge, Heft 40, 1900.
- Hecht Josef, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Bd. 1, Basel 1928.
- Ruhn R., Thurgovia sacra, Geschichte der katholischen Pfarregemeinden des Kantons Thurgau, Bd. 1, Frauenfeld 1869.
- Müller J., Geschichtliches über unsere Pfarrkirche, im Pfarrblatt der katholischen Pfarrei Dießenhofen, Jahrg. 4, 1932.
- Müscher A., Die Gotteshäuser der Schweiz, 2. Heft, 1. Abt., Zürich 1867.
- Oberst Johann, Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz, Zürich 1927.
- Dechsler Hermann, Die Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg, in FDA. NF. 8, 1907.
- Rahn J. R., Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich 1876.
— Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, Frauenfeld 1899.
- Sollberger Hans, Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Stadt Dießenhofen von der Stadtgründung bis zur Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen, Frauenfeld 1936. (Thurg. Beiträge, Heft 73)
- Sulzberger J. G., Geschichte der Kirchgemeinden im Bezirk Dießenhofen, Frauenfeld 1884.
- Stuß U., Die Eigenkirche, Berlin 1895.
— Geschichte des Benefizialwesens, Bd. 1, Berlin 1895.
- Wegeli Rudolf, Die Truchsäßen von Dießenhofen, SA aus Thurgauische Beiträge, Hefte 45, 47 u. 48, Frauenfeld 1908.

(Die Abkürzungen für die Zitationen der Fußnoten sind in Klammern angegeben.)

Hundert Jahre Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen

1840 – 1940

Von Hermann Wille

Vorwort

Das Kantonspital und die Irrenanstalt Münsterlingen sind im Juni des Jahres 1840 eröffnet worden. Über hundert Jahre sind damit seit der Gründung verstrichen. Wie manches menschliche Schicksal ist mit diesen beiden in dem vergangenen Jahrhundert verknüpft gewesen! Auch Münsterlingen hat sich in dieser langen Zeit verändert; denn als es entstand, war das Anstaltswesen noch auf primitiver Stufe. Langsam aber stetig hat es sich entwickelt, und dem kundigen Auge lassen sich die verschiedenen Perioden noch deutlich in seinen Bauten erkennen. Hand in Hand gingen die medizinische und die bauliche Entwicklung mit der Vermehrung der Patientenzahl. Mit welchen einfachen Verhältnissen man am Anfang rechnen mußte, welche Mühen die Gründung und der spätere Ausbau kosteten, sind fast gänzlich unbekannt. Ebenso ist es aber dem Gedächtnis zumeist entschwunden, was alles damals geleistet wurde. Es war dem Verfasser der schönste Lohn seiner Mühen bei der Durcharbeitung der reichen Akten des thurgauischen Staatsarchives, hier immer wieder überraschendes Neues zu finden.

Wenn die schwierigen Zeiten es auch verunmöglicht haben, das Jubiläum Münsterlingens gebührend zu feiern, so möchte diese Schrift doch die Leistungen der Vergangenheit dem Vergessen entreißen, damit Irrenanstalt und Kantonspital gerecht gewürdigt werden.

Teufen/Appenzell

Dr. H. Wille

1. Das Irrenwesen im Kanton Thurgau bis zur Eröffnung Münsterlingens

Geistesranke hat es immer gegeben; überall waren die Sorgen und Nöte bekant, die sie so häufig ihren Familien und Gemeinden bringen, aber die Behörden standen diesen Sorgen zumeist noch gleichgültig gegenüber und überließen diese Kranken ihrem Schicksal. Ihre Behandlung, vor allem die der unruhigen Kranken, war häufig roh und gewalttätig; aber niemand stieß sich daran; denn sie waren gefürchtet und verachtet.

Für die Körperkranken gab es auch im Thurgau schon Krankenanstalten in den größeren Orten wie in Frauenfeld, Weinfelden, Bischofszell und Dießenhofen, kleine primitive Spitäler für die Ortskranken, während auch die schwierigsten Kranken der vielen anderen Gemeinden auf die meist recht mangelhafte häusliche Pflege angewiesen waren.

Wenn auch nicht eine selbständige Irrenanstalt, so war doch eine Abteilung für Geistesranke einer gemeinsamen kantonalen Krankenanstalt schon viele Jahre geplant, ehe sie verwirklicht werden konnte. Die Regierung des neuen Kantons Thurgau hatte es selbst ausgesprochen, daß es nicht nur ihre Aufgabe sei, für die Körperkranken, sondern auch für die Geisteskranken zu sorgen, was für jene Zeiten noch etwas Ungewohntes war. Die Ausführung bereitete aber große Schwierigkeiten; denn der junge Kanton war in allen Teilen noch rückständig, und für ein großzügiges Vorgehen fehlten die Mittel. Am dringendsten war es zunächst, das Schul- und Straßenwesen zu heben; die Kranken mußten warten.

Schon im Jahre 1806 hatte die Regierung die Finanzkommission ersucht, die Frage zu begutachten, ob dem Kanton eine Krankenanstalt von Nutzen sei. Da dem Finanzwesen in den ersten Jahrzehnten J. C. Freymuth vorstand, der sich im In- und Auslande zum Arzte ausgebildet hatte, ist dieses Gutachten von besonderem Interesse. Es lautet:

„Einer der wichtigsten und notwendigsten Gegenstände für eine auf die Gemeinnützigkeit bedachte Regierung eines Landes ist ohnstrittig die Bildung und der öffentliche Unterhalt der Versorgungsanstalten, teils für Verbrecher, welche für die Folgezeit unschädlich gemacht oder für ihre Vergangenheit angemessen gebüßt werden sollen, teils für arme Kranke und presthafte Menschen und wahnsinnige Personen. In einem Lande, wo keine dergleichen Anstalten vorhanden sind, kann die

Kriminalpolizei nur unzweckmäßig ausgeübt werden, und da die Armut ein nicht zu verhinderndes und hauptsächlich in Krankheit drückendes Übel ist, so muß ohne allgemeine Fürsorge mancher unter dem Druck derselben verschmachten. Die Bildung einer solchen Anstalt ist ohne Zweifel für den Thurgau vom höchsten Interesse und einer werktätigen Kraftäußerung des Landes wäre für jetzt und künftige Zeiten ein ehrenwertes und lobenswertes Denkmal gestiftet. Allein, andernseits ist denn wohl auch zu bedenken, daß eine solche mit sehr beträchtlichen Ausgaben verbunden ist, und daß der jährliche Unterhalt wiederum bedeutende Summen erfordert, weswegen denn, ehe ein Dekret hievon erlassen werden darf, reiflich zu erwägen ist, ob die zu Gebote stehenden Mittel und die Vorteile, die man sich aus der Anstalt versprechen kann, mit dem auf dieselbe zuzuwendenden notwendigen Aufwand im richtigen Verhältnisse stehe. Die protestantischen Kantone bildeten sich dergleichen Anstalten aus aufgehobenen Klöstern. Es muß in der That jedem vernünftigen Manne bedauernswerte Empfindungen erwecken, daß auch nicht eines derselben zu einem so gemeinnützigen Zwecke soll benützt werden können. Uns allen ist der Zustand dieser Angelegenheit bekannt, und hierauf die Einrichtung einer Krankenanstalt gründen zu wollen, wäre ein Irren im Dunkeln der ungewissen Zukunft derselben. Die Anschaffung eines Lokales wäre deshalb vorerst erforderlich, wobei dann die Frage kommt, ob ein Lokal mit oder ohne landwirtschaftlichen Gewerbe vorzuziehen wäre. Beides hat für und wider. Allein, da man fast immer im Falle sein möchte, eine Anzahl in der Anstalt gebrechlicher Individuen auf Liegenschaften beschäftigen zu können und überhaupt die Einrichtung dahin gehen muß, die für Verbrechen condemnirten Individuen zu öffentlicher Arbeit gebrauchen zu können, so würden wir eine Anstalt mit landwirtschaftlichem Gewerbe vorzüglicher finden. Für den Ankauf eines solchen Lokales müßten zwanzig bis dreißigtausend Gulden ausgesetzt und nach und nach von Kantonswegen abbezahlt werden, auf welchem dann fraglos schon eine beträchtliche Anzahl solcher Individuen sollten untergebracht werden können. Die weitere Einrichtung des Lokales für Aufnahme und Verpflegung sowohl in einer Arbeits- als Krankenanstalt brauchte sofort eine beträchtliche Summe. Dann müßte ein Verwalter und Rechnungsgehilfe, vier bis sechs Angestellte nach der Zahl der in der Anstalt befindlichen Individuen und deren Gebrauch gehalten werden.“

Die Mittel zum Betrieb der Anstalt sollten einmal aus dem Ertrage ihrer Landwirtschaft und weiter aus Beiträgen des Kantons, der Gemeinden und Klöster kommen. Freymuth hatte sich auch schon um

Gebäude umgesehen, die zu kaufen waren, nämlich die Schlösser Bürglen und Pfyn, beide mit größerem landwirtschaftlichen Besitz. Schloß Pfyn schien ihm das geeignetere zu sein, einmal weil es in der Nähe der Regierung sei und von ihr leicht beaufsichtigt werden könne, vor allem aber auch, weil in seiner Umgebung Baumaterialien reichlich vorhanden seien, in der Umgebung Bürglens aber fehlten. Freymuth hat wohl damit gerechnet, daß die beiden Schlösser bald weiter ausgebaut werden müßten.

Das Projekt Freymuths paßte der Regierung nicht; eine andere Lösung schien ihr besser zu sein. Sie forderte im Jahre 1808 die Frauenklöster auf, bei der Errichtung einer Krankenanstalt mitzuhelfen und verwies sie auch nachdrücklich auf die Pflichten, die ihnen das Klostergesetz hinsichtlich der Schule, der Armen und Kranken auferlegte. Von allen Klöstern kam umgehend die Antwort; sie war eine glatte Absage, von allen mit den gleichen Gründen motiviert. Sie erklärten, sie seien noch immer den ihnen vom Gesetze auferlegten Verpflichtungen nachgekommen, noch mehr zu tun, würden ihre Verhältnisse nicht gestatten und ihre Obern hätten ihnen jede Mithilfe verboten. Ihre Konventualen seien aber auch alt und unfähig, eine neue Arbeit zu lernen und zu betreiben. Es scheint, daß das regierungsrätliche Projekt bereits im Kanton bekannt und die Antwort der Klöster gemeinsam vorbereitet war; sie hätte sonst nicht so prompt und gleichlautend sein können. Die Regierung hat sich mit dieser Renitenz abfinden müssen, sie war machtlos. Allein, ohne fremde Unterstützung, wagte sie nicht vorzugehen. Viele Jahre ist darauf in der Krankenhausangelegenheit nichts mehr geschehen.

Die von Freymuth geplante Krankenanstalt war nicht eine solche im heutigen Sinne; sie sollte nicht eine Heil- sondern eine Pflege- und Versorgungsanstalt sein. Das Zusammenlegen im gleichen Hause der drei verschiedenen Arten Versorgungsbedürftiger, von körperlich und geistig Kranken mit Kriminellen, war zu jener Zeit nichts Besonderes, vor allem in den kleinern Staatswesen, die einen sparsamen Haushalt führen mußten. Häufiger als die Vereinigung aller drei Kategorien war die der Geisteskranken mit den Kriminellen; die letztern mußten dort häufig mithelfen, die Kranken zu überwachen und zu pflegen. Die alten Siechenhäuser waren im Grunde auch nichts anderes. Im Jahre 1791 hatte die Synode von Appenzell a. Rh. die Regierung aufgefordert, eine Irrenanstalt zu errichten. Die Regierung war einverstanden. Der Kanton hatte aber auch noch keine Strafanstalt; es sollte deshalb eine gemeinsame Anstalt für die beiden Versorgungsbedürftigen

geben. Die bald folgenden stürmischen Jahre verhinderten die Ausführung. Appenzell hat auf seine Irrenanstalt viel länger warten müssen als der Thurgau.

Aus Freymuths Krankenhausprojekt ist die Strafanstalt schon nach wenigen Jahren ausgeschieden. Die Regierung scheint sie noch mehr als die Krankenanstalt vermisst zu haben und hat deshalb das Schloß Tobel des vor kurzem aufgelösten Malteserordens mit seinem großen Landbesitz erworben. Der alte Ordenskomthur, der sich auf das Schloß zurückgezogen hatte, hatte sich eine Pension von jährlich 4000 Gulden ausbedungen. Nach wenigen Jahren ist er gestorben. Schloß Tobel war der erste Grundbesitz des jungen Kantons. Es ist zur Strafanstalt umgebaut worden, die im Jahre 1809 bezogen worden ist. Bis zu jener Zeit wurden die Sträflinge des Kantons in der württembergischen Strafanstalt zu Ober-Diisingen untergebracht, die im Gebiet von Ulm gelegen war. Die Reise mit den Sträflingen war weit und umständlich, die Verpflegungskosten waren groß, und die eigene Strafanstalt hat dem Kanton fühlbare Vorteile gebracht.

Das Los der Geisteskranken war zu jener Zeit fast überall noch schlimm und traurig. Eine drastische Schilderung davon gab der St. Gallische Regierungsrat Hungerbühler, als das säkularisierte Kloster St. Birminsberg zur Irrenanstalt werden sollte, was ihn veranlaßt hatte, sich mit dem Irrenwesen eingehender zu befassen. Das der fremden Länder studierte er an Hand der Literatur. Die Verhältnisse in der Heimat kannte er aus der persönlichen Beobachtung und Erfahrung. Im Jahre 1846 erschien sein Schriftchen „Über das öffentliche Irrenwesen der Schweiz“. Wir lesen dort unter anderem: „Eingesperrt in scheußlichen Räumen, schlechter oft als Ställe, in welchen das liebe Vieh gehegt und gepflegt wird, auf einem Haufen Stroh nackend in ihrer Unreinlichkeit herumkriechend, niemals erquickt durch den Genuß der frischen Luft, kann man heute noch in einzelnen Kantonen Geistesfranke finden, um die sich weder die Regierung, noch die Sanität, die Polizei und Vormundschaft kümmert. Am traurigsten ist das Los der durch Armut und Not zerrütteten Geisteskranken, deren Verwandte und Heimatgemeinden zu unvermögend sind, sie in Krankenhäusern oder Privatanstalten unterzubringen. Das Schicksal dieser Unglücklichsten der Unglücklichen ist seit beinahe zwanzig Jahren nur in jenen Landgemeinden etwas weniger hart geworden, in denen durch das System der Armenhäuser das Armenunterstützungssystem mittelst Spenden auf dem Rehrwege oder durch Absteigerung der Armen an die Mindestnehmenden verdrängt worden ist. Dort hat man nämlich angefangen,

in den Armenhäusern einzelne Lokalitäten für arme Irren, namentlich für Tobsüchtige, so gut als möglich einzurichten und die Besorgung und Beaufsichtigung derselben dem bestellten Arzte des Armenhauses zu übergeben. Privatanstalten für Irre, zumal zweckmäßig eingerichtete und von bedeutendem Umfang, befanden sich in unserem Vaterland von jeher nur wenige und werden mehr von solchen benützt, die eigenes Vermögen besitzen und den höhern Ständen der Gesellschaft angehören. Von einer Obergewalt und Kontrolle des Staates über diese oft mehr auf den Erwerb als auf den Heilzweck gerichteten Privatanstalten ist überall nicht die Rede.“

Die Behörden kümmerten sich nicht um die Geisteskranken, es gehörte nicht in den Bereich ihrer Aufgaben, aber trotzdem kamen sie immer wieder in den Fall, es tun zu müssen. So war es im Thurgau, und in den andern Kantonen wird es kaum anders gewesen sein. Ruhige, mehr oder weniger harmlose Geistesranke, vor allem die einzelstehenden, für die keine Familie sorgen konnte, überließ man häufig ihrem Schicksal. Sie vagabundierten im Lande herum, arbeiteten da und dort oder sie verschafften sich den Unterhalt mit Betteln und Stehlen. Kranke, die in ihrer Familie lebten, entwichen nicht selten; sie wurden von der Polizei gesucht oder sie kamen wegen ihres auffallenden Benehmens in ihre Hände.

Im Jahre 1803 wurde von Urbon nach Frauenfeld gemeldet, daß ein Vagant eingeliefert wurde, dessen Reden beweise, daß er ein durchaus blödsinniger Mensch sei, der verachtet und verstoßen im Bettel umherirre. Er wurde in Frauenfeld von der Kriminalkommission verhört und diese ersuchte die Regierung um Weisung, was mit diesem Manne, der über seine Heimat und seine Personalien nicht Auskunft geben könne, geschehen solle. Der Entscheid lautete, daß er mit einem Laufpaß von Gemeinde zu Gemeinde bis zu seinem Bruder im Kanton St. Gallen zu schicken sei.

Ein anderer Fall ist der folgende. Das kantonale Ehegericht sah sich genötigt, an die Behörde zu gelangen, weil ein Mann „in sehr verworrenen Umständen“ die Scheidung verlangte. „Wir fanden es bedenklich, für einmal in die Sache entscheidend einzugreifen, weil wir vernommen haben, daß dieser Mann seit geraumer Zeit liederlich und arbeitscheu im Lande umherirrt und, sich selbst überlassen, total zu Grunde gehen müßte, so daß wir es nicht rätlich finden können, die Scheidung zu bewilligen, weil er in seiner Tollheit leicht wieder ein schlechtes Mensch heiraten und so der Gemeinde immer mehr zur Last fallen würde. Es ist zu befürchten, daß, wenn nicht Maßregeln ergriffen

werden, früher oder später ein Unglück mit ihm geschehen könnte. Darum sind wir so frei, Sie mit den Umständen bekannt zu machen und höflichst zu bitten, gefällige Anstalten zu treffen für die Genesung und Versorgung dieses Mannes.“ Dazu fehlten dazumal noch die Mittel, aber die Ehe ist nicht geschieden worden. Der Kranke gab wiederholt wieder Anlaß zu Klagen und ist dann für einige Zeit in die Strafanstalt gekommen, was ja zu jener Zeit nicht selten mit solchen Kranken geschah. Er war einer der ersten Kranken in der neuen Anstalt.

Im Jahre 1806 wollte die Regierung einen schwierigen Kranken im Tollhaus der Stadt Bern versorgen. Der Tagsatzungsgesandte des Kantons Thurgau brachte die Akten dem des Kantons Bern und dieser überbrachte sie seiner Regierung. Die Berner Regierung konnte dem Gesuche nicht entsprechen; ihr Tollhaus reichte nicht für die eigenen versorgungsbedürftigen Kranken. „So geneigt wir uns befänden, dem von Ihrer würdigen Ehrengesandtschaft geäußerten Wunsche zu entsprechen, so befinden wir uns in der Unmöglichkeit, es zu tun“, war ihre Antwort. Nun versuchte man, den Kranken im Siechenhaus der Stadt Basel unterzubringen. Es war auch dort nicht möglich. So wird es bei den damaligen Verhältnissen wohl meist gegangen sein.

Im gleichen Jahre konnte die Regierung einen Geisteskranken in der Strafanstalt Ober-Dischingen versorgen. Es handelte sich um einen Kranken aus guter Familie, der nicht eigentlich aufgereggt war, aber wegen seines krankhaften Verhaltens auf die Dauer als lästig empfunden wurde. Die Strafanstalt nahm den Kranken auf, als die Familie sich verpflichtet hatte, für die Kosten aufzukommen. Die Verhandlungen wickelten sich auf beiden Seiten so glatt und reibungslos ab, daß man schließen darf, diese Art Versorgung eines Geisteskranken sei nichts Ungewöhnliches gewesen. Es kann deshalb auch nicht überraschen, daß die Armenbehörden die neue Strafanstalt auch als Versorgungsanstalt für ihre Geisteskranken benützen wollten. So wurden im Jahre 1810 zwei Kranke zur Versorgung gemeldet.

Der eine Fall betraf eine an periodischen Aufregungszuständen leidende Frau, die sich in solchen Zeiten schon wiederholt mit Männern hemmungslos eingelassen und bereits zwei uneheliche Kinder geboren hatte. In den guten Zeiten war sie eine brave, anständige, fleißige Person, die als Bauernmagd ihr Brot verdiente und die Kinder unter ihrer Obhut behielt. Bei einem neuen Anfälle wurde sie mit den Kindern in die Heimatgemeinde abgeschoben, die die Kranke nun in der Strafanstalt unterbringen wollte. Sie meldete es der Regierung, die, wie es vorgeschrieben war, vorerst das Gutachten der Zuchthauskommission

einholte. Auf Grund der Akten empfahl diese der Regierung, dem Gesuche zu entsprechen, da auch der neue Anfall voraussichtlich wieder einen günstigen Verlauf nehmen und der Aufenthalt in der Strafanstalt die Kranke moralisch heben werde, so daß sie neuen Versuchungen mehr Widerstand entgegensetzen werde. Die Gemeinde habe sich zu verpflichten, für Speise, Trank und Wäsche der Anstalt pro Jahr zwanzig Gulden zu bezahlen.

Auch der andere Fall, den die Zuchthauskommission in jenem Jahre zu begutachten hatte, betraf eine Frau. Die Armenpflege berichtete über sie, sie sei in den Gedanken „zerrüttet und disparat“, sie könne aber doch noch verschiedene Arbeiten verrichten, vor allem noch gut spinnen, so daß sie ihr Brot unter guter Aufsicht verdienen könnte und man hoffen dürfte, daß ihr im Arbeitshaus der Verstand wieder kommen werde. „Die einfache Gemeinde hat für diese Person bereits schon drei Jahre gesorgt, sie auf ihre Kosten verpflegen lassen; sie war bis dahin hausarmen Leuten zu Aufsicht und Unterhalt anvertraut. Aber die Leute hatten auf die Person schlechte Aufsicht; sie hielten sie nicht zur Arbeit an, ließen sie aus dem Hause laufen, wann sie wollte, so daß sie auf diese Art nicht mehr zum Verstand kommen konnte. Sie ist deshalb zu ihrem Besten an Leib und Seele im Arbeitshaus aufzunehmen.“ Die Zuchthauskommission war anderer Meinung. Sie erklärte, diese Person sei krank und nicht boshaft und schlecht und gehöre deshalb auch nicht in die Strafanstalt, deren Aufgabe es sei, verbrecherische Personen zu bessern, nicht aber Kranke zu heilen. Auch die Regierung war der gleichen Meinung.

Es sind nun solche Gesuche alle Jahre an die Regierung gelangt, durchschnittlich ein bis zwei im Jahr. Häufig ist ihnen entsprochen worden. Waren aber Regierung und Zuchthauskommission nicht der gleichen Meinung, so mußte noch der Bezirksarzt sein Gutachten abgeben. Es sollte den Kranken nicht Unrecht geschehen; sie durften nicht schutzlos den Armenpflegern überlassen sein.

Die Strafanstalt durfte aber auch nicht eine Versorgungsanstalt für die Geisteskranken werden; die Dauer der Versorgung war deshalb immer beschränkt und von der Regierung im voraus festgesetzt. War die Zeit abgelaufen, so mußte der Kranke wieder weggenommen werden, ohne Rücksicht auf sein Verhalten. Die Akten berichten auch über einen solchen Fall. Die Angehörigen weigerten sich, den Kranken fortzunehmen, die Regierung ist aber festgeblieben und die Familie nahm den Kranken wieder zu sich. Doch da es wieder nicht ging, kam er in eine fremde Familie. Auch diese behielt ihn nicht lange und kein besseres

Resultat hatte die Versorgung in der Familie eines Arztes. Schließlich ist auf Drängen der Familie die Gemeinde an die Regierung gelangt, daß sie die Versorgung des Kranken in der Heilanstalt Zürichs vermittele. Die Antwort lautete, man sei nicht abgeneigt, dem Gesuche zu entsprechen. Ob es aber auch geschehen ist, erfahren wir nicht. Die neue Anstalt in Zürich war eine sogenannte Heilanstalt, ausschließlich für heilbare Kranke bestimmt; jener Mann konnte ihr deshalb nicht willkommen sein.

Vielleicht werden manche sich heute an dem Vorgehen der thurgauischen Regierung stoßen. Was hätte sie anderes tun können und sollen? In den andern Kantonen wird es auch nicht anders gewesen sein. Es ist aber ohne Zweifel ein Fortschritt gegenüber der Versorgung der Kranken in Ställen und ähnlichen Orten, wo sie vernachlässigt, schlecht besorgt, geistig mehr und mehr verkommen. In der Strafanstalt herrschte Ordnung, die Kranken wurden, so gut es ging, beschäftigt. Die Disziplin war wohl eine strenge und rücksichtslose, die Kranken allzu sehr der Macht der Zuchthauswärter ausgeliefert. Daß diese die Kranken nicht immer freundlich behandelten, bewiesen mehrere, die direkt aus dem Zuchthaus in die neu eröffnete Anstalt versetzt wurden. Die temporäre Versorgung in der Strafanstalt war aber auch nicht schlimmer als die in einem Siechenhause, wo sie mit ekelhaften Körperkranken und verwahrlosten, verkommenen Menschen zusammengepfercht waren. Siechenhäuser gab es zu jener Zeit auch im Thurgau, eines in Gottlieben, das andere in Dießenhofen. Wir erfahren aber nicht, ob sie auch zur Versorgung Geisteskranker dienten.

Die Regierung hatte die feste Überzeugung, den Kranken eine Wohltat zu erweisen, in durchaus humanem Sinne zu handeln, das darf noch einmal gesagt werden. Und auch der Zuchthauskommission darf dies nachgesagt werden. Die Gemeinden wurden wenigstens in dieser Versorgungsfrage streng kontrolliert.

Die Geisteskranken sind aber nicht allein versorgt worden, sondern die Ärzte haben auch immer versucht, sie zu behandeln; die Familien haben sie zu den Kranken gerufen. Die Körper- und Geisteskranken sind mit den gleichen Mitteln behandelt worden, mit den Abführ- und Brechmitteln, dem sogenannten ableitenden Verfahren, dem Haarseil und Senfpapier, die die verdorbenen Säfte nach außen ziehen sollten. Wenn die erhoffte Wirkung ausblieb, so sollte sie mit großen Dosen dieser Mittel und kräftigern Prozeduren erzwungen werden. Als Brechmittel war vor allem die radix Ipecacuanha, die Brechwurzel, sehr geschätzt; man verordnete sie in steigenden Dosen, bis der Kranke schließlich betäubt war. Eine noch bessere Ableitung als mit dem Haarseil

glaubte man mit dem Glüheisen zu erreichen, mit dem man auf der Kopfhaut große Geschwüre anlegte und sie durch Einlegen eines Haarseiles lange Zeit unterhielt, so daß nicht selten ein großer Teil der Kopfhaut mitzerstört worden ist. Und schließlich, wenn das alles nichts half, wenn der Kranke weiter tobte, wurde ihm zur Ader gelassen, häufig am gleichen Tage nicht nur ein, sondern mehrere Male, bis der Kranke schließlich fast ausgeblutet, tatsächlich ruhig, betäubt war. Man nannte es stolz die heroische Kur. Nicht selten hatte sie schlimme Folgen, die Irrenärzte warnten dringend vor ihr. Aber noch im Jahre 1867 hat einer der Münsterlinger Ärzte, Dr. Henne, der Regierung melden müssen, daß die Ärzte immer noch den Aderlaß bei aufgeregten Kranken unvernünftig anwendeten.

2. Die Gründung des Kantonspitales

Auch im Kanton war eine Krankenanstalt längst vermißt worden, weil nicht nur manche Geistesranke, sondern auch Körperranke die richtige Pflege zu Hause nicht finden konnten. Es ist deshalb schließlich an die Regierung von außen die Aufforderung gekommen, eine solche Anstalt zu schaffen. Es war Dr. Scherb in Bischofszell, der als Präsident und im Auftrage der erst vor wenigen Jahren gegründeten Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen bei der Regierung und dem Großen Räte die erforderlichen Schritte tat. Der Regierung, vor allem J. C. Freymuth, kam die Mahnung gelegen; denn sie konnte ihr eigenes Projekt verwirklichen helfen. Die Notwendigkeit einer Krankenanstalt hatte Dr. Scherb wieder ähnlich motiviert, wie es seiner Zeit Freymuth tat: es gebe eine Klasse Menschen, die wegen Armut zu Hause bei länger dauernden Leiden die zur Heilung nötige Pflege nicht fände, verkümmere und arbeitsunfähig werde, denen nur eine öffentliche Krankenanstalt helfen könne. Scherb hatte auch eine Versorgungsanstalt für Unheilbare vorgesehen. Die Regierung und der Große Rat haben die Aufforderung günstig aufgenommen; in der Großratsitzung vom 7. Januar 1825 ist die Krankenanstalt beschlossen worden. Der Baufonds sollte aus öffentlichen Mitteln geschaffen und die folgenden zehn Jahre geäuftnet werden. Unter anderem mußte die Domäne Tobel dem Fonds alle Jahre viertausend Gulden beitragen. Auf Dr. Scherbs Vorschlag wurden auch die Gemeinden und Privaten um freiwillige Gaben angegangen. Freymuth verfaßte die Proklamation an die Bevölkerung. Sie lautete: „Vielfach schon seit Bestehen des Kantons ist eine allgemeine Krankenanstalt und eine Irrenanstalt vermißt worden,

und das Verlangen, diese Lücke in unseren öffentlichen Einrichtungen auszufüllen, hat sich immer mehr geregt. Aber die bei der Gründung der Selbständigkeit vorhanden gewesene Notwendigkeit, die Quellen zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staatshaushaltes erst neu aufzunehmen und eine seitdem verflossene verhängnisvolle Zeit, aus der wir seit wenigen Jahren in eine ruhigere hinübergegangen sind, die große Opfer vom Lande verlangte, neben welchen gar nicht an eine Stiftung dieser Art von einigem Umfang zu denken war, verhinderte die Verwirklichung jedes dahinzielenden Entwurfes. Jetzt aber, wo dem Staate weitere Mittel anheimgefallen sind, scheint der Zeitpunkt genähert zu sein, in welchem jene Idee wieder aufgenommen und zur Ausführung gebracht werden könnte, und es hieße die Erfüllung einer heiligen Pflicht verabsäumen, wenn nicht die dermaligen hiefür günstig gewordenen Umstände zur Erreichung dieses Zweckes angemessen benützt würden. Jedoch nicht nur von Seite des der bedauernswerten Lage hilfloser Kranker eine menschenfreundliche Teilnahme weihenden Sinnes erscheint die Einführung einer solchen Anstalt wünschenswert, sondern auch bei Betrachtung der Vorteile, den sie für die Gemeinden und einzelnen Familien haben muß. Denn sie werden dann durch die Versorgung ihrer an schwierig zu behandelnden Gebrechen leidenden und wahnsinnigen Angehörigen einer großen Verlegenheit hinsichtlich ihrer Unterbringung, die in auswärtigen Anstalten nur schwer zu erlangen und im Kanton selbst wegen Abgang hiefür sich eignender örtlicher Einrichtungen gar nicht möglich ist, entrißen, sowie eines Kostenaufwandes enthoben, der oft, wenn die Versorgung auf andere Weise zu geschehen hat, alles Maß und die Kräfte der Armengüter sowohl als der betreffenden Haushaltungen übersteigt. Auch bleibt ihnen überdies die Beruhigung, daß dergleichen Leidende der zweckmäßigen Behandlung in der Nähe unterworfen sind.“

Man hatte sich nicht getäuscht: die Proklamation erfüllte ihren Zweck; bis zum Jahre 1836 sind 61 658 Gulden gezeichnet worden, nach unserer Währung ungefähr 130 000 Franken. (Im Jahre 1850 wurde für die Schweiz eine Einheitswährung eingeführt, der in der Ostschweiz geltende Gulden ist mit Fr. 2.10 berechnet worden, der Kreuzer mit 3,5 Rappen.) Die Pfarreien beider Konfessionen hatten dazu 53 484 Gulden beigesteuert, die Klöster, Stifte und Statthaltereien 4542 Gulden, die Privaten 3649 Gulden; aber auch in der Fremde wohnende Thurgauer hatten zum Teil reiche Gaben gespendet. Der aus den staatlichen und freiwilligen Beiträgen gebildete Baufonds war im Jahre 1836 auf 171 192 Gulden angewachsen.

Die neue Krankenanstalt sollte eine Heilanstalt sein. Das war gegenüber dem frühern Projekte ein Fortschritt. Heute gilt im Kanton die Meinung, die Gründung der Krankenanstalt sei das Werk Dr. Scherbs. Das ist nicht richtig und ist auch nicht die Auffassung Freyenmuths, wie aus seinen Worten deutlich hervorgeht. Scherb muß vom ersten Projekte gewußt haben, wenn er es auch nicht sagte, denn er war vor Jahren Mitglied des Sanitätsrates. Es ist, wie es so geht, vergessen worden, es wird in keiner Arbeit, die über die Spitalgründung berichtet, erwähnt. Die Anregung Scherbs kam nur in günstigerer Zeit, und es war gut, daß sie kam; die Regierung hätte noch länger gezögert. Sie zögerte noch, als die vorgesehenen zehn Jahre vorbei und ein ansehnlicher Baufonds beisammen war, sie hat noch einmal von außen zum Handeln ermahnt werden müssen. Man scheint im Kanton allmählich etwas ungeduldig geworden zu sein; in den Zeitungen erschienen immer wieder Artikel, und es ist verständlich, daß zu wiederholten Malen verlangt wurde, es sei dringend, nun vorerst für die Geisteskranken zu sorgen. Diese Auffassung ist aber nicht überall geteilt, es ist ihr entgegen auch behauptet worden, es gebe im Kanton ja gar nicht so viele Narren, daß sich der Bau und Unterhalt einer solch teuren Anstalt rechtfertige. Darauf kam die Erwiderung: „In jenem Artikel will es der Verfasser für den Thurgau affrontistisch finden, daß man an eine Irrenanstalt denkt, der Kanton werde ja nicht so viele Narren haben. Aber jeder Bezirk hat solche Kranke aufzuweisen, die an Seelenstörung dieser oder jener Art, in geringerem oder höherem Grade leiden. Die Veranlassung zu solchen Störungen wiederholt sich immer wieder. Die zweckmäßige Behandlung solcher Menschen ist eine sehr schwierige Sache und wird oft durch die Umgebung des Kranken, seinen Aufenthaltort und seine ökonomischen und häuslichen Verhältnisse noch mehr erschwert und bisweilen auch die gründliche Heilung durch jene Hemmungen ganz verunmöglicht.“ Im Jahre 1837 wurde mit bewegten Worten geklagt, daß dem Kanton noch immer die Irrenanstalt fehlt. „Welchem Thurgauer, dessen Herz nicht hermetisch verschlossen ist gegen das traurige Los der Irren und Gemütskranken, dem das Gefühl für des menschlichen Elends bedauernswürdigste Erscheinung nicht abgestumpft ist, wünscht nicht, daß eine Irrenanstalt eingerichtet werde, aus deren Gründung von selbst die Erweiterung zur projektierten Krankenanstalt hervorginge, so daß allmählig die Idee des Kantonsospitals zu lebensvoller, schöner Verwirklichung geführt würde.“ So hat man zu jener Zeit schon im Thurgau gefühlt und gesprochen.

Die Orts- und Gebäudefrage hat nun in erster Linie behandelt

werden müssen, aber die Meinungen sind sehr auseinandergegangen; die Mehrheit im Kleinen Räte wollte wieder die Krankenanstalt am Hauptorte, unter ihrer direkten Aufsicht haben. Sie ist in dieser Auffassung noch wesentlich verstärkt worden, weil die Leitung der Strafanstalt zu vielen Klagen Anlaß gab; es fehle ihr die Aufsicht und Ordnung, die Gefangenen entweichen häufig usw. Der Regierung ist entgegengetreten worden, die Schuld trage nicht die große Entfernung vom Regierungssitze, sondern die unglückliche Organisation, die dem Verwalter eine unzureichende Besoldung aussetzte, so daß er auf den Nebenverdienst außerhalb der Anstalt angewiesen sei. Viel zu denken gab auch die Frage, was ratsamer sei, für die Krankenanstalt einen Neubau zu errichten oder sie in ein bereits vorhandenes Gebäude zu verlegen. Aus ökonomischen Gründen ist die Frage im letztern Sinne entschieden worden, da eine vorläufige Kostenberechnung ergab, daß ein Neubau 60 000 Gulden, die Benützung eines vorhandenen Gebäudes aber nur 22 000 Gulden kosten werde. Es ist aber auch erwogen worden, ob der Kanton nicht besser auf die eigene Krankenanstalt verzichten und Anschluß an das Kantonshospital des Kantons Zürich suchen sollte. Im Interesse der Geisteskranken ist man davon abgekommen; eine ländliche Umgebung, fern von einer Stadt, verschaffe zweifellos die bessern Bedingungen für ihre Behandlung und Heilung. Immer mehr hatte sich die Aufmerksamkeit auf das Kloster Münsterlingen gerichtet, weil es sich wegen seiner freien Lage am herrlichen Bodensee und dem guten Zustand des Gebäudes besser als die andern Frauenklöster zur Krankenanstalt eigne, die Konventualen mit Ausnahme der Äbtissin allein den Ostflügel bewohnen, alle übrigen Räume zur Verfügung stehen, die Krankenanstalt dem Kloster keine wesentlichen Störungen bringen werde. Nicht allein die Körper- sondern auch die Geisteskranken sollten ins neue Kloster kommen; im Auftrag der Regierung war auch bereits von Baumeister Keller in Dießenhofen der Bauplan entworfen worden, in dem für die Geisteskranken der Südwestflügel vorgesehen war, der oberste Stock für die Frauen, der mittlere für die Männer. Es war ein Plan ohne alle Kenntnisse der Bedürfnisse einer Irrenanstalt. Dies Projekt hätte der Krankenanstalt und den Konventualen zweifellos viel Störungen gebracht; es fand deshalb gewichtige Gegner. Es gab aber auch noch andere Gründe, die es nicht gut heißen konnten. So äußerte sich Regierungsrat Dr. Merz in seinem Gutachten: „Und wollte man sich notgedrungen über die Unschicklichkeit einer Verbindung der Irrenanstalt mit der Krankenanstalt hinwegsetzen und die Irrenanstalt in das rechte Eckgebäude des westlichen

Flügels unterbringen, so würde dann immer noch ein schicklicher Platz fehlen, wo sich die Irren von Zeit zu Zeit in der freien Luft ergehen können, was zwar nicht einen absolut notwendigen aber doch einen wesentlichen Bestandteil einer zweckmäßigen Irrenanstalt ausmacht.“ Eine merkwürdige Auffassung. Die viel begangene Straße Konstanz = Romanshorn geht direkt an der Nordfassade des Klosters vorbei, der für die Geisteskranken vorgesehene Eckflügel wäre auch in ihrer Nähe gewesen, der Garten von der Straße flankiert worden. Das durfte nicht sein, im Interesse der Kranken und der Straße. Nun erinnerte man sich des leerstehenden Gasthauses unten am See, das abseits jeder öffentlichen Straße liegt. In der Sitzung des Großen Rates vom 8. März 1838 einigte man sich dahin, den Südflügel des neuen Klosters den Körperkranken, das Gasthaus den Geisteskranken anzuweisen. 17 000 Gulden aus dem Spitalfonds sollten für die Bauten reichen. Der Umbau des Gasthauses wurde noch im Frühjahr 1838 begonnen, der des neuen Klosters eilte weniger.

Nachdem so der Entscheid auf Münsterlingen gefallen war, ist es notwendig, sich kurz mit der Geschichte dieses Klosters und seiner Stellungnahme zur ganzen Spitalfrage zu befassen. Nach der überlieferten Gründungsgeschichte soll es im 10. Jahrhundert von einer englischen Prinzessin infolge eines Gelübdes in Seenot errichtet worden sein. Das alte Kloster befand sich deshalb auch auf der kleinen Halbinsel unten am See, wo heute die Irrenanstalt steht. Vom 12. Jahrhundert an sind urkundlich gesichert dort Nonnen im Dienste Gottes tätig, die aber im Laufe der Jahrhunderte unter verschiedenen Regeln lebten. Die Reformation gefährdete den Bestand des Klosters, doch wurde es 1549 von Engelberg aus neu gegründet und nahm einen neuen Aufschwung. 1709—1716 wurde das Kloster, wohl wegen den schlechten Bodenverhältnissen, weiter landeinwärts von Grund auf neu erbaut. Vom alten Kloster blieben nur noch die alte Kapelle, das im 17. Jahrhundert erbaute neue Gasthaus, die Klostermauer und die beiden Außengebäude, das Klosterwirthshaus und das Amtshaus stehen.

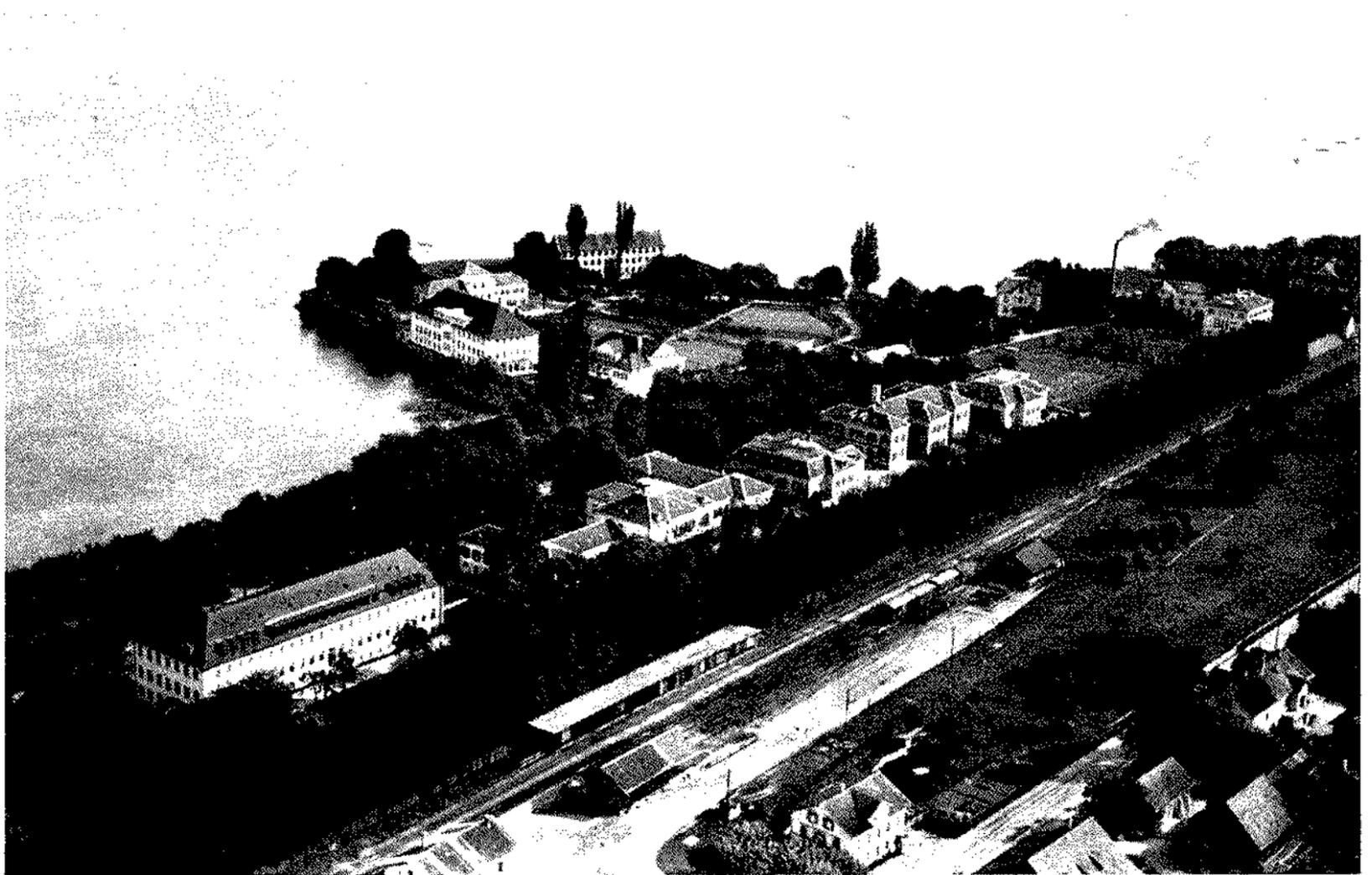
Eine ernste schwere Krise für den Bestand des Gotteshauses brachte dann die Helvetik. Zwar ist der Säkularisationsbeschluß nicht durchgeführt worden, doch das Vermögen wurde vom Staat verwaltet und beaufsichtigt. Trotzdem die Mediation den Klöstern ihre Freiheit wieder gab, war der Todeskeim gelegt, denn die revolutionären, dem Bestand der Klöster völlig verständnislos gegenüberstehenden Gedanken waren nur zeitweilig etwas in den Hintergrund getreten. Außerdem aber hatte die Auflösung der alten grundherrschaftlichen Verhältnisse die wirt-



Das alte Kloster Münsterlingen am See mit Konstanz im Hintergrund
Stich zur Feier der Übertragung der Gebeine des Heiligen Adrian 1667
(Original im Stiftsarchiv Einsiedeln)



Münsterlingen um 1850 nach der Lithographie im Thurgauer Neujahrsblatt von 1853
Rechts das neue Kloster mit angebauter Kirche und davorliegendem Amtshaus;
am See innerhalb der alten Mauer das Gasthaus, die alte Kapelle und das neue Tobhaus



Nr. 6026 BRB 3.10.1939

Photo Swissair

Gesamtansicht der gegenwärtigen Heil- und Pflegeanstalt

schastliche Grundlage schwer erschüttert. Anderwert, der führende katholische Staatsmann des Thurgaus, sah alle die Gefahren, die der Zeitgeist nicht nur in protestantischen Kreisen bringen mußte, voraus. Er ist es auch gewesen, der immer darauf drängte, daß die Klöster eine diesem Geiste entsprechende neue Aufgabe in der Jugenderziehung oder der Krankenpflege suchen sollten. Wie wir bereits sahen, waren die Klöster aber schon in den ersten Jahren des Kantons einem solchen Gedanken abhold, und das zeigte sich neuerdings nun bei der Errichtung des Kantonsospitals. Die Äbtissin protestierte dagegen, daß in Münsterlingen ein Spital errichtet werden sollte, lehnte jede Beteiligung an der Krankenpflege ab und versuchte erfolglos alle Mittel, sich gegen den Beschluß des Großen Rates zu wehren. Bei der Errichtung des Spitals zog sich der Konvent auf den ihm überlassenen Ostflügel des neuen Klosters zurück und lebte dort still für sich bis zur Klosteraufhebung im Jahre 1848.

Die Regierung hatte gehofft, das Kloster werde noch einlenken und sich auch an der Pflege der Kranken beteiligen. Sie glaubte, ihm mit den folgenden Aufklärungen das Entgegenkommen zu erleichtern. Das Kloster werde als Krankenanstalt ein neues Institut, das vom Staate übernommen werden müsse, weil ihm die Mittel zu einem richtigen Betriebe fehlen. Die neue Aufgabe werde ihm aber nicht nur ein Nutzen sein, sondern ihm allein eine Rettung bringen, weil seine ökonomischen Verhältnisse ihm keine erfreuliche Zukunft voraussagen ließen, die neue Ordnung es aber zu einem verjüngten, nützlichen und hinreichend dotierten Institute machen werde, das zu neuer Blüte gelangen könne. Der Konvent hat sich auf keine Verhandlungen eingelassen; das Kloster sollte bleiben, was es immer war. In seiner Not hat ihm niemand helfen können. Sein Verhalten motivierte es in einem seiner Protestschreiben unter anderem mit den auffallenden Worten, das Kloster eigne sich nicht als Krankenanstalt, weil ihm Luft und Wasser mangle.

In der Krankenhausangelegenheit sind aber auch die Ärzte um ihre Meinung angefragt worden; die Regierung stellte ihnen einige Fragen, darunter, ob eine Krankenanstalt überhaupt nötig sei, wie groß die Zahl der versorgungsbedürftigen Körper- und Geisteskranken sei und ob die Krankenanstalt allein für arme oder für alle Kranken bestimmt sei?

Im Prinzip waren alle für eine Krankenanstalt, jedoch waren die Ärzte des Bezirkes Frauenfeld der Meinung, daß dem Interesse der Kranken besser gedient wäre, wenn an Stelle einer kantonalen Krankenanstalt die bereits vorhandenen Spitäler aus den Mitteln des Baufonds

noch weiter ausgebaut und modernisiert würden. Dies Vorgehen würde auch die Spitalarztfrage erleichtern. Daß in erster Linie für die Geisteskranken gesorgt werden müsse, war die Auffassung aller. Die Körper- und die Geisteskranken seien aber räumlich zu trennen, die Irrenanstalt müsse eine Heil- nicht eine Versorgungsanstalt sein. Die Zahl der Spitalbedürftigen Körperkranken wurde auf ungefähr sechzig, die der Geisteskranken auf zwanzig geschätzt. Ob reich oder arm spiele keine Rolle, weil auch die Reichen nicht immer zu Hause die richtige Pflege finden.

Die von der Regierung ausgearbeitete Organisation der Krankenanstalt, der der Große Rat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1839 zustimmte, bestimmte, daß die Krankenanstalt eine Heil-, nicht eine Pflegeanstalt sei, vor allem für Arme, die zu Hause die ihrem Zustand angemessene Behandlung nicht finden oder stören. Körperkranke mit akuten Leiden gehören nicht in die Krankenanstalt, weil diese Leiden meist von kürzerer Dauer seien, zu Hause richtig behandelt werden können und der Transport auf den meist noch schlechten Straßen auch nicht ratsam sei. Von den Geisteskranken seien vor allem die voraussichtlich heilbaren und besserungsfähigen aufzunehmen, von den chronischen diejenigen, die in ihrem Wahnsinne sich und andere gefährden. Die Kranken mit angeborenem Schwachsinn und die Epileptiker gehörten nicht in die Krankenanstalt. Die kantonale Anstalt habe in erster Linie den eigenen Kranken zu dienen, Geisteskranke aus den benachbarten Kantonen, die alle noch keine Anstalt hatten, sollten jedoch nicht ausgeschlossen sein. Es war damit zu rechnen, daß sie in der Not gerne von dem Entgegenkommen Gebrauch machen würden. Die Verpflegungstaxe war auf 35—70 Rappen, die der fremden Kranken auf Fr. 1.70—2.10 festgesetzt. Die Minimaltaxe erklärten verschiedene Armenbehörden als zu hoch, worauf sie auf 20 Rappen ermäßigt wurde.

Eine weitere Bestimmung, die wohl Münsterlingen allein hatte und die zum Teil auch heute noch gilt, verfügte, daß die auf Kosten einer Armenbehörde versorgten Kranken im obern Hause die drei ersten, im untern die sechs ersten Monate ohne alle Vergütung verpflegt werden, „denn es dürfe nicht übersehen werden, welcher ungünstigen Eindruck es beim Publikum machen würde, das vor dreizehn Jahren die Summe von 60 000 Gulden beisteuerte und den gegenwärtigen ökonomischen Zustand der Anstalt kennt, wenn der Staat, der seither von jenem Kapitale die Zinsen bezog und die Besorgung der Kranken den Gemeinden überließ, schon jetzt für die Behandlung der Kranken mit Entschädigungsforderungen kommen würde“. Wiederholt ist versucht

worden, diese Bestimmung als unzeitgemäß wieder aufzuheben; sie gilt aber, in reduzierter Form, auch heute noch.

Damit aber auch der Krankenanstalt der Charakter einer Heilanstalt erhalten bleibe, ist bestimmt worden, daß die Kranken jeweils nur eine kürzere, festgesetzte Zeit aufgenommen würden, bis eine Heilung oder Besserung erreicht oder sicher ausgeschlossen sei. Bei den Körperkranken werde ein Spitalaufenthalt von drei, bei den Geisteskranken von sechs Monaten die Aufklärung bringen. Sollte aber diese Frist nicht reichen, so habe der Spitalarzt rechtzeitig dem Sanitätsrate die Notwendigkeit eines längern Spitalaufenthaltes zu motivieren, damit er die ihm richtig erscheinende Verfügung treffe. An den Sanitätsrat, nicht an den Spitalarzt mußten auch die für die Aufnahme eines Kranken vorgeschriebenen Zeugnisse und Ausweise gehen, allein die Notfälle durfte er direkt aufnehmen. Ob es sich aber um einen solchen handelte, entschied der Sanitätsrat; nicht immer waren die beiden derselben Meinung, worauf der Sanitätsrat den Arzt tadelte und ihn nachdrücklich auf die Bestimmungen der Organisation verwies.

Die Krankenanstalt war in den ersten Jahren ein bescheidenes Institut, dessen Krankenabteilung sechzig und dessen Irrenabteilung dreißig Betten hatte. Das Reglement des Arztes, Hausvaters und Pflegepersonals und die Hausordnung ist im Januar 1840 erlassen worden. Es hat eine große Zahl Paragraphen, von denen aber nur die wichtigsten angeführt werden sollen.

Das Krankenhaus steht unter der Aufsicht des Sanitätsrates. Der Spitalarzt ist ihm unterordnet und hat alle Anordnungen zu vollziehen, die ihm der Sanitätsrat gibt. Ist er anderer Meinung, findet er eine Anordnung für den Betrieb der Anstalt unnötig oder störend, so hat er seine Zweifel und Bedenken der Behörde sofort mitzuteilen. Kleinere Übelstände und diejenigen, die ein sofortiges Handeln verlangen, ordnet er selbst, größere hat er der Behörde zu melden, sowie auch alle nötigen Neuerungen und Verbesserungen, die nicht in seiner Kompetenz liegen. Über jeden Kranken führt er ein Journal, das die Krankheitsercheinungen bei der Aufnahme, die Krankheitsursachen, den Kurplan, die weitem Beobachtungen und ein allfälliges Sektionsergebnis enthält. Der Spitalarzt soll nicht nur alle Fächer der Heilkunde, die Chirurgie, die innere Medizin und die Seelenheilkunde kennen, sondern sie auch praktisch ausüben können, bereits schon praktiziert oder in Spitälern assistiert haben. Der Gehalt des Arztes soll 1300 Gulden betragen, nebst freier Wohnung, Licht, Holz und einem Gartenanteil als Gemüseland. Ein Assistenzarzt unterstützt den Spitalarzt.

Die Verwaltung des Krankenhauses, die Beföstigung der Kranken, die Aufsicht über das Dienstpersonal ist einem Hausvater und einer Hausmutter übertragen worden. Die ersten Jahrzehnte waren es Mann und Frau. Deren Gehalt war 600 Gulden mit freier Wohnung und Beföstigung. Arzt und Hausvater waren bis Ende des Jahrhunderts einander koordiniert: der erstere stand unter der Aufsicht des Sanitätsrates, der letztere unter dem Finanzdepartement.

Vom Wartpersonal wurde verlangt, daß es lesen, schreiben und rechnen könne, mit guten Sinnen versehen sei, einen unbescholtenen Leumund habe und im Alter von dreißig bis fünfzig Jahren stehe. Der Lohn eines Wärters betrug siebenzig, der einer Wärterin fünfzig Gulden. Auf Ende des Jahres konnte ihnen auf Empfehlung des Arztes zum Anspornen ihres Fleißes eine Gratifikation gegeben werden. Angestellt wurde das Pflegepersonal vom Sanitätsrat auf Empfehlung des Arztes.

Die Hausordnung enthält auch die Bestimmung, daß die neu-eintretenden Kranken sich Hände und Füße waschen, bevor sie das Bett aufsuchen.

Arzt und Hausvater waren zu jener Zeit wohl in allen Spitälern aus ökonomischen Gründen einander gleichgestellt. In einer Spitalverordnung jener Zeit lesen wir, „der Arzt soll unabhängig neben den Verwalter gestellt sein; wegen der den Geldmitteln zuzuwendenden billigen Berücksichtigung soll sein Einfluß auf die Verwaltung nur ein beschränkter sein“. Das mußte zu Zwistigkeiten führen, um so mehr, weil jeder auch eine andere Aufsichtsbehörde über sich hatte. Diese scheinen nicht selten gewesen zu sein, weil sie viele Jahre später dazu nötigten, die Stellung der beiden zu ändern. Das Dienstreglement hatte wohl eine Menge Paragraphen, doch war eine scharfe Trennung der Kompetenzen der beiden trotzdem vergessen worden. Der Spitalarzt hatte es schon bald als nötig erachtet, daß auch er die Küche und die Zubereitung der Speisen kontrollieren dürfe. Die Behörde gab ihm recht, aber die spätern Ärzte haben es offenbar nicht mehr getan, weil Jahre später, im Jahre 1868, Dr. Kappeler die Kompetenz von neuem verlangte. Der Hausvater war damit nicht einverstanden; es werde genügen, wenn hin und wieder eine besondere Kommission die Küche kontrollieren würde. Die Behörde war aber anderer Auffassung. „Es ist selbstverständlich“, antwortete sie, „daß in der Küche eines Krankenhauses die Kontrolle über die Speiseordnung und namentlich über die Zubereitung der Speisen dem Arzt jederzeit zustehen muß, indessen in der Meinung, daß die Kontrolle mit dem nötigen Takt zu geschehen hat.

Die vom Verwalter vorgeschlagene Kommission erfüllt die Forderung nicht, weil die Kontrolle bei Reklamationen sofort zu geschehen hat.“ Die weitere Forderung Kappelers, daß Arzt und Verwalter alle vierzehn Tage zusammen die wichtigeren Spitalangelegenheiten besprechen sollten, lehnte die Regierung ab. „Es findet sich weder eine gesetzliche noch reglementarische Bestimmung, die den Verwalter in dieser Beziehung dem Spitalarzt unterordnet. Wenn im Interesse der Kranken ein regerer Verkehr zwischen den Anstaltsbeamten nötig ist, so dürfte dieser auch in anderer und geeigneterer Weise anzubahnen sein, als durch die Einführung eines offiziellen Rapportes.“ Das sind an und für sich nicht sehr wichtige Ereignisse, die in den Akten auch nicht häufig erscheinen, deren Erledigung aber besser als Paragraphen und Verordnungen über das Denken und Handeln jener Zeit orientiert.

Der Sanitätsrat war eine dreigliedrige Behörde, bestehend aus einem Mitglied der Regierung als Präsident und zwei „gelehrten“ Ärzten. Viele Jahre war Dr. Freyenmuth ihr Präsident. Sie führte die Aufsicht über das ganze Sanitätswesen, die Ärzte, Tierärzte, Apotheker und Hebammen. Direkt ihr unterstellt waren die Bezirksärzte, die ihr jeweils auf Ende des Jahres ausführlich über die sanitären und hygienischen Verhältnisse ihres Bezirkes berichten mußten; Berichte, die sorgfältig geprüft und als befriedigend, mittelmäßig oder mangelhaft zensuriert wurden. Auch die Spitalärzte hatten jeweils auf Ende des Jahres dem Sanitätsrat ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitzuteilen. Die ersten Jahre geschah es sehr ausführlich, später beschränkten sich die Berichte mehr auf die statistischen Angaben und sind nur in den Bauperioden wieder ausführlicher. Der Verkehr des Sanitätsrates mit den Spitalärzten war meist freundschaftlich, nicht schulmeisterlich. Sie waren ja auch „gelehrte“ Ärzte, Fachärzte, denen Eifer und Verantwortlichkeitsbewußtsein nicht fehlten. Der Sanitätsrat war eine gewichtige Behörde mit großen Kompetenzen; gegen ihre Entschiede konnte bei der Regierung nicht rekurriert werden. Ihre Tätigkeit ist vor allem in der Frühzeit sehr verdienstvoll. Bereits im Jahre 1807 hatte sie ein Impfgesetz erlassen, im Jahre 1812 Maßnahmen gegen die Tollwut ergriffen, die zu jener Zeit eine noch sehr häufige Krankheit war. Zu ihren wichtigeren Obliegenheiten gehörte die Gutachtentätigkeit, die sich über alle medizinischen Gebiete erstreckte und in forensischen Fragen auch von den Gerichtsbehörden häufig beansprucht wurde. Sie hatte auch Angeklagte auf ihre Zurechnungsfähigkeit zu begutachten. Sie tat es auch noch, als der Irrenabteilung bereits Fachärzte vor-

stunden. In den spätern Jahren ist dann diese Tätigkeit aber mehr und mehr dem Irrenarzte übertragen worden.

Zur Inspektion kam der Sanitätsrat im Jahre durchschnittlich zweimal nach Münsterlingen; die Reise in die für ihn abgelegene Anstalt war ja weit und zeitraubend. Es scheint aber genügt zu haben, weil die Ärzte mit der Behörde in dauerndem Kontakte standen. Regelmäßig kam auch der Vorsteher des Finanzdepartementes und hin und wieder erschienen auch Mitglieder der beiden Kirchenräte. Diesen Behörden hatte der Spitalarzt das Jahr hindurch häufig Auskunft zu geben, so daß bereits der erste Spitalarzt, dem diese schriftlichen Berichte zu viel Zeit kosteten, sich bei der Regierung beschwerte und ihr den Antrag stellte, es sollte eine Aufsichtskommission aus tüchtigen, erfahrenen Männern gebildet werden, die der Aufgabe besser gewachsen seien und es nicht nötig hätten, sich so häufig vom Arzte belehren lassen zu müssen. Das Verlangen war noch nicht zeitgemäß, die Regierung lehnte es ab.

Die Irrenanstalt sollte eine Heilanstalt sein; ihr Vorbild war die im Jahre 1817 eröffnete neue Heilanstalt in Zürich. Bis zu jenem Jahre wurden in Zürich, wie auch in vielen andern Städten, die versorgungsbedürftigen Geisteskranken in den alten und als solche nicht mehr nötigen Siechenhäusern (Seuchenhäuser) zusammen mit lästigen Körperkranken und entgleisten Menschen versorgt, Männer und Frauen beieinander. Es war eine böse Gesellschaft, so daß der Spitalmeister häufig genötigt war, energisch einzuschreiten, damit Friede und Ordnung nicht zu sehr gestört wurden. Für die heilbaren und besserungsfähigen, geistig nicht abgestumpften Kranken war das Zusammenleben mit solchen Elementen peinlich und nicht selten auch schädlich. Diese Erfahrungen drängten, auf eine ihnen zuträglichere Unterbringung besorgt zu sein. Es entstanden die sogenannten Heilanstalten. Sie brauchten nicht groß zu sein, hatten im allgemeinen nicht mehr als zwanzig bis dreißig Betten, weil die Kranken beständig wechselten, die geheilten nach Hause zurückkehrten, die nicht geheilten, noch anstaltsbedürftigen aber auch fort mußten, in die Siechenhäuser. Im Jahre 1836 hatte die Regierung des Kantons Zürich nach Frauenfeld melden können, daß sie in ihre Heilanstalt jährlich über achtzig Kranke aufnehme. Eine solche Heilanstalt sollte auch der Kanton Thurgau bekommen, aber die Versorgungsmöglichkeiten der beiden Kantone waren nicht die gleichen, was man nicht berücksichtigt zu haben scheint. Der Kanton Zürich hatte schon längst sein Siechenhaus, als die Heilanstalt geschaffen wurde: In den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als das Kantonsspital sein neues Gebäude bezog, ist das alte Kantonsspital auch als

Versorgungsanstalt benützt worden. Dem Thurgau hat aber jede Entlastungsmöglichkeit seiner Heilanstalt gefehlt, und sie sollte nicht allein die heilbaren, sondern auch die störenden chronisch Kranken aufnehmen. Die Regierung hätte es nicht wagen dürfen, sie von der neuen, ersehnten Anstalt auszuschließen. Sie hat aber auch noch kurz vor der Eröffnung verfügt, daß vorerst überhaupt alle Kranken, die zur Aufnahme gemeldet würden, aufzunehmen seien. Ob sie sich der Folgen bewußt war? Die Mehrzahl der in den ersten Jahren aufgenommenen Kranken waren nicht heilbare, sondern solche, die schon seit Jahren krank waren, und die projektierte Heilanstalt mit einem großen Krankenwechsel war so bald eine Pflegeanstalt mit zum größern Teil stationären Kranken. Im Grunde hatte aber die Regierung richtig gehandelt, weil die Heilanstalten, die zweifellos ein großer Fortschritt in der Versorgung der Geisteskranken bedeuteten, den Anforderungen noch nicht entsprachen. Die Auffassung, daß der Staat nicht allein für eine humane Versorgung der heilbaren, sondern für alle Geisteskranken sorgen müsse, ist immer mehr durchgedrungen. An Stelle der Heilanstalten sind die Heil- und Pflegeanstalten gekommen. Es gab solche schon zu jener Zeit, als im Kanton Thurgau über die Schaffung einer Heilanstalt beraten wurde. Die berühmteste kombinierte Anstalt war damals ~~und noch~~ lange die im Jahre 1842 eröffnete Heil- und Pflegeanstalt Illenau im badischen Unterland, von der auch der st. gallische Regierungsrat Hungerbühler wußte. St. Birminsberg ist darauf die erste Heil- und Pflegeanstalt in der Schweiz geworden, und alle seit jener Zeit neugebauten Anstalten sind ihr gefolgt.

Ende des Jahres 1838 waren die Arbeiten im Gasthaus so weit gefördert, daß eine Anzahl Kranke provisorisch aufgenommen werden konnten. Die Arbeiter hatten aber noch fast während des ganzen Jahres 1839 im Hause zu tun. Der Spitalarzt war noch nicht gewählt, so daß vorerst die Besorgung der Kranken Dr. Gremli, dem Bezirksarzt von Gottlieben (wie der Bezirk Kreuzlingen damals hieß) übertragen wurde. Als vielbeschäftigter praktischer Arzt kam er aber nur in die Anstalt, wenn es ihm die Zeit erlaubte.

Über die noch unfertige Anstalt berichtete die Finanzkommission der Regierung: „Ohne Zweifel ist es Ihnen erinnerlich, daß nach dem Plane nur zwölf Zellen zu erbauen waren. Zwei davon mußten den Wärtern eingeräumt werden, und die übrigen zehn sind nicht nur schon besetzt, sondern es sind schon mehrere Anmeldungen vorhanden, denen nicht entsprochen werden kann, so daß sich schon Wirklichkeit erweist, was vorgesehen wurde, daß die Anstalt zu klein ist und sie einer sofortigen

Erweiterung bedarf, sofern man den vorhandenen Bedürfnissen ganz entsprechen will. Hierzu ist indessen unter dem gleichen Dach noch Platz genug vorhanden, und die ferner erforderlichen Baukosten sind bei den schon vorhandenen Baueinrichtungen nicht mehr von großem Belang. Bei der Ausführung der Bauten wurde in zwei Punkten von der Vorschrift abgewichen, die aber keine merkbare Kostenüberschreitung bewirkten, indem die Konstruktion der Wände, die nach Vorschrift aus Ziegeln hätten bestehen sollen, auf andere Art gebaut und die Abtritte versetzt wurden. Nach dem Plane sollte das Haus in der Mitte gegen die Seeseite durchbrochen und das Stiegenhaus samt den Abritten ins Wasser hinaus gestellt werden, was andere Experten aus dem Grunde mißrieten, weil der schwache Anbau von dem heftigen Wellenschlag, der hier stattfindet, in kurzer Zeit beschädigt werden müsse, wofür derselbe nicht mit einem besondern massiven Fuß versehen werde, wie derjenige des Hauses sei. Der wichtigste Grund, diesen Anbau aufzugeben, lag aber darin, daß das alljährliche Auf- und Abschwellen des Wassers das Anbringen von Güllenkästen hier nicht gestattet hätte und sich dann ohne solche beim Zurücktreten des Sees, wie das gewöhnlich alle Jahre für vier bis sechs Monate und meist auf eine Distanz von sechzig bis achtzig Fuß geschieht, eine Kloake gebildet hätte, deren Anblick und Ausdünstung nirgends nachteiliger wäre, als in der Nähe eines Krankenhauses. Die Abtritte wurden deshalb auf die Morgen- und Abendseite des Hauses verlegt, die Stiege in die zehn Fuß breiten Gänge angebracht, wo für sie hinreichend Platz vorhanden ist. Eine Abweichung vom Plan ist auch die Erstellung der Küche, die im Hause unentbehrlich und im übrigen nicht ersichtlich ist, wie diese in Zukunft erübrigt werden könnte, denn es ist kaum denkbar, daß ein Personal von zehn bis zwanzig Individuen aus einer Küche gespeist werden wolle, die nicht weniger als 1600 Fuß von seiner Wohnung entfernt ist. Sollte es aber dennoch geschehen, so ist auf diesen Fall hin soweit Rücksicht genommen, daß die gegenwärtige Küche durch eine Scheidewand sogleich in zwei Zellen umgewandelt werden kann und auf diese Weise nicht ein Kreuzer Mehrkosten verursacht wird, als diejenigen, welche die Versetzung des kleinen Herdes notwendig macht.“ So ist es auch geschehen, als die Krankenabteilung eröffnet war und die Spitalküche auch die Kranken im untern Hause beköstigte.

Im Jahre 1839 wurden sechzehn Kranke aufgenommen, gleichviel Männer und Frauen. Zwei Männer konnten als nicht anstaltsbedürftig bald wieder entlassen werden, ein Mann ist gestorben, so daß das Jahr mit einem Bestande von fünf Männern und acht Frauen schloß. Im

folgenden Jahre kamen wieder sechzehn Kranke zur Aufnahme, fünf Männer und elf Frauen. Drei Männer und drei Frauen sind als geheilt entlassen worden. Dr. Gremli bemerkte in seinem Berichte an die Behörde, daß einer der Männer an religiösem Wahnsinn litt, „entstanden durch den leider auch da und dort in unserem Kanton verbreiteten pietistischen Unfug. Die Frömmigkeit dieses Mannes ging anfänglich so weit, daß er die Wände seiner Zelle mit seinen Excrementen besudelte, bei der Tags- aber vornehmlich bei der Nachtzeit lärnte und tobte und große Sucht zur Beschädigung und Zerstörung verschiedener Gegenstände an den Tag legte. Der Spießglanzweinstein als eckelerregendes Mittel zur Beschwichtigung der tobsüchtigen Anfälle leistete wenig oder nichts, und obgleich ihm kein anderes Mittel verabfolgt wurde, ist dieser Mann dennoch seit einigen Wochen sozusagen genesen, indem er trotz einem Tagelöhner arbeitet und man nichts mehr von seiner Krankheit gewahrt. Ob diese Genesung bloß temporär ist, wird die Zukunft lehren.“ Gremli's Zweifel war schon berechtigt, der Kranke ist wieder und wiederholt in die Anstalt gekommen.

3. Die Irrenabteilung unter dem Spitalarzte

Im November 1839 ist Dr. Lebrecht Brenner in Weinfelden als Spitalarzt gewählt worden. Brenner war einer der führenden Ärzte des Kantons. Er war es, der im Auftrage der Ärztegesellschaft Wertbühli die Regierung aufforderte, sich nun energischer der Spitalangelegenheit anzunehmen. Im April 1840 übernahm er die Leitung der Irrenabteilung. Das Ehepaar Sauter hatte bereits im Februar die Stelle des Hausvaters und der Hausmutter angetreten. Sauter war Lehrer in Bettwiesen gewesen.

Es war gut, daß die Geisteskranken nun unter ständiger Aufsicht standen; der Wärter hatte sie nur mangelhaft besorgt, auf der Abteilung war keine gute Ordnung und Reinlichkeit, obwohl der Wärter von Dr. Gremli wiederholt energisch gemahnt worden war. Brenner konnte bald melden, daß die Abteilung nun hinsichtlich Ordnung und Reinlichkeit in besserer Ordnung sei, der Wärter gut arbeite und Tüchtiges leiste, wenn er unter Aufsicht stehe.

Ein Bild der Anstalt gibt das Thurgauische Neujahrsblatt vom Jahre 1853, das die Geschichte des Klosters Münsterlingen erzählt. Am See unten sieht man das Gasthaus, die Irrenanstalt, gegen Westen das in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre gebaute Tobhaus. Zwischen diesen beiden Häusern sieht man ein Türmchen; es gehört wahrschein-

lich zur „uralten“ Kapelle. Es steht auch auf dem Bilde des alten Klosters. Oben ist das neue Kloster, die Krankenabteilung. Das andere große Gebäude ist das sogenannte Amtshaus des Klosters. Es ist aber zu groß und zu massiv gezeichnet. Außerhalb der Klostermauer verläuft von der West- zur Ostbucht der Graben, der erst in der Mitte der neunziger Jahre zugedeckt worden ist. Die Landschaft steigt von der Halbinsel an langsam mehr und mehr an.

Über die fertige Anstalt orientiert der erste Bericht Dr. Brenners. Das Gasthaus war ein dreistöckiger Bau, dessen schmale, einfenstrige Zimmerchen nach Süden schauen. Die Gänge verlaufen entlang der Nordfassade. Das Haus hatte nur einen Ausgang in der Südwestecke. Dieses Haus mußte nun die Irrenanstalt für die beiden Geschlechter und die verschiedenen Arten geistiger Störungen beherbergen. Ins Erdgeschoß kamen die Unruhigen, in den mittlern Stock die Halbruhigen, in den obern die Ruhigen und Refonvalezenten; die Männer in den Ost-, die Frauen in den Westflügel. Die beiden Geschlechter suchte man mit der Türe in der Mitte der Gänge zu trennen. Eine richtige, dauernde Trennung war aber nicht möglich, weil sich die Kranken im gemeinsamen Garten trafen, und weil die Männer, wenn sie das Haus verließen, den Gang der Frauenabteilung passierten. Das waren große Nachteile. Nur das Erdgeschoß hat völlig umgebaut werden müssen; der mittlere Stock blieb, wie er war, die einfenstrigen Zimmerchen wurden die Schlafräume der Kranken. Ruhigere Kranke schliefen zu zweit in diesen Zimmern. Als Tagraum mußte der nicht heizbare Gang dienen. Die Kranken des obern Stockes hatten die kleinen Zimmer nicht nötig; diese sind auf jeder Geschlechterseite zu einem großen Tag- und Schlaßaal umgebaut worden, und je ein Zimmer auf jeder Seite blieb für den Wärter und die Wärterin. Der Tagraum war zugleich auch Arbeitsaal. Die nicht störenden Kranken des mittlern Stockes durften zum Arbeiten auch hinaufgehen. Im Erdgeschoß, der Abteilung der Unruhigen, waren ausschließlich Einzelräume, vier einfache Zellen und zwei sogenannte Nuthenrietsche Palisadenzellen, deren Erfinder der Tübinger Professor der Psychiatrie Nuthenriet war. Deren Fenster, wohl kleine Fenster unterhalb der Decke, der Ofen und auch die Wände waren mit kräftigen Hölzern, Palisaden, geschützt. Die Fenster öffnete und schloß der Wärter vom Gang aus mittelst einer über eine Rolle laufenden Schnur. Auf dem gleichen Wege konnte er auch die Zellen verdunkeln. Die Verdunkelung galt als zuverlässiges Beruhigungsmittel; die wenigen chemischen Beruhigungsmittel jener Zeit waren weniger sicher. Der Wärter brauchte so die Zellen, vor allem die Nuthenrietschen,

nicht häufig zu betreten. Das hatte große Nachteile, indem die Kranken mangelhaft besorgt wurden, und diejenigen, die lange isoliert wurden, sind geistig immer mehr zurückgegangen, sind immer unordentlicher und unreinlicher geworden. Diese Beobachtungen hatten aber auch wieder ihr Gutes, denn die Muthenrietschen Zellen sind bald wieder verschwunden. Sie waren, wie so manche Einrichtungen der alten Irrenanstalten, Erfindungen am grünen Tisch. Eine Bademöglichkeit gab es für die Kranken nicht; sie fehlte dem ganzen Hause.

Die Einrichtungen der Irrenabteilung waren einfach und solid. Die kantonale Krankenanstalt war ja auch in erster Linie für die armen Kranken bestimmt. Erst später sind auch die besser situierten mehr und mehr gekommen. Von den 106 Kranken, die im Jahre 1841 eintraten, hatten 90 Freiquartal oder =Semester, von den 135 zum erstenmal aufgenommenen Kranken des Jahres 1845 sogar 125. So lange die Verwaltung beider Abteilungen gemeinsam war, ist noch keine getrennte Rechnung geführt worden; wir kennen deshalb das Betreffnis der beiden Abteilungen nicht.

Im Frühsommer 1840 war auch die Krankenabteilung bezugsfähig, so daß die Krankenanstalt am 15. Juni 1840 in Anwesenheit einiger Vertreter der Regierung, des Sanitätsrates und der beiden Geistlichen feierlich eröffnet werden konnte. Die Kosten des Umbaues kamen bedeutend höher als berechnet wurde, so daß im Februar 1839 22 000 Gulden und im Oktober des gleichen Jahres noch einmal 12 000 Gulden aus dem Spitalfonds entnommen werden mußten. Die Gesamtkosten betrugen 51 000 Gulden, 34 000 Gulden zu Lasten der Krankenabteilung und 17 000 Gulden für die untere Abteilung.

Es ist lange gegangen, bis das Ziel erreicht war, denn der finanziellen Lage des Kantons hat man Rechnung tragen müssen. Auch der Betrieb der Krankenanstalt mußte einfach und sparsam geführt werden. Dennoch sind schon bald Klagen und Beschwerden gekommen, vor allem über die Beköstigung der Kranken, sie sei zu gut und reichlich. Sie ist darauf einfacher geworden. Die Reklamationen galten aber in der Hauptsache der Krankenabteilung, denn die Kranken des untern Hauses, körperlich meist gesunde Leute, hatten sich von Anfang an mit einer einfachen Hausmannskost begnügen müssen. Als Frühstück bekamen sie Suppe, meist Hafersuppe, mittags viermal gesottenes Rindfleisch und Gemüse, an den fleischfreien Tagen zwei Gemüse, abends wieder Suppe und Gemüse. Als Zulage gab es viermal in der Woche saure Milch. Auch das Sonntagsessen war nicht anders, allein der Wärter bekam Kalbfleisch. Most erhielt nicht nur der Wärter, sondern auch die

Kranken; es galt noch als selbstverständlich, den Kranken zum Essen etwas Alkohol zu geben. Die tägliche Brotration betrug ein Pfund, was außerhalb der Anstalt als zu viel gerügt worden ist, da Brenner in einem seiner Berichte bemerkte: „dies Quantum dürfte etwas groß erscheinen, doch ist es meist ein Bedürfnis, weil viele Kranke den ganzen Tag arbeiten“. Weiter ist gerügt worden, daß die Unruhigen, die nicht arbeiteten, die volle Portion bekämen. Brenner rechtfertigte es damit, daß gerade sie, die meist anhaltend in unruhiger Bewegung sind, eine reichliche Nahrung unbedingt nötig haben. Diese Anschauung ist nicht von allen Anstalten geteilt worden, weil man meist noch der Ansicht war, daß die Kranken, die reichlich essen würden, unruhig, die die fasten, ruhig seien. Tatsächlich ist es gerade umgekehrt, die Kranken, die hungern müssen, sind unzufrieden, schimpfen und lärmern.

Der junge Kanton durfte auf die vielen Werke, die er in den wenigen Jahrzehnten geschaffen hatte, stolz sein. Dieses Gefühl kommt in einem Artikel der Thurgauer Zeitung vom Jahre 1845, „Der Thurgau im Verhältniß zur Schweiz“ kräftig zum Ausdruck. In der Einleitung bemerkt der Verfasser: „Während der Mediation und Restauration waren es vornehmlich die neuen Kantone, die ihr Staatswesen aufs schönste entwickelten und sich durch geistigen Aufschwung und wohlthätige Institutionen schnell Achtung und Teilnahme erwarben. Wer gedenkt nicht mit Freude des Glanzes, der sich bald nach den ersten Jahren der Freiheit über die Kantone Aargau, St. Gallen und Waadt verbreitete! Wenn der unsrige zurückblieb, so trug die Entblößung von allen öffentlichen Hilfsmitteln die Schuld, im Kleinen und Stillen aber bildete sich ein ehrenwerter, solider Haushalt, um so gediegener, weil die besten Kräfte von fremdem Einfluß und eitler Nachäfferei sich frei zu erhalten wußten.“

Brenner war die erste Zeit in allen Teilen mit den Einrichtungen der Anstalt zufrieden. Er schreibt in seinem ersten Bericht: „Man findet bei unsern Baueinrichtungen das Saal- und das Zellsystem vereinigt, was theoretisch ebenso natürlich ist, als es sich praktisch durch die Erfahrung rechtfertigt. In unsern Verhältnissen, wo die unerläßliche Trennung der Heil- von der bloßen Versorgungsanstalt nicht von Anfang an streng durchgeführt werden konnte, mußte eine möglichst große Zahl Zellen wünschbar sein, weil sie nötigenfalls mehr Sicherheit gewähren, wie auch eine vielfachere Benützung.“ Er hoffte also noch immer auf die Heilanstalt, was ja ohne weiteres verständlich ist. Ob er von den kombinierten Anstalten auch wußte, wissen wir nicht. Die weitere Entwicklung ist jedoch einen andern Weg gegangen, nicht den von

Brenner ersuchten. Die Anstalt, die nach dem ursprünglichen Programm hätte eine Heilanstalt werden sollen, konnte den neuen Aufgaben, alle Kranken aufzunehmen, nicht nachkommen. Brenner hatte es auch nicht gepaßt, daß die im Jahre 1839 „provisorisch“ aufgenommenen, meist unheilbaren Kranken in der Anstalt bleiben mußten. Seinem Unmut hat er in der Einleitung seines Krankengeschichtenbuches Ausdruck gegeben. „Die Unterbringung dieser Kranken muß um so mehr nur als Detentionsmittel betrachtet werden, als die meisten Fälle hoffnungslos und alle sehr verjährt sind und bei allen die so wichtigen Kenntnisse der frühern Lebensverhältnisse fast völlig fehlen.“ Diese Kranken brachten der Anstalt eine drückende Belastung, die nie mehr aufhörte, sondern immer schlimmer wurde, denn zu den bereits vorhandenen Unheilbaren sind alle Jahre wieder neue hinzugekommen. Diesen Übelstand hat Brenner Jahr für Jahr in den Berichten besonders betont. Im Jahre 1844 bemerkte er: „Da laut Gesetz über die Aufnahmen, unheilbare Kranke nicht gefährlichen Charakters nicht behalten werden sollten, so droht die Heilanstalt nach und nach bloße Versorgungsanstalt zu werden, wenn nicht durch neue bauliche Einrichtungen diese Unheilbaren entfernt werden können.“ Die große Plaknot drängte, den Unruhigen ein besonderes Haus zu bauen.

Zu jener Zeit gab es immer noch Leute, die behaupteten, daß es aus einem Kloster niemals eine richtige, den Anforderungen entsprechende Krankenanstalt geben könne. Brenner war nicht dieser Meinung, soweit es die untere Abteilung betrifft, über die obere hat er sich in dieser Frage an keiner Stelle geäußert. Er bemerkte: „Der schon vorhandene große Raum, die isolierte herrliche Lage, machten das vorhandene, unbenützte Gebäude zur Verwendung für einen solchen Zweck wie geschaffen. Strenge Isolierung ist Hauptfordernis zum Gedeihen eines derartigen Unternehmens, und selbst in dieser Abgeschlossenheit fehlt es nicht an häufigen Beweisen, wie schwer ein ungestörtes Landleben zu erreichen ist. Dadurch daß fast sämtliche Kranke der landbau-treibenden Klasse angehören, wird der Wert des großen Gartens bedeutend erhöht, indem es nie an hinlänglichem Stoff zu verschiedenartiger Beschäftigung gebricht. Für Beschäftigung und Unterhalt, vorzugsweise in diätetischer Beziehung, bietet der See durch Gelegenheit zu Bädern in sanitärischer wie in ökonomischer Hinsicht für beide Anstalten wichtige Vorteile. Schätzbar ist ferner, daß durch die gegebenen Verhältnisse nötige Verbesserungen leicht und mit wenig Kosten ausführbar sind, wobei vorläufig eine spätere unerläßliche Trennung der heilbaren Geisteskranken von den unheilbaren ins Auge gefaßt werden

muß. Der Wert der untern Anstalt wird durch die Verbundenheit mit der obern noch wesentlich erhöht, indem so die Möglichkeit gegeben ist, die Konvaleszenten unpassender Umgebung zu entziehen und Körperfranke, die zuweilen einer Absonderung bedürfen, nach unten zu verlegen. Bei den bestehenden Verhältnissen kann das Bedürfnis des einzelnen Kranken besser berücksichtigt, nötigenfalls auch gegenseitig mit Platz ausgeholfen werden. Da Verwaltung und Speisung von der obern Anstalt aus besorgt wird, so ergibt sich ein weiterer wesentlicher Vorteil für die Kranken wie für die Ökonomie.“

So günstig hat Brenners Urteil nur in den beiden ersten Jahren gelautet. Die tatsächlich vorhandenen Unzulänglichkeiten und Nachteile haben sich im praktischen Betrieb allmählich recht störend fühlbar gemacht. Daß die Anstalt zu klein war, ist schon wiederholt erwähnt worden. Die Unmöglichkeit, die beiden Geschlechter zu trennen, störte nicht weniger, vor allem in den Sommermonaten im Garten. Die Absicht, den großen Garten mit einer Wand aus Brettern zu teilen, ist aus pekuniären Gründen wieder aufgegeben worden. Ferner fehlte es in den Sommermonaten häufig an reichlichem Wasser; die Quellen versiegten. Das Wasser mußte oben und unten vom Hofbrunnen zugebracht werden. Bei Wassermangel konnte man sich unten leicht behelfen; man hatte ja den See in der Nähe. Viel mühsamer hatte es die obere Anstalt. Bei Wassermangel mußte es ihr in Fässern auf dem Fuhrwerk gebracht werden. Mit diesen Verhältnissen hat man sich anscheinend auffallend leicht abgefunden. Brenner hat sich nie beschwert, nur die Wärter gerügt, die zu bequemt seien, für das nötige Wasser zu sorgen. Nicht viel anders war es zu jener Zeit an andern Orten; denn noch fast überall mußte man das Wasser am Brunnen holen, und die ganze Seegegend litt unter den gleichen Verhältnissen wie Münsterlingen. Es gibt auch heute noch Gemeinden, die es nicht besser haben. Zweifellos hatte die Regierung diese Wasserverhältnisse längst gekannt; in der Spitalangelegenheit spielten sie aber noch keine Rolle. Bereits die Äbtissin hatte nachdrücklich auf sie hingewiesen. Nun verstehen wir auch die Bestimmungen der Hausordnung, daß die neueintretenden Kranken die Hände und Füße waschen, aber nicht baden mußten.

Brenner wußte sich zu helfen: er ließ in der warmen Jahreszeit die Kranken, deren Befinden es zuließ, alle Tage im See baden. Die Westbucht, die nicht dem Einblick Fremder ausgesetzt ist, ist der Badeplatz geworden, an deren Ufer eine primitive, offene Muskleidehütte erstellt wurde. Die Kranken badeten in vier Abteilungen, die Abteilungen und die Geschlechter getrennt. Lästig waren zuweilen die Kranken, die von

oben kamen, weil sie die des untern Hauses mit ihrem neugierigen und oft auch überheblichem Benehmen störten und aufregten. Man mußte es in Kauf nehmen, weil ihr Weg zum Badeplatz durch den untern Garten führte. Das alles führte aber doch dazu, daß Brenners Urteil bald nicht mehr so günstig lautete wie in der ersten Zeit. In einem der spätern Berichte bemerkte er, die untere Abteilung sei im ganzen un-zweckmäßig angelegt und ausgebaut.

Über die Auffassung der geistigen Störungen zu jener Zeit seien nur einige wenige, kurz orientierende Bemerkungen angeführt. Jahrhundertlang hatten die geistig abnormen Erscheinungen und Reaktionen nicht ohne weiteres als Ausfluß einer geistigen Störung gegolten, sondern sind vielfach dämonischen Einflüssen zugeschrieben worden. Es sind ja auch manche krankhafte Äußerungen so eigenartig und schwer verständlich, daß man zu den Zeiten des Aberglaubens und Hexenglaubens leicht zu einer solchen Erklärung kommen konnte. Man trennte die eigentlichen Geisteskrankheiten von den Zuständen der Besessenheit, konnte die beiden aber nicht klar von einander unterscheiden. Diese Auffassung galt im wesentlichen bis zur Zeit der Aufklärung, des Rationalismus, die sich bemühte, alle Erscheinungen und Beobachtungen auf natürliche Weise zu erklären. Nun durfte man erst hoffen, auch die geistigen Störungen, wie es für die Körperleiden schon länger versucht wurde, mit naturwissenschaftlichen Methoden zu beobachten und zu studieren. Es war ein schwieriges, mühsames Unternehmen, weil erst die nötigen Grundlagen geschaffen werden mußten. Der Versuch, die verschiedenartigen krankhaften geistigen Äußerungen zu Krankheiten zu vereinigen, ist gescheitert, weil man zu jener Zeit noch allein auf das äußere Verhalten der Kranken und ihre Äußerungen abstellen konnte, Erscheinungen, die so wenig feste Anhaltspunkte gaben, daß fast jeder Arzt sich auf Grund seiner eigenen Beobachtungen seine eigene Systematik bildete und schließlich die Lehre, daß es nur eine einzige Geisteskrankheit gebe, eine glückliche Lösung war. Die Ursachen der geistigen Störungen zu erforschen, schien eine leichtere Aufgabe zu sein, aber sie machte auch wieder viel Mühe. Eine Lösung, die von den meisten Ärzten angenommen werden konnte, fand man nicht. Es standen sich zwei Schulen feindlich gegenüber. Die Anhänger der einen waren naturwissenschaftlich eingestellt, sie nannten sich Somatiker. Nach ihrer Meinung waren die geistigen Störungen nur Symptome anderweitiger körperlicher (nicht Gehirn-) Krankheiten, nicht selbständige, sondern sympathisch, deuteropathisch, sekundär entstandene. Die andere Schule, die der Psychiker, war religiös-moralisch eingestellt; für sie gab es nur

eine einzige Krankheitsursache, die Sündhaftigkeit der Menschen. Heinroth, der bekannteste Vertreter der Schule, lehrte, die Gesundheit sei Freiheit der Seele, der sündige Mensch habe diese Freiheit verloren, alle Krankheiten seien selbstverschuldet, der Wahnsinn sei immer die schlimmste Folge der Sündhaftigkeit. Eine bessere Lösung brachte darauf eine vermittelnde Richtung, die auch die wichtige Rolle der Körperkrankheit anerkannte, aber die seelischen Einwirkungen und Erlebnisse als nicht minder wichtig erklärte, die seelischen Leiden seien auch nicht in allen Fällen sekundäre, sondern nicht selten primäre Hirnstörungen, zuweilen auch autonom, ohne erkennbare Ursache entstanden, anscheinend auf einer besondern Disposition beruhend, die bald angeboren, bald erst im spätern Leben erworben sein könne. Man wußte auch schon längst, daß die Geisteskrankheiten vererbt werden können. Als erblich belastet galten aber nur die Kinder, deren Eltern schon krank waren. Die indirekte Belastung hatte man noch nicht als verhängnisvoll erkannt. Die erbliche Belastung führe bei den kranken Kindern immer zu unheilbarer Geisteskrankheit, war die verbreitete Auffassung.

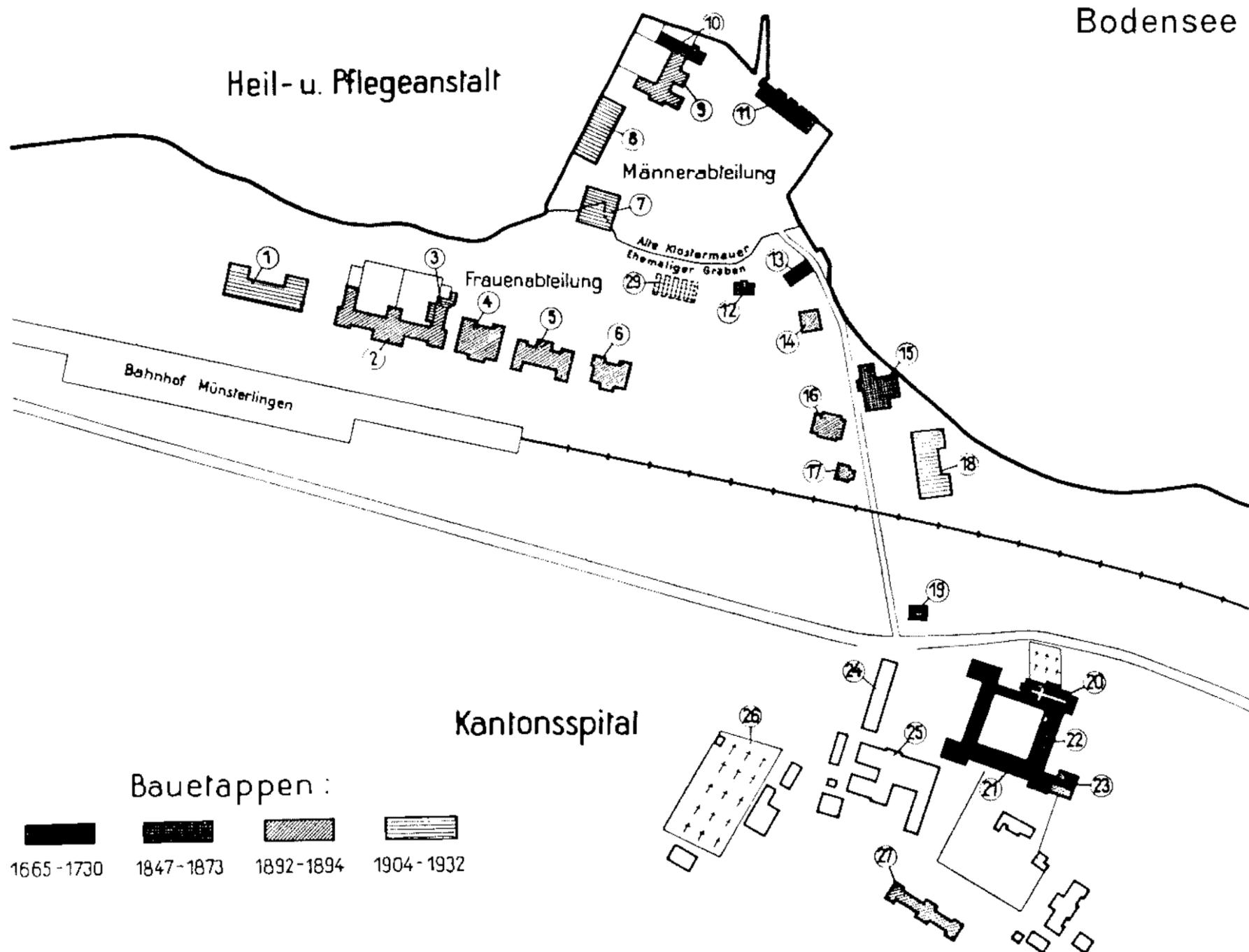
Brenner war Somatiker, wie er in einem seiner Berichte ausführte. „In der Theorie huldige ich der Ansicht, daß das Gehirn der alleinige Sitz aller Seelenstörungen ist, welche bald aus idiopathischer, bald aus konsensuell gestörter Hirntätigkeit entstehen, daß die Ursache einer Geistesstörung aber keineswegs nur in einem einzigen, mechanischen, chemischen oder deprimierenden Hirnleiden, sondern in allem, wodurch auf irgend eine Weise die Hirntätigkeit gestört werden kann, gesucht werden muß. Das Wichtigste ist immer die angeborene oder erworbene Disposition, bei deren großer Entwicklung es so wenig, bei deren Mangel es so unglaublich viel zur Entstehung der Geisteskrankheit bedarf. Was endlich meine Beurteilung und Behandlung psychischer Leiden betrifft, so befolge ich als Schüler und Verehrer von Horn und Esquirol streng ihre Vorschriften und Grundsätze und befand mich stets wohl dabei. In praktischer Hinsicht halte ich es von Wert, wenn der psychische Arzt gleichzeitig zur Ausübung der gesamten Medizin angewiesen ist. Wie anerkannt, bedingen sich Körper und Geist gegenseitig, wie häufig sind die Komplikationen psychischer und physischer Leiden, wie oft muß dabei eine allgemeine therapeutische Behandlung die Diagnose und Behandlung erleichtern, vor Einseitigkeit schützen.“

Daß Brenner den französischen Irrenarzt Esquirol, den Schüler und Nachfolger des berühmten Pinel in Paris, der es im Jahre 1792 gewagt hatte, seine Geisteskranken von den Ketten zu befreien, hochschätzte, ist verständlich. Esquirol legte das Hauptgewicht auf eine mög-



Nr. 8336 BRB 3. 10. 1939

Blick auf die Männerabteilung von Westen



- Bauetappen:**
- | | | | |
|---|---|---|---|
|  |  |  |  |
| 1665 - 1730 | 1847 - 1873 | 1892 - 1894 | 1904 - 1932 |
- 1 Aufnahmeabteilung für halbruhige, weibliche Kranke, erbaut 1931/1932.
 - 2 Haus für unruhige Frauen, erbaut 1892/1893.
 - 3 Anbau mit Wachsaal für unruhige, weibliche Kranke, erbaut 1904.
 - 4 Haus für geistig schwache, unreine Frauen, erbaut 1894.
 - 5 Haus für halbruhige Frauen, erbaut 1893/1894.
 - 6 Aufnahmeabteilung für ruhige, weibliche Kranke, erbaut 1893/1894.
 - 7 Aufnahmeabteilung für ruhige Männer, erbaut 1927/1928.
 - 8 Aufnahmeabteilung für halbruhige Männer, erbaut 1929/1930.
 - 9 Altes, im Jahre 1847 erbautes Tobhaus. Erweitert zu getrennten Abteilungen für unruhige und geistig schwache Männer 1862. Seit 1893 Abteilung der geistig schwachen, unreinen Männer.
 - 10 Abteilung der unruhigen Männer, erbaut 1892/1893. Das neue Gebäude ruht zum Teil auf Fundamenten des alten Klosters.
 - 11 Gästehaus des alten Klosters aus dem Jahre 1665. Im Jahre 1839 umgewandelt zur Irrenanstalt und 1865 erweitert zum heutigen Bau.
 - 12 Altes Absonderungshaus des Kantonsspitals. Seit 1894 offene Abteilung für ruhige, chronisch kranke Frauen.
 - 13 Wirtshaus des alten Klosters. Bis 1895 Wohnhaus des Irrenarztes, seither Verwaltungsgebäude der Irrenanstalt.
 - 14 Wohnhaus des Anstaltsdirektors, erbaut 1894.
 - 15 Altes Waschhaus der Irrenanstalt und Seewasserpumpwerk, erbaut 1873 und 1894 erweitert zum Wasch- und Maschinenhaus.
 - 16 Küchengebäude, erbaut 1894.
 - 17 Portierhaus, erbaut 1894.
 - 18 Privatabteilung für Frauen aus dem Jahre 1911/12.
 - 19 Katholisches Pfarrhaus, erbaut 1868.
 - 20 Neue Klosterkirche, eingeweiht 1728.
 - 21 Neues Kloster, gebaut 1720—30, seit 1839 Kantonsspital.
 - 22 Ostflügel des neuen Klosters. Bis 1848 Kloster, von 1851—1894 Abteilung der weiblichen Geisteskranken, Erdgeschoss von 1862—1894 Abteilung der geistig schwachen, unreinen Frauen.
 - 23 1850 Anbau des Sektionshauses an das Priorat. 1862—1894 Abteilung der unruhigen Frauen. 1894 Anbau für den Operationssaal.
 - 24 Dekonomiegebäude des neuen Klosters und der Domäne Münsterlingen.
 - 25 Stallungen des neuen Klosters und der Domäne Münsterlingen.
 - 26 Neuer Friedhof.
 - 27 Neues, im Jahre 1894 erbautes Absonderungshaus des Kantonsspitals.
 - 28 Neues Pockenhaus.
 - 29 Ehemalige alte Pockenbaracke.

lichtst humane Behandlung der Kranken. Auf jeden Zwang verzichtete aber auch er nicht völlig und aufgeregten Kranken verordnete er die Jafe oder den Stuhl, wenn es nicht anders ging. Die medikamentöse Behandlung hielt er für wertlos, Arzneien verordnete er allein gegen körperliche Leiden. Mit seinem Vorgehen hatte er so überraschende Erfolge, daß die Ärzte von weither nach Paris kamen, um von ihm zu lernen. Esquirols „Allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten“, die im Jahre 1827 auch in deutscher Übersetzung erschien und heute noch in der wissenschaftlichen Bibliothek unserer Anstalt ist, kannte Brenner. Heinroth, der Führer der Psychiker, hat der Übersetzung in seiner feinen, geistreichen Art ausgiebig kritische Bemerkungen mitgegeben und Esquirols Lehren immer die seinen gegenübergestellt. Er wußte, welch großes Ansehen jener in der wissenschaftlichen Welt genoß. Esquirol galten die Leidenschaften als die eigentlichen Krankheitsursachen. Es war ihm aber nicht entgangen, daß sie sich bei den Kranken nicht selten nicht nachweisen lassen; es war aber seine Überzeugung, daß sie nie fehlen, aber häufig nur angedeutet, schwer zu erkennen sind und sich erst unter der Einwirkung innerer oder äußerer Geschehnisse zur krankheitsauslösenden Wirkung steigern. Als Ursachen solch sekundärer Art galten ihm vor allem die verschiedenen Altersperioden, vor allem die Pubertät und das Klimakterium, die Witterungs- und klimatischen Verhältnisse, auch die Körperkrankheiten. Auch die Heredität ließ er gelten, aber nicht die Krankheit als solche werde vererbt, sondern die Anlage zur Leidenschaftlichkeit. Auf solche Weise veranlagte Kinder, die zudem noch im Milieu ihrer leidenschaftlichen Eltern aufwachsen, seien in hohem Grade gefährdet, geistig zu erkranken.

Nicht ohne weiteres ist heute verständlich, daß sich Brenner auch als Verehrer Horns bekannte, weil dieser vor allem als Erfinder roher Behandlungsmethoden in der Erinnerung fortlebt, wie der Behandlung mit dem Drehstuhl und Drehbett, den Sturzbädern und anderem. Diese Methoden beruhten auf merkwürdigen Hypothesen, die den Heilungsvorgang erklären sollten. Horn soll, wie Bonhöffer in seiner Geschichte der Psychiatrie in der Berliner Charité im 19. Jahrhundert betont, mit seiner Behandlung gute Erfolge erzielt haben. Dieser stellt seine Methoden an die Seite der modernen Schockverfahren. Horn stand der Irrenabteilung der Charité in den Jahren 1806 bis 1818 vor. Die Gewaltmittel brauchte er nur bei aufgeregten Kranken, sie waren ihm nicht die wichtigsten in der Krankenbehandlung. „Es gibt“, lehrte er, „eine Menge Geisteskranker, zu deren Kur diese und andere indirekt

psychisch wirkende Mittel völlig entbehrlich, ja sogar nachteilig sind. Viele sind auf dem Wege der Schonung und Nachsicht zur Besserung zu führen, und andere machen einen Hauptschritt zur Kur während der Anwendung angenehmer und freundlich affizierender Heilmittel.“ Großes Gewicht legte er auf die Beschäftigung der Kranken. Für sie sei nichts schädlicher, als sie sich selbst zu überlassen. Wie kein anderes Mittel könne die Arbeit die geschädigten Seelenkräfte erhalten und vor weiterem Verfall schützen. Horn war eine bedeutende Persönlichkeit des damaligen Berlins. Westphal, einer der spätern Ärzte an der Charité, nannte ihn „einen der bedeutendsten Ärzte, die unsere Stadt besessen hat.“ Nicht allein Brenner, auch viele andere Irrenärzte waren seine Verehrer und sind seinen Lehren gefolgt.

Zu jener Zeit, als unsere Anstalt noch in ihrer Frühperiode war, sind die Gewaltmethoden immer noch angewendet worden. Vor einigen Jahren hat uns deshalb der Vorsteher des medizinisch-historischen Institutes der Universität Zürich ersucht, vielleicht noch vorhandene Apparate ihm für seine Sammlung zu überlassen. Man hat überall gründlich gesucht, aber keine gefunden. Damals wußten wir nicht, ob sie je vorhanden waren. Heute wissen wir, daß sie in unserer Anstalt nicht gebraucht wurden. In den alten Krankengeschichten werden sie nie erwähnt. Man hätte sich aber nicht scheut, es zu tun, weil sie zur Behandlung aufgeregter Kranker wiederholt vermißt worden sind.

Auch Brenner hat noch seine Geisteskranken mit den Abführ- und Brechmitteln behandelt, freilich nicht mehr in der Art der heroischen Kur, aber er ließ sie längere Zeit in kleinen Dosen nehmen. Daß sie heilend wirken, war seine volle Überzeugung. Die Kranken hat er immer genau untersucht, bei ihnen nach Körperleiden gefahndet, vor allem auch den Carotiden- und Radialispuls geprüft und je nach dem Befunde auf kongestive Zustände im Hirn oder den Abdominalorganen geschlossen und die nötige Behandlung eingeleitet. „In therapeutischer Hinsicht“, bemerkte er, „wird vorzugsweise der Ansicht gehuldigt, daß immer so äußerst langsamen Krankheitsverläufen eine blande, aber fortgesetzte Behandlung entspricht, indem z. B. bei anhaltender mäßiger Aufregung Temperantien und Alterantien in kleinen Gaben, aber anhaltend gebraucht werden, daß dabei aber der Natur keine Sprünge zugemutet oder sie zum Nachteil der Kranken durch heroische Mittel dazu gezwungen werde. Physische und psychische Diät bleiben immer die Hauptsache, die häufig arzneiliche Hilfe, aber selten heroische Eingriffe erfordern. Das wichtigste Heilmittel bleibt immer die Arbeit.“

Auch der Sanitätsrat kannte die hohe Bedeutung der Arbeitstherapie und kontrollierte deshalb bei seinen Inspektionen jeweils, ob Kranke, die arbeitsfähig waren, sich müßig herumtrieben oder in den Zellen zurückgehalten wurden. Fand er solche, so mußte sich der Arzt schriftlich rechtfertigen. Ein solches Schreiben ist vorhanden und sein Inhalt ist von großem Interesse. Einleitend schrieb Brenner, daß er wiederholt schon auf die zu kleine Zahl seines Wartepersonales hingewiesen habe, die nicht reiche, alle Kranken, denen die Arbeit von Nutzen wäre, zu beschäftigen. Die beiden Wärter und Wärterinnen genügten nicht, weil jeweils ein Wärter und eine Wärterin mit Reinigungsarbeiten beschäftigt seien. Er lasse deshalb öfters einen schwierigen Kranken unter der Aufsicht eines konvaleszenten oder sonst zuverlässigen Kranken arbeiten, „womit beide eine geistige Arbeit erhalten, der eine die des Folgens, der andere die der verantwortlichen Aufsicht. Der eine fühlt sich durch das Vertrauen geehrt, der andere ist meist folgsamer und zutrauensvoller, als er gegen den Wärter gewesen wäre. Würden übrigens unsere Kranken nicht beinahe ausschließlich der arbeitenden Klasse angehören, wären der Arbeiten, besonders in der günstigen Jahreszeit, nicht so viele und so vielerlei, so wäre unter den gegebenen Verhältnissen die Handhabung der Ordnung kaum möglich, auch die Heilresultate viel weniger günstig. Die Trennung der beiden Geschlechter bei der Arbeit im Freien nach Grad, Art und Heilbarkeit, statt alle gemeinsam unter der Aufsicht des Wärters zu beschäftigen, wird häufig grundsätzlich angeordnet und bewährt sich auch durch die Erfahrung, weil nichts nachteiliger auf den heilbaren und konvaleszenten Kranken einwirkt, als gezwungene Gemeinsamkeit mit den unheilbaren, die durch Tun und Reden die Erinnerung an den Aufenthalt im Narrenhaus empfindlich unterhalten. Der Wärter beschäftigt sich mit den heilbaren, beobachtet die übrigen aus der Ferne und bleibt zuweilen nach Bedürfnis auch bei diesen. Mehrere unheilbare arbeiten nicht selten gemeinsam mit dem Tagelöhner. Oft wird auch mit Erfolg ein heilbarer Kranker einem in der Konvaleszenz weiter vorgerückten zur Aufsicht anvertraut und zu einer geeigneten Arbeit an einem gesonderten Orte verwendet. Solche gesonderten Abteilungen sind deshalb wünschenswert, weil die nur mäßig aufgeregten sehr leicht, wo nicht Lärm, doch eine aufgeregte Stimmung in die ganze Gesellschaft bringen können. Vom Imponieren und Beruhigen durch den Wärter steht in der Wirklichkeit nicht viel zu erwarten, und es gereicht dann leider oft der nicht in Abrede zu stellende Mangel an genügender Aufsicht zu hinreichender Entschuldigung, wenn einem Wärter fünfzehn

Kranke (worunter ungefähr die Hälfte besonders aufsichtsbedürftige) übergeben sind, und es muß auf das Ganze wie auf den Einzelnen ungünstig wirken und die heilbaren darunter leiden, wenn die Bewohner der Palliadenzimmer, welche bei genügender Aufsicht nicht selten im Freien zu beschäftigen wären, mit den ruhigen arbeiten müssen. Manches was ich mir besser gewünscht, mußte ich in Rücksicht der bestehenden Verhältnisse nachsehen und durfte kaum hoffen, daß es so gehen könne, wie es wirklich ging.“

So geschah es in der Frühzeit der Münsterlinger Anstalt, und wenn auch anderes noch nicht schön und fortschrittlich war, so dürfen wir Spätern doch mit größter Achtung auf jenen Arzt blicken, der gewandt die Hindernisse zu überwinden verstand.

Im Hause mußte strenge Ordnung herrschen; die Hausordnung mußte helfen, die Kranken zur Ordnung zu erziehen. Bei renitenten Kranken scheute Brenner sich nicht, den Zwang zu Hilfe zu nehmen. Vorher versuchte er es aber immer mit Ermahnungen und freundlichem Zureden. Half es nicht, kam der Kranke in die Jacke oder auf den Stuhl. Häufig war es aber ohne Wirkung, wie Brenner wiederholt klagt. Auch für die Erholung und Unterhaltung ist schon einiges geschehen. Nach der Arbeit mußten die Wärter mit den Kranken im großen Garten spazieren und spielen. Sonntags durften geeignete Kranke mit den Wärtern außerhalb der Anstalt spazieren und auf dem See rudern. Brenner hatte sich auch von der Behörde einen bescheidenen Kredit erbeten, um den Kranken hin und wieder eine Freude und Aufmunterung zu bereiten, wie es auch in andern Anstalten mit dem sogenannten Vergnügungsfonds geschah. Seinem Verlangen ist aber nicht entsprochen worden.

Im Bericht vom Jahre 1845 meldete Brenner, „Branntwein wird keiner mehr verabreicht, obwohl er fast unentbehrlich ist, einen alten Säufer vor schlechten Mächten zu bewahren, wofür Opium ein sehr schlechtes Surrogat ist.“

Schon im Jahre 1845 hat Brenner das Krankenhaus verlassen, was er mit seinem Gesundheitszustand begründete. Er hat nun wieder in Weinfeld, wo er ein schönes Patrizierhaus besaß, praktiziert. Es ist nicht lange gegangen, so hat ihn die Regierung zum Sanitätsrat ernannt, mit der besondern Aufgabe, die Krankenanstalt zu überwachen. Ihr Gedeihen lag ihm ganz besonders am Herzen; den folgenden Ärzten war er ein treuer Helfer. Sein Nachfolger wurde Dr. Merf, der frühere Regierungsrat, den die Bevölkerung bei der letzten Wahl nicht mehr bestätigt hatte. Die Krankenanstalt war ihm kein Neuland; denn als

Vorsteher des Baudepartementes hatte er den Umbau des Klosters geleitet. Die Geisteskranken behandelte er die beiden ersten Jahre nach dem Vorbilde Brenners, da er vorerst beobachten und sich ein eigenes Urteil bilden wollte. Dem kritischen Manne kamen aber bald Zweifel, ob den Arzneien die ihnen zugeschriebene Wirkung auch tatsächlich zukomme. Er versuchte es ohne sie, und trotzdem sind nicht weniger Kranke als früher wieder gesund geworden.

Auch die psychische Behandlung war noch in manchen Anstalten eine heroische. Sie war es allmählich mehr und mehr geworden, weil man mit schönen Worten, mit Aus- und Zureden, nichts erreichte. Vom Irrenarzt verlangte man, daß er eine imponierende, reddegewandte Persönlichkeit sei, gegen den die Kranken nicht aufkommen konnten und schweigen, sich besiegt fühlen mußten. Merz hat in einem seiner Berichte dazu Stellung genommen. Seine Auffassung war, man müsse die Kranken möglichst gehen lassen. „Das Gehenlassen als Sichselbstüberlassen scheint dem Begriffe der psychischen Behandlung zu widersprechen, und doch ist hier die Lage dieselbe: jede moralische Einwirkung mittelst Aufforderung, Belehrung, und selbst die religiöse nicht ausgeschlossen, sind bei dem unsteten Wesen der Geisteskranken immer von Nachteil, sie wirken auf des Kranken Gemüt wie persönlicher Zwang. Bei den Tobsüchtigen rufen sie Aufregung und Spott heraus, die Melancholiker macht sie verzagt.“ Aber auf jeden Zwang verzichtete auch er nicht, schonend angewendet sei er wohlthätig. „Es ist unglaublich, wie sich die Kranken an einen instinktiven Gehorsam gewöhnen, wenn nur die beiden Mittel, Zwang und wohlthuende Behandlung, gehörig angewendet werden. Nur nicht viele nichtsagende Worte, die keinen Appell an den Verstand involvieren. All das beunruhigt, quält und beleidigt. Also anhaltende Gemütsruhe. Was sie unterhält, ist zweckmäßig, was sie stört, wenn es auch in der besten Absicht geschehen ist, ist verderblich. Hieraus ergibt sich auch, was von der ausschließlich religiösen und psychischen Behandlung der Kranken, wie es in gewissen Anstalten geübt wird, zu halten ist. Ihr nächster Zweck kann, wenn sie nicht Schaden soll, nur ein negativer sein, nämlich die Ruhe des Gemütes nicht zu stören und der Natur in ihren Heilbestrebungen kein Hindernis in den Weg zu legen. Der Zustand des geistig Erkrankten beruht auf der gestörten Funktion des materiellen Organs, gegen welche Störung das Individuum nichts vermag, daher läßt sie sich auch nicht wegdisputieren, weder durch psychologisches Raisonnement, noch durch religiöse Übungen, noch durch Argumentationen des Verstandes, was aber, wie die Beobachtung lehrt, sie beständig verschlimmert.“

Zu den verschiedenen Lehrmeinungen hat sich Merf nie geäußert, allein zu den Krankheitsursachen einiges gesagt. Sie blieben häufig verborgen oder sie seien nur undeutlich zu erkennen, mehr nur zu vermuten. Häuslicher Kummer, Nahrungsorgen, getäuschte Liebe scheinen häufig zur Melancholie, Ausschreitungen aller Art, vor allem die geschlechtlichen Verirrungen und die Trunksucht zur Imbezillität und schließlich zur völligen Paralyse aller Geistesfunktionen zu führen. Das war aber nicht Merfs eigene Erkenntnis.

Merf bekam schon bald von der Regierung den Auftrag, den Plan für den von Brenner vorgeschlagenen Neubau auszuarbeiten, denn es dürfe nicht mehr vorkommen, daß gewalttätige Kranke infolge Mangels an nötigen Isolierräumen gefesselt würden. Die Palisadenzimmer mußten verschwinden. Sie hätten sich nicht bewährt, ihr Holzwerk sei schwer zu reinigen, „es hänge bald ein absurder Geruch an ihm“. Merf besuchte vorerst im Auftrag der Regierung einige neuere, fortschrittlich geleitete Anstalten, damit er die Abteilungen der Unruhigen kennen lerne. Er war in der Illenau, in Winmental, in Siegburg und in Stephansfeld. Die Einrichtungen der letztern Anstalt schienen ihm den Anforderungen am besten nachzukommen. Die sogenannten Tobhäuser jener Zeit hatten die Aufgabe, die Außenwelt vor dem Lärm der Kranken möglichst zu schützen, auch wieder auf eine Art gelöst, die sich in der Praxis nicht bewährte und deshalb bald wieder aufgegeben wurde. Die neue, nach diesen Vorbildern gebaute Abteilung war wieder eine reine Zellenabteilung, in der die Zellen, die vorn und hinten von einem Gange flankiert waren, keinen direkten Kontakt mit der Außenwelt hatten, so daß die lauten Kranken die Umgebung nicht mehr belästigten. Die Zellen hatten ein kleines Fenster unterhalb der Decke, waren also nur mangelhaft belichtet. Die Ventilation geschah durch eine Öffnung in der Decke, die es dem Wärter auch ermöglichte, die ganze Zelle zu überblicken. Der Boden der Zellen war nicht horizontal, sondern von der Mitte nach allen Seiten fallend, damit der Urin unreiner Kranken in eine den Wänden entlang laufende Rinne abfließen konnte. In einer Ecke war aber auch ein fester Abort eingebaut, der sich in eine Grube entleerte. Alles Einrichtungen, die den Wärter wieder nicht nötigten, die Zellen häufiger aufzusuchen. Die Abteilung wurde von einem einzigen Wärter besorgt, der in allen Situationen auf sich allein angewiesen war. Es war wieder alles recht primitiv; die an und für sich schon mangelhaft beleuchteten Zellen hatten auch noch keine Nachtbeleuchtung, so daß sie der Wärter mit der Handlaterne betreten mußte. Nur eine Einrichtung war etwas Modernes, die Warmwasser-

heizung, die die im Jahre 1842 gegründete Firma Sulzer in Winterthur geliefert hatte. Es war der erste Kontakt dieser Firma mit den Krankenanstalten Münsterlingens. Sie erfüllte leider ihre Aufgabe nur ungenügend, denn sie konnte in der kalten Jahreszeit nur die ihr benachbarten Zellen erwärmen und die andern blieben kalt, so daß jeden Winter einige unruhige Kranke in die noch vorhandene Zellenabteilung im Erdgeschoß des alten Hauses verlegt werden mußten. Die verschiedenen Reparaturen hatten keine Besserung gebracht. Gut ist es erst geworden, als in den siebziger Jahren die neue Dampfheizung die Warmwasserheizung ersetzte. Die neue Abteilung war wieder für die beiden Geschlechter bestimmt und die Räume für die männlichen und weiblichen Kranken lagen wieder nebeneinander. Die Frauen wurden von einer Wärterin besorgt. Das Wartepersonal schloß nicht auf der Abteilung (die nötigen Zimmer waren nicht vorgesehen), die Kranken waren nachts ohne Aufsicht, und Nachtwachen scheint es noch nicht gegeben zu haben. Weiter fehlte auch wieder ein Baderaum, denn die Wasserverhältnisse jener Zeit haben die Badeeinrichtung noch nicht erlaubt.

Merf hatte auf seinem Plane zehn Zellen vorgesehen, doch sind ihm nur acht bewilligt worden, zu wenig, wie es sich bald herausstellte. Der nötige Abteilungshof ist erst später gekommen. Die unruhigen Kranken mußten wieder den vordern Garten aufsuchen. Es war wohl angeordnet, daß sie sich in der Nähe ihrer Abteilung aufhalten sollten, aber das war leichter verordnet als praktisch durchgeführt. Der neue Bau kostete 7000 Gulden, doch seine Einrichtungen haben von Anfang an nie befriedigt, weshalb er schon nach wenigen Jahren gründlich umgebaut worden ist.

Die Trennung der ruhigen und unruhigen Kranken war nun erreicht; der andere Mißstand, die Unmöglichkeit, die beiden Geschlechter zu trennen, mußte weiter getragen werden. Zu jener Zeit gab es ein höchst peinliches, aufregendes Ereignis: eine Kranke, die bereits über ein Jahr in der Anstalt war, war schwanger; es konnte nur in der Anstalt geschehen sein. Die vielen Untersuchungen klärten das Ereignis nicht auf und wenn es Mitwisser gab, haben sie geschwiegen. Die Behörden und die Heimatgemeinde mußten schließlich orientiert werden. Die letztere lehnte energisch alle finanziellen Folgen ab. Es war zu befürchten, daß die leidige Angelegenheit in der Öffentlichkeit aufgebaut werde, was unter allen Umständen verhütet werden mußte. Merf stellte deshalb der Regierung den Antrag, sie möchte für alle Kosten aufkommen. Sie hat es ohne weiteres getan und sich verständig

mit dem Ereignis abgefunden. „Falle die Schuld“, motivierte sie ihr Vorgehen, „auf den Mangel genügender Wachsamkeit oder auf die noch mangelhaften Einrichtungen, die für so ungewöhnliche Fälle keinen genügenden Schutz bieten, so scheine ihr das gleich viel; die Folgen fallen auf die Anstalt und indirekt auf den Staat und sollen rechtlich die Gemeinde nicht berühren.“ Die Heimatgemeinde mußte aber das Kind zu sich nehmen. Doch es ist, glücklicherweise darf man wohl sagen, schon nach wenigen Jahren gestorben.

Es ist nicht mehr lange gegangen, so haben die politischen Ereignisse mitgeholfen, auch noch diesen Mißstand zu beseitigen. Die neue Bundesverfassung des Jahres 1848 hob die Bestimmungen der Bundesakte des Jahres 1815 auf, die den Klöstern und Stiften das Daseinsrecht garantiert hatte und überließ es den Kantonen, nach Gutdünken über sie zu verfügen. Der Thurgau und andere Kantone hoben sie auf. Nur das Kloster St. Katharinental blieb erhalten, weil es jenseits der Grenzen großen Bodenbesitz hatte, der, wenn das Kloster säkularisiert worden wäre, nach den Bestimmungen des Epavenrechtes Eigentum fremder Herren geworden wäre. Im Kloster Münsterlingen waren zwölf Konventualinnen und sieben Laienschwestern. Noch im Jahre 1848 mußten sie ihr Kloster verlassen. Mit bitterem, schwerem Herzen wird es geschehen sein. Sie zogen nicht weit fort; auf der Insel Reichenau fanden sie eine neue Wohnstätte. Die Regierung sorgte ihnen für ein sorgenfreies Leben.

Die Katholiken der Umgebung, die bisher vom Kloster betreut wurden, bildeten nun die neue katholische Kirchengemeinde Münsterlingen. Der Klosterbeichtiger, ihr Pfarrer, behielt seine bisherige Wohnung im Priorate, „bis der Pfarrhausfonds soweit geäußnet sei, ihm eine eigene Wohnung zu bauen“. Die Mittel für die kirchlichen Bedürfnisse der neuen Gemeinde und die Pfarrbesoldung sind aus den Klostervermögen ausgeschieden worden.

Nun war auch der von den Konventualen bewohnte Ostflügel frei. Die beiden Abteilungen hatte schon längst mehr Platz verlangt, denn die Zahl der Unheilbaren war bedenklich angewachsen, weil nach der Meinung der Regierung „dem Sanitätsrat die Energie fehle, dem Drängen der Armenpflegen auf Versorgung ihrer unheilbaren Kranken Widerstand zu leisten“. Ob aber die Aufnahmebestimmung, die kurz vor der Eröffnung der Krankenanstalt erlassen wurde, wieder aufgehoben war, weiß man nicht, denn die Akten erwähnen nichts. Im freigewordenen Ostflügel wurde nun die Abteilung der geisteskranken Frauen untergebracht, womit endlich die beiden Geschlechter getrennt waren. Die

untere Abteilung sollte freundlicher und wohnlicher werden, damit sie auch von den Kranken der vermöglicheren Familien, die meist auswärtige und private Anstalten aufsuchten, mehr benützt werde. Im oberen Kloster gab es aber auch noch den ganzen Südwestflügel, der noch nicht zu Krankenzwecken verwendet wurde. Merks Vorschlag war, ihn zu einer Versorgungsabteilung für die unheilbaren Körperkranken zu machen, damit die heilbaren und unheilbaren getrennt seien. Man hoffte, auf diesem Wege eine Krankenabteilung für zweihundertfünfzig und eine Irrenabteilung für hundertsechzig Kranke zu bekommen. Es war ein großzügiges, weitausschauendes Projekt, mit dem auch die Regierung einig ging. Aber sie hatte darüber nicht zu bestimmen, weil die Erweiterung der Krankenanstalt aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster finanziert werden mußte, über das allein die Klostervermögenverwaltungscommission verfügen durfte. Merk hatte es auch als nötig erachtet, die Irrenabteilung einem besondern Arzte, einem Fachmanne, zu unterstellen, der seinen Kranken seine ganze Zeit widmen könne, was im Interesse der Kranken liege. Die Klostervermögenverwaltungscommission hatte volles Verständnis für diese Verlangen; aber nicht nur die Krankenanstalt, sondern auch andere Institutionen waren mit Begehren gekommen, vor allem die Kirchen und Schulen, und allen mußte in gerechtem Sinne Rechnung getragen werden. Es mußten deshalb alle ihre Verlangen zurückschrauben und sich daher die Krankenabteilung mit hundertzwanzig, die Irrenabteilung mit achtzig Betten zufrieden geben. Der Irrenarzt ist bewilligt worden, nicht aber die neue Versorgungsabteilung, die erst später kommen sollte. Dem Sanitätsrat kam das gelegen, weil er dieses Projekt nicht gutheißen konnte, und prophezeite, die Unheilbaren würden in so großer Zahl kommen, daß die neue Abteilung die Krankenabteilung nicht mehr entlasten, die Unheilbaren wieder die Heilbaren verdrängen würden und ein neuer Spital gebaut werden müßte, dann aber an einem günstigeren Orte, in der Nähe der Hauptstadt, unter seiner direkten Aufsicht. Er hatte sich noch immer nicht damit abgefunden, daß es auch ohne diese gegangen ist. Die Abteilung ist auch später nicht gekommen.

Freisemester und Freiquartal schienen dem Sanitätsrat nicht mehr zeitgemäß und im Interesse der Krankenanstalt zu sein, und er verlangte deshalb von der Regierung, daß sie diese Bestimmung aufhebe. Die Regierung ist aber darauf nicht eingegangen, weil dieses Vorgehen in der Bevölkerung große Erbitterung erregen würde. Diese Begünstigung habe sich in den wenigen Jahren so sehr eingelebt, daß ihr Verschwinden nicht stillschweigend hingenommen würde.

Die finanziellen Verhältnisse der Krankenanstalt sind schon in den wenigen Jahren immer ungünstiger geworden. Nähere Auskunft gibt darüber die Aufstellung von Regierungsrat Herzog über die Jahre 1840 bis 1860. Die Krankenzahl der Krankenabteilung hatte von dreißig auf sechsundneunzig, die der Irrenabteilung von sechzehn auf hundertzwoölf zugenommen. In der Mehrzahl waren es ärmere Leute, so daß die Einnahmen immer weit hinter den Ausgaben zurückstanden.

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Staatsbeitrag Fr.
1841 . . .	6 874.89	31 558.04	24 483.65
1849 . . .	12 191.85	38 938.85	26 792.—
1860 . . .	26 748.97	70 759.03	44 010.59

Die Ausgaben verteilten sich in folgender Weise:

	Lebensmittel Fr.	Medizinische Bedürfnisse Fr.	Heizung und Beleuchtung Fr.	Verwaltung Fr.
1841 . . .	10 610.13	1096.48	4516.05	10 686.05
1849 . . .	14 915.51	2091.48	4755.86	7 978.43
1860 . . .	38 742.97	3882.93	8658.86	10 405.38

Die durchschnittlichen Kosten eines Verpflegungstages betragen im Jahre 1841 Fr. 1.26, im Jahre 1849 Fr. 1.07 und im Jahre 1860 Fr. 0.96.

Noch im Jahre 1849 wurde die Stelle des Irrenarztes ausgeschrieben, um die sich viele Ärzte, vor allem praktische Ärzte, bewarben. Gewählt wurde Dr. Ludwig Binswanger, der sich bisher mehr mit der internen Medizin beschäftigt und sich bereits an der Universität Tübingen habilitiert hatte, früher aber während zwei Jahren als Assistent am großen Krankenhaus zu Augsburg dessen große Irrenabteilung selbstständig geleitet hatte und von dem schon zu jener Zeit bekannten Psychiater Griesinger empfohlen wurde. Binswanger hatte sich aus eigenem Antriebe verpflichtet, vorerst noch einige Monate zu seiner weiteren Ausbildung in den Anstalten Winnental unter Albert Zeller und Siegburg unter Jakobi, den bedeutendsten Irrenärzten jener Zeit, zuzubringen. Das Gehalt des Irrenarztes ist auf 800 Gulden festgesetzt, aber schon nach wenigen Jahren auf 1000 Gulden erhöht worden. Binswanger hatte auch verlangt, daß die Organisation den neuen Verhältnissen angepaßt und die Kompetenz der beiden Ärzte festgesetzt werde.

Die neuen Bestimmungen lauteten:

§ 35. Die beiden Ärzte besorgen die Kranken, jeder auf seiner Abteilung, selbständig; sie stehen in der Ausübung ihres Berufes in gegenseitiger Unabhängigkeit. Doch erachtet die Behörde, daß sie sich in wichtigen Fällen gegenseitig beraten. Den beiden Ärzten wird zur Pflicht gemacht, ihre Abteilung so wenig als möglich zu verlassen, auch soll es nicht gleichzeitig geschehen und ohne daß der sich entfernende Arzt dem zurückbleibenden Anzeige macht, der die Stelle des Abwesenden vertritt.

§ 38. Der zweite Arzt führt für die ihm zugeteilte Abteilung die Korrespondenz mit dem Sanitätsrat, den Gemeinden und Angehörigen der Kranken, sowie auch der Sanitätsrat wiederum in Angelegenheiten, die speziell die Irrenanstalt beschlagen, an ihn die Korrespondenz richtet. In Angelegenheiten, die mehr die kantonale Anstalt als Ganzes betreffen, empfängt er die Weisung vom ersten Arzte.

§ 51. Die Beschäftigung, ein wichtiges Heilmittel für die Irren, hat der Arzt mit Umsicht und sorgfältiger Auswahl in der dem Zustand des Kranken angemessenen Weise und Aufeinanderfolge zu regulieren und zu leiten. Er darf in der Vollziehung und Befolgung seiner speziellen Verordnungen hierüber für den einzelnen Kranken durchaus keine Nachsicht noch Willkür dem Wärter oder dem Kranken gestatten und verschiedene Anregungs- und Aufmunterungsmittel zur Beschäftigung auf geeignete Weise zur Anwendung bringen. Bei der Wahl der Beschäftigungsmittel ist der therapeutische Zweck und Gesichtspunkt das Erste und Hauptsächlichste. Zugleich soll aber möglichst auf die, jenem Zweck selbst naheliegende, Verbindung derselben mit dem Nützlichen und äußerlich Zweckmäßigen gedrungen werden, wie das zum Beispiel die verschiedenen Arbeiten im Garten und in manchen Teilen des innern Haushalts der Anstalt diese Verbindung möglich machen. Zur Erleichterung der Ausführung und im Interesse der Anstalt sollen dem Irrenarzt wöchentlich von der Verwaltung Notizen über allgemein nötige sowie einzelnen zu übertragende, besondere Arbeiten eingereicht werden.

§ 52. Der Irrenarzt wird die beiden Geistlichen der Anstalt, sofern es in seinem Wunsche und seinen Absichten liegt, außer ihrer durch den Kirchenrat vorgeschriebenen Seelsorge und Gottesdienstfunktion, eine gewisse Teilnahme an der psychischen Behandlung der Irren nehmen lassen. Über die Geeignet- und Empfänglichkeit der betreffenden Irren für ihre Einwirkungen und über die bei ihnen einzuhaltenden Gesichts-

punkte, Rücksichten und Kautelen, wird der Arzt mit den Geistlichen nach Maßgabe des Bedürfnisses, vielleicht jeder in vierzehn Tagen zusammenkommen, um das Speziellere über die vorhandenen Krankheitsfälle und das darin auch in psychischer Beziehung zu beobachtende Verfahren, sowie die Ergebnisse der seitherigen Beobachtung in dieser Beziehung gemeinschaftlich zu besprechen und zu beraten.

(Diese Organisation ist im Jahre 1863 neu beraten worden, wesentliche Neuerungen waren aber nicht nötig.)

Die offizielle Bezeichnung des Irrenarztes war „zweiter Arzt“, die des Spitalarztes „erster Arzt“, was zweifellos für den ersteren eine Zurücksetzung war und als solche auch empfunden wurde. Aber erst nach zwanzig Jahren ist dagegen kräftig reagiert worden. Henne, der damalige „zweite Arzt“, unterzeichnete ein Schreiben an den Sanitätsrat selbstherrlich als „Direktor“. Das war schon eine erhebliche Entgleisung und Anmaßung, die sich die Behörde nicht bieten lassen konnte. Sie tadelte Henne und wies ihn nachdrücklich auf seine Stellung im Krankenhausbetrieb hin. Er war tatsächlich im Unrecht, denn er war nicht, wie die Oberärzte an den selbständigen Irrenanstalten, der Direktor seiner Abteilung, sondern nur ihr leitender Arzt, mit rein ärztlichen Befugnissen. Aber Erfolg brachte das Vorgehen doch, wenn auch noch nicht unmittelbar; die beiden Ärzte sind dann in allen Beziehungen einander gleichgestellt worden.

Mit der Trennung von Spital und Irrenanstalt war die Frühperiode der kantonalen Krankenanstalt zu ihrem Ende gekommen. Brenner und Merf sind praktische Ärzte ohne alle Erfahrung in der Behandlung der Geisteskranken, im Betriebe einer Irrenanstalt gewesen. Ihnen war die schwierige Aufgabe übertragen, die primitive Anstalt mit einem qualitativ und quantitativ unzureichenden Wartpersonal in einen geordneten Betrieb zu bringen. Wie Brenner, dem die Hauptaufgabe zugefallen war, es tat, wie er die Hindernisse meisterte, verdient unsere größte Achtung. Am richtigen Verständnis hat es keinem gefehlt. Der Geist, in dem sie die Abteilung leiteten, war vortrefflich und das war in jener Frühperiode von der größten Wichtigkeit. Der Geist schafft Leben auch in einem bescheidenen, noch minderwertigen Hause.

Die Geschichte der alten Anstalten ist noch nicht geschrieben. Als besonders fortschrittlich galten die Anstalten Winnental, Siegburg und Illenau. Siegburg und die noch berühmtere Illenau, die Jahrzehnte lang allen Anstalten zum Vorbild diente, sind nicht mehr vorhanden. Den Betrieb in Winnental erfahren wir aus den Mitteilungen, die ihr Leiter, Albert Zeller, hin und wieder veröffentlichte. Zellers Auf-

fassung war, daß die geistigen Störungen meist aus Krankheiten des Körpers hervorgehen; die psychischen Ursachen hatte er aber auch nicht ausgeschlossen. Reichlich Arzneien in milder Form und eine passende Diät dienten ihm zur Behandlung, aber noch größeres Gewicht legte er auf die psychische Behandlung. Er hatte es aber nicht mit unfruchtbaren Disputationen versucht, sondern mit der „Zauberkrast der Wahrheit“ und mit einer vernünftigen Organisation der Anstalt, der sich alle unterziehen mußten. Auch die Arbeitstherapie spielte eine wichtige Rolle. Mit allerlei kleinen Festlichkeiten bereitete er den Kranken viel Freude.

So wird es von Winnental, der berühmten Anstalt, erzählt, und in Münsterlingen war es auch nicht anders. Das kleine, unbedeutende, unbekante Münsterlingen dürfen wir ohne Bedenken an die Seite jener berühmten Anstalt stellen. Vom Leben in Münsterlingen wußte man bisher nichts; was uns die Akten erzählen, überrascht in hohem Grade. Aber wenn wir einmal auch noch die Geschichte der älteren, in fortschrittlichem Sinne geleiteten anderen Anstalten kennen, werden wir voraussichtlich im Grunde nicht viel Neues erfahren, denn auch deren Ärzte hatten wohl aus der gleichen Quelle geschöpft; auch ihre Meister waren Esquirol und Horn. Manches im damaligen Münsterlinger Betriebe ist aber zweifellos auch aus der individuellen Initiative Brenners hervorgegangen, wozu die lokalen ungünstigen Verhältnisse den Impuls gaben.

Brenner und Merk haben in hervorragender Weise nur ihrer Heimat gedient. Brenner war eine aristokratische, fein gebildete Persönlichkeit von großer Intelligenz. Man erzählte von ihm, daß ihm nur in einer gepflegten, kultivierten Häuslichkeit wohl war, so daß er aus diesem Grunde und nicht mit Rücksicht auf seine Gesundheit schon so früh die Krankenanstalt wieder verließ. Er ist wieder praktischer Arzt geworden, hat aber auch als Sanitätsrat am Gedeihen der Krankenanstalt mit Eifer weiter gearbeitet. Er war immer einer der führenden Ärzte des Kantons. Im Alter von 59 Jahren ist er am 12. August 1856 gestorben.

Eine andere Persönlichkeit war Wilhelm Merk, das Kind armer Eltern, von hoher Intelligenz, so daß er schon in seinen Kinder- und Jugendjahren aus der Schar seiner Altersgenossen hervorstach. Ihm gutgesinnte Menschen ermöglichten ihm die Ausbildung zum Lehrer. Die Tätigkeit eines Schulmeisters hat ihn aber nicht lange befriedigen können. Sein Streben ging höher, und wieder ist ihm geholfen worden; in Zürich und Würzburg hat er Medizin studiert. In seinem Heimatdorfe Pfyn begann er die praktische Tätigkeit, aber auch sie gab ihm noch nicht

die volle Befriedigung. Er begann bald, sich auch im öffentlichen Leben zu betätigen. Im Jahre 1830 war er einer der Führer der Regenerationsbewegung, wurde Mitglied des Verfassungsrates und darauf in die Regierung gewählt, in der ihm das Bau- und Straßendepartement übertragen wurde. Seine Art hat aber offenbar der Bevölkerung nicht zugesagt, so daß sie ihn bei den Wahlen des Jahres 1844 nicht wieder in seinem Amte bestätigt hat. Er ist daraufhin wieder praktischer Arzt geworden, aber nicht lange geblieben, denn die Regierung, die ihn seiner Gaben wegen hochschätzte, gab ihm im nächsten Jahre die freigewordene Stelle des Spitalarztes. Er war zu jener Zeit 44 Jahre alt. Im Jahre 1853 ist er nach längerem, qualvollem Leiden gestorben. Während der Krankheit hatte ihn Binswanger auf der Abteilung vertreten.

Im Nekrologe, den die Thurgauer Zeitung brachte, wird von ihm gesagt: „Man warf ihm ein hochfahrendes Wesen vor, er hatte etwas Kurzes, Schroffes, Abgebrochenes, für viele Abstoßendes; aber wer ihn näher kannte, lernte seinen Geist achten und fand in ihm als Arzt, Familienvater und Mensch ein edles, weiches, teilnehmendes Herz.“ Merks Interessen sind nicht in seiner praktischen Tätigkeit aufgegangen, „es zogen ihn die Geheimnisse der medizinischen Mystik mächtig an, und jahrelang beschäftigte er sich mit dem Somnambulismus und veröffentlichte eine interessante, an Neuheit der Betrachtungsweise und an Geistesblitzen reiche Abhandlung über prophetische Seelenzustände“. Das waren seine privaten Studien; im praktischen Leben konnte ihn nur eine erfolgversprechende Arbeit befriedigen, die ihm vor allem die Chirurgie bot. Er soll ein geschickter Chirurg gewesen sein.

Von der „medizinischen Mystik“ jener Zeit wissen wir Heutigen nicht mehr viel. In der alten Medizin hatte die Mystik eine wichtige Rolle gespielt; sie schien die zu jener Zeit noch so vielen geheimnisvollen Krankheitsercheinungen aufklären zu können. Aber die Mystik Merks war etwas Besonderes, jener Zeit Eigenes. Sie beruht auf den Lehren des berühmten Arztes Mesmer, der von 1733 bis 1815 lebte und der der Entdecker des sogenannten tierischen Magnetismus war. Mesmer behandelte seine Kranken mit dem Magneten. Das war nichts Neues; überraschend aber waren die Erfolge, die er auf diesem Wege erzielte. Die hartnäckigsten Leiden soll er geheilt haben, so daß er ein berühmter Arzt wurde. Mesmers Verfahren bezweckte beim Kranken starke Reaktionen in Form von Krämpfen, Konvulsionen, die er als Erscheinungen des Heilungsprozesses auffaßte. Einem seiner Schüler, Puysegur, gelang es, bei seinen Kranken mit dem Magneten Zustände eines getriebenen bis aufgehobenen Bewußtseins hervorzurufen, in dem

sie auffallende, merkwürdige Dinge erzählten, so daß es den Eindruck erweckte, als ob ihre Seelenkräfte, vor allem die der Erkenntnis, erhöht, die Gedanken und Worte ihnen von der Gottheit eingegeben worden seien. Diesen Zustand bezeichnete man als magnetischen Somnambulismus oder Clairvoyance. Das Besondere war, daß man ihn immer wieder neu hervorrufen, mit ihm experimentieren konnte. Diese neue Entdeckung erregte rasch das größte Aufsehen. Berufene und Unberufene haben sich mit ihr beschäftigt. Man hoffte, mit solchen Experimenten die tiefsten Geheimnisse der seelischen Tätigkeit aufhellen zu können. Über diese Bewegung orientiert uns die vor wenigen Jahren erschienene Abhandlung Ochsners „E. T. A. Hoffmann als Dichter des Unbewußten“, in der er bemerkt: „Die hohe Kultur vieler altorientalischer und antiker Völker, die man irrtümlicherweise an den Anfang der Menschheitsgeschichte stellte, verführte viele Romantiker dazu, dem ursprünglichen Menschen eine göttliche Allwissenheit zuzuschreiben, die er durch sündigen Abfall verloren habe, von der in spätern Zeiten in den Mysterien und Orakeln nur noch ein schwacher Nachklang blieb. Da der somnambule Zustand Ähnlichkeit mit der Begeisterung einer Pythia hatte, war es nicht möglich, in ihm längst vergessene Erkenntnis wieder zu gewinnen?“

Diese geistige Bewegung hatte auch Merck mächtig ergriffen und zum Forschen angeregt. Leider ist seine Arbeit über „medizinische Mystik“ nicht mehr aufzufinden.

Eine Somnambule jener Zeit, die Seherin von Brevorst, über die vom Arzt und Dichter Justinus Kerner ausführliche Mitteilungen vorhanden sind, die auf seiner eigenen, viele Jahre dauernden Beobachtung beruhen, war besonders berühmt. Daß ihr Reden und Handeln ihr von Geistern eingegeben werde, war Kerners feste Überzeugung. Unter andern hatte sich auch Albert Zeller mit dieser Somnambule beschäftigt; seine Auffassung weicht von der Kerners wesentlich ab. Aber er war, als er seine Resultate veröffentlichte, ein junger, unbekannter Mann, der es nicht wagte, dem berühmten Kerner öffentlich zu widersprechen, und seine Studie deshalb anonym unter dem Titel „Das verschleierte Bild von Sais oder die Wunder des Magnetismus, von einem Freunde der Wahrheit“ erscheinen ließ. Er führte aus, daß der alte Aberglauben von einer phantastischen Geisterwelt mit prophetischer Gabe und mit Einfluß auf menschliche Schicksale einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalte, daß die Seherin von Brevorst eine geistig abnorme Persönlichkeit sei, deren Reden sich von denen anderer Geistesfranker nicht wesentlich unterscheide.

Jene Mystik hatte auch bald alles Interesse verloren, die neue Gedankenwelt des Materialismus hat rasch mit ihr aufgeräumt.

4. Die Zeit der ersten Irrenärzte

Über die Psychiatrie jener Zeit

Die Ärzte dieser Periode gehörten alle zu den Somatikern. Im Jahre 1845 ist Griesingers berühmte „Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten“ erschienen, die die Ergebnisse der Forschungen der modernen Richtung zusammenfaßte und jahrzehntelang das führende Lehrbuch der Psychiatrie war. Griesinger war Zellers Schüler. Den ersten Irrenärzten war es wichtig, sich der Behörde gegenüber als Anhänger der modernen Richtung auszuweisen. Sie taten es jeweils in ihren Berichten in ausführlicher Weise und scheuten sich auch nicht, ihre eigenen Meinungen hervorzuheben, wenn es ihnen angezeigt erschien. Die nächsten Jahrzehnte brachten keine weitere Entwicklung der psychiatrischen Lehre, so daß die Ausführungen der ersten Irrenärzte im großen und ganzen miteinander übereinstimmen.

Die körperlichen Leiden galten noch immer als die Hauptursachen der Geisteskrankheiten, aber auch die seelischen Ursachen waren anerkannt. Von den erstern schienen die der Brustorgane, der Leber, der Nieren und der Haut besonders verhängnisvoll zu sein. „Nicht daß ein Lungen- oder Herzkranker, eo ipso, geisteskrank würde, sondern es müssen erst in weiterer Folge Momente hinzukommen, welche das Hirn in Mitleidenschaft ziehen, was meistens dadurch geschieht, daß durch Störungen der Zirkulation, der Respiration, der Nutrition oder bedeutende Störung der Hauttranspiration Blutüberfüllung des Gehirns und seiner Hüllen, oder, jedoch seltener, dessen Gegensatz, die Blutleere, sich bildet, die, wenn sie bleibend werden oder oft wiederkehren, das Gehirn in seinen normalen geistigen Funktionen stören.“ Als psychische Ursachen galten vor allem die leidenschaftlichen Erregungen. Es sei eine bekannte Tatsache, daß die rein intellektuellen Anstrengungen ohne jeden begleitenden Gemütsaffekt nur selten eine geistige Störung verursachen. Auch die Vererbung war nicht ausgeschlossen. Erblich belastete Kinder sollen besonders sorgfältig erzogen werden, damit sie sich beherrschen lernen. Auf Grund dieser Ursachenlehre hoffte man, die geistigen Störungen nun direkt behandeln zu können. Aber die Fälle, für die eine Ursache nicht zu finden war, waren auch nicht selten. Ernst Zeller, der Nachfolger Binswangers, bemerkte

dazu: „Geisteskranke werden wie die andern Kranken behandelt; häufig fehlen bei ihnen aber die Indikationen zum Eingreifen. Ist ein körperliches Leiden nicht nachzuweisen, bleiben die Kranken am besten von Arzneien verschont, die kräftigste Methode ist immer das Abhalten äußerlicher Schädlichkeiten, die Ruhe im abgelegenen Zimmer... Die meisten frischen Erkrankungen beruhen auf Schwächung der Konstitution, in Anomalien der Blutmischung, in allgemeinen Ernährungsstörungen. Wie in der Melancholie die Depression, so beruht in der Manie die krankhaft erhöhte Reizbarkeit des Hirns auch wieder auf einer Schwäche. Die Richtigkeit dieses Satzes findet die Bestätigung in der noch so häufig geübten schwächenden Behandlung, namentlich der Anwendung starker Aderlässe bei aufgeregten Kranken. Häufig ist die unmittelbare Folge eine Verschlimmerung, oder aber es tritt Ruhe ein, die Tobsucht geht rasch in Verwirrung über, die im günstigsten Falle nach sehr langer, häufig von vielen Rückfällen begleiteter Rekonvaleszenz wieder heilen kann oder in mehr oder weniger schnellem Verlauf in unheilbarem Blödsinn endet.“ Abführ- und Brechmittel sind nicht mehr verordnet worden. Eine andere kritische Bemerkung Zellers ist: „Die Pathogenese festzustellen ist die wichtigste Aufgabe. Es liegt ja wohl jeder psychischen Störung ein Hirnleiden zugrunde, das primär oder sekundär, idiopathisch oder symptomatisch, funktionell oder organisch sein kann. Aber hierüber im gegebenen Falle ein sicheres Urteil zu gewinnen, das Verhältnis des Hirnleidens zu bestehenden anderweitigen krankhaften Zuständen richtig zu erklären, auseinanderzuhalten, was Ursache und was Folge der gestörten Hirnfunktion ist, ist nicht nur in den meisten Fällen außerordentlich schwierig, sondern geradezu häufig unmöglich, und öfters müssen wir uns mit einer Wahrscheinlichkeitsdiagnose begnügen.“ Aber auch in den unklaren Fällen ist nicht immer auf eine Behandlung mit Arzneien verzichtet worden. Auch wieder Zeller: „Die Therapie muß, wenn sie rationell sein soll, gegen die Krankheitszustände, deren Symptom nur das Irresein ist, sich richten, in der Hoffnung, daß mit ihrer Beseitigung auch die psychische Alienation verschwindet. Ist das Hirnleiden ein idiopathisches, ist die Prognose viel ungünstiger, aber ein therapeutischer Versuch darf nicht unterlassen werden. Es finden namentlich jene umstimmenden Mittel, Zink, Kupfer, Silber, Arsen ihre Anwendung, Stoffe, denen eine spezifische Wirkung auf das Nervensystem zugeschrieben zu werden pflegt und deren großer Einfluß auf die Ernährung im Allgemeinen wir aus der Erfahrung kennen. Sind Erscheinungen, die auf bedeutende organische Veränderungen im Hirn und seinen Häuten hinweisen, vorhanden, ist die

Therapie so gut als vergeblich. Gestehen wir also einer pharmazeutischen Behandlung ihren vollen Wert zu, so gibt es doch für die Heilung Geisteskranker noch wichtigere Momente: die Entfernung aus den bisherigen Verhältnissen und damit einer Reihe schädlicher Einflüsse, die mitwirkend zum Ausbruch der Geisteskrankheit beitrugen, sie unterhalten und hemmend auf die Genesung einwirken können, die Unterbringung in einer Anstalt, Diät, Regime und Ordnung derselben, passende Wohnung, zweckmäßige Beschäftigung, wohlwollende Beaufsichtigung und Leitung, aber auch Beschränkung und Anwendung der Zwangsmittel, wo sie notwendig sind. Natürlich darf man zu ihnen nur greifen, wo mildere Mittel nicht zum Ziele führen, ihre Anwendung muß möglichst beschränkt werden; sie ganz zu vermeiden, ist unmöglich. Das gleiche gilt von der zwangsweisen Fütterung bei Nahrungsverweigerung. Es ist mir nicht möglich, die sanguinische Hoffnung des Herrn Richarz zu teilen, die er vom Liquor antimiasmaticus Wiche, den er als unfehlbares Mittel, die Kranken zum Essen zu bringen, hegt.“ Die „unfehlbar wirkenden Mittel“ spielten wohl zu jener Zeit keine kleinere Rolle als heute.

Die leichtern Zwangsmittel, die Jacke, der Stuhl, wurden immer wieder gebraucht. Die zwangslose Behandlung, das „No Restraint“, das vom englischen Irrenarzt Konolly schon vor Jahren empfohlen und von ihm angeblich auch in seiner Anstalt strikte durchgeführt worden sein soll, ist wohl von den andern Ärzten als Ideal der Behandlung gepriesen worden, aber sie galt in der Praxis als nicht durchführbar. Einer der spätern Ärzte, L. Wille, bemerkte einmal, man könne immer wieder monatelang ohne alle Zwangsmittel auskommen, aber immer wieder komme ein Kranker, der in einem Grade aufgereggt und gewalttätig sei, daß es ohne Zwang nicht mehr gehe. Binswanger hatte vom Isolieren gesagt, es vergingen Monate, ohne daß man es anwenden müsse, aber es sei nicht immer vermeidbar.

Die Kranken sind nicht nur nach Möglichkeit beschäftigt worden; sie sollten auch in den Ruhezeiten sich nicht überlassen sein. Das war die Maxime Horns. Es ist deshalb in manchen Anstalten eine feste Tagesordnung aufgestellt und angeschlagen worden, die innegehalten werden mußte. Eine solche Tagesordnung hatte Binswanger von Winnental mitgebracht.

Winter		Sommer
6—7 Uhr	Aufstehen, Ankleiden, Waschen	5—6 Uhr
7—8 Uhr	Morgengebet, Frühstück	6—7 Uhr
8— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr	Arbeit	7— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr
$\frac{1}{2}$ 10—10 Uhr	Vormahlzeit	$\frac{1}{2}$ 10—10 Uhr
10—12 Uhr	Arbeit	10—12 Uhr
12—1 Uhr	Tischgebet, Mittagessen	12—1 Uhr
1—2 Uhr	Ruhe	1—2 Uhr
2— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr	Arbeit	2— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr
$\frac{1}{2}$ 5—5 Uhr	Abendbrot	$\frac{1}{2}$ 5—5 Uhr
5—7 Uhr	Unterricht, Gesang	5—7 Uhr
7—8 Uhr	Nachessen, Abendgebet	7—8 Uhr
8—9 Uhr	Lektüre, Spielen	8—9 Uhr
9 Uhr	Bett	9 Uhr

Das Arbeitsprogramm ließ sich noch einigermaßen leicht durchführen, aber die Ruhezeit wollten manche Kranke für sich haben und nicht spielen. Sie zogen sich von den andern zurück, wobei die Männer mehr Schwierigkeiten gemacht haben sollen als die Frauen.

So lange die Abteilung klein war, konnten die Ärzte allen Kranken viel Zeit widmen. Es war von gutem Einfluß auf ihr Benehmen und die Ordnung im Hause. Manche Aufregung ist verhütet worden, vielleicht auch mancher Heilungsvorgang glatter von statten gegangen. Später, als die Zahl der Kranken immer größer wurde, scheint manches freier geworden zu sein.

Zum Tagesprogramm gehörte das Gebet, morgens und abends. Albert Zeller war eine tief religiöse Persönlichkeit. Die Pflege eines religiösen Lebens in der Anstalt war für ihn von der größten Wichtigkeit. So geschah es auch unter Binswanger in Münsterlingen. Auch ihm war es innere Überzeugung, daß der Arzt ohne die Hilfe Gottes machtlos sei. „Der Arzt ist die Seele, der Leiter der Anstalt; zu ihm mögen die Kranken vertrauensvoll hinaufblicken, daß er das Werkzeug in der Hand des Allmächtigen werde, das ihnen ihre Ruhe, ihr Glück, ihr Seelenheil und wie alle die verlorenen Güter heißen, wiedergebe. Von dieser Seite betrachtet ist auch der Ansporn zur religiösen Übung dem Kranken ein kostbares Hilfsmittel der psychischen Behandlung. Der Kranke soll in der Religion Beruhigung und Ergebung in das auferlegte Leiden, Trost und Hoffnung für Genesung und für eine bessere Zukunft finden. Die religiöse Beschäftigung soll ihn von seiner krankhaften Anschauungsweise ab und zu einer höhern hinaufziehen, ihm die Überzeugung einer ewig waltenden Gerechtigkeit und Güte und die ge-

läuterten Begriffe ewig geltender Naturgesetze, die nichts Unnatürliches dulden, beibringen. Ohne den nötigen innern Antrieb soll aber keinem die religiöse Erbauung aufgenötigt werden.“

Ob auch die spätern Ärzte in dieser Art fühlten und handelten, erfahren wir nicht, es hat keiner dazu Stellung genommen, auch Ernst Zeller nicht, der Sohn Albert Zellers.

Eine Systematik der geistigen Störungen gab es noch nicht. Man brauchte wohl wie heute die Krankheitsbezeichnungen Melancholie, Manie, Tobsucht, Wahnsinn, Blödsinn, aber nicht immer bezeichneten sie das gleiche. Zur Melancholie wurden nicht nur die Depressionen gezählt, sondern auch die geistigen Hemmungen, zur Tobsucht die verschiedenen Aufregungszustände. Die angeborenen oder im spätern Leben erworbenen geistigen Schwächezustände gehörten ins gleiche Kapitel. Die verschiedenen Formen teilte man wieder in Untergruppen, so die Melancholie in die *Melancholia religiosa, erotica, periodica, suicidii*, den Wahnsinn in eine *Theomanie, Dämonomanie, Erotomanie, Manomanie de grandeur*. Man tat es, wie man ausdrücklich sagte, wegen der leichtern Verständigung. So bemerkte Zeller: „Trotz aller Mängel ist es die Aufgabe, verschiedene Formen aufzustellen, weil sie im Allgemeinen doch gute Gruppen bilden, die allgemein verstanden werden, und weil wir nichts Besseres haben.“

Griesinger lehrte nun aber, es gebe nur eine Geisteskrankheit, was auch die Auffassung von Albert Zeller war. Das bedeutete gegenüber der früheren Verworrenheit zweifellos einen Fortschritt. Diese eine Geisteskrankheit, lehrte man weiter, nehme meist den gleichen Verlauf, sie beginne unter den Erscheinungen der Schwermut oder Tobsucht und komme nicht selten in diesem Stadium zur Heilung. Wenn aber die Krankheit einen ungünstigen Verlauf nehme, würden sich die Erscheinungen der Schwermut und Tobsucht mehr und mehr verwaschen; der Kranke beginne Wahnideen zu äußern, Stimmen zu hören, Erscheinungen, die ihn immer mehr beherrschten und schließlich in einen Zustand geistiger Schwäche führten. Zeller äußerte in einem Berichte: „Die Natur kennt die gezogenen Grenzen zwischen der einen und der andern Geisteskrankheit nicht; die Bestimmung der Form hat nur untergeordneten Wert; die Pathogenese festzustellen ist die wichtigste Aufgabe.“ Ein andermal sagte er: „Es wurden bei der Klassifikation nur die vier Hauptformen der Geistesstörungen, Melancholie, Manie, Verrücktheit und Blödsinn zu Grunde gelegt, alle Unterabteilungen fallen gelassen, weil diese entweder nur quantitative Unterschiede berücksichtigen, oder aber qualitative, die allerdings für das einzelne Krank-

heitsbild von Interesse, aber unwesentlich für die Form als solche sind. Schon diese allgemeine Einteilung hat ihr Mißliches. In dem einzelnen Falle mit Sicherheit zu bestimmen, unter welche der vier Formen derselbe einzureihen sei, ist oftmals sehr schwer, mitunter geradezu unmöglich wegen der Unbeständigkeit und Wandelbarkeit der Erscheinungen im Verlaufe der Krankheit, wegen der Mannigfaltigkeit der Verbindungen und der Übergänge der verschiedenen Formen unter sich. Trotz dieser Mängel ist diese Einteilung festzuhalten, weil sie im allgemeinen doch gute Gruppen bildet, die gebräuchlichste und allgemein verständliche ist, und weil wir eben keine bessere haben. Es darf aber nie außer acht gelassen werden, daß sie eben nur eine symptomatische ist und daß mit der Bestimmung der Form einer psychischen Störung noch durchaus kein Aufschluß über das Wesen der Krankheit selbst gegeben ist. So können z. B. Tobsucht und Melancholie, gerade jene beiden Formen psychischer Störung, die einander diametral entgegengesetzt betrachtet zu werden pflegen, Folgen desselben körperlichen Zustandes, z. B. der Anämie und Chlorose, sein, so daß in einem Falle diese, im andern jene eintritt, ja beide können im Verlaufe der Krankheit nacheinander auftreten, wiederholt und sogar mit streng abgemessener, rhythmischer Periodizität und in einzelnen Fällen selbst durch eine Reihe von Jahren mit einander wechseln.“

Aus den Bemerkungen Zellers dürfen wir ohne weiteres schließen, daß die Ärzte ihre Kranken mit großem Verständnis und viel Eifer beobachteten. Zellers Schilderung ist vortrefflich, aber das damalige psychologische Wissen war noch nicht so weit, daß die Beobachtungen richtig gedeutet und verwertet werden konnten.

Eine Bresche in die Lehre von der Einheitspsychose wurde schon früh gelegt; französische Ärzte trennten von ihr die progressive Paralyse als selbständige, organische Hirnkrankheit, und später ist, wieder von französischen Ärzten, erkannt worden, daß die Melancholie und Manie nicht deren erste Erscheinungen, sondern eine besondere geistige Störung bilden, die nicht in geistige Schwäche übergeht, häufig aber wiederholt, die beiden Formen einander ablösend, auftritt. Ein neuer Angriff kam von deutschen Ärzten. Schnell und Westphal beobachteten, wohl als erste mit kritischem Verständnis, daß die Wahnideen und Halluzinationen nicht sekundär auftretende Krankheitsercheinungen sind, sondern die ersten Erscheinungen einer besondern Form geistiger Störung. Diese Lehre, die die Ärzte sehr zum Widerspruch reizte, fand nur langsam Anerkennung. Man kann es begreifen, denn diese neue Krankheitsform war nichts Einheitliches; sie konnte in Heilung ausgehen, aber auch

chronisch werden und alle die Wandlungen zeigen, die Zeller so trefflich schilderte. Schließlich ist es bei der alten Zersplitterung geblieben; die richtige Deutung war einer spätern Zeit vorbehalten.

Auf Veranlassung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sind im Jahre 1851 in den meisten Kantonen die Geisteskranken gezählt worden. Im Kanton Thurgau geschah es durch die Pfarrämter, die ihre Zahlen den Bezirksärzten zu melden hatten. Es ergab sich folgendes Resultat:

Bezirke	Einwohnerzahl	Zahl der Irren	M.	F.	ledig	verh.	per- mitmet	zu Hause	in Anstalten			
									öff.	privat.	and.	unbest.
Arbon	11 070	23	9	14	19	3	1	7	10	1	.	5
Bischofszell . .	10 229	19	8	11	13	14	2	2	6	.	3	8
Dießenhofen . .	3 556	11	5	6	8	1	2	.	2	.	2	7
Frauenfeld . .	14 923	19	7	12	7	10	2	5	10	.	1	3
Gottlieben . .	13 390	28	15	13	21	2	5	1	9	2	.	16
Stedborn . .	10 841	29	12	17	19	6	4	7	6	1	5	10
Tobel	15 001	19	10	9	12	6	1	6	7	.	.	6
Weinfelden . .	13 263	26	7	19	17	5	4	1	5	.	6	14
	92 273	174	73	101	116	47	21	29	55	4	17	69

Diese Zählung ergab für den Thurgau auf 1000 Einwohner nicht ganz zwei Geistesranke, nach heutiger Auffassung etwas zu wenig. Nach damaliger Berechnung kam jedoch ein Geistesranke auf 1000 Einwohner; die Pfarrämter hatten also sorgfältig gearbeitet.

Die weiblichen Geistesranke überwiegen fast in allen Bezirken. Das ist bereits Brenner und Merk aufgefallen. Man schloß daraus, daß die Frauen mehr als die Männer ungünstigen, schädlichen Einwirkungen ausgesetzt seien. Im Anschluß an die Zählung gab Binswanger folgende Erklärung: Die männliche Bevölkerung des Kantons gehört zum größten Teil dem Bauernstand an; ein eigener Gelehrten-, Beamten- und Militärstand fehlt, vor allem der auf große Spekulationen und gewagte industrielle Unternehmen besorgte Stand der Kaufleute und Börsenmänner, deshalb auch die gewaltige Triebfeder einer überspannten geistigen Tätigkeit und Anstrengung und eines übertriebenen Ehrgeizes, der so mächtigen Hebel zur Auslösung geistiger Störungen. Die Frauen aber seien wie überall in hohem Grade den vielen Leiden des Menschengeschlechtes, den gemüthlichen Einwirkungen, namentlich den Leiden einer unglücklichen Ehe oder der nicht erlangten Versorgung, der Not und Armut unterworfen.

Jahre später, im Jahre 1868, hat sich auch Henne über diese Frage, speziell über das Überwiegen der ledigen weiblichen Kranken, geäußert. Es sei eine allgemeine Erfahrung, daß die Ledigen häufiger als die Verheirateten geistig erkrankten, daß das sexuelle Moment bei der Auslösung geistiger Störungen eine wichtige Rolle spiele. Getäuschte Liebe oder der Mangel an Gelegenheit zum Heiraten sei unter den nähern veranlassenden Momenten des Irreseins sehr häufig. Der unbefriedigte Geschlechtstrieb räche sich beim weiblichen Geschlecht mit Vorliebe mit diesen Krankheiten, weil es seltener, der Folgen wegen, Ersatz in einem unehelichen Verhältnis suche; das Ausbleiben einer Schwangerschaft aber, die dem weiblichen Organismus wichtige Änderungen verschaffe, bei vielen Frauen nicht ohne nachteilige Folgen bleibe. Der so häufige Hysterismus, der ohnehin schon an der Grenze des Irreseins stehe, überschreite die Grenze nicht selten, er werde zur ausgesprochenen Geisteskrankheit. Henne schließt seine Erläuterungen mit folgendem Satz: „Die sacralen Verhältnisse unserer Zeit, das immer teurer werdende Leben, die daraus entstehenden Schwierigkeiten, eine Familie anständig durchzubringen, was so viele Männer mit geringem Verdienst von der Gründung des eigenen Heimwesens, respektive der Verehelichung, abhält, wodurch manches weibliche Sehnen ungestillt bleibt, tragen hieran die größte Schuld und bilden daher die Hauptquelle zu dem großen Kontingent, welches unsere Zeit in die Irrenanstalten liefert. Auch ein Kapitel der Arbeiterfrage.“

Diese Frage ist auch heute noch nicht abgeklärt. Interessant ist, daß Binswanger und Henne das häufigere Erkranken der Frauen mit psychischen Momenten zu erklären versuchten.

Die Modernisierung der Irrenabteilung

Die Ärzte, die während der zweiten Periode der Irrenabteilung vorstanden, sind:

Dr. Ludwig Binswanger, 1850—1857. Er blieb, als er die Anstalt verließ, im Kanton als Facharzt. Er nahm Kranke in seiner Familie auf und aus der Familienpflege ist die bekannte Privatanstalt geworden.

Dr. Ernst Zeller, früher in Winnental und Siegburg, 1857—1862. Er ist wieder nach Winnental zurückgekehrt und nach dem Tode seines Vaters dessen Nachfolger geworden.

Dr. Löwenhardt, 1862—1863. Er kam aus der württembergischen Privatanstalt Hall und ist bereits im Jahre 1863 als Leiter der Irrenanstalt nach Schwerin berufen worden.

Dr. Ludwig Wille, 1864—1867, früher in den Anstalten Erlangen, München und Göppingen, später Direktor der Anstalten Rheinau, St. Urban und Basel und Professor der Psychiatrie.

Dr. Hugo Henne, 1867—1872. Er kam von St. Birminsberg und ist wieder, als Direktor, dorthin zurückgekehrt. Im Jahre 1879 erwarb er die kleine Privatanstalt in Wil.

Dr. Walter, 1873—1890, früher in der Anstalt Eichberg im Rheingau. Nach seinem Rücktritt von Münsterlingen gründete er in Breslau, seiner Heimat, eine kleine Privatanstalt.

Alle diese Ärzte sind nicht lange in Münsterlingen geblieben. Sie waren junge, tüchtige Ärzte, denen die Verhältnisse Münsterlingens auf die Dauer keine Befriedigung boten.

Nach Binswangers Vorschlag ist der Ostflügel der Krankenabteilung für die ruhigen geisteskranken Frauen eingerichtet worden. Schon Merf hatte, wenn Platzmangel war, einige Frauen mit der Wärterin hinauf verlegt, aber noch alles im alten Zustand gelassen. Der Ostflügel unterschied sich weder im Innern noch Außern vom alten Gasthaus; auch er ist ein dreistöckiger Bau mit vielen einfenstrigen Zimmerchen, den Schlafzellen der Konventualinnen. Im Erdgeschoß war der große Konventsaal und einige kleine Zimmer. Sie sind, als die Konventualinnen das Kloster verließen, zum Leichen- und Sektionsraum eingerichtet worden. Binswanger disponierte über den Flügel in der gleichen Art, wie es unten geschah; die verschiedenen Krankenkategorien konnten auch wieder nur horizontal getrennt werden. Er hielt es aber für praktischer, die ruhigen Kranken im mittleren und die halbruhigen im oberen Stock unterzubringen. Auf beiden Stockwerken gab es einen größern Tagaal und einige größere Schlafräume. Aber auch einige kleine Zimmer ließ er stehen, die man im oberen Stock als Schlafzimmer störender Kranken brauchte und im mittlern sie als Privatzimmer besser einrichtete. Auch die Zimmer der allgemeinen Abteilung sind wohnlicher und freundlicher gestaltet worden, als sie es im untern Haus waren. Alles Gefängnismäßige sollte möglichst vermieden werden. Binswanger ließ deshalb die Fenster nicht vergittern; sie bekamen innere Jalousien in den Schlafräumen, die während der Nacht zur Sicherung geschlossen wurden, aber auch unter Tags, wenn nicht zuverlässige Kranke aus irgend einem Grunde im Bett blieben. Über das Erdgeschoß ist noch nicht definitiv bestimmt worden. Die Leichenräume mußten weg und kamen ins Erdgeschoß des nahen Priorates. Die freigewordenen Räume sind für einige unruhige Frauen eingerichtet worden, denn man konnte plötzlich unruhig gewordene Frauen nicht immer sofort ins entfernte

Tobhaus verlegen. Binswangers Plan war, die unruhigen Frauen im Interesse der ruhigen Kranken und der Krankenabteilung auch weiter im Tobhaus zu lassen. Aber das war nicht praktisch, denn die Abteilung war zu stark besetzt. Binswanger schlug deshalb vor, für die unruhigen Frauen unten, aber außerhalb der Klostermauer, ein eigenes Haus zu bauen. Die Regierung war nicht einverstanden, einmal aus pekuniären Gründen, aber noch wichtiger war ihr, daß auf diesem Wege die Frauenabteilung dauernd getrennt würde. Es schien ihr aber auch nicht praktisch zu sein, mit unruhigen Kranken eine öffentliche, frequentierte Straße überqueren zu müssen. Das Erdgeschoß des Ostflügels sollte die Abteilung der unruhigen Frauen werden, aber erst Binswangers Nachfolger, Zeller, führte diesen Bau aus.

Die Plaknot im untern Hause zwang zum Handeln; aber die Arbeiten im Ostflügel sind derart verzögert worden, daß Binswanger die Regierung drängen und ihr mitteilen mußte, daß er, wenn die Abteilung im Herbst 1851 nicht fertig sei, neue Kranke nicht mehr aufnehmen werde. Er habe bereits mit einigen Kranken und der Wärterin Zimmer im Priorate beziehen müssen, die nicht heizbar seien und nur im Sommer verwendet werden könnten, so daß er die Kranken über den Winter wieder ins überfüllte untere Haus zurückverlegen müsse. Binswangers Mahnung hatte Erfolg. Die Kosten des Umbaus und der Verlegung der Leichenräume betragen 7000 Gulden.

Mit den weiblichen Kranken sind auch die drei Wärterinnen hinaufgezogen. Das Tobhaus durfte aber nicht ohne weibliche Hilfe sein. Eine frühere Spitalmagd, eine ältere, gesezte Person, der man alles Vertrauen schenken durfte, ist als Ersatz angestellt worden. Später, als auch noch die unruhigen Frauen nach oben verlegt werden konnten, kam ein dritter Wärter.

Auch im untern Hause ließ Binswanger einiges ändern; vor allem mußten die Palisadenzellen verschwinden, die er als die „partie honteuse“ des Hauses bezeichnete, die man sich schäme, einem fremden Besucher zu zeigen. Er ließ sie zu einem freundlichen Tagraum umbauen. Die einfachen Zellen blieben; man brauchte sie in der kalten Jahreszeit immer wieder für die Kranken aus dem Tobhaus. Aus der ehemaligen Küche wurde ein Badezimmer für drei Holzwannen samt dem Heizkessel. Das Wasser mußte noch am Hofbrunnen geholt werden. Weiter gab es im Erdgeschoß auch noch Platz für zwei Zimmer, von denen das eine das Arbeitszimmer Binswangers wurde, aus dem er, worauf er besondern Wert legte, die Kranken im Garten beobachten konnte; das andere gab ein Zimmer für einen der Wärter. Im mittleren Stock ließ

er eines der Zimmerchen als Tagraum einrichten. Auf die Beschäftigung der Kranken legte auch er großes Gewicht. Ein unbenützter Holzschopf der obern Abteilung wurde nach unten verlegt, so daß nun die männlichen Kranken unabhängig von der Jahreszeit und der Witterung die Holzarbeiten verrichten konnten. Für die Frauen fand er neue Arbeiten, die feinen Flechtarbeiten, das Hut- und Körbchenflechten, deren Produkte nicht nur im Hause verwendet, sondern auch verkauft wurden. Andere Frauen mußten wie bisher spinnen, nähen, weben, im Sommer im Garten arbeiten. Die Männer besorgten in der Hauptsache den Garten und Holzschopf. Die ruhigen, zuverlässigen Kranken, Männer und Frauen, mußten aber auch bei den Reinigungsarbeiten auf der Krankenabteilung mithelfen, der Verwaltung die Botengänge nach Kreuzlingen und Konstanz besorgen, Arbeiten, für die das Spital nach der Trennung der beiden Abteilungen bezahlte Kräfte anstellen mußte.

Es darf hier auch noch erwähnt werden, daß unter Binswanger Weihnacht zum ersten Male als Anstaltsfest gefeiert wurde. Ein Legat als Dank für die Behandlung einer verstorbenen Kranken ist ihm zu diesem Zwecke übermittelt worden, das die Grundlage eines Weihnachtsfonds bilden sollte.

Binswangers Werk, die neue Abteilung der ruhigen Frauen, war gut geraten; aber in der untern Abteilung gab es noch viel Rückständiges, das nicht bleiben durfte. Zeller, der nun den ärztlichen Dienst übernommen hatte, fand verschiedenes zu tadeln. Die Wärter und Wärterinnen seien an Zahl ungenügend, auf der Männerabteilung komme ein Wärter auf dreizehn bis vierzehn Kranke, auf der Frauenabteilung sogar eine Wärterin auf fünfzehn bis siebzehn Kranke. Dem Personal, das auch die Hausarbeiten und die unreine Wäsche besorgen müsse, bleibe für die wichtigere Krankenpflege zu wenig Zeit, so daß häufiger, als es nötig sei, zur Isolierung und zu Zwangsmitteln geschritten werden müsse. Auf einen Wärter sollten nicht mehr als zehn Kranke kommen. Ein Wärter und eine Wärterin mehr wurden darauf eingestellt. Auch die Verhältnisse im Tobhaus rügte er: die acht Zellen böten Raum für acht Kranke, was reichen würde, wenn sie ausschließlich für die unruhigen Kranken gebraucht würden. Sie genügten aber nicht, weil in zwei Zellen mehrere blöde, unreine Kranke lägen, die zur Lüftung über Nacht leerstehen mußten. Für die unruhigen Kranken blieben deshalb nur vier Zellen. Auf der Frauenabteilung seien die Verhältnisse zum Teil besser, zum Teil weniger gut. Zweckmäßig sei im Erdgeschoß des Ostflügels der große Schlaßaal, aber der einfenstrige Tagraum sei für die acht unreinen Frauen zu klein. Im Som-

mer, wenn die Kranken den ganzen Tag im Hof zubringen, gehe es ohne Störung, aber im Winter sei es bedenklich. Die Fenster könne man, wenn man eine einigermaßen atembare Luft haben wolle, immer nur auf kurze Zeit schließen und müsse zu stark heizen. Für die unruhigen Frauen sei nur eine Zelle vorhanden, ein anderer als Zelle verwendeter Raum sei mit einer Bretterwand geteilt und so ungünstig gelegen, daß die Kranken in den obern Etagen gestört würden.

Zeller hielt es für das Dringendste, die zum größern Teil gute Frauenabteilung noch besser auszubauen und für die unruhigen und die störenden geistig schwachen Frauen ein Haus, ostwärts der Abteilung, zu bauen. Die Regierung ist auf dieses Projekt nicht eingegangen, einmal der Kosten wegen, aber auch, weil die Abteilung zu nahe an die Straße Konstanz = Romanshorn gekommen wäre. Ihr eigenes Projekt war, das Erdgeschoß des Ostflügels für die geistig schwachen Frauen, das des Priorates für die unruhigen einzurichten. Es ist dann auch so geschehen. Der vorgesehene Baukredit im Betrage von 3190 Fr. ist vom Großen Räte ohne weiteres bewilligt worden. Auf den beiden Abteilungen gab es größere Tag- und Nachtsäle, für die unruhigen Frauen eine Anzahl Zellen, für beide Abteilungen ein gemeinsames Badezimmer mit drei Wannen und endlich den längst vermißten Tröckneraum. Auch diese Umbauten sind gut geraten, so daß sie unverändert bleiben konnten, so lange die Abteilung oben war. Einen Nachteil aber hatten sie: man konnte aus der Krankenabteilung nur zu den Leichenräumen gelangen, wenn man das Erdgeschoß des Priorates passierte. Daß nun die Wärter der Krankenabteilung sich unnötig viel im Leichenhause zu schaffen machten, um in die Abteilung der unruhigen Frauen Einblick zu bekommen, war störend. Die Leichenräume mußten deshalb schon wieder wechseln, sie kamen in das Nebengebäude, zwischen die Wohnung des Siegristen und die Spitalbäckerei. Aber auch dort blieben sie nicht endgültig; nach vielen Jahren ist für sie ein besonderes Haus am Spitalfriedhof gebaut worden.

Während der über zehn Jahre dauernden Bauperiode war Theodor Zeller thurgauischer Straßen- und Bauinspektor, ebenfalls ein Württemberger, ein sehr tüchtiger Fachmann, dem es mitzuerdanken ist, daß die Umbauten in so guter, praktischer Art zustande kamen. Es war ein ideales Zusammenarbeiten von Arzt und Baumeister; die verschiedenen größern und kleinern Gutachten Zellers lassen es deutlich erkennen.

Die Fenster der Frauenabteilung waren auf Binswangers Verlangen ohne Gitter. Zeller hielt es nicht für praktisch und verlangte sie

wieder. „Früher hatte niemand gezweifelt“, bemerkte er, „daß Gitter ein absolutes Bedürfnis sind. Später hat man aus Humanitätsrücksichten, in der Meinung, den Anstalten nach Möglichkeit alles Gefängnis-mäßige zu nehmen, versucht, sie zu entfernen. Aber Unglücksfälle haben überall genötigt, wieder zur Vergitterung zurückzukehren.“ Ob dies Begehren die Reaktion auf ein eigenes Erlebnis war oder eine vorbeugende Maßnahme, erfahren wir nicht.

Schon die Organisation des Jahres 1840 hatte die Stellen des Oberwärters und der Oberwärterin vorgesehen, aber bei der Kleinheit der damaligen Anstalt, mit Männern und Frauen im gleichen Hause, drängte niemand auf Besetzung dieser Stellen. Nun mußte es geschehen, denn die neuen, komplizierteren Verhältnisse verlangten es. Weiter hielt Zeller es im Interesse der Anstalt für nötig, daß das Wartpersonal vom Arzte und nicht vom Sanitätsrat angestellt werde, dem Arzte aber auch das Recht zu strafen überlassen werde, weil Strafen, die einer Befehlung sofort folgen, eindringlicher wirken und besser verstanden würden, als wenn, wie bisher, den Fehlbaren am Schlusse des Jahres die Gratifikation geschmälert werde. Die Regierung billigte beide Verlangen.

Noch eine weitere Neuerung kam ohne Zellers Anregung. Der Sanitätsrat muß endlich eingesehen haben, daß das Aufnahmeverfahren zu umständlich und zeitraubend war. Der Präsident erledigte nun die Gesuche und orientierte nachträglich die andern Herren des Rates.

Zeller hatte auch den Plan für den Umbau des Tobhauses entworfen, ihn aber nicht mehr durchführen können, da er die Anstalt verließ. Sein Nachfolger, Löwenhardt, war mit dem Plane einverstanden, so daß die Arbeit sofort begonnen werden konnte. Ihr Vorbild waren die beiden neuen Abteilungen im Erdgeschoß der Frauenabteilung. Es sollten nun auch die männlichen unruhigen und geistigschwachen Männer getrennt, für die letztern ein großer Tag- und Nachtsaal errichtet werden. Es hatte sich oben gut bewährt, die geistigschwachen, unreinen und körperlich meist auch schwachen Kranken in einem gemeinsamen Saale zu pflegen, wo sie unter Aufsicht stehen und besser zur Ordnung und Reinlichkeit angehalten werden konnten. Das war bereits die Idee des Wachsaales, die viele Jahre später überall als neue Errungenschaft Eingang fand. Der eine der beiden Gänge auf der Abteilung wurde aufgegeben, so daß die Zellen nun bis an die Hauswand verlängert werden konnten, jede Zelle bekam ein Fenster in der gewöhnlichen Größe, das nun die gute, direkte Ventilation ermöglichte. Die Öffnung in der Decke wurde geschlossen, die Beaufsichtigung der Kranken von oben

paßte nicht mehr, der Wärter mußte sich eingehender mit ihnen beschäftigen. Die Zellenböden waren morsch und mußten erneuert werden. Es geschah aber nicht wieder in der frühern Art; sie wurden nun horizontal und die Rinne den Wänden entlang verschwand. Der einzige Gang diente nun auch als Lagraum, sein kalter Boden aus Zement wurde durch einen warmen aus Holz ersetzt. Die Zellen erhielten eine Nachtbeleuchtung, eine Petrollampe, die in einer Maueröffnung oberhalb der Zelltüre aufgestellt wurde. Es war nun für die unruhigen Männer auch gut gesorgt. Für den projektierten Tag- und Nachtsaal für die geistigschwachen Männer ist an die Abteilung ein Anbau errichtet worden. Eine andere wichtige Neuerung war das für die beiden Abteilungen gemeinsame Wärterzimmer, so daß die Kranken nun auch Nachts nicht mehr ohne alle Aufsicht waren, und das Badezimmer. Das Badewasser wurde aus dem Männerhause herübergeleitet, das schon einige Zeit Seewasser als Brauchwasser verwendete. Ein Kranker mußte mit einer Handpumpe jeweils das Reservoir auf dem Estrich füllen, aus dem es in die untern Stockwerke gelangte. Das Trinkwasser mußte weiter am Hofbrunnen geholt werden. Die Umbauten brachten der Männerabteilung keine Störung, weil die Fenster der neuen Abteilung nach Norden, die der alten nach Süden gehen. Auch diese Abteilung war so gut geraten, daß wesentliche Änderungen nie mehr vorgenommen werden mußten.

Als letztes kam das alte Männerhaus an die Reihe, das „immer noch unter den mit der ersten Einrichtung zusammenhängenden Gebrechen litt“. Es mußte modernisiert und erweitert werden; denn auch die Zahl der männlichen Insassen hatte sich ständig erhöht.¹

Dieser letzte Umbau ist L. Wille zugefallen. Er machte weniger Mühe als die Modernisierung der andern Abteilungen. Allein die Frage, auf welchem Wege mehr Platz geschaffen werden könne, war nicht ohne weiteres zu lösen. Das Projekt des Arztes war, den Dachboden zu Schlafräumen umzubauen, was auch Bauinspektor Zeller empfahl, weil das Haus mit einem Aniestock in ästhetischer Beziehung viel ge-

¹ Über die Krankenbewegung der Jahre 1850 bis 1862 orientiert die folgende Tabelle:

	1850	1855	1862
Bestand am 1. I. 50 . . .	43 (21M 22 F)	99 (41M 58 F)	105 (38M 67 F)
Aufnahmen	43 (17M 26 F)	70 (26M 44 F)	84 (31M 53 F)
Entlassungen	28 (10M 18 F)	77 (31M 46 F)	76 (26M 50 F)
Bestand am 31. XII. 62 .	58 (28M 30 F)	92 (36M 56 F)	113 (43M 70 F)

winnen würde. Die Regierung war nicht einverstanden; es sei ihr nicht sympathisch, Krankenzimmer in den Estrich zu verlegen. Die Lösung mußte ein Anbau ans Westende des Hauses geben, so daß nun auch die ersehnte Privatabteilung geschaffen werden konnte. Das Erdgeschoß wurde die Abteilung der geistig schwachen, ruhigen, geordneten Kranken; das neue, große Zimmer im Anbau, das später das Besuchszimmer wurde, ihr Arbeitsraum. Eine für das ganze Haus gemeinsame Spülküche und das Badezimmer kamen ans Westende des Hauses. Die alten Zellen im Erdgeschoß sind zu gewöhnlichen Zimmern umgebaut worden. In die Osthälfte des mittlern Stockes kamen die Zimmer der Privatkranken, in dessen westliche Hälfte die Tagräume der allgemeinen Abteilung, die Schlafzimmer der allgemeinen Abteilung alle in den obern Stock. Diese Disposition des Hauses gilt auch heute noch im wesentlichen.

Zu jener Zeit stand noch die „uralte Kapelle“, von der man nicht mehr sicher wußte, wann sie gebaut wurde. Die einen behaupteten, das Kloster sei von jeher an dieser Stelle gestanden, andere dagegen, in der frühesten Zeit mehr nach Westen, in den „Röhren“. Sie galt als besonders verehrungswürdig und hatte wohl aus diesem Grunde die Verlegung des Klosters überlebt. Zu jener Zeit hatte man für solch alte Bauten keine Pietät. Zum Ausbau des Männerhauses brauchte man Steine und in der nähern Umgebung gab es sie nicht. So wurde die alte Kapelle abgebrochen und ihre Steine wieder verwendet.

Der Inspektionsbericht des Jahres 1870 urteilt günstig über die Modernisierung der Anstalt. „Die Männerabteilung ist verbessert und erweitert worden und verdient heute den Titel einer zweckmäßig eingerichteten und für die Heilzwecke sehr günstig situierten Anstalt. Für die Beschäftigung der Kranken bietet sie vorzügliche Gelegenheit. Manche nach neuesten Plänen erbaute Anstalt wird diese, unsere Abteilung, beneiden um den herrlichen, die Gebäude umschließenden großen, so schön gelegenen Garten. Eine Anzahl Kranker wird in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Frauenabteilung zeichnet sich aus durch schönen Bau und zweckmäßige Einrichtung; die Tobzellen sind vorzüglich. Es fehlt aber ein großer Garten, in dem die Kranken beschäftigt werden können. Der Spitalgarten besitzt nur einen Schattenplatz, einen Pavillon, in dem die Kranken mit Gemüserüsten beschäftigt werden können, der aber unter den Fenstern der Krankenabteilung liegt und deshalb für unruhige Kranke nicht geeignet ist. Wir fanden deshalb den Tobhof mit jenen Kranken, die fast alle untätig herumlagen, in erschreckender Weise überfüllt. . . Alle ruhigen Kranken werden täglich

in zwei Abteilungen ins Bad geführt.“ Nicht so günstig lautete das Urteil des Arztes. „Dank der Unterstützung des Staates ist die Anstalt, vor allem die Männerabteilung, allmählig in den Zustand gekommen, der bescheidenen Anforderungen alle Rechnung trägt. Wenn auch das innere Anstaltsbild gegenüber dem anderer Anstalten noch manches zu wünschen übrig läßt, so beruht dies in den eigentümlichen Verhältnissen Münsterlingens, und zwar in dem Mangel einer selbständigen Organisation der Anstalt, der weitläufigen Trennung beider Abteilungen, der beschränkten ärztlichen Befugnisse. Wenn ich die allmähliche Entwicklung der Anstalt bis zum jetzigen Zeitpunkt betrachte, hoffe ich auch für die fernere Vollendung das Beste.“

Auch die Badehütte mußte neu erstellt werden; die alte, unbedachte, war am Zusammenbrechen. Es war auch schon eine zweite, in der Ostbucht gelegene, geplant; sie ist aber erst Jahre später entstanden.

Aber nicht allein die Bauangelegenheiten drückten die Regierung; der Anstalt schien ein schweres Verhängnis zu drohen. Die Bahnlinie Konstanz = Romanshorn sollte gebaut werden, doch war das endgültige Tracé noch nicht bestimmt. Es kamen zwei Wege in Frage: der eine sollte zwischen den beiden Abteilungen hindurch gehen, der andere, Konstanz = Amriswil, südwärts der Krankenabteilung. Der erste Weg schien der Regierung für die weitere Entwicklung der untern Abteilung so verhängnisvoll zu sein, daß sie schon in diesem Frühstadium den Großen Rat näher orientierte. „Wir teilen zwar mit dem Sanitätsrat die Ansicht, daß die Durchschneidung des Gutskomplexes durch eine Eisenbahn in der Weise, daß die untere Anstalt von der oberen abgeschnitten wird, als ein dem Gedeihen der Anstalt höchst störendes, ja ihre Existenz gefährdendes Ereignis muß zu taxieren sein und werden uns daher ernstlich angelegen sein lassen, eine solche Kalamität von der Anstalt abzuwenden. Es schien uns aber dieser Umstand um so weniger Grund zu bilden, das gegenwärtige Bauprojekt (Umbau des Männerhauses) auf unbestimmte Zeit zu verschieben, als die Bahn Amriswil = Konstanz sicher ohne Berührung des Gutskomplexes Münsterlingen angelegt werden kann, und selbst ein Tracé Romanshorn = Konstanz im Falle der Not noch südlich vom Hauptgebäude sich wird durchführen lassen. Sollte aber letzteres nicht ausführbar sein oder nicht anderswo, so wäre immer noch zu untersuchen, ob und in welcher Weise die freie, ungehinderte Kommunikation der beiden Anstalten erhalten werden könne.“ Die Bahnlinie bekam den von der Regierung so gefürchteten Weg; aber trotzdem ist die ungehinderte Kommunikation von der einen Abteilung zur andern nicht gestört worden, da ein Übergang über die

Linie erstellt wurde. Die Bahn ist immer eine bescheidene Nebenlinie geblieben, die der Anstalt auch später, als in ihrer Nähe Neubauten entstanden, keine Störung verursachte.

Die Wasserversorgung

Der Krankenanstalt fehlte noch immer eine gute, regelmäßig fließende Wasserversorgung. Der Anstoß, nun endlich einmal dieser Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, kam von Dr. Locher, dem Nachfolger Merks auf der Krankenabteilung. Er teilte der Regierung folgendes mit: „Diejenige Gelegenheit, für welche ich heute Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen darf, ist der Brunnen, der in der Mitte unseres Hofraumes steht und dem seit vielen Monaten nicht mehr die Eigenschaft eines ‚laufenden‘ zukommt, vielmehr steht er den Sommer über trocken, wenn nicht die Regengüsse sein Becken mit bald versumpftem Wasser füllen. Bei dieser Frage betone ich keineswegs in erster Linie ihre ästhetische Seite. Immerhin ist ein großartiger Brunnen ohne Wasser ein höchst kläglich und ärgerlich Ding und macht sich vor einer Staatsanstalt, gar einem Spital, wo Wasser ein Hauptbedürfnis ist, doppelt schlecht. Doch hat die Frage noch eine ungleich wichtigere, reellere Seite. Unser Kantonspital besitzt nämlich kaum die für den täglichen Bedarf nötige Wassermenge; die uns zustehenden Quellen liefern ihr Wasser in einzelnen kläglichen Raten, und ein Brunnen, der aus zwei Röhren fortwährend ein reichliches Quantum ergäbe, wäre namentlich im Falle von Feuersgefahr von ganz außerordentlichem Werte. Bei der Gründung des Spitalles war die Rede gewesen, ob man für den erwähnten Fall nicht auf dem Dach ein großes Reservoir anbringen wolle. Gewiß hat man mit allem Recht von diesem Gedanken Umgang genommen. Um so größere Aufmerksamkeit hätte man dafür der vom Boden selbst erhältlichen Wassermenge zufügen sollen. Statt dessen haben wir einen Brunnen, der fast das ganze Jahr nicht läuft, dessen eigentümliches Wasser, bevor es in die Röhren tropft, für Hauszwecke so völlig absorbiert wird, daß man bei Eintritt von Feuersgefahr über kein auch nur irgendwie nennenswertes, bereites Wasser zu verfügen hätte. Es versteht sich, daß diese Gefahr durch den nahen See wesentlich gemildert wird. Allein es steht sehr in Frage, ob bei Ausbruch von Feuer auch sofort die nötige männliche Hilfe vorhanden wäre, um aus dem See ein erkleckliches Quantum Wasser zur Stelle zu schaffen. Auf alle Fälle wird niemand in Abrede stellen können, daß es aus innern und äußern Gründen im höchsten

Grade erwünscht wäre, wenn der stocfende Brunnen in einen laufenden verwandelt werden könnte, und zu einem derartigen Versuch anzuregen, vorerst bloß einer technischen Prüfung der entsprechenden Verhältnisse, bildet den Zweck der vorliegenden, ehrerbietigen Eingabe. Kaum wage ich zu hoffen, daß mit diesen Zeilen es sich so ohne weiteres erreichen läßt, vielmehr besorge ich, der große Konsum der Waschküche werde nach wie vor dem Brunnen im Hof das Wasser von den Quellen wegnehmen. In diesem Falle möchte ich Sie ersuchen, Ihren Techniker zu beauftragen, sich nach der Gewinnung einer neuen, bis anhin nicht benützten Quelle umzusehen und zu diesem Behufe vor allem das Plateau von Scherzingen zu berücksichtigen, wo es reichliche und zum Teil noch unbenützte Quellen gibt. Natürlich würde die Herunterleitung einer solchen Quelle wohl nicht unbeträchtliche Kosten verursachen. Über deren Betrag mögen in erster Linie die Experten ihr Urteil abgeben. Zur Verminderung der Kosten würde ich deshalb auf ein bedeutendes Quantum vorzüglich geeigneter irdener Röhren aufmerksam machen, welche dem Spital gehören, von einem frühern ähnlichen Anlaß her der Verwendung harren. Auch könnte durch Benützung unserer Irren sehr viele Ausgaben für Arbeitskräfte erspart werden. Das fragliche Werk wäre für jene eine treffliche Winterbeschäftigung. Immerhin bliebe auch bei gehörigem Anschlag dieser beiden genannten Ersparnisse noch ein ansehnlicher Betrag zu decken. Obgleich ich mir nun die Hoffnung nicht versagen kann, daß der hohe Regierungsrat einen gütigen Beitrag an ein so anerkannt nütliches Werk von einer Wasserleitung kaum verweigern wird, so kann ich nicht umhin, einen unmaßgeblichen Vorschlag zu machen, unterlassen, wie letzteres vielleicht auf einem Weg erstellt werden kann, der keine Belastung des Fiskus nötig macht. In letzter Zeit sind Bergabungen reichlich eingegangen. Da die Erblasser hinsichtlich der Verwendung ihrer wohlwollenden Spenden keine besondern Wünsche äußerten, so nahm der Fiskus die Spenden einfach zu Handen. Mein Vorschlag ist, die Spenden zu verwenden, dem Spital einen laufenden Brunnen mit frischem, erquicklichem Wasser zu bescheeren. Für eine Krankenanstalt sind Wasser und Luft die beiden hauptsächlichsten Bedingungen. Wie gern zieht der Arzt sein beschränktes Wissen zurück hinter das umsichtige Walten jener beiden hauptsächlichsten Lebensfunktionen! Mit Luft, frischer, reiner, kräftigender Luft ist die Anstalt allein aus der gütigen Natur in unmittelbarer und unvergleichlicher Weise bescheert worden. Auch das Wasser hat uns die Natur hier recht nahe gelegt. Seinen ganzen Schatz zu heben, bedarf es noch einiger Anstrengung. Ich rechne es mir zur Ehre, daß

ich der erste habe sein dürfen, der zu dieser Anstrengung aufgemuntert hat. Zu den weitem Schritten bedarf ich aber einer mächtigern Hand. Darf ich Sie um die Ihrige bitten?"

Fast zaghaft, ängstlich, aber doch auch mit leiser Ironie, hat Locher die bedenklichen Wasserverhältnisse geschildert, denn ihre Beseitigung mußte den Staat finanziell belasten. Die Regierung konnte nun nicht mehr anders; sie mußte diesen Mißständen endlich mehr Aufmerksamkeit schenken, als sie es bisher tat. Aber die Lösung war nicht so einfach, als sie sich Locher gedacht hatte; es gab manche Enttäuschungen, und es sind wieder zehn Jahre vergangen, bis das Ziel erreicht war und die Krankenanstalt endlich das ersehnte reichliche Wasser hatte. Hätte dies nicht so große Schwierigkeiten bereitet, hätte zweifellos das Kloster schon für eine gute Wasserversorgung gesorgt. Soweit hatte aber niemand gedacht.

Einzig die Gefahren, die der Krankenanstalt bei einem Brande drohten, alarmierten die Regierung; die hygienischen Gesichtspunkte spielten noch keine Rolle. Das Finanzdepartement, das die Aufsicht über die Verwaltung führte, sollte nun auch seine Meinung abgeben. Aber, was hätte es anderes melden sollen, als was der Regierung längst bekannt sein mußte, daß die Waschküche dem Brunnen tatsächlich ein erkleckliches Wasserquantum entziehe, der Brunnen alle Sommer nur wenig Wasser spende, daß das Wasser alle Tage vom Brunnen mit Bütten bis in den obern Stock hinauf getragen werden müsse. Daß das eine äußerst mühselige Arbeit sei, wird besonders hervorgehoben, weil nicht nur der Weg weit sei, sondern weil der tägliche Bedarf ungefähr zwanzig Saum betrage. Während der folgenden Jahre ist die gute Lösung der Aufgabe gesucht, das Ziel aber erst erreicht worden, als man sich endlich klar war, daß nicht der Boden, die Quellen, das nötige Wasser liefern können, sondern daß es aus dem See geholt werden müsse. Die Arbeiten dienten ausschließlich der Krankenanstalt, dürfen aber dennoch kurz geschildert werden, weil sie die eigenartigen Verhältnisse aufklären.

Die Krankenanstalt bezog das Wasser aus den Quellen, die auch das Kloster versorgt hatten, den Landschlachterquellen, den Brunnenbauquellen oberhalb der Straße Scherzingen = Altnau und den Waldquellen aus dem Walde unterhalb der Straße Scherzingen = Langriedenbach. Diese Quellen wurden nun tiefer gefaßt, die Leitungen neu und tiefer gelegt. Erfolg hatte diese Arbeit, die Quellen schienen reichlicher zu fließen, so daß man bereits hoffen durfte, die Wassernot sei für immer behoben. In den Sommermonaten ist aber, wie es früher war, die

Wassermenge wieder bald mehr, bald weniger zurückgegangen. Im Sommer 1867 geschah es in einem Grade, daß wieder mehrere Wochen lang das Wasser im See geholt werden mußte. Man suchte nach neuen Quellen, fand aber keine. Trotzdem hat man es gewagt, die Wasserleitung über den Hofbrunnen hinaus in den Dachstoß des Hauses hinauf zu führen, um zwei große Reservoirs zu füllen. Nun hatte man es bei einem Brande in der Nähe. Von dort wurde es in die untern Etagen geleitet und in jeder eine Zapfstelle angebracht, so daß das Wartpersonal es nun nicht mehr am Hofbrunnen holen mußte. Nicht lange ist es gegangen, so bekam die Krankenabteilung auch noch die Badezimmer. Mit diesen Einrichtungen ist aber der Wasserverbrauch in einem Grade gestiegen, daß er wieder Sorgen bereitete. Man suchte wieder vergeblich nach neuen, wasserreichen Quellen,² so daß Bauinspektor Zeller der Regierung mitteilen mußte, es gebe keine andere Lösung, als das Wasser aus dem See zu holen und in die Krankenanstalt hinaufzupumpen. Es ist nicht lange gegangen, so ist das auch geschehen.

Die Frauenabteilung im Ostflügel des Krankenhauses wurde nicht an die neue Wasserversorgung angeschlossen, weil die vielen Mauerdurchbrüche durch die dicken Mauern große Kosten bedingt hätten. Aber auch sie hat in jener Zeit ein gutes, reichliches Wasser bekommen. Eine ergiebige, das ganze Jahr hindurch gleichmäßig spendende Quelle ist im Keller des Ostflügels. Bereits Binswanger hatte auf sie hingewiesen und ihr Wasser auf seine neue Abteilung leiten wollen. Die Regierung ist aber nicht auf diesen Vorschlag eingegangen. Nun ist Zeller mit dem gleichen Vorschlag gekommen und diesmal billigte ihn die Regierung. Die frühere Versorgung dieser Abteilung mit Wasser war eine mühsame Sache. Der Wärter und einige Kranke holten es jeweils am entfernten Hofbrunnen und brachten es in die drei Etagen. Die Wärterinnen mußten dort bereitstehen, um ihnen die Türen zu öffnen, weil jede Abteilung wieder einen andern Schlüssel hatte. Das Tageswasserquantum wurde in großen Bütten gesammelt, die in den Gängen standen. Wenn sich die Kranken in den Gängen aufhielten, machte es ihnen Freude, mit dem Wasser zu spielen und sich gegenseitig zu bespritzen. Nun wurde das Wasser von einem Kranken in ein

² Die geologischen Forschungen einer etwas spätern Zeit haben ergeben, daß ergiebige Quellen in der nähern und weitem Umgebung von Münsterlingen fehlen. Das ganze Bodenseegebiet gehört zur großen Bruchzone, die von Süden nach Norden verläuft, den tektonischen Aufbau zerriß, die Wasseradern verlagerte und unterbrach, so daß reichliche Quellen fehlen. Nicht anders ist es am Nordufer des Sees.

Brünnchen im Erdgeschoß gepumpt, an dem das Personal es holte. Bald ist auch noch eine Leitung ins Badezimmer geführt worden. Das war schon ein großer Fortschritt.

Diese Bemühungen für eine reichlichere Wasserversorgung hatten jahrelang gedauert und der Krankenabteilung doch nicht aus aller Not helfen können, so daß schließlich die Regierung resigniert im Jahre 1872 dem Großen Rat die Mitteilung machen mußte, daß es immer noch im obern Hause an genügendem Wasser fehle, indem die vorhandenen unbeständigen Quellen einer Abteilung mit zweihundertdreißig Personen einmal wohl fünfundvierzig, ein andermal aber nur drei Eimer Wasser liefern. „Es mußte ein solcher Mangel auf den Betrieb einer Krankenanstalt sehr störend wirken, um so mehr als die neuere Medizin immer mehr auf die Anwendung der Bäder und die äußerste Reinlichkeit dringt. Aus diesem Grund waren schon in den vergangenen Jahren verschiedene Expertisen angeordnet worden, und man mußte schließlich zur Überzeugung gelangen, daß allein eine Unterscheidung zwischen Trink- und Nutzwasser und die Gewinnung des letztern aus dem See zum Ziele führen könne. In der Ausführung des Vorschlages von Stadtingenieur Bürkli in Zürich wurde in entsprechender Höhe, oberhalb der Straße Scherzingen = Altnau, ein Reservoir gebaut.“

Es war das erste Mal, daß die Regierung die wichtige Wasserversorgung der Krankenanstalt mit den Forderungen der Hygiene motivierte. Eine neue Wissenschaft, die Hygiene, hatte sich schnell überall Geltung verschafft.

Zu jener Zeit galt das Seewasser nicht als einwandfreies Trinkwasser, man verwendete es nur zu Reinigungszwecken. Diese Auffassung hatte das Projekt bestimmt. Es war die erste Etappe einer bessern Wasserversorgung; die Vollendung ist erst nach Jahren gekommen. Das Reservoir wurde dreikammerig, die größte, dreitausend Liter fassende Kammer, sammelte das Nutzwasser, die kleinere mit einem Fassungsraum für dreihundert Liter das Trinkwasser, in die dritte Kammer kamen die Leitungsröhren und die Regulierhahnen. Die Quellen konnten aber fast alle Jahre monatelang der Krankenanstalt den ganzen Wasserbedarf decken. Darauf mußte Rücksicht genommen werden. Es wurde deshalb die Einrichtung getroffen, das überflüssige Trinkwasser ins Nutzwasserbassin hinüberzuleiten, um das im Betriebe teure Pumpwerk außer Betrieb zu setzen. In den See hinaus legte man eine dreihundert Meter lange Leitung aus Zementröhren, eine Dampfmaschine saugte das Wasser in ein Bassin am Ufer und pumpte es weiter hinauf ins Reservoir, aus dem es unter dem eigenen Drucke in die Abteilungen

gelangte. Für die Dampfmaschine wurde ein kleines Haus am See gebaut, das wenige Jahre später als Dampfwaschküche der untern Anstalt erweitert wurde.

Die hygienischen Verhältnisse

Vom hygienischen Standpunkt aus waren die Abortverhältnisse noch bedenklicher als die Wasserverhältnisse. Die Aborte waren wohl für die Krankenabteilungen neu erstellt worden, aber ihre Primitivität hatte dem starken Gebrauch nicht lange standhalten können, vor allem auf der Abteilung der Geisteskranken. Es war nicht möglich, sie rein zu halten, die Abortsitze waren von Urin durchtränkt und die Abfallrohre bereits nicht mehr dicht und verfäult. Die Aborte hatten nur ein kleines Fenster, sie waren mangelhaft belichtet und gelüftet. Nicht besser waren die Gruben, in die die Abfallrohre mündeten. Ihre Wände waren zu jener Zeit noch nicht dicht, undurchlässig zu errichten, so daß ihr Inhalt immer mehr das umgebende Erdreich durchtränkte und die Luft verpestete. Das war aber keine Eigentümlichkeit der Münsterlinger Anstalten; in den andern Krankenanstalten war es nicht besser. In den größern Ortschaften hatte man allerdings schon zu jener Zeit bessere Einrichtungen getroffen. Es geschah auf zwei verschiedenen Wegen, mit der Kanalisation oder dem sogenannten Tonnen-system, den fosses mobiles. Zur Kanalisation hatte man eine Wasserspülung nötig, die damals in Münsterlingen noch fehlte, so daß man sich vorerst mit dem weniger praktischen Tonnen-system behelfen mußte. Auch die Frauenabteilung im Ostflügel bekam sie, die Männerabteilung aber nicht. Über die Gründe hiefür geben die Akten keine Auskunft.

Es ist nun leicht verständlich, daß diese bedenklichen hygienischen Verhältnisse Folgen hatten. Der Typhus ist allmählich ein regelmäßiger Gast geworden, auf der obern und untern Abteilung. Nicht besser war es in den meisten andern Krankenanstalten. Für die untere Abteilung wird von Binswanger der Typhus zum ersten Male im Jahre 1853 erwähnt. In jenem Jahre hatte er drei Typhusfranke im Hause, von denen der eine außerhalb der Anstalt ungefähr zur gleichen Zeit am Typhus und einer geistigen Störung erkrankte und von beiden Leiden geheilt die Anstalt wieder verlassen konnte. Die geistige Störung war vielleicht keine eigentliche Geistesstörung, sondern das zu jener Zeit noch wenig bekannte typhöse Delirium. Die beiden andern Kranken waren in der Anstalt am Typhus erkrankt. Auch von diesen beiden hat der eine die Anstalt, von beiden Leiden geheilt, wieder verlassen,

während bei dem andern der Typhus schlimme Folgen hatte. Seine Melancholie, nach der damaligen Auffassung, verschlimmerte sich immer weiter und endete in Verblödung. In den folgenden Jahren wird der Typhus nicht aufgeführt, von den sechziger Jahren an aber häufig, im Jahre 1864 als eigentliche Epidemie, die von Wille wissenschaftlich bearbeitet wurde. Vom März bis Juni erkrankten dreizehn Frauen und fünf Männer, von den sieben Wärterinnen vier, von den fünf Wärtern einer. Zehn Geistesranke starben, neun Frauen und ein Mann. Mehrere Kranke haben beide Leiden gut überstanden; ihre geistige Störung war nach der damaligen Auffassung noch im Primärstadium; bei der Mehrzahl ist es zur geistigen Verblödung gekommen. In den alten Anstalten war der Typhus ein häufiger und gefürchteter Gast. Sein Einfluß auf die geistige Störung war meist ungünstig; das Überwiegen der unheilbaren Kranken mußte zu dieser Auffassung führen. Daß er aber auch zuweilen den Heilprozeß einleitet und fördert, wußte man noch nicht, obwohl auch solche Fälle beobachtet wurden, wie die angeführten Beispiele beweisen.

Die Ursache des Typhus suchte man in den noch recht mißlichen sanitären Verhältnissen. Der Kehrriech und die Abfälle wurden sorglos in der nächsten Umgebung der Wohnungen aufgeschichtet, wo sie sich allmählich zersetzten, faulten, die Luft verpesteten. Diese fauligen Produkte galten als die Ursache der verschiedenen Infektionskrankheiten, die nun beim Atmen in den Körper gelangten. Unmittelbar entlang der Frauenabteilung war ein offener Graben, in den die Hausleitungen mündeten, in den sich bei starken Regengüssen aber auch der überlaufende Inhalt der Abortgruben entleerte. „Diese beiderseitigen Substanzen liegen nun wochenlang dem Einfluß der Luft und der Sonne ausgesetzt, und in diesen hiedurch hervorgerufenen Fäulnisprozessen und deren Produkten suche ich die Quelle des Typhus in einem Gebäude, das sonst seiner Lage nach den Anforderungen der Gesundheitspolizei vollkommen entspricht“, war die Erklärung des Arztes.

Die erste Typhusranke war die Kranke, die den Gemüsegarten zu besorgen hatte, den jener offene Graben streifte. Bald erkrankten noch mehr weibliche Kranke, eine nach der andern. Bei den Männern war es der Wärter, der bei der Sektion einer am Typhus verstorbenen weiblichen Kranken helfen mußte. Das war die einzige Typhusepidemie in Münsterlingen, aber die Krankheit kam wieder.

Von den sechs Typhuskranken, die neuerdings im Jahre 1868 gemeldet wurden, sind vier gestorben, von denen drei an heilbarer Melancholie litten. „Die Ursache des alljährlichen Auftretens des Typhus ist

längst bekannt“, wird im Berichte betont, „und es wurde wiederholt von beiden Spitalärzten auf Abhilfe gedrängt. Mögen diese vier Opfer endlich genügen, damit die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, den tödlichen Feind aus der Anstalt zu vertreiben, in welcher Kranke, die in ihr Heilung suchen, sich den Tod holen.“

Im Jahre 1871 erkrankten fünf, in den Jahren 1873 bis 1883 dreizehn Kranke. Die Aborte wurden mit Carbonsäure oder mit Eisenchloridlösung desinfiziert, genügt hat es nicht, so daß sich die Regierung schließlich genötigt sah, energischer vorzugehen. Sie ernannte eine ärztliche Kommission, der sie den Auftrag gab, die hygienischen Verhältnisse in der untern Anstalt zu prüfen. Diese rügte vor allem die Abortverhältnisse. Es könne kein Zweifel sein, daß sie in der Typhusangelegenheit eine große Rolle spielten, weil die Frauenabteilung vom Typhus frei sei, seitdem sie die fosses mobiles habe. Noch schlimmer scheine ihr die Trinkwasserversorgung zu sein, weil die Brunnenstube des Hofbrunnens zwischen der Anstalt und dem Spitalfriedhof liege und das Grundwasser des Friedhofes unter starkem Gefälle an ihr vorbeifließe. Das Probewasser, das sie vom Hofbrunnen mitnahm, sei unrein und, wie man ihr mitteilte, sei es häufig so. Dieser neue, überraschende Erklärungsversuch mußte nachgeprüft werden. Professor Grubenmann an der Kantonschule bekam hiezu den Auftrag, doch das Ergebnis seiner Untersuchungen war ein anderes. Er fand die Brunnenstube und ihre Zuleitungen in gutem Zustand, ihr Wasser klar und rein, die Brunnenstube auch nicht mehr im Bereiche des Grundwassers aus dem Friedhof. Er entdeckte aber etwas anderes Ungehöriges, einen offenen Graben, der die Abwässer aus dem Sektionslokal führte, an dem die nicht mehr intakte Wasserleitung des Hofbrunnens entlang ging. Dieser Graben sei verschlammte in einem Grade, daß sein Inhalt nur spärlich weiterfließe. In diesem Verhältnis suche er die Ursache des Typhus. Darauf ist der Graben gereinigt, die Wasserleitung erneuert und vom Graben weg verlegt worden. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben; der Typhus ist von dort an nur noch einmal, im Jahre 1886, gemeldet worden. Das ist Professor Grubenmann zu verdanken.³

E. Organisatorisches

Die Erweiterung und Modernisierung der Krankenanstalt hatte ihren Betrieb in einem Grade verteuert, daß die Regierung den Sani-

³ Ungefähr zur gleichen Zeit bekam die untere Anstalt auch mehr Trinkwasser aus einer neu entdeckten Quelle im untern Landtschlachtergebiet.

tätsrat zu größter Sparsamkeit mahnte, der ihr aber nur antworten konnte, „daß die Absicht der Ärzte sowie der Aufsichtsbehörde stetsfort darauf gerichtet war, den Zweck der Anstalten unter Anwendung möglicher Sparsamkeit zu realisieren“. Voller Sorgen sah die Regierung der Zukunft entgegen, denn das fortwährende Wachsen der Krankenzahl ängstigte sie vor allem. Sie erklärte, es dürfe so nicht weitergehen, und verfügte, daß die von ihr festgesetzte Krankenzahl von nun an nicht mehr überschritten werden dürfe. Für die Krankenabteilung ist sie auf hundert Betten, von denen fünf ausschließlich als Notbetten verwendet werden sollten, für die Irrenanstalt auf hundertfünfzig Betten und sieben Notbetten bestimmt worden. Die Regierung rügte wieder, daß den Aufnahmebestimmungen immer noch nicht nachgelebt werde. Es war auch tatsächlich so, aber nicht ohne ihr Wissen, wie aus der bereits erwähnten Arbeit von Regierungsrat Herzog deutlich hervorgeht. Er bemerkte dort, „daß die Armenpflegen schon bald Personen, wenn zur Verdienstlosigkeit auch noch Unpäßlichkeit kommt, dem Spital zur Pflege und Versorgung übergeben und so gewissermaßen aus den Kranken Pfründer von vorübergehender Dauer machen. Damit gelingt es mancher altersschwachen Person, sich einen ruhigen Lebensabend zu verschaffen. Die dirigierenden Ärzte treten diesem Bestreben, soweit es die Räumlichkeiten gestatten, nicht schroff entgegen und geben damit der allgemeinen Stimmung Ausdruck, die altersschwachen und gebrechlichen Personen gerne ein freundliches Asyl gönnt“. Als Kappeler im Jahre 1864 die Leitung der Krankenabteilung übernahm, nannte er sie „ein Siechenhaus im alten Stile“.

Die Verfügungen der Regierung mußten eingehalten, die ärztlichen Zeugnisse strenger geprüft und die Kranken, die das Krankenhaus nicht unbedingt nötig hatten, entlassen werden. Mit den Kranken im obern Hause ist es leichter gegangen als mit denen im untern. Kranke, die sich in der Anstalt leicht in die Ordnung fügten, fleißig zur Arbeit gingen, versagten in der größern Freiheit, so daß ihre Familien und Armenpflegen energisch verlangten, sie wieder in die Anstalt zurückbringen zu dürfen. Die Regierung widersetzte sich, denn die Entlassung sei mit Zustimmung des Sanitätsrates geschehen, sie könne nicht anders verfügen. Mit diesem Entscheid aber war die Angelegenheit nicht erledigt; die Familien und Armenpflegen gaben nicht nach und rügten, daß Kranke aus fremden Kantonen noch immer nicht nur auf der Privat-, sondern auch auf der allgemeinen Abteilung seien. Die Krankenanstalt sei aber in erster Linie für die eigenen und nicht für die fremden Kranken bestimmt. Daß die vielen armen Kranken aus dem Kantone

der Krankenanstalt alle Jahre ein großes Defizit brächten, sei bekannt, es erwarte aber kein Mensch von ihr finanziellen Gewinn. Ihr großes Verdienst sei die große Wohltat, die sie den vielen Unglücklichen verschaffe. Die Regierung hat schließlich wiederholt nachgeben müssen.

Kantonsfremde Geistesranke hat es immer in der Anstalt gegeben, wie schon die Organisation vom Jahre 1840 es bereits vorgesehen hatte. Die Nachbarkantone St. Gallen, Appenzell und Schaffhausen, die alle drei zu jener Zeit für ihre Geisteskranken noch nicht gesorgt hatten, haben das Entgegenkommen gerne benützt. Appenzell a. Rh. hat sich im Jahre 1871 zudem das Recht vertraglich erworben, jedes Jahr einige seiner Kranken in die Anstalt bringen zu dürfen, doch sollten es nicht mehr als achtzehn sein. Schon wenige Jahre später nötigte die Regierung die eigene Plaknot, den Vertrag dahin zu ändern, daß nur noch Kranke aus Appenzell a. Rh. aufgenommen würden, wenn es nicht zum Schaden der eigenen Einwohner geschehe.

Die in der Organisation vom Jahre 1840 aufgestellten bescheidenen Gehalts- und Lohnansätze sind viele Jahre unverändert geblieben. Immerhin hatte schon Zeller mehr verlangt und war mit dem Gehalte nicht zufrieden. Die Regierung ist ihm entgegengekommen, damit die Anstalt „nicht schon den sehr tüchtigen Arzt verliert“. Sie ist bald noch weiter gegangen und hat im Jahre 1864 den Gehalt des Spitalarztes auf 2800 Gulden, den des Irrenarztes auf 2600 Gulden erhöht. Ihre Gleichstellung im Gehalte brachte erst die Gehaltsverordnung des Jahres 1873. Von da an war die nächsten zwanzig Jahre der Gehalt der beiden Ärzte 3500—4000 Fr. In jener Verordnung sind auch die Löhne des Personals besser geworden; der Oberwärter erhielt nun 700 Fr., die Oberwärterin 600 Fr., ein Wärter 350—450 Fr., eine Wärterin 250—350 Fr. Die Neujahrsgratifikationen blieben.

Zu einer Erhöhung der Verpflegungstaxen konnte sich die Regierung lange nicht entschließen. Sie fürchtete die große Unzufriedenheit, die diese erregen werde und verlangte vom Sanitätsrat, ihr eine andere Lösung vorzuschlagen. Dieser wußte aber auch nichts anderes, weil, wie er ausführte, die Mehrzahl der Kranken, die für die Spitalkosten selbst aufkommen, nur ein kleines Vermögen haben, das auch bei der bescheidensten Taxerhöhung bald aufgebraucht wäre und den Ruin des Haushaltes zur Folge hätte. Bei den Kantonsfremden könnte allein noch eine Mehreinnahme erreicht werden, ihre Taxe sei vor kurzem aber bereits erhöht worden, weshalb eine nochmalige Steigerung nicht ratsam sei. Die Regierung ließ darauf im Jahre 1873 in ihrer bedrängten Lage dem Großen Rat die folgende Mitteilung zukommen:

„Die starken Defizite, die die Rechnungen von Münsterlingen und St. Katharimental (St. Katharimental ist seit dem Jahre 1870 kantonale Pflegeanstalt) in den letzten Jahren erzeugten, waren für uns ein Gegenstand steter Beunruhigung, zumal Abhilfe nicht voraussichtlich ist, sondern in der zunehmenden Teuerung der Lebensmittel und bei dem gesteigerten Zudrang der Kranken in die Anstalten eher zu besorgen ist, daß die Foundationen immer weniger ihren Aufgaben gewachsen sein werden. Im Jahre 1868 machte der Spitalfonds einen Rückschlag von 15 241 Fr., im Jahre 1869 einen solchen von 34 856 Fr., im Jahre 1870 von 25 083 Fr., im Jahre 1871 von 33 620 Fr. Die Rechnung vom Jahre 1872 ist noch nicht abgeschlossen, nach dem Berichte des Verwalters steht wieder ein Defizit in Aussicht, obwohl inzwischen die Taxen durchschnittlich um 10 Rappen erhöht wurden. Dazu kommen vom Jahre 1873 an die gesteigerten Besoldungen der Ärzte und Wärter, die Vermehrung des Dienstpersonales, die Steigerung der Bedürfnisse der Anstalten. Die vom Verwalter eingereichte Zusammenstellung über die durchschnittliche Bewegung der Einnahmen und Ausgaben seit 1862 zeigt, daß die Einnahmen von 24 151 Fr. auf 54 625 Fr., die Ausgaben dagegen von 71 039 Fr. auf 159 217 Fr. wuchsen. Unter solchen Verhältnissen wird es klar, daß, wenn die Existenz des Spitals nicht bedroht sein soll, Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben möglichst herzustellen und zu bewahren. Das Anst. St. Katharimental besteht erst seit kurzer Zeit; aber auch dort hat sich schon herausgestellt, daß die Einkünfte den Ausgaben nicht gewachsen sind, und es anerkennt die dortige Verwaltung das Bedürfnis der staatlichen Nachhilfe. Unter diesen Umständen hat auch die staatswirtschaftliche Kommission sich verpflichtet gefühlt, ihre Aufmerksamkeit auf die Ökonomie der beiden für den Kanton so wertvollen Anstalten zu richten, und es hat diese in ihrem letzten Berichte ihre diesfälligen Ansichten ausgesprochen. Nachdem wir unterdessen noch die Gutachten der beiden Administrationen eingeholt hatten, sahen wir uns, in Würdigung aller sachbezüglichen Verhältnisse, veranlaßt, unsere Beschlüsse betreffend die Erhöhung der Verpflegungstaxen für den Spital und das Anst. zu fassen.“

Die dem Großen Räte vom Regierungsräte unterbreiteten Anträge lauteten:

1. Was die in Münsterlingen zugunsten der Irren für die Dauer von sechs Monaten, zugunsten der somatisch Kranken für die Dauer von drei Monaten bestehende Befreiung von jeder Verpflegungstaxe anbe-

langt, so beruht dies auf § 5 des Gesetzes vom 30. November 1863, und wir halten es nicht für angemessen, die Revision des bestehenden Gesetzes anzubahnen. Die Gemeinden haben sich in diese Verhältnisse eingelebt, zumal diese schon seit 1. Oktober 1839 existieren, und zur Zeit ist die Not noch nicht so groß, daß man sich nicht zu helfen vermöchte, ohne die gesetzliche Grundlage der Anstalten angreifen zu müssen.

2. Was hingegen die Verpflegungstaxen in Münsterlingen anbelangt, so beruht deren Bestimmung, nämlich zwanzig bis fünfundsechzig Rappen pro Tag, auf einer Verordnung des Regierungsrates vom 10. Januar 1840. Schon das Datum dieser Verordnung bringt es mit sich, daß nach 33 vollen Jahren die damals festgesetzte Verpflegungstaxe antiquiert erscheinen muß. Dazu kommen noch die vielen Verbesserungen aller Art, welchen seither der Spital in seinen Einrichtungen, sowie in der Behandlung und Verpflegung der Kranken unterworfen worden ist. Die Regierung hat demnach die Befugnis, die obligatorischen Verpflegungstaxen zu ändern, und wenn die großen Vorteile ins Auge gefaßt werden, welche der festzuhaltende Dispens von der Verpflegungstaxe den Kranken des Spitals gewährt, so wird sich niemand beschweren, wenn im übrigen für die beiden Anstalten Münsterlingen und St. Katharinental eine einheitliche Taxe angenommen wird.

3. Für die beiden Anstalten beträgt das Minimum fünfzig Rappen, das Besorgen und Reinigen, überhaupt der Unterhalt der Kleidungsstücke, geht auf Rechnung der Anstalten, das Maximum achtzig Rappen. In St. Katharinental kostete im Jahre 1871 der Verpflegungstag Fr. 1.20, in Münsterlingen Fr. 1.70, während die durchschnittliche Verpflegungstaxe in St. Katharinental 53, in Münsterlingen 59 Rappen beträgt, so daß der Staat für den Pflögling in St. Katharinental pro Tag 68 Rappen, in Münsterlingen Fr. 1.10 beitragen muß.“

Das Reglement vom Jahre 1875 bestimmte daraufhin folgende Taxen:

Bei einem Vermögen	Mysl Fr.	Irrenanstalt Fr.	Krankenabteilung Fr.
bis auf 1000 Fr.	0.50	0.50	0.60
bis auf 2000 Fr.	0.60	0.60	0.80
bis auf 3000 Fr.	0.80	0.80	1.00
bis auf 5000 Fr.	1.00	1.00	1.40
bis auf 8000 Fr.	1.50	1.50	2.00
von über 8000 Fr.	1.50—2.00	1.50—2.00	2.00—3.00

Für die Pensionäre betrug das Taxminimum im Mysl 2 Fr., in Münsterlingen Fr. 3.50. Die Taxe wurde abhängig gemacht von dem

Vermögen des Kranken und der Pflege und Behandlung, deren er bedarf. Die damals festgesetzte Skala gilt heute noch, aber die Taxen mußten wiederholt erhöht werden. Die Mehrzahl der Kranken gehört auch heute noch der weniger bemittelten Klasse an.

Auch der häufige Arztwechsel in der untern Anstalt kam zu jener Zeit zur Erörterung. Henne, der im Jahre 1867 als fünfter Arzt deren Leitung übernahm, äußerte sich zu dem vielen Wechsel. „Ein so häufiger Wechsel kann nicht anders als störend auf die Entwicklung des Anstaltslebens einwirken. ‚Tot homines, tot sensus‘ und jeder bringt wieder einen andern Geist in die Anstalt, die Behandlung der Kranken wird eine andere, die Hausordnung erfährt Modifikationen, ein langes Interregnum stört den regelmäßigen Gang des Anstaltslebens, da unmöglich die Zeit eines Mannes für beide Anstalten in erforderlichem Maße ausreichen kann, und für jeden neuen Vorstand vergeht geraume Zeit, bis er sich hinlänglich in die neuen Verhältnisse eingelebt hat, die große Zahl der Kranken so fernit, daß eine zweckmäßige und erfolgreiche Behandlung Platz greifen kann. Dieser häufige Wechsel sollte im Interesse des ungestörten Gedeihens der Anstalt womöglich zu verhüten gesucht werden, und es fragt sich, welches die Gründe sind, warum dieser so auffallend häufige Wechsel stattgefunden hat, und wie ihm abgeholfen werden kann. Mein Herr Amtsvorgänger hat sich mir und andern, auch der Behörde gegenüber, dahin ausgesprochen, daß, so lieb ihm auch in mancher Beziehung der Wirkungskreis in Münsterlingen gewesen, er sich hauptsächlich aus pekuniären Gründen, im Interesse seiner Familie, hat entschließen müssen, denselben zu verlassen. Ich anerkenne zum Voraus, daß Thurgau gegenüber den frühern Besoldungsverhältnissen in den letzten Jahren diese nicht unbedeutend aufbesserte. Nichtsdestoweniger stehen sie jetzt noch, im Vergleich mit ähnlichen Stellen in den andern Kantonen, in gar keinem Verhältnis, und es ist darin der Hauptgrund zu erblicken, daß Münsterlingen bisher immer nur als Übergangstation benützt wurde von Sekundärärzten, die die Stelle übernahmen, um nach ein paar Jahren die selbständige Leitung einer Anstalt desto eher in Aussicht zu haben und damit eine besser besoldete Stelle zu erhalten. Ich spreche hier durchaus nicht als ‚Cicero pro domo‘, sondern die Überzeugung aus, die ich durch Unterhandlungen mit allen meinen Vorgängern gewonnen habe und die durch die Erfahrung genugsam bestätigt werden. Die Besoldung, was noch besonders zu berücksichtigen ist, erscheint um so kleiner, als der Irrenarzt rein nur auf sie angewiesen ist und sie nicht, wie der Spitalarzt, durch Privatbehandlung und Konsultationen füglich verdoppeln

kann, und dazu ist die Besoldung des Irrenarztes kleiner als die des Spitalarztes, was nicht des Geldes wegen, sondern wegen scheinbarer Rangunterschiedenheit der beiden Kollegen auf den Irrenarzt einen peinlichen Eindruck machen muß, der auch von jedem gefühlt wurde. Die übrigen Gründe sind zu delikater Natur, als daß ich sie hier ausführlich begründen möchte, ich könnte leicht Gefahr laufen, mißverstanden zu werden, als hätte ich Personen im Auge statt Sachen, mein Interesse statt die Wohlfahrt und das Gedeihen der Anstalt. Sie liegen nämlich in der Organisation der Anstalten und der ärztlichen Instruktion, die einer der jetzigen Zeit- und Anstaltsverhältnisse entsprechenden Erneuerung bedürfte. Ich schätze mich glücklich, Herrn Dr. Kappeler in diesen Punkten gleicher Ansicht zu wissen. Die Stellung in Münsterlingen ist eine so gebundene, der Arzt muß in dieser Abgeschlossenheit auf so viele Annehmlichkeiten des Lebens und der Gesellschaft verzichten, daß nur eine möglichst unabhängige, selbständige Stellung und ein Einkommen, das noch etwas mehr bietet als die Befriedigung der nötigsten Bedürfnisse, einem Familienvater, länger als nur einige Jahre auszuhalten, den Mut und die Kraft geben können. Das hebt nicht nur den Arzt, das hebt auch die Anstalt und wird sie zu einer Entwicklung bringen, die unter den bisherigen Verhältnissen unerreichbar ist, wenn jeder Arzt bei nächster Gelegenheit sich einer Stellung entledigt, die ihm keine Existenz bietet und ihn deshalb die Berufsfreudigkeit nicht finden läßt, die allein im Stande ist, einen Arzt mit Familie an einen solchen Posten zu fesseln. Ich schließe mit den Worten einer Autorität im Fache, die sie mir vor einigen Tagen bezüglich der nachteiligen Trennung der ärztlichen und administrativen Leitung in der Irrenanstalt schrieb. „Daß die Organisation der Anstalt eine unzweckmäßige ist, war mir bekannt. Die Stellung ist angenehm für den Arzt, der nur sich im Auge hat, aber schädlich für die Kranken, eine Zwangsjacke für den, der vor allem für die Kranken wirken will. So lange der Thurgau diese Verhältnisse nicht gründlich ändert, wird kein Arzt sich dort häuslich niederlassen, und die Anstalt wird niemals für die Kranken leisten, was sie sonst leisten könnte.“

Offen, ohne Scheu, hatte Henne gesagt, was auf allen Ärzten lastete. Für die Behörden war es wohl keine überraschende Mitteilung, denn die frühern Ärzte werden auch schon ihre kritischen Bemerkungen geäußert haben; in den Akten finden sich nur die von L. Wille. Die Behörden haben die kritischen Äußerungen Hennes auch nicht als unpassend, ungerecht aufgefaßt. Einiges ist darauf anders geworden; der Irrenarzt ist nicht mehr als „zweiter“ Arzt bezeichnet und der Spital-

und der Irrenarzt sind im Gehalt einander gleichgestellt worden. Aber das Hauptanliegen, eine andere Organisation, hätte sich nicht so leicht einführen lassen, denn das ging über die Kompetenzen der Regierung hinaus. Die Organisation nach den Wünschen der Ärzte ist später gekommen, aber es hat noch Kämpfe gekostet.

Henne hatte eine empfindliche, draufgängerische Art, so daß es hin und wieder zu Reibereien mit der Behörde kam. Wünsche sind ihm verjagt worden, was ihn verbitterte, so zum Beispiel ein Assistenzarzt für seine Abteilung, der Kappeler einige Jahre früher ohne weiteres zugestanden wurde. Der komplizierte Betrieb auf einer Abteilung mit dauernd über hundertsechzig Kranken schien ihm sein Begehren ausreichend zu motivieren. Aber zu jener Zeit, es war im Jahre 1869, wurden bereits die Pläne einer Pflegeanstalt ausgearbeitet, die, wie die Regierung sicher glaubte annehmen zu dürfen, die beiden Abteilungen in Münsterlingen in hohem Grade entlasten werde, so daß es auch ohne den verlangten Assistenzarzt gehen werde. Es ist auch nicht lange gegangen bis zur Eröffnung der Pflegeanstalt, aber die Münsterlinger Abteilungen hatten nicht den erhofften Gewinn. Recht selbstherrlich schrieb Henne vom zweiten Jahre an keine Krankengeschichten mehr. Warum er das unterließ, sagt er an keiner Stelle, zweifellos wußte es die Behörde nicht. Daß diese Krankengeschichten für die folgenden fünf Jahre fehlen, ist nicht gleichgültig; doch Henne scheint nicht soweit gedacht zu haben.

Die beiden Ärzte vertraten sich gegenseitig auf ihren Abteilungen, so lange die Krankenanstalt noch keinen Assistenzarzt hatte. Von dort an war selbstverständlich der Assistenzarzt auch der Vertreter seines Chefs, er mußte aber auch den Irrenarzt vertreten. Wie das geschah, haben uns noch einige ältere Herren, die in jenen Jahren Assistenten waren, erzählt. Der Irrenarzt habe sie jeweils vor seiner Abreise kommen lassen, um ihnen die nötigsten Aufklärungen zu geben, aber nicht sie, sondern der Oberwärter und die Oberwärterinnen hätten ihre Abteilungen geführt, die nötigen Anordnungen getroffen, was sie nicht unglücklich gemacht habe. Sie verstanden von den Geisteskranken und vom Betriebe einer Anstalt nicht viel.

Das Jahr 1869 gab dem Kanton eine neue Verfassung. Zu den dringendsten Verlangen gehörten die Pflegeanstalt, die von jeher sehr entbehrt wurde, und die Abschaffung des Sanitätsrates, der immer mehr als veraltete, unzeitgemäße Behörde gegolten zu haben scheint. Als Pflegeanstalt ist das allein noch vorhandene Kloster St. Katharinental in Aussicht genommen worden. Das Kloster hatte seine Besitzungen

jenseits des Sees verkauft, die Bestimmungen des Epavenrechts galten deshalb nicht mehr, so daß nun auch noch dies letzte Kloster aufgehoben werden konnte. Es gab in den Verhandlungen des Großen Rates wieder erbitterte Kämpfe wie vor Jahren, als die Krankenanstalt geschaffen wurde. Und wieder ist die Regierung an die Gemeinden und Privaten gelangt, daß sie für dieses neue, wohltätige Institut ihre Gaben beisteuern sollten, worauf ungefähr 100 000 Fr. gezeichnet worden sind.

Der Sanitätsrat mit seinen wichtigen Funktionen mußte sofort ersetzt werden. Es geschah vorerst in der Art eines Interregnums, indem das Finanzdepartement, das bereits die Taxen der Spitalfranken festsetzte, nun auch die Ausnahmegesuche erledigen mußte. Offenbar hat dieses Verfahren nicht befriedigt; es ist im Jahre 1878 revidiert und definitiv geordnet worden. Die Aufsicht über die Krankenanstalten, die Verwaltung mit inbegriffen, wurde dem Sanitätsdepartement übertragen. Es gab nun nur noch eine Aufsichtsbehörde, nicht mehr deren zwei, wie bisher. Das war ein Fortschritt, weil bei der Gleichstellung des Arztes und Verwalters nun manches glatter und friedlicher erledigt werden konnte. Dr. Kappeler war nicht einverstanden, daß die Ausnahmegesuche wieder von einer Verwaltungsbehörde erledigt wurden; er hätte es lieber gesehen, wenn eine besondere Ausnahmekommission, bestehend aus dem Chef des Sanitätsdepartementes und den beiden Spitalärzten, die ärztlichen Zeugnisse geprüft hätte. Die Regierung hat aber dieses Verlangen abgelehnt.

Im Jahre 1870 ist St. Katharimental als kantonale Pflegeanstalt eröffnet worden. Das Gesetz bestimmte, daß es ein Asyl für die armen, unheilbaren Körperkranken und alten Leute sei, die sonst den Familien und Gemeinden zur Last fallen, sowie für die ruhigen, unheilbaren Geisteskranken, für die an angeborenem Schwach- und Blödsinn Leidenden und die Epileptiker. Mit dieser Bestimmung war man aber nicht überall einverstanden. Kappeler und Binswanger und andere Ärzte hatten eine solche Anstalt als ein verfehltes Unternehmen bezeichnet und verlangt, daß St. Katharimental die Irrenanstalt für dreihundert Kranke werde, die unheilbaren Körperkranken in den freiwerdenden Ostflügel der Krankenabteilung und die alten Leute ins Haus am See verlegt würden. Dieses Projekt hätte eine bessere Lösung gegeben, hätte aber auch viel mehr Kosten verursacht, so daß die Regierung es hat ablehnen müssen.

Die überfüllte Irrenanstalt konnte an die neue Pflegeanstalt sofort zweiundvierzig ruhige Kranke abgeben, eine sehr fühlbare Entlastung.

Die nächsten Jahre war die Zahl geringer, und es waren weniger als es im Interesse der immer noch stark besetzten Anstalt gewesen wäre. Es gab auch Jahre ohne jede Entlastung, und Jahre später ist es soweit gekommen, daß die Anstalt das Wohl von seinen Geisteskranken entlasten mußte. Auch bei der Gründung der Pflegeanstalt ist nicht mit den tatsächlichen Bedürfnissen gerechnet worden. So viele Versorgungsbedürftige hatten sehnsüchtig auf sie gewartet, daß sie schon nach wenigen Jahren überfüllt war.

Im Priorate wohnten noch immer der Irrenarzt und der katholische Geistliche. Das Spital verlangte nun aber die Wohnungen, weil er sie für seine Kranken nötig hatte. Der Pfarrer bekam das längst projektierte Haus, das unterhalb der Krankenabteilung, an der Kreuzung der Straße Kreuzlingen = Romanshorn mit dem Weg zur Anstalt, gebaut wurde. Für den Irrenarzt sollte das Klosterwirthshaus hergerichtet werden. Henne lehnte dieses Projekt energisch ab, weil das unmittelbar am See gelegene, nicht unterkellerte Haus feucht, der Gesundheit schädlich und dazu in einem verwahrlosten Zustande sei. Die Regierung hat aber trotzdem die nötigen Reparaturen angeordnet und Henne hat sich fügen müssen.

Die Entwicklung zur selbständigen Anstalt

Weder die Erweiterung der Anstalt, noch die Pflegeanstalt, noch die vor Jahren von der Regierung erlassenen scharfen Aufnahmebestimmungen hatten der Anstalt je aus der Plaknot helfen können. Sehr wahrscheinlich hatten die letztern auch nicht lange Geltung, denn die anstaltsbedürftigen Kranken mußten aufgenommen werden, so lange es irgendwie ging. Die Regierung ärgerte sich ob dem beständigen Drängen nach mehr Platz und antwortete, es seien die überzähligen Kranken abzuweisen. Das war aber nicht leicht, und die Regierung sah schließlich ein, daß nur mit neuen Bauten der Not abzuhelfen sei. Im Jahre 1876 teilte sie es dem Großen Räte mit und forderte, daß von nun an alle Jahre 20 000 Fr. zu einem Baufonds zurückzulegen seien. Es geschah auch, und im Jahre 1886 war der Fonds soweit angewachsen, daß die Regierung sich vom Baudepartement den Plan und die Kostenberechnung für eine Anstalt mit 450 Kranken ausarbeiten lassen konnte. Die Bausumme ist auf 700 000 Fr. veranschlagt worden. Über die Bauten erfahren wir aber noch nichts Näheres; es scheint sich vorerst um ein allgemeines Projekt gehandelt zu haben. Die Regierung wollte aber die Verantwortung für dieses, die Zukunft der Anstalt bestimmende

Werk nicht allein tragen; sie ersuchte eine Kommission, bestehend aus Dr. Sonderegger in St. Gallen, Professor Wille in Basel und Direktor Schaufelbühl in Königsfelden, um ihre Mitarbeit und orientierte sie mit folgenden Mitteilungen:

1. Die Frage der Erweiterung der Räumlichkeiten zur Unterbringung von Geisteskranken in der Irrenanstalt in Münsterlingen ist immer dringender, weil Irrenanstalt, Asyl und Krankenanstalt immer überfüllt sind und die im Spital untergebrachten weiblichen Geisteskranken die übrigen Kranken in peinlicher Weise stören, sowie auch im Asyl die Greise und körperlich Gebrechlichen durch das Zusammenreffen mit den geistig gestörten Pfléglingen belästigt werden, daher eine Reorganisation der bestehenden Anstalten behufs Beseitigung der vorhandenen Übelstände, besonders die Trennung der Körper- und Geisteskranken durch zweckmäßige Neubauten, anzustreben ist.

2. Durch die seit Jahren erfolgte Budgetierung zur Schaffung solcher Bauten kann im nächsten Jahre die Summe von wenigstens 200 000 Fr. disponibel gemacht werden, welche die Erstellung einer Anstalt für weibliche Geisteskranken für achtzig bis hundert Kranke (inbegriffen eines Gebäudes für unruhige Kranke) ermöglichen sollte, so daß der Spital von diesem Bestande entlastet würde.

Die Kommission einigte sich auf zwei Projekte. Das eine hätte eine radikale Lösung gebracht, indem eine neue Krankenanstalt im Zentrum des Kantons erstellt, die Krankenabteilung der Irrenanstalt zugeteilt und das Asyl von allen Geisteskranken befreit werden sollten. Die Kommission zweifelte aber, daß die Regierung dieses Projekt annehmen werde, und schlug in zweiter Linie vor, die Krankenabteilung am bisherigen Orte zu lassen, das Asyl als Irrenanstalt einzurichten, die unheilbaren Körperkranken in den Ostflügel der Krankenabteilung und die alten Leute in der untern Anstalt unterzubringen, ein Projekt, das schon vor Jahren empfohlen worden war.

Die Regierung ist auf keines der beiden Projekte eingegangen, ihr eigenes hielt sie für das bessere. Inzwischen hatte Kappeler den Plan einer neuen Krankenanstalt im Gebiete Münsterlingens, auf dem Areal zwischen dem sogenannten Amtsgebäude und der Pension Schelling, ausarbeiten lassen. Die Regierung hat auch dieses Projekt abgelehnt und eine zweite Kommission ernannt, die aus den Herren Dr. Reifer und Haffter in Frauenfeld, Walder in Münchwilen und den Architekten Moser in Baden und Kelterborn in Basel bestand, und ihr die folgenden Fragen vorgelegt:

1. Im Spital besteht die Kalamität, daß zirka neunzig weibliche Irre mit den Körperkranken unter einem Dache untergebracht sind. Gleichzeitig sind die Irrenanstalt und das Asyl stets mit Kranken überfüllt. Wie können diese Übelstände am besten beseitigt werden?

2. Sind Neubauten in Münsterlingen angezeigt und möglich?

3. Welche Baustellen wären am zweckmäßigsten in Aussicht zu nehmen?

4. Können im Asyl mehr Plätze für die Kranken im Sinne des Gesetzes vom 3. April 1870 geschaffen werden und auf welche Weise?

5. Wäre die Trennung der beiden Anstalten in Münsterlingen und des Asyls in der Weise wünschbar, daß die eine hauptsächlich für Geistesranke, die andere für Körperranke, inbegriffen die Altersschwachen, verwendet würde, und auf welche Weise ließe sich dieses Ziel am besten erreichen?

6. Wie hoch würden sich die Kosten einer neuen Heilanstalt für Körperranke mit 120 Betten nach den jetzigen Anforderungen der Hygiene, der Chirurgie und der innern Medizin belaufen?

7. Welche Kosten würde eine Irrenanstalt mit 400 bis 450 Betten erfordern?

8. Wie hoch würden sich die Kosten für ein neues Gebäude für 80 bis 100 unruhige weibliche Kranke belaufen?

Die weiteren Fragen betreffen eventuelle Umbauten im Asyl.

Die Kommission konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen; ihre Mehrzahl war für Kappelers Projekt, den Bau einer neuen Krankenanstalt mit 120 bis 150 Betten und einem Absonderungs-
hause, ferner die Überlassung des Spitals an die Irrenanstalt, was ermöglichen würde, eine Männerabteilung für 120 und eine Frauen-
abteilung für 180 Kranke zu schaffen. Das Asyl sollte für 350 Pflög-
linge erweitert und von allen Geisteskranken entlastet werden. Die
Gesamtkosten wurden auf 1 115 000 Fr. berechnet, 500 000 Fr. für den
Spitalneubau, 200 000 Fr. für das Absonderungs-
haus. Die Minder-
heit der Kommission stimmte für das Projekt der Regierung.

Die Regierung verharrte weiter auf ihrem eigenen Projekt. Die
Verhandlungen zogen sich in die Länge, doch der großen Platznot der
Irrenanstalt mußte auf irgend eine Weise abgeholfen werden. Es gab
keinen andern Ausweg, als die Kranken, die in Münsterlingen abge-

wiesen werden mußten, vorübergehend in einer fremden Anstalt zu versorgen. Die Anstalten der Nachbarcantone konnten nicht in Frage kommen, weil sie die gleiche Not drückte. Nun dachte man an das auch noch verhältnismäßig leicht erreichbare Königsfelden bei Brugg, aber es konnte dem Verlangen ebenfalls nicht nachkommen. Schließlich mußte man es dankbar annehmen, daß die weit entfernte neue Anstalt Basels, die Friedmatt, die noch genügend Platz hatte, bereit war, Münsterlingen zu helfen. Die Regierung garantierte die Verpflegungskosten und übernahm auf eigene Rechnung die Mehrkosten, die sich aus der Versorgung in der fremden Anstalt ergeben würden. Die Selbstzahler mußten für die Kosten allein aufkommen, dagegen sollten die Armenpflegen entlastet werden. Für die größte Not war nun gesorgt; aber die weite Reise mit unruhigen Kranken im Eisenbahnwagen war nicht immer eine angenehme Aufgabe.

Die Regierung hielt am eigenen Projekte lange fest. Aus der Krankenanstalt eine Irrenanstalt zu machen, schien ihr keine gute Lösung zu sein, schon der nahen, stark begangenen Straße wegen, weiter aber auch, weil es nicht möglich sei, die nötigen Höfe und Gärten zu schaffen. Die so verschiedenartigen Kranken zusammen im Konventsgarten zusammenzupferchen, sei ihr zu inhuman. Die Kommission gab nicht nach. Immer wieder kam sie auf die Bodenverhältnisse der untern Anstalt zu sprechen, die für Neubauten unzweckmäßig seien.⁴ Die Regierung mußte schließlich nachgeben und dem Großen Rat das folgende Projekt unterbreiten:

1. Das thurgauische Kranken- und Greisenasyl bleibt in St. Katharinental; die thurgauische Irrenanstalt bleibt in Münsterlingen; für die Körperkranken wird in Münsterlingen ein neuer Spital auf dem Lande zwischen dem Amtshaus und der Pension Schelling gebaut.

2. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird der Regierungsrat eingeladen, sofort Plan und Kostenberechnung für die Irrenanstalt auszuarbeiten und dem Großen Rat vorzulegen, in der Meinung, daß sämtliche der Kranken- und Irrenpflege dienenden Räume in Münsterlingen für die Irrenanstalt eingerichtet und die nötigen Räume erstellt werden sollen.

3. Borerst und so rasch als möglich sollen die Bauten ausgeführt werden, die erforderlich sind, um die Frauenabteilung und das Asyl

⁴ Die kleine Halbinsel besteht aus Seeablagerungen der Eiszeit und ist wenig tragfähig. Zudem wurde ein großer Teil ihres Landes jeden Sommer zur Zeit der Schneeschmelze in den Bergen überschwemmt.

von den unruhigen und unreinen Kranken zu entlasten und der Überfüllung des Männerhauses abzuhelpfen.

4. Für die Ausführung der unter Ziffer 3 genannten Bauten wird dem Regierungsrat ein Kredit von 550 000 Fr. erteilt, für welchen der zu diesem Zweck bereits gesammelte Fonds verwendet wird.

5. Die Krankenanstalt bleibt so lange in ihren bisherigen Räumen, bis aus den Alkoholtragnissen der kommenden Jahre und ohne Inanspruchnahme der Steuerkraft die erforderlichen Mittel für den völligen Ausbau des neuen Kantonsospitals beieinander sind.

Der Große Rat hat dem Projekt zugestimmt, aber das thurgauische Volk hat es in der Abstimmung vom 22. November 1891 mit großem Mehr verworfen. Unruhig, mit großer Spannung, sah man in der Anstalt der Abstimmung entgegen. Sollte sie zu ihrem Nachteil ausfallen? Es ist gut gegangen.

Ob die Abstimmung auch die Regierung enttäuschte? Vielleicht nicht, denn sie verhalf ihrem eigenen Projekt zum Sieg. Und sie handelte. Der Große Rat war im voraus auf einen der Tage nach der Abstimmung zusammenberufen, um sofort die nötigen Beschlüsse in der Spitalangelegenheit zu fassen. Ihm legte die Regierung nun das eigene Projekt vor. „Die Not in der Irrenanstalt wird von Tag zu Tag größer, unerträglich, und da eine Verzögerung der Abhilfe dem guten Ruf des Kantons abträglich wäre, sehen die Behörden einer neuen Abstimmung mit vollem Vertrauen entgegen und zweifeln nicht, daß ihr Vorgehen gutgeheißten wird.“ Die Vorlage lautete:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Erweiterung der gegenwärtigen Irrenanstalt die Bauten ausführen zu lassen, die nötig sind, die Frauenabteilung in Münsterlingen und das Asyl von den unruhigen Kranken zu entlasten und der Überfüllung der Männerabteilung abzuhelpfen.

2. Der Regierungsrat wird ferner beauftragt, die nötigen Baupläne sofort zu erstellen und dem Großen Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen, so daß im Frühjahr 1892 mit dem Bauen begonnen werden kann.

3. Für die Ausführung der Bauten wird dem Regierungsrat ein Kredit von 550 000 Fr. bewilligt, für welchen der zu diesem Zweck vorhandene Fonds verwendet wird.

4. Vorstehender Beschluß ist dem Volksentscheid zu unterwerfen; er tritt nach erfolgter Annahme sofort in Kraft.

Wie die Regierung es vorgesehen hatte, ist es auch gegangen: die Abstimmung vom 31. Januar 1892 hatte großen Erfolg, 11 404 Stimmen waren für die Vorlage, nur 3580 dagegen.

In jener wichtigen Anstaltsperiode war Arztwechsel. Auf Walter ist Ludwig Frank gefolgt, ein Schüler Professor Forels und bisher Assistenzarzt am Burghölzli. Seine wichtigste Aufgabe war zunächst, an der Ausarbeitung der Pläne beratend mitzuhelfen.

In erster Linie war die Ortsfrage zu lösen. Für die Männerabteilung war eine neue Abteilung vorgesehen, für die Frauenabteilung deren zwei, die eine für die unruhigen, die andere für die chronischen, aber nur zum Teil unruhigen, sogenannten halbruhigen Kranken. Geplant war die Erweiterung mit einzelnen Häusern, sogenannten Pavillons, eine Bauart, die immer mehr Eingang fand. Nach dem ersten Plane hätten alle Neubauten in den untern Garten kommen sollen, aber die zweite Kommission hatte energisch opponiert, höhnisch entgegnet, jenes Land sei ein „Sumpf“. Ganz Unrecht hatte sie nicht; ein Sumpf war es aber nicht, sondern schon zu Klosterzeiten der beliebte Wandel- und ertragreiche Gemüsegarten, der er im Anstaltsbetrieb noch immer mehr geworden ist; doch stand tatsächlich fast jedes Jahr ein Teil des Gartens wochenlang unter Wasser. Aus praktischen Gründen durfte die Männerabteilung nicht auseinandergerissen werden, darum gab es für das Männerhaus keinen andern Platz. Für die Frauenhäuser aber wurde ein Ort mit günstigeren Bauverhältnissen gesucht. Das Land landeinwärts der Halbinsel ist nicht mehr ange-schwemmtes Land, sondern fester, zuverlässiger Baugrund, wie die Sondierungen ergeben hatten. Es ist aber nicht eben, sondern es steigt stufenartig immer mehr an. Das erste Plateau, auf dem bereits der Bahnhof stand, wurde zur neuen Baustelle gewählt.

Zu jener Zeit galten auch wieder die neuen deutschen Anstalten als Vorbild. Eine Baukommission mit dem Sanitätschef an der Spitze, der selbstverständlich auch der Arzt angehörte, reiste nach Deutschland und besuchte auch die neue Irrenanstalt Alt-Scherbitz, deren Abteilungen der überwachungsbedürftigen Kranken wichtige Neuerungen boten, die bald große Beachtung fanden. Die ältern Anstalten waren noch meist nach dem Klostertypus gebaut. Sie hatten breite Korridore, die als Lagraum dienten und die die Aufsicht über die Kranken erschwerten. In Alt-Scherbitz sind die Gänge aufs äußerste eingeschränkt; die Abteilungen bestehen fast ausschließlich aus Sälen, Tag- und Nachträumen, von denen jeder den eigenen an- oder eingebauten Abort hat, so daß die Kranken viel besser beaufsichtigt werden können. Auch die Baukommission

hat diese Neuerungen in Alt-Scherbik als gut erkannt und sie zum Vorbild für die neuen Bauten in Münsterlingen bestimmt. Die Abteilungen in Alt-Scherbik sind kleine Häuser für zwanzig bis fünfundzwanzig Kranke. Für die Kranken ist das sehr angenehm und vorteilhaft, aber es verteuert die Baukosten größerer Anstalten erheblich. Aus diesem Grunde haben nicht allein Münsterlingen, sondern auch die meisten später gebauten Anstalten größere Häuser gebaut. Es war nun die Aufgabe des Arztes und Architekten, die eigenen Bedürfnisse der neuen Bauart anzupassen, was gut gelungen ist.

Noch eine andere Neuerung hat die Baukommission von der Reise mitgebracht, das gitterlose Fenster. Mit Ausnahme der beiden Abteilungen der unruhigen Kranken sollten nun die Gitter nicht mehr verwendet werden. Ein gitterloses Fenster, das gegen Unglücksfälle Schutz bietet, sah die Kommission in der neuen psychiatrischen Klinik in Halle, ein Fenster, dessen breiter Mittelflügel mit dem Schlüssel geschlossen ist, dessen schmale Seitenflügel, die sich um ihre Längsachse drehen, von den Kranken nach Belieben geöffnet und geschlossen werden können.

Das neue Männerhaus steht parallel zum alten Tobhaus; beide sind durch einen Gang miteinander verbunden, an den einige Zellen, das Bad und andere Räume angebaut sind. Diese neue Abteilung ist noch ein reiner Zellenbau. Auch die entsprechende Frauenabteilung ist es. Die Neubauten waren noch nicht im Betriebe, als sich bereits das Bedürfnis herausstellte, eine weitere, im Programm nicht vorgesehene Frauenabteilung zu schaffen, eine Beobachtungs- und Aufnahmestation für ruhige, frischerkrankte Frauen. Sie sollte ins Haus der halb-ruhigen Frauen kommen, das zu diesem Zwecke dreistödig gebaut werden sollte. Aber die erste Kommission, die die Baupläne zu begutachten hatte, war nicht einverstanden und hielt es nicht für praktisch, die beiden so verschiedenen Krankenkategorien im gleichen Hause unterzubringen. Sie schlug der Regierung vor, eine besondere Aufnahmestation für dreißig Kranke zu bauen, womit die Regierung einverstanden war.

In der Westbucht wurde für den Bau ein Schiffahrtskanal ausgebaggert, um die Baumaterialien auf dem billigen Wasserwege herbeiführen zu können. Mit dem Muthub konnte nun endlich der offene Graben außerhalb der Klostermauer aufgefüllt und die tiefer gelegenen Gartenpartien gehoben werden.

Die beiden Häuser für die ruhigen Kranken sind noch gegen Ende des Jahres 1893 bezogen worden, die beiden andern Frauenhäuser, deren Pläne noch hatten umgearbeitet werden müssen, im Spätsommer

1894. Das Asyl ist nun entlastet worden und schickte vierzehn Männer und einundsechzig Frauen, in der Mehrzahl unruhige, unreine Kranke. Im Asyl waren nun noch vierundsechzig geistig abnorme Männer und einundsechzig solche Frauen, ruhige, körperlich die meisten noch rüstig und arbeitsfähig, im Haushalt und auf der großen Domäne nicht entbehrlich. An den unheilbar Körperkranken und alten Leuten hatte man keine Hilfe.

Im Bauprogramm war auch eine Küche vorgesehen, denn die alte, primitive Spitalküche war den viel größeren Anforderungen nicht gewachsen. Auch in dieser Angelegenheit bereitete die Ortsfrage wieder viel Mühe. Der erste Plan sah vor, die Küche und Waschküche im gleichen Hause unterzubringen, denn die alte Waschküche mußte ja ohnehin vergrößert werden. Man fand aber keine gute, praktische Lösung. Darauf wollte man die Küche ins Zentrum der Abteilungen bauen. Das wäre auch nicht praktisch gewesen, weil der Bau auf den schlechten Baugrund gekommen wäre, und die langen Leitungen vom entfernten Kesselhaus her großen Wärmeverlust verursacht hätten. Für die verschiedenen Küchenangelegenheiten hatte die Regierung eine besondere, aus Fachmännern bestehende Kommission ernannt, die aber in dieser speziellen Angelegenheit keine gute Lösung finden konnte, so daß schließlich die Regierung eingriff und verfügte, daß die Küche in der Baulinie der Frauenhäuser an der Zufahrtsstraße zur Anstalt gebaut werde. Das war eine gute Lösung, weil die Küche nun ihr eigenes Haus in nächster Nähe des Kesselhauses hatte. Ferner war projektiert, die modernisierte, große Waschküche auch für den Spitalbetrieb einzurichten, doch hat man rechtzeitig eingesehen, daß das nicht praktisch gewesen wäre.

Die alte Anstalt besaß Ofenheizung. Die neuen Häuser bekamen die Zentralheizung, die wegen der nötigen langen Zuleitungen aber nicht vom Kesselhaus, sondern bei jedem Haus von einer eigenen Heizanlage ausging. Die beiden kleineren Häuser erhielten Warmwasserheizung, die beiden größeren Dampfheizung. Die Wasserheizung funktionierte damals in größeren Häusern noch nicht zuverlässig.

Merkwürdigerweise war für die Neubauten wieder die alte Petrolbeleuchtung vorgesehen, obwohl die Krankenabteilung bereits das elektrische Licht hatte. Frank protestierte energisch bei der Regierung, und die Kommission, die die Heiz- und Beleuchtungsfragen zu begutachten hatte, gab ihm recht. Der elektrische Strom konnte noch nicht aus einem größeren Werk bezogen, sondern mußte in der Anstalt mittelst der Dampfmaschine aus Kohle erzeugt werden. Zu jener Zeit wurde

noch allgemein Gleichstrom verwendet. Über Nacht wurde zur Entlastung des Personals die Dampfmaschine außer Betrieb gesetzt und der Strom wurde aus einer Akkumulatorenbatterie bezogen, die auf Kappeler's besonderen Wunsch groß angelegt wurde, weil er ja nicht selten in den Fall kam, nachts operieren zu müssen. Die elektrische Anlage war beiden Anstalten gemeinsam, aber die untere Anstalt hatte für den Betrieb zu sorgen.

Das vorgesehene Programm war nun zum größten Teil verwirklicht; das Spital und das Asyl hatten ihre störenden Geisteskranken an die Anstalt abgegeben. Im Spital waren nur noch einige wenige ruhige, harmlose Frauen und die Abteilung der geistig Schwachen. Auch diese kamen bald fort, weil ein äußeres Ereignis ihre Verlegung verlangte. Nach Kappeler's Plan sollte für seinen neuen Operationsaal an der Nordfassade des Spitals ein Anbau errichtet werden, der die schöne Westfassade der Klosterkirche verdeckt hätte. Der katholische Kirchenrat und die katholische Kirchengemeinschaft protestierten aber energisch gegen dieses Projekt, so daß eine andere Baustelle gesucht werden mußte. Für den Anbau konnte nur noch das frühere Priorat in Frage kommen. Aber auch an jener Stelle konnte nicht ohne weiteres gebaut werden, weil der Neubau die Abteilung der geistig schwachen Frauen überlagert hätte. Sie mußten deshalb ebenfalls nach unten verlegt werden. Ohne diese Operationssaalangelegenheit wäre wohl die Verlegung nicht so bald möglich gewesen.

Auf Franks Vorschlag ist darauf das leerstehende frühere Absonderungs- haus außerhalb der Klostermauer für die wenigen Frauen, die immer noch im Ostflügel des Krankenhauses waren, eingerichtet worden. Auf den Parterrebau wurde ein Stock aufgebaut. Das Häuschen wurde eine offene Abteilung, es durfte deshalb alles einfach und primitiv sein. Für ein Zimmer der Wärterin reichte der Raum nicht, sie schlief mit den Kranken. Das Badezimmer war nicht nur ungünstig gelegen, es war auch nicht heizbar. Der Umbau kostete aber auch nur 17 000 Fr. Später ist das Häuschen wohnlicher und praktischer eingerichtet worden. Damit war nun die ganze Frauenabteilung auf dem untern Areal vereinigt, was im ursprünglichen Plane nicht vorgesehen gewesen war.

Die im Jahre 1872 erstellte neue Wasserversorgung war wieder bereits veraltet, zudem hatten die Quellen im Sommer 1893 noch einmal in einem Grade versagt, daß das Brauchwasser aus dem See als Trinkwasser dienen mußte. Aber die Regierung hoffte noch immer, daß sich in der Umgebung der Krankenanstalt noch neue, ergiebigere Quellen finden ließen. Ein renommierter Quellentechniker mußte kom-

men, der voller Hoffnung war. Aber auch seine Forschungen und Grabungen waren vergebens; einzig das Seewasser konnte Hilfe bringen. Die alte Auffassung, daß es kein gutes Trinkwasser sei, galt bereits nicht mehr. Die Hygieniker hatten sich intensiv mit der Frage befassen müssen, weil für die rasch wachsenden Orte mancher Gegenden, wie am Zürichsee, die Quellwasserversorgung nicht mehr genügte. Ihre Untersuchungen ergaben, daß es ein einwandfreies Trinkwasser sei, wenn es fern von unreinen Zuflüssen, weit im See und in gehöriger Tiefe gefaßt wird. Im Jahre 1884 hat die Stadt Zürich als erste das Trinkwasser aus dem See geholt, St. Gallen und Romanshorn taten es im Jahre 1894. So durfte es auch die Krankenanstalt wagen, und nach und nach haben sich alle größeren Orte zu beiden Seiten des Bodensees ihr Trinkwasser auf diesem Wege verschafft. Das Reservoir auf der Anhöhe ist umgebaut, das Wasser nicht mehr in ein Bassin am Ufer, sondern direkt ins Reservoir gepumpt worden. Die Arbeiten waren kaum recht fertig, da drohte der Krankenanstalt schon wieder Wassernot, weil die Pumpe, die die Jahre hindurch schwere Arbeit leistete, plötzlich versagte. Glücklicherweise konnten die Gebrüder Sulzer umgehend eine Ersatzpumpe liefern, die wohl weniger leistete, aber ausreichte, bis die größere Pumpe geliefert wurde. Die kleinere blieb als Ersatzpumpe.

Für den Direktor und Portier war unterdessen die Wohnung gebaut, das Anstaltsareal eingefriedigt, das Land, das im Westen der Frauenabteilung in privatem Besitz war, expropriert und die bisherige Direktorwohnung als Verwaltungsgebäude eingerichtet worden, so daß im Herbst 1895 alle Bauten im Betrieb waren. Das Sanitätsdepartement meldete es der Regierung. „Das wichtigste Ereignis des Betriebsjahres ist die Trennung der Irrenanstalt vom Spital, die durch die am 22. Oktober 1895 stattgefundene Inbetriebnahme der Dampfkochküche und der Frauenhäuser erfolgen konnte. Der Ostflügel des Spitals konnte geräumt werden. So wurde es endlich möglich, daß die Irrenanstalt als selbständige Anstalt am herrlichen Bodensee, mit modernen Einrichtungen versehen, anfangen konnte, die ihr anvertrauten Kranken nach dem heutigen Stande der Wissenschaft zu behandeln.“

Der Baukredit hatte nicht für alle Bauten, von denen einige im Programm nicht vorgesehen waren, gereicht, auch nicht der Nachkredit von 335 000 Fr. Die Gesamtkosten betrugen 1 126 000 Fr.; der Voranschlag wurde um 20 % überschritten. In der Botschaft an den Großen Rat vom März 1896 motivierte das der Chef des Sanitätsdepartementes folgendermaßen: „Die Überschreitung ist bei solchen Anstalten nicht überraschend gekommen, unsere Nachbarcantone haben bei

ihren Irrenhausbauten noch ganz andere Erfahrungen gemacht. Dieser Mehrvermehrung in Münsterlingen steht denn auch der Umstand entgegen, daß statt der in Aussicht genommenen Krankenzahl von 278 bei normaler Belegung deren 325 untergebracht werden können, so daß die Kosten per Bett nur 3400 Fr. betragen, während anderwärts hierfür gewöhnlich 6000 Fr. in Rechnung gebracht werden. Aus dem bei den Akten liegenden Bericht der bernischen Direktion der öffentlichen Bauten betreffend Erweiterung der Irrenpflege an den Großen Rat ist ersichtlich, daß die effektiven Kosten per Bett sich beliefen: in der Waldau auf 4142 Fr., in Königsfelden auf 7600 Fr., in Schaffhausen auf 8300 Fr., in Wil auf 8000 Fr. (Bodenwert inbegriffen), in Basel sogar auf 8337 Fr., durchschnittlich bei den fünf Anstalten auf 7277 Fr., während in Münsterlingen das Bett zu 6000 Fr. veranschlagt war. Zu der niedern Summe von 3400 Fr. per Bett trägt allerdings der Umstand bei, daß in der Männerabteilung das Gebäude für die Ruhigen fast unverändert beibehalten worden ist, und daß auch für die Unreinen mit einer Ausgabe von 12 000 Fr. das frühere Tobhaus hat verwendet werden können. Werden aber zur Bau summe von 1 150 000 Fr. als Wert der zwei alten Gebäude 150 000 Fr. zugeschlagen, so daß sie 1 300 000 Fr. beträgt, so kommt das Bett nur auf 4000 Fr. zu stehen, oder werden die früher in diesen alten Gebäuden untergebrachten 74 Männer von der Zahl der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Bettenzahl in Abzug gebracht, so erscheint jedes der neuen Betten mit 4580 Fr. belastet.“

Beide Anstalten führten seit jener Zeit getrennte Rechnung, waren aber immer noch Teile der einen, gemeinsamen Krankenanstalt. Und dennoch ist nun das Vermögen des Spitals unter sie verteilt worden. Es betrug im ersten Betriebsjahr nach der bereits erwähnten Aufstellung des Regierungsrates Herzog 333 740 Fr., im Jahre 1850 377 786 Fr., im Jahre 1860 1 547 846 Fr., denn aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster waren ihm größere Beträge zugekommen. Für die folgenden Jahre fehlt die Aufstellung. Im Jahre 1896 betrug es 1 333 956 Fr. Auf Vorschlag des Chefs des Sanitätsdepartementes, Regierungsrat Dr. Kreis, ist der Betrag zu gleichen Teilen unter beide Anstalten verteilt worden. „Die Krankenanstalt Münsterlingen“, motivierte er, „so lange sie eine einheitliche war, bezweckte von Anfang an die Pflege der Körper- als auch der Geisteskranken, und wenn bis zur Erweiterung der Irrenanstalt die Krankenanstalt tatsächlich die Hauptanstalt war, so ist anderseits zu bemerken, daß der Kantonsspital von der Irrenanstalt wesentliche Vorteile davontrug. In der Folge waren die

jährlichen Bedürfnisse dem Betrage nach keine sehr verschiedenen, so daß die Teilung des Fonds je zur Hälfte auch nach dieser Richtung den Verhältnissen entspricht. Die Teilung wird es ermöglichen, daß allfällige Vergabungen derjenigen Anstalt zugutekommen, für die sie bestimmt sind.“

Die in der Friedmatt versorgten und noch anstaltsbedürftigen Geisteskranken wurden im Jahre 1896 zurückgerufen. Im ganzen mußten in den Jahren 1886 bis 1895 72 Kranke in der Basler Anstalt aufgenommen werden. Ihre Behandlung und Verpflegung kostete den Kanton 50 870 Fr., der Anteil der Armenpflegen betrug 31 136 Fr.

Die erweiterte Anstalt mit dem selbständigen Betriebe brauchte nicht nur ein vermehrtes Warte- und Dienstpersonal, sondern nun auch Handwerker, den Maschinisten, Schlosser, Gärtner und die Heizer. Ein Assistenzarzt mußte bereits im Jahre 1892 zur Entlastung Franks bewilligt werden, damit er sich den Bauangelegenheiten widmen konnte. Ein zweiter mußte kommen, als die neue Anstalt im Betriebe war.

Die Tax- und Besoldungsreglemente sind der neuen Zeit angepaßt worden.

Den Bestimmungen der alten Organisation hatte schon länger nur noch teilweise nachgelebt werden können, da die langsame weitere Entwicklung der Anstalt neue Verhältnisse geschaffen hatte; eine neue mußte kommen. Es war eine schwierige Aufgabe, weil die Meinungen in den verschiedenen Behörden allzusehr auseinander gingen, vor allem in der wichtigen Frage, in welchem Verhältnis in der neuen Organisation der Arzt und der Verwalter zu einander stehen sollten. Die Gegner der Neuorganisation verlangten, daß die alte bleiben müsse, weil die Subordination des Verwalters unter den Arzt die Ökonomie der Krankenanstalt allzusehr schädigen würde. Sie sahen im Verwalter noch immer den Hemmschuh gegenüber übertriebener Forderungen der Ärzte. Die Befürworter einer neuen Organisation mit Subordination des Verwalters unter den Arzt motivierten ihr Verlangen mit den häufigen Konflikten der beiden; leider sei auch das Verhältnis der beiden Ärzte nicht mehr das alte, freundschaftliche wie früher. Die beiden Parteien beharrten auf ihrer Auffassung und eine Einigung war ausgeschlossen. Es sollte deshalb ein erfahrener Experte, eine neutrale Persönlichkeit, die weder ein Anstaltsarzt noch ein Anstaltsverwalter sein dürfe, die Angelegenheit begutachten. Als Experte konnte Regierungsrat Jahrländer in Aarau gewonnen werden, dessen Aufsicht seit Jahren

das aargauische Kantonspital und die Irrenanstalt Königsfelden unterstellt waren. Fahrländer empfahl, die beiden Anstalten in Münsterlingen völlig zu trennen; ihre nahe Nachbarschaft sei kein Hindernis. Die Organisation einer gemeinsamen Verwaltung wäre nur möglich, wenn der Verwalter den beiden Ärzten koordiniert oder wenn man ihn einem der beiden Ärzte unterstellen würde. Beide Lösungen halte er für unvoreilhaft, weil eine Krankenanstalt nicht ausschließlich nach finanziellen Normen verwaltet werden dürfe, die humanitären Gesichtspunkte vielmehr nicht weniger wichtig seien. Bei den grundsätzlich verschiedenen Auffassungen würden Konflikte aller Art zwischen einem selbständigen, gleichgestellten Verwalter und den beiden Ärzten nie ausbleiben, auch nicht, wenn der Verwalter nur dem einen der beiden Ärzte untergeordnet wäre, weil jede Anstalt wieder ihre eigenen Bedürfnisse habe. Fahrländer empfahl weiter, daß die große Domäne nach dem Beispiel aller andern Anstalten der Irrenanstalt angeschlossen werde. Schließlich hielt er es noch für nötig, daß den Vorsteher des Sanitätsdepartementes eine Kommission entlaste, deren Aufgabe es sei, den Betrieb des Krankenhauses zu überwachen, die Begehren der Ärzte zu begutachten und die Jahresberichte und Anstaltsrechnungen zu prüfen. Sein Gutachten faßte er in den Sätzen zusammen:

1. Das Kantonspital und die Irrenanstalt sind von einander unabhängig zu verwalten. Für das Kantonspital genügt ein Angestellter, er besorgt unter der Aufsicht des Direktors das Rechnungs- und Kassawesen, sowie die Anschaffungen für das Hauswesen.

2. Die Staatsdomäne ist mit der Irrenanstalt zu vereinigen. Ihr Rechnungs- und Kassawesen, die Anschaffungen für das Hauswesen, den Betrieb besorgt der Verwalter mit einem Gehilfen unter der Aufsicht des Direktors. Sollte der Übergang zu den neuen Verhältnissen dadurch erleichtert werden, daß dem Verwalter des landwirtschaftlichen Betriebes noch eine gewisse Selbständigkeit bleibt, so mag dies geschehen. Es muß aber unter allen Umständen dem Direktor vorbehalten bleiben, soweit in den Betrieb einzugreifen, als es sich um die Verwendung der Wärter und Kranken handelt.

3. Sowohl das Kantonspital als die Irrenanstalt sollen dem Sanitätsdepartement unterstellt, dem Finanzdepartement jedoch die Kontrolle über das Rechnungs- und Kassawesen übertragen werden.

4. Dem Sanitätsdepartement ist eine viergliedrige Kommission zur Seite zu stellen.

Das Gutachten, soweit es die Krankenanstalten betrifft, haben beide Parteien angenommen, aber die Vereinigung der Domäne mit der Irrenanstalt abgelehnt.

Eine neue Organisation und neue Reglemente wurden nun ausgearbeitet. Deren wichtigste Bestimmungen lauten:

Über die Organisation:

1. Die Anstalten in Münsterlingen und St. Katharimental haben die Bestimmung, solchen Kranken oder gebrechlichen Kantonsangehörigen, die zu Hause die entsprechende Pflege nicht finden, die nötige Obforgen zu verschaffen.

2. In die Erfüllung dieser Aufgaben teilen sie sich in folgender Weise:

- a. Das Kantonspital nimmt in erster Linie heilbare Körperkranke auf, nach Maßgabe der vorhandenen Räumlichkeiten, aber auch chronische, unheilbare Kranke, deren Zustand ärztliche Behandlung erfordert.
- b. Die Irrenanstalt nimmt vorzugsweise diejenigen Geisteskranken auf, deren Zustand Aussicht auf Heilung oder Besserung bietet oder deren Verhältnisse die Unterbringung und Behandlung in einer Irrenanstalt erfordert.
- c. Das Asyl St. Katharimental ist bestimmt:
 1. für unheilbar körperlich Kranke,
 2. für die altershalb gebrechlichen Leute,
 3. für unheilbare Geisteskranke, deren Krankheit einen harmlosen Charakter hat, namentlich für Blöds- und Schwachsinrige und Epileptiker.

4. Jede der genannten Anstalten ist von der andern unabhängig, sie stehen unter der Leitung eines patentierten Arztes als Direktor. Die Wahl der Anstaltsdirektoren geschieht durch den Regierungsrat auf die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung wird durch den Anstaltsvertrag bestimmt, wobei dem Großen Rat die Genehmigung vorbehalten bleibt.

5. Die Aufsicht der Anstalten und der Gutsverwaltung in Münsterlingen und St. Katharimental wird unter der Oheraufsicht des Regierungsrates einer Aufsichtskommission von fünf Mitgliedern übertragen. Ihr Präsident ist der Vorstand des Sanitätsdepartementes, die übrigen vier Mitglieder werden vom Regierungsrat auf die Dauer von

drei Jahren gewählt, wobei außer dem Vorsteher des Sanitätsdepartementes noch ein weiteres Mitglied des Regierungsrates der Kommission angehören kann.

6. Die Aufsichtskommission hat den ganzen Betrieb zu überwachen. Es steht ihr besonders zu:

- a. die Aufstellung des jährlichen Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalten zu Handen des Regierungsrates;
- b. die Vorprüfung der von den Anstaltsdirektoren abzugebenden Jahresberichte und der Rechnungen;
- c. die Prüfung und Begutachtung von Beschwerden an den Regierungsrat gegen die Anstaltsdirektoren und die Gutsverwaltung;
- d. die Begutachtung und Antragstellung beim Erlassen der Anstaltsreglemente, bei Ausführung von Bauten und größeren Reparaturen, bei Vergebung von Lieferungen, bei der Wahl des Anstaltspersonals und bei der Feststellung der Besoldungen. Die Anstaltsdirektoren sind zu den Beratungen über ihre Anstalt beizuziehen, soweit nicht persönliche Angelegenheiten ihren Ausschluß rechtfertigen.

Im Reglement:

Die unmittelbare Leitung wird von der Regierung einem psychiatrisch gebildeten, patentierten Arzt als Direktor übertragen. Alle übrigen Beamten der Anstalt, sowie das Hilfs- und Dienstpersonal, sind ihm untergeordnet.

Sämtliche Aufnahmegesuche sind an ihn schriftlich zu richten. Er entscheidet zunächst über die Aufnahme. Er erstattet halbmonatlich unter Beilage sämtlicher Akten dem Sanitätsdepartement Bericht über die erfolgten Aufnahmen. Das Sanitätsdepartement setzt die Taxen fest.

Für unbemittelte Kantonsangehörige, deren Versorgung auf Rechnung des Armengutes geschieht, ist während eines halben Jahres kostenfreie Verpflegung zu gewähren.

Der Verwalter besorgt das ganze Rechnungswesen der Anstalt unter eigener Verantwortung. Er tritt mit dem Finanzdepartement in Kontokorrentverkehr.

Die neue Organisation wurde der Bevölkerung vorgelegt und vom Vorsteher des Sanitätsdepartementes eingehend motiviert. Er teilte dabei folgendes mit: „Die bisherige Organisation der kantonalen Krankenanstalten in Münsterlingen beruht auf einem Großratsdekret vom 1. Oktober 1839, das im Jahre 1863 revidiert worden ist. Nach dieser

Organisation besteht nur eine Anstalt, die für Irre und solche Kranke ist, die mit lange dauernden innern oder chirurgischen Krankheiten behaftet sind. Ein einziger Arzt besorgte ursprünglich die ganze Anstalt. Seit 1849, wo die Irrenanstalt auf achtzig Plätze erweitert wurde, waren es deren zwei. Die Aufsicht über die ärztliche Besorgung der Anstalt übte der Sanitätsrat aus. Die Ökonomie und Verwaltung der Anstalt war einem Hausvater und einer Hausmutter übertragen und stand unter der Aufsicht des Regierungsrates, respektive des Finanzdepartementes. Heute besteht in Münsterlingen ein Kantonspital von etwa hundertdreißig Plätzen (das Pöckenhaus nicht inbegriffen) und eine Irrenanstalt von dreihundertzwanzig Plätzen, die ärztliche Besorgung liegt in der Hand eines Direktors oder Hauptarztes, dem je zwei Assistenten beigegeben sind. Die Verwaltung erfordert zwei Gehilfen. Die jährlichen Ausgaben des Staates für jede der beiden Anstalten beträgt zirka 110 000 Fr.

Die Verhältnisse legen ohne weiteres die Frage nahe, ob es möglich sei, daß die Organisation, die vor bald sechzig Jahren für eine einheitliche Anstalt von höchstens hundert Kranken geschaffen wurde, unter den gänzlich veränderten Verhältnissen noch dienen könne? Tatsächlich besteht die frühere Organisation schon lange nicht mehr, sondern notgedrungen hat sie sich mit den Verhältnissen geändert, jedoch bis heute keine durch Gesetz und Verordnung bestimmt festgesetzte Gestaltung bekommen. Es ist deshalb nicht mehr zu früh, daß für letztere gesorgt wird. . . .“

In der Abstimmung vom 22. März 1898 ist die neue Organisation vom Volke mit großem Mehr angenommen worden.

Was die frühern Ärzte ersehnten, die selbständige, vollwertige, unter ärztlicher Leitung stehende Anstalt an Stelle der als minderwertig empfundenen Abteilung des Kantonspitals war endlich errungen, leichter als es vorausgesehen war. Das war nicht nur der angesehenen Persönlichkeit des Regierungsrates Fahrländer, sondern auch dem damaligen Chef des Sanitätsdepartementes, Regierungsrat Dr. Kreis zu verdanken, der vor kurzem im hohen Alter gestorben ist. In jenen für die Anstalt so wichtigen Jahren hat er sein Amt angetreten und mit seinem klaren, objektiven Denken bald die Auffassung Fahrländers, daß im Betrieb einer Krankenanstalt die humanitären Gesichtspunkte hinter den finanziellen nicht zurückstehen dürfen, als richtig erkannt. Als guter Thurgauer hat er aber immer auf einen sparsamen Haushalt gedrängt. Eine lange Zeit, über dreißig Jahre, ist er den Krankenanstalten vorgestanden, die für alle eine Zeit der Weiterentwicklung war.

5. Die selbständige Heil- und Pflegeanstalt

Nach den neuen Bestimmungen sollte die Anstalt eine Heilanstalt sein, wie es ihre offizielle Bezeichnung „Irrenheilanstalt“ deutlich sagte. Die geheilten und gebesserten Kranken haben die Anstalt wieder verlassen, die nicht geheilten, noch anstaltsbedürftigen, mußten behalten werden und füllten wieder, wie früher, mehr und mehr die Abteilungen. Der Name paßte nicht, von einer Änderung aber wollte die Regierung lange nichts wissen, weil die Bestimmungen der Organisation hätten geändert werden müssen, der Name der Anstalt aber doch nicht so wichtig sei, daß die Angelegenheit dem Großen Räte unterbreitet werden könne. Schließlich hat man dann den Schritt doch getan und auch Münsterlingen wie die andern öffentlichen Anstalten als Heil- und Pflegeanstalt bezeichnet.

Die Anstalt konnte nun nach dem Worte von Dr. Kreis anfangen, die ihr anvertrauten Kranken nach dem heutigen Stande der Wissenschaft zu behandeln. Ungefähr zur gleichen Zeit hatte die Behandlung der Kranken auch begonnen, aktiver zu werden. Die größte Mühe machten die Unruhigen, denn die Isolierung, wenn man von den Zwangsmaßnahmen absah, war der einzige Notbehelf. Man sagte man sich, daß diese Geisteskranken auf die gleiche Weise zu behandeln seien, wie die schwer Körperkranken, daß sie ins Bett und unter Aufsicht gehören. So entstanden die Wachabteilungen und Wachsäle, für Münsterlingen keine ganz neue Errungenschaft. Dieses Vorgehen brachte auch tatsächlich nicht selten den erhofften Erfolg, aber nicht durchgehend. Es gab immer wieder Kranke, die im Wachsaal unruhig blieben, die andern Kranken störten und in deren Interesse nicht auf die Dauer dort bleiben durften. Sie legte man nun in das Bad, in dem sie, wenn die Unruhe andauerte, tage- und wochenlang bleiben mußten. Das Zusammenlegen mehrerer Unruhiger im gleichen Baderaum war aber nicht gut, denn sie regten sich gegenseitig noch mehr auf, so daß wieder häufiger isoliert wurde. Keinen bessern Erfolg hatten andere hydrotherapeutische Maßnahmen, so die feuchten Wickel, die eine medizinische Behandlung sein sollten, im Grunde aber verkappte Zwangsjacken waren. Mehr Erfolg versprachen die chemischen Mittel, die in immer größerer Zahl auf den Markt kamen. Sie wirkten aber im ganzen nicht anders als die alten Mittel, beruhigten und betäubten den Kranken vorübergehend, ließen aber den noch unbekanntem Krankheitsprozeß, der die Unruhe auslöste, unbeeinflusst. Das war deshalb nur ein Teilerfolg. Schließlich hat man nach dem Vorgehen Simons, des Leiters

der westphälischen Irrenanstalt Gütersloh, die von jeher hochgeschätzte Arbeitstherapie auch bei den unruhigen, unsozialen und abgestumpften Kranken energisch durchgeführt und auf diese Weise noch die besten Resultate erzielt. Eine geregelte Arbeit kann auch diese Kranken von den innern Erlebnissen ablenken und geistig anregen. Es war aber nicht leicht, Kranke, die jahrelang müßig waren, an eine Arbeit zu gewöhnen und ist auch nicht immer gelungen.

Die alten Irrenärzte waren noch völlig überzeugt, daß sie mit ihren Medikamenten und ihrer psychischen Beeinflussung den Kranken wieder die Gesundheit zurückgeben könnten. Allmählich aber lernten sie, die Erfolge kritischer zu beurteilen. Sie erkannten, daß diese Auffassung eine Täuschung war und mußten sich resigniert damit abfinden, daß nicht sie, sondern allein ein gütiges Eingreifen der Natur die Heilung bringe. Aber die Hoffnung, das Ziel doch noch zu erreichen, ist geblieben, und die therapeutischen Versuche mit allerlei Mitteln sind weiter gegangen, lange ohne jeden Erfolg. Schließlich ist es gelungen, mit den Schlaf- und Schockkuren wenigstens die Dauer jener Psychosen, die auch ohne Behandlung einen günstigen Verlauf nehmen, bedeutend abzukürzen. Zweifellos ein bedeutender Anfangserfolg. Bei Krankheiten, die nach heutiger Auffassung auf der Vererbung beruhen, ist wohl nicht mehr zu erwarten.

Viel Mühe hatte es gemacht, die Krankheitsercheinungen zu festern Krankheitsformen zusammenzufassen. Die Einheitspsychose war ja nur ein Notbehelf, eine Verlegenheitsdiagnose. Schon früh haben französische Irrenärzte die progressive Paralyse als selbständige organische Geistesstörung erkannt, die organischen Störungen des vorgerückteren Alters, die senile Demenz und die arteriosklerotischen Psychosen, folgten nach. Diese Auscheidung war noch verhältnismäßig leicht gewesen, weil sich ihre abnormen geistigen Äußerungen deutlich von denen der sogenannten funktionellen Psychosen unterscheiden. Der Umfang der frühern Einheitspsychose war immer enger geworden, aber den großen zurückgebliebenen Rest in Krankheitsbilder aufzulösen, war viel schwieriger. In der Einheitspsychose hatte man ein primäres und sekundäres Stadium unterschieden, im wesentlichen charakterisierten melancholische und manische Krankheitsercheinungen das erstere. Heilungen waren dabei häufig, aber nicht die Regel. Die ungeheilten Kranken bildeten das zweite Stadium, dessen Krankheitsercheinungen viel mannigfaltiger und komplizierter sind. Charakteristisch für dieses ist die Tendenz zur Verblödung. Was heute als affektive Verblödung bezeichnet wird, war im wesentlichen schon den ältern Ärzten bekannt. Sie haben deren

Erscheinungen schon deutlich in ihren Krankengeschichten aufgeführt, wußten aber nicht, daß dieser Ausgang für die große Zahl jener so schwer faßbaren Störungen spezifisch ist. Später gelang es, die Melancholie und Manie, die man längst als Gemütsstörungen auffaßte, schärfer zu erkennen, und die andern, auch als solche bezeichneten, aber in ihrem Wesen doch andersartigen Zustände, von ihnen zu lösen. In diesem Stadium blieb die Psychiatrie lange, bis dann in den siebziger Jahren Kahlbaum darauf hinwies, daß die Symptomgruppen vieler Psychosen nichts Festes, Bleibendes, sondern häufig Wechselndes sind. Etwas Neues war das nicht, denn auch schon ältere Ärzte hatten es klar erkannt, wie beispielsweise Ernst Zeller, der es in einem seiner Berichte schon unzweideutig ausgesprochen hat. Zu jener Zeit hatte man es bereits versucht, die Körperleiden nach Ursache, Verlauf und Ausgang zu unterscheiden. Aber nicht allein die Aetiologie, sondern auch die Art des anatomischen Krankheitsprozesses war für manche noch nicht abgeklärt, so daß man sich vorerst mit einer „klinischen Erfahrungseinheit“ als eines vorläufigen Krankheitsbildes begnügen mußte. In dieser Art hatte nun Kahlbaum als erster die geistigen Störungen untersucht und als neue Krankheitsform die Katatonie aufgestellt, sein Schüler Hecker die Hebephrenie. Sie hielten die beiden für selbständige, besondere Krankheiten. Jahre später ist Kräpelin auf dem gleichen Wege vorgegangen, hat die Katatonie und Hebephrenie als besondere Formen seiner Dementia praecox eingereiht und nachträglich auf Grund seiner katamnästischen Untersuchungen erfaßt, daß die affektive Verblödung nicht allein der Katatonie und Hebephrenie eigen ist, sondern, wenn auch vielfach in milderer Form, fast allen Leiden, die im zweiten Stadium der frühern Einheitspsychose zusammengefaßt waren. Bleuler lehrte später, daß die so verschiedenartigen Krankheitsbilder, die zur affektiven Verblödung führen, nicht eine einzige Krankheit sind, aber eine Gruppe nahe verwandter, aber doch verschiedener Krankheiten, für die die Bezeichnung als frühzeitige Verblödung, Dementia praecox, nicht paßt. Er bezeichnete sie als die Gruppe der Schizophrenien. Der Dementia praecox stellte Kräpelin als zweite Gruppe das manisch-depressive Irresein gegenüber, indem die Melancholie und Manie zur Krankheits-einheit zusammengefaßt wird, weil sie sich häufig folgen und als Einzelanfall oder einmalige Störung im Leben sehr selten sind. Die Prognose des manisch-depressiven Irreseins ist immer eine gute. Die einzelnen Anfälle gehen immer gut aus und lassen die frühere geistige Art des Kranken intakt. Die alten Irrenärzte waren nicht schlecht beraten, als sie die Theorie der Einheitspsychose aufstellten. Sie gilt schon lange

nicht mehr, aber ihre Trennung in die beiden Stadien war gut beobachtet. Im Grunde sind sie nichts anderes als die beiden großen Krankheitsgruppen, das manisch-depressive Irresein und die Schizophrenien.

Daß sich die endogenen Psychoosen häufig erblich fortpflanzen, war schon längst bekannt, nicht aber in welcher Art sie es tun. Die Untersuchungen jener Zeit, als man noch eine größere Zahl verschiedener Krankheitsformen aufgestellt hatte, hatten zur Annahme geführt, daß sie sich in ungleichartiger und regelloser Art vererbten und daß die Eltern und Kinder meist in einer andern Art erkrankten. Gerade damals hat die Erbforschung zu neuen, gesicherteren Ergebnissen geführt, die nun auch bei den beiden großen Krankheitsgruppen nachgeprüft wurden. Es ergab sich, daß die Vererbung in der Regel die gleichartige ist: schizophrene und manisch-depressive Eltern haben auch wieder schizophrene und manisch-depressive Kinder. Abweichungen von dieser Regel weisen immer darauf hin, daß die Belastung keine reine ist.

Die alte Lehre, daß irgendwelche Körperleiden die geistigen Störungen verursachen, war längst aufgegeben. Die psychischen Ursachen wurden als wichtiger erkannt, aber auch sie konnten nach der damaligen Auffassung nur eine geistige Störung auslösen, wenn eine besondere Disposition zu diesen Leiden, die angeboren oder erworben sein konnte, bereits vorhanden war. In neuerer Zeit wurde den äußern Einwirkungen nur eine untergeordnete, sekundäre Rolle zugemessen, die Vererbung galt als die einzige Krankheitsursache. Und heute sagt man, daß die ererbte Anlage erst durch die Umweltfaktoren zur manifesten Krankheit werde. Nur wenn die Bedeutung des Erbfaktors größer sei als die vorhandenen Umweltfaktoren, dürfe man von Erbkrankheiten sprechen. Es ist aber häufig nicht leicht, zu entscheiden, was im gegebenen Falle größer ist, die erbliche Anlage oder die Erlebnisse und Geschehnisse.

Die Leiter der selbständigen Irrenanstalt waren bis zum Schlusse des ersten Jahrhunderts:

Dr. L. Frank von 1890 bis 1905. Ihm war die wichtige Aufgabe zugefallen, den Bau der neuen Abteilungen zu leiten, die alten zu modernisieren. Mit großem Geschick hat er sie gelöst. Von seiner Tätigkeit im Burghölzli her hat er immer versucht, auch die Geisteskranken mit auf die Psyche wirkenden Verfahren zu behandeln. Mehr Erfolg hatte er aber damit bei psychisch-nervösen Leiden, und das hat dazu beigetragen, daß er im Jahre 1905 die Anstalt verließ, um sich in Zürich als erster Spezialarzt für nervöse Störungen niederzulassen. Noch dreißig

Jahre war es ihm vergönnt, dort zu wirken. Im Jahre 1935 ist er gestorben.

Dr. U. Brauchli, 1905 bis 1912, bis jetzt der einzige Thurgauer an der Spitze der Anstalt. Als er die Anstalt übernahm, war er bereits ein erfahrener Irrenarzt. In den Anstalten Rheinau und Waldau ausgebildet, ist ihm im Jahre 1898 die Direktion der jurassischen Anstalt Bellelay übertragen worden, die er selbst im alten Kloster einrichtete. Seine reiche Erfahrung ist auch Münsterlingen zugute gekommen. Im Jahre 1912 ist er zum Leiter der bernischen Anstalt Münsingen gewählt worden. Sein Nachfolger im Amte schrieb im Nekrolog über ihn: „Er kannte kaum eine Sphäre des Privatlebens, öffnete den Bereich seiner Familie allem, was irgendwie zur Anstalt gehörte und widmete sich nicht nur den Kranken, sondern dem letzten Angestellten und den entlegensten Dingen mit der gleichen liebevollen Anteilnahme wie den leiblichen Kindern und dem eigenen Besitze.“

Dr. S. Wille, 1912 bis 1939, als letzter der leitenden Ärzte im ersten Jahrhundert der Anstalt.

Verwalter der selbständigen Anstalt sind bis heute gewesen:

Anderwert 1897 bis 1900, Rimli 1901 bis 1902, S. Herzog 1903 bis heute.

Die neue Anstalt ist nach Möglichkeit den neuen Anforderungen nachgekommen. Aber die alte Platznot hat sich schon früh wieder geltend gemacht, früher als es vorausgesehen war. Der Behörde bedeutete es keine Überraschung, weil die Neubauten in der Hauptsache das Kantonshospital und das Asyl entlasten, aber nicht die Zukunft der Anstalt sorgenfreier gestalten sollten. Schon der Bericht des Jahres 1897 klagt wieder über Platznot. Die unheilbaren Kranken hätten nicht ins Asyl abgegeben werden können, und die Abteilung der geistig schwachen Frauen sei besetzt. Die Anstalt habe als Aufnahmestation für Kranke dienen müssen, die ins Asyl gehörten, und wenn ihr Aufenthalt in der Anstalt auch nur ein vorübergehender sein solle, werde er voraussichtlich bleibend sein. Nicht besser lautete der Bericht des folgenden Jahres: die Abteilungen der unruhigen und unreinen Kranken seien an der Grenze der Aufnahmefähigkeit angelangt, weil sie schon im Jahre 1897 zwölf Männer und dreiundzwanzig Frauen, die im Asyl abgewiesen wurden, hätten aufnehmen müssen. Im Jahre 1898 waren es wiederum vierzehn Männer und zwölf Frauen, die nun mit der großen Zahl ähnlicher Kranken aus den frühern Jahren den akuten, heilbaren Störungen den Platz versperreten. So ging es weiter. Nach wenigen Jahren gab es eine bescheidene Entlastung durch Umbauten, denn die neuen Ab-

teilungen der unruhigen Kranken waren noch reine Zellenbauten ohne Wachsjäle. Die Männerabteilung bekam den Wachsaal im Jahre 1903, die Frauenabteilung im folgenden Jahre. Bei der Männerabteilung wurde in einem zweistöckigen Anbau an den Verbindungsgang vom alten Tobhaus zur neuen Abteilung der Wachsaal im Erdgeschoß und im obern Stock ein großer Schlaßaal für Kranke, die Nachts keiner Aufsicht bedürfen, eingerichtet. Die Frauenabteilung erhielt ihn durch Verbreiterung und Ausbau des östlichen Seitenflügels. Mehr Plätze waren gewonnen, aber es war kein großer Gewinn, weil die überfüllten Abteilungen entlastet werden mußten. Der Plagnet konnte nur mit Neubauten abgeholfen werden. Im Jahre 1904 verlangte die Regierung vom Großen Räte einen Kredit im Betrage von 635 000 Fr., um das Asyl von allen Geisteskranken zu entlasten und die Anstalt auf viele Jahre aufnahmefähig zu machen. Der Kredit wurde bewilligt, mehr ist aber vorderhand noch nicht geschehen. Die Zahl der Kranken ist von Jahr zu Jahr gestiegen, in den Jahren 1903 bis 1907 von 355 auf 394, so daß Brauchli in einem seiner Berichte bemerkte: „Soll die Anstalt auch fernerhin ihren Zweck als Heilanstalt erfüllen, so darf sie, vor allem die Männerabteilung, nicht mit noch mehr Kranken bevölkert werden als heute darin sind. Da nun nicht allein die Verhältnisse der Aufnahme- station der Männerabteilung, sondern andererseits auch die Bureau- räumlichkeiten sehr zu wünschen übrig lassen, einer Erweiterung dringend bedürfen, wäre es wünschenswert, daß die projektierten Neubauten die beiden Zwecke erfüllen.“ Die Regierung billigte Brauchlis Projekt und ließ einen Bauplan in diesem Sinne ausarbeiten, dem auch die beiden Sachverständigen, Professor Dr. Bleuler in Zürich und Architekt Jung in Winterthur, zustimmten. Das Vorbild war die gute Aufnahme- station der Frauenabteilung. Ins Erdgeschoß sollte die Wachabteilung kommen, in den obern Stock die Bureau Räume der Ärzte und der Ver- waltung, die Apotheke, das Laboratorium und die Bibliothek. Das Haus ist nicht gebaut worden, weil ein anderes Proejkt, der Bau eines neuen Kantonschulgebäudes, als dringender erachtet wurde; die Anstalt wurde auf später vertröstet. Etwas mußte aber geschehen, auch wenn es nur wieder ein Notbehelf sein konnte. In den andern Anstalten waren die Platzverhältnisse auch nicht besser, sie konnten Münsterlingen nicht entlasten. Man entschloß sich deshalb, eine Anzahl Kranke in die private Pflegeanstalt Littenheid zu versetzen. Im Jahre 1911 waren es achtzehn Männer und zehn Frauen, im folgenden Jahre noch sechs Männer. Weiter wollte man nicht gehen. Man hatte auch beraten, ob nicht der Kanton Littenheid übernehmen solle, ist aber von dem Plane

wieder abgekommen, weil der Kanton doch für den teuren Betrieb zweier Anstalten zu klein sei und Littenheid zu jener Zeit eine kostspielige Modernisierung verlangt hätte.

Gebaut hat man dann aber doch noch, nur nicht zur Entlastung der allgemeinen Abteilung. In jener Zeit bekam die Anstalt eine Schenkung im Betrage von 100 000 Fr. von dem bekannten Buchhändler U. Höpli in Mailand für den Bau einer Privatabteilung für weibliche Kranke. Für ihre innere Einrichtung bewilligte der Große Rat 50 000 Fr., und auf Antrag Brauchlis weitere 15 000 Fr. für eine kleine Wachabteilung für unruhige Privatfranke, die dem Hause der unruhigen weiblichen Kranken angeschlossen wurde. Das Privathaus, im äußersten Westen der Anstalt, weg von den andern Abteilungen, erhielt eine kleine, für sich abgeschlossene Wachabteilung für die überwachungsbedürftigen Kranken, und eine besondere, hübsche, heimelig eingerichtete Abteilung, die auch größere Anforderungen befriedigt, für diejenigen, die es würdigen können. Brauchli, in Verbindung mit Architekt Weideli, hat die Aufgabe in idealer Weise gelöst. Brauchli hatte es auch gewagt, das Hallenserfenster, das nur eine ungenügende Ventilation ermöglicht, durch ein vergittertes Fenster zu ersetzen, aber es sind leichte, gefällige Gitter. Eine gute Ventilation war ihm wichtiger als das ästhetische Bild des Hauses. Die guten Erfahrungen mit diesen Fenstern gaben den Anlaß, auch bei den spätern Neubauten die Fenster zum Teil zu vergittern.

Es kam der große Krieg, der auch Münsterlingen zu allerlei Einschränkungen nötigte, die aber im ganzen erträglich waren, weil die große Domäne, die unter der Leitung des Anstaltsverwalters steht, sich sofort auf möglichste Selbstversorgung der Anstalt einstellte. Der Krieg hat aber der Anstalt auch einige wertvolle Neuerungen gebracht, einmal die längst ersehnte Kühlanlage, für jene Zeit von ganz besonderem Werte, weil sich die Anstalt nun das ganze Jahr und nicht nur, wie bisher, in den Wintermonaten mit Fleisch selbst versorgen konnte, und weiter den Anschluß an das kantonale Elektrizitätswerk, was eine große Kohlenersparnis brachte. Der Anschluß erfolgte in mehreren Etappen. Jahre vergingen, bis der Gleichstrom durch den Wechselstrom ersetzt war, denn die Akkumulatorenbatterie eingehen zu lassen, hat man lange nicht gewagt.

Die Besoldungen, die im Vergleich mit denen anderer Anstalten rückständig waren, mußten der neuen Zeit angepaßt werden, ebenso die Taxen. Das Freisemester und =quartal sollten als nicht mehr zeitgemäß verschwinden. Das Verlangen hatte diesmal mehr Glück als

früher, teilweise ist ihm, auf Vorschlag von Regierungsrat Kreis, Rechnung getragen worden. Das Freisemester der Anstalt ist auf ein Quartal, die drei freien Monate der Krankenanstalt auf einen reduziert worden. Die Vergünstigung ganz aufzuheben, nütze dem Staat nichts, so motivierte er es, weil er dann die finanziell stärker belasteten Armenpflegen nach den gesetzlichen Bestimmungen auch entsprechend mehr unterstützen müsse; für ihn sei es aber gleichgültig, ob diese Beträge an die Krankenanstalten oder die Armenpflegen gingen, nicht aber, in welcher Art die Armenpflegen und die Bevölkerung die Neuerung aufnehmen würden. Borausichtlich würde sie überall Unzufriedenheit und Verbitterung erregen.

Auch die Pensionskasse ist zu jener Zeit geschaffen worden, vorerst als bescheidenes Institut, das sich allmählig erweitern soll.

Unterdessen hatte die Überfüllung der Abteilung einen solch bedenklichen Grad erreicht, daß nun endlich wieder gebaut werden sollte. Die finanzielle Seite der Angelegenheit konnte mit dem Projekt von Oberst Habisreutinger, Mitglied der Aufsichtskommission, praktisch gelöst werden. Sein Antrag war, vom Jahre 1917 an aus den Erträgen der Kriegsgewinnsteuer den Fonds zur Erweiterung der Anstalt zu bilden. Regierung und Großer Rat waren einverstanden und im Jahre 1925 war der Fonds soweit geäußert, daß mit dem Bauen begonnen werden durfte. Dem Baukredit im Betrag von 1 500 000 Fr. stimmte auch die Bevölkerung am 6. Dezember 1925 mit großem Mehr zu, der Notstand der Anstalt war ja überall bekannt. Geplant wurden vier Häuser, je zwei für jede Geschlechterseite. Die technischen Mitarbeiter waren für die Männerabteilung Architekt Fischer in Kreuzlingen, für die Frauenabteilung Architekt Mörkofler in Romanshorn. Die Lösung der Ortsfrage gab diesmal keine Mühe, denn die neuen Abteilungen mußten in nahen Kontakt mit den bereits vorhandenen kommen; die neuen Männerabteilungen also auch wieder auf das vielfach angefochtene ungünstige Terrain. Mehr Mühe machte deshalb die Frage, ob diese Bauten auf Pfähle aus Holz, Beton oder einer Kombination beider erstellt werden sollten. Die Sachverständigen konnten sich nicht einigen; das Experiment mußte die Entscheidung bringen. Das beste Resultat gaben die reinen Betonpfähle, die nun nach dem neuen, bei uns erst selten verwendeten sogenannten Frankischen Verfahren erstellt wurden. Die Wahl war eine gute, wie die späteren Messungen ergaben.

Es war nun naheliegend, daß auch die frühern Pilotierungen nachgeprüft wurden, vor allem die des alten Männerhauses, das vor mehr als 250 Jahren gebaut worden ist, dessen Pfähle diese lange Zeit den

fortwährend wechselnden Feuchtigkeitsverhältnissen ausgesetzt waren. Bei niederem Wasserstand ist deshalb nachgegraben worden. Das Haus steht auf mittelstarken, eichenen, dicht aneinandergereihten Pfählen, deren Köpfe auch heute noch völlig intakt sind, so daß nach menschlichem Ermessen noch auf lange Zeit Mauerrisse und Senkungen nicht zu befürchten sind. Die Pfähle der Abteilung der unruhigen Männer sind so tief gerammt, daß sie das ganze Jahr im feuchten Erdreich stehen.

Das eine der beiden Männerhäuser wurde die Aufnahme- und Beobachtungsstation der Ruhigen, denn die alte im Erdgeschoß des alten Hauses war nur ein Notbehelf, das andere eine kombinierte Abteilung, die Aufnahmestation für unruhigere, aber nicht eigentlich aufgeregte Kranke und eine Abteilung für Geistigschwache verschiedener Art. Das erste Frauenhaus hatte die gleiche Bestimmung. Die drei Häuser sind nacheinander gebaut, die Männerhäuser in den Jahren 1928 und 1930, das Frauenhaus im Jahre 1932 bezogen worden. Der vorgesehene Baukredit reichte gerade für den Bau der drei Häuser. Mit neuen Forderungen wollte man nicht schon wieder kommen; sie waren auch nicht dringend, weil aus dem Asyl weniger Kranke kamen, als vorausgesehen war, nämlich zweiundvierzig Männer, aber nur zwölf Frauen. Auf das zweite Frauenhaus durfte man also noch verzichten. Hundertzweiundsiebzig neue Plätze waren gewonnen, der absolute Neugewinn war aber bescheidener.

Die technischen Einrichtungen konnten nun den größeren Anforderungen nicht mehr genügen und mußten teilweise erneuert werden. Die Zahl der Kranken war in den Jahren 1925 bis 1933 von 453 auf 604 gestiegen. Die Küche wurde durch einen Anbau vergrößert, um den nötigen Raum für die modernen Einrichtungen und die Unterkunftsräume des nun zahlreicheren Küchenpersonals und die vermehrten Magazine zu schaffen; der alte, defekte Kohlenkochherd wurde durch einen elektrischen und einen Backofen ersetzt, die Dampfkochkessel wurden vermehrt. Die Waschküche und die Werkstätten konnten ohne Erweiterung den neuen Anforderungen angepaßt werden.

Die Heizung war veraltet. Jedes Haus hatte seinen eigenen Kessel, zwei Abteilungen die Dampf- und die andern die Warmwasserheizung. Nun erhielten alle Häuser die Warmwasserheizung, aber wieder nicht die einheitliche Zentralheizung von einem einzigen Kesselhaus aus. Die Techniker waren mit Rücksicht auf die langen Leitungen dagegen, hatten aber für jede Geschlechterseite eine zentral gelegene Heizanlage empfohlen. Einzig das alte Männerhaus hat die alte, gemütliche Kachelofenheizung behalten.

Auch der Wasserbedarf der Anstalt und des Kantonsospitals war viel größer geworden, und die Leitungen und Maschinen waren teilweise defekt. Die Leitung in den See hinaus wurde neu gelegt, das Wasser nicht mehr gepumpt, denn der Saugkorb allein schafft es nun in reichlicher Menge in den neuen, tiefen Schacht am Ufer, aus dem es die automatisch arbeitende Pumpe ins Reservoir hinauf befördert. Auch eine leistungsfähigere Pumpe war nötig, die mit den alten, die nun Reservepumpen wurden, zusammen in einem Häuschen am See untergebracht wurden.

Die alte Anstalt war noch nicht kanalisiert; eine größere Zahl Ausläufe aus der Anstalt, dem Spital, der Domäne und aus einigen Häusern Scherzingsens mündeten im Anstaltsgebiet in den See. Der neue Kanal verläuft nun von Ost nach West dem Ufer entlang, beginnt unterhalb der am meisten nach Osten gelegenen Spitalbauten und biegt außerhalb der Aufnahmestation der Männer in den See ab. Ein großes Reservoir an der Straße nach Romanshorn dient zum Spülen des Kanals.

Den ärztlichen Dienst besorgten mit dem Direktor vier Assistenzärzte. Sie mußten auch weiter genügen, aber es wurde endlich die Stelle eines Sekundärarztes geschaffen, die der älteste der vier Assistenten, Dr. D. Wirth, übernahm.

Auch in Münsterlingen war man von jeher, wie in den andern Anstalten, darauf bedacht, in das eintönige Anstaltsleben Abwechslung zu bringen, den Kranken, die nicht nur Wochen und Monate, sondern so häufig viele Jahre in der Anstalt verweilen, den Aufenthalt freundlicher zu gestalten. Schon die regelmäßige, geregelte Arbeit hilft dazu mit, ohne sie ginge es überhaupt nicht. Das sehen auch alle verständigeren Kranken ein. Was in den ersten Jahrzehnten den Kranken an Festlichkeiten geboten wurde, erzählen die Akten nicht. Aus bescheidenen Anfängen werden sie sich allmählich zu den heutigen Theater-, Tanz- und Kinoabenden entwickelt haben. Fast jede Anstalt hat noch ihr besonderes Fest. In Münsterlingen ist es die Fahrt auf dem See auf dem großen Dampfer, an der, seit die Anstalt ihre Landungsstelle baute, alle, die noch einigermaßen sozial und mobil sind, teilnehmen können. Das eine Mal geht die Fahrt nach Osten, dem Schweizerufer entlang, und auf der andern Seite wieder nach Hause; im nächsten Jahre in den Untersee und nach Schaffhausen, im dritten Jahre in den Überlingersee. So wechselt es immer wieder. Für viele Kranke sind diese Fahrten ein neues und besonders eindrückliches Erlebnis, das auch Kranke, die anscheinend recht stumpf sind, in einem Grade anregt, daß

sie mit Interesse die Landschaftsbilder betrachten und Fragen stellen. Noch lange bildet das Erlebnis die Unterhaltung der Kranken.

Der Anstalt fehlt auch heute ein Festsaal, obchon er wiederholt auf dem Bauprogramm stand. Wo gefeiert wurde, als die Männer- und Frauenabteilung noch weit von einander entfernt waren, weiß man nicht mehr. In der neuen Anstalt dient zum Festsaal der große Tagraum eines Frauenhauses. Als die Anstalt immer mehr wuchs, reichte er nicht mehr, und der anstoßende Eßsaal mußte hinzugenommen, die Zwischenwand durch eine leicht auswechselbare Holzwand ersetzt werden. Heute reicht auch dieser Raum kaum mehr, doch das tut der Freude keinen Abbruch.

Nun steht die Anstalt bereits im Beginn des zweiten Jahrhunderts. Nicht viele Anstalten, vor allem in unserem Lande, können auf eine so lange Vergangenheit zurückblicken, und kaum eine andere wird diese stetige Entwicklung durchgemacht haben. Heute darf sie sich an die Seite der modernen Anstalten stellen. Veraltetes, als unpraktisch Erachtetes ist immer wieder durch Besseres ersetzt worden. Viele Jahre mußten vergehen, bis aus der kleinen Anstalt mit dreißig die heutige Anstalt mit über sechshundertsechzig Kranken geworden ist. Diese langsame Entwicklung aber hatte auch wieder ihr Gutes, weil die größere, selbständige Anstalt geschaffen wurde, als die Baufragen besser abgeklärt waren. Wie wird es nun weitergehen? Hat das Bauen nicht bald ein Ende? Die Fragen drängen sich ohne weiteres auf, lassen sich aber nicht sicher beantworten. Es scheint, daß die heutige Größe der Anstalt den Bedürfnissen des Kantons zum mindesten nahe gekommen ist, wenn in absehbarer Zeit die Einwohnerzahl nicht wesentlich größer wird und St. Katharinental auch weiter die harmlosen geistig Schwachen aufnimmt, die ja zum Teil willige, gute Arbeiter sind und auf der großen Domäne und im Hause nur willkommen sein können. Auch die Frage, ob es heute mehr Geistesranke gibt als früher, läßt sich nicht sicher beantworten, weil Vergleichszahlen fehlen. Nach heutiger Auffassung ist die angeborene ererbte Anlage die Ursache der endogenen Psychosen, die die große Mehrzahl sind. Ihre Zunahme ließe sich nur so erklären, daß unter den heutigen, für viele Menschen viel schwieriger gewordenen Lebensbedingungen, eine schwache Anlage leichter zur Krankheit auswächst, als es unter den früheren, einfacheren Bedingungen geschah. So hat man zum Beispiel in den Vereinigten Staaten beobachtet, daß es unter den aus Europa und China Eingewanderten viel mehr Geistesranke gibt, als in der einheimischen Bevölkerung. Daß aber auch die

endogenen Psychosen immer wieder neu entstehen, ist eine bloße Vermutung.

Die Anstalt ist eine moderne Anstalt geworden. Das Wesentliche ist immer der Geist, die Persönlichkeit des Arztes, der ihr vorsteht. Das lehrt auch Münsterlingens Geschichte. Schon die kleine, unbekanntere Anstalt der ersten Frühperiode durfte sich an die Seite der damaligen besten stellen. Das war Brenners Verdienst. Es waren aber nicht seine Ideen, die die Anstalt schufen und leiteten, sondern die früherer führender Irrenärzte, die sich allmählig überall Eingang verschafften, denen alle die Ärzte der alten, fortschrittlichen Anstalten gefolgt waren. Und auch Brenners Nachfolger, Merk und die folgenden, haben in Brenners humanem Sinn und Geist gearbeitet. Für alle gab es noch so manches zu verbessern.

Die Bevölkerung scheint mit den beiden Abteilungen zufrieden gewesen zu sein; so hat wenigstens Regierungsrat Herzog in der wiederholt zitierten Arbeit geurteilt. Er schließt sie mit den Sätzen: „Möchte auch der Fachmann in der innern Einrichtung des Spitals hie und da Änderungen wünschen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß ein in eine Krankenanstalt verwandeltes Kloster in baulicher Beziehung Hindernisse in den Weg legen muß, die bei einem Neubau vermieden werden können. Allerdings würde wohl in letzterem Falle das Kantons-Spital mehr ins Zentrum des Kantons verlegt worden sein, beziehungsweise in den Hauptort, und es hätte dies in Beziehung auf die leichtere Benützung von Seite der Einwohner mit Rücksicht auf den Transport der Kranken, sowie in Hinsicht auf die erleichterte Aufsicht der Oberbehörden unbestreitbare Vorteile. Allein, auch an der Peripherie des Kantons gelegen, erfüllt Münsterlingen seine Zwecke in vortrefflicher Weise. Bereits ist die Anstalt ein wahrer Liebling der Thurgauer geworden, und das Bewußtsein hievon in alle Volkskreise gedrungen. Namentlich sind es die armen Kranken, welche entweder nach dem großen Gebäude am Bodensee blicken, um dort Genesung oder doch Linderung ihrer Leiden zu finden, oder die dann genesen oder gebessert mit dankerfülltem Herzen in die Heimat zurückkehren. Es sind ferner jene unglücklichen Geisteskranken, denen am heimatlichen Herde so oft die Pflege und liebevolle Behandlung, die Geduld und Hingabe abgeht, und die dieses alles in Münsterlingen in ausgezeichneter Weise genießen. Es sind auch die Armenbehörden, die selbst beim besten Willen oftmals die Mittel und Räumlichkeiten nicht haben, die armen und dürftigen Kranken in passender Weise zu versorgen. Nicht minder dürfen die obersten Behörden des Landes des Gedeihens der Anstalt

sich freuen, im Bewußtsein, daß die auf dieselbe verwendete Sorge Anerkennung im ganzen Lande findet.

Münsterlingen als Zufluchtsort der leidenden Menschheit, das benachbarte Kreuzlingen als Bildungsstätte für die Lehrer des Landes und die Stätte der Heranbildung eines einsichtigen Bauernstandes, — und dann, freilich nach einer andern, weniger erfreulichen, aber im Wesen der Menschheit nun einmal vorhandenen Seite hin, die ehemalige Komturei Tobel und das Nonnenkloster Alchrain als Besserungsanstalten für die gefallene Menschheit, — das sind vier Anstalten, welche dem durch sie beabsichtigten Zwecke trefflich dienen und hinsichtlich derer wohl nur wenige Landesbewohner sich finden dürften, die ernstlich wünschen, die genannten Anstalten wieder ihrer ursprünglich klösterlichen Bestimmung zurückgegeben zu sehen.“

War es der untern Abteilung zum Nutzen, daß die beiden Anstalten mit den verschiedenen Kranken und Bedürfnissen eine gemeinsame Anstalt wurden? Für die Verhältnisse des jungen Kantons war es das Richtige, Natürliche. Noch fehlten beide Anstalten, und beide sind von den Kranken und Ärzten vermißt worden, die Irrenanstalt noch mehr als die Krankenanstalt. Es mußten beide miteinander kommen. Und weil beide als kleine, bescheidene Institute geplant waren, mußten sie eine gemeinsame Anstalt werden. Das war die beste Lösung, denn es standen ja zwei Gebäude zur Verfügung, so daß die Körperkranken von den Geisteskranken nicht gestört wurden. Die Verbindung beider war auch der weiteren Entwicklung der untern Anstalt kein Nachteil. Sie hat sie erleichtert, weil das obere Haus noch lange reichlich Raum zur Unterbringung der wachsenden Zahl der Geisteskranken hatte.

In der gemeinsamen Krankenanstalt war die Abteilung der Körperkranken die Hauptabteilung, was ohne weiteres verständlich ist. Für die Ärzte des untern Hauses war es in verschiedener Hinsicht ein Nachteil, nicht aber für die Kranken, denn für sie hat die Regierung immer getan, was nötig war und was die Ärzte verlangten. Das Bedürfnis, die untere Anstalt zu erweitern und zu modernisieren, hat sich schon früh geltend gemacht; Jahrzehnte sind aber vergangen, bis das Ziel erreicht war. Die Krankenabteilung hatte es leichter, für sie genügten die ersten Einrichtungen lange Zeit.

Der nahe Kontakt mit der Krankenanstalt brachte der Irrenabteilung noch weiteren Nutzen. Häufig müssen Kranke aus irgend einem Grunde von der einen auf die andere Abteilung verlegt werden, und ebenso häufig brauchen auch die Geisteskranken die Hilfe der Ärzte des oberen Hauses. Jahrzehntelang waren die letztern vorwiegend die

Gebenden. Schließlich konnten auch die Ärzte der Irrenanstalt immer mehr diese Rolle übernehmen, als die wachsende Erfahrung deutlicher erkennen ließ, daß auch psychische Einwirkungen und Erlebnisse häufig die Krankheitsercheinungen von Körperleiden bestimmen, färben und unklar gestalten, so daß eine richtige Deutung große Mühe macht. Von Jahr zu Jahr werden deshalb immer häufiger die unklaren Fälle dem Irrenarzt zur Untersuchung zugewiesen.

Die alten Ärzte hatten über die isolierte Lage der Anstalt geklagt. Die Klagen verstummten mehr und mehr, vor allem als Münsterlingen unter Kappeler's Leitung das Zentrum der Ärzte der ganzen Bodensee-gegend wurde. Vor wenigen Jahrzehnten entstand eine neue Anstalt auf dem benachbarten deutschen Boden; zur Binswanger'schen Privat-anstalt gesellten sich noch weitere am andern Seeufer. So war es gegeben, daß die Spezialärzte nähern Kontakt suchten, ihre Erfahrungen austauschten, sich gegenseitig förderten. Wohl wenige Anstalten auf dem Lande bieten alle diese Vorteile.

Mit Dank haben wir zum Schlusse der Behörden und der thurgauischen Bevölkerung zu gedenken. Die traurige Lage der Geisteskranken zu jener Zeit, als die Anstalt noch fehlte, hat beide früher und energischer zum Handeln gedrängt, als es in andern Kantonen geschah, und ihr Sorgen ist nie erlahmt. Es ist, als ob die Nöte früherer Zeiten unbewußt in der Erinnerung der folgenden Generationen weiter lebten und wirkten. Möge es immer so bleiben.

Quellen und Literatur

Akten und Berichte des thurgauischen Staatsarchives

Rechenschaftsberichte des Kleinen Rates an den Großen Rat, 1837—1850.

Berichte des Sanitätsrates 1843—1869.

Jahresberichte der kantonalen Krankenanstalt 1840—1896.

Jahresberichte der Irrenheilanstalt 1897—1940.

Maßnahmen gegenüber vermischten und geisteskranken Personen 1803—1839.

Spital und Irrenanstalt, Gründung, Reglemente, Aufnahmegefuche, 1807—1830.

Bauliche Verhältnisse der Krankenanstalt 1839—1869.

Innere Angelegenheiten des Kantonsospitals 1837—1869.

Domäne und Spital 1851—1869.

Akten des Sanitätsdepartementes 1883—1898.

Literatur

- Bupikofer, Geschichte des Kantons Thurgau.
- Ruhn, Thurgovia sacra, Geschichte der thurgauischen Klöster, Bd. 3.
- Thurgauische Neujahrsblätter 1853, 1855.
- Leisi, Art. Thurgau, Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6.
- J. M. Hungerbühler, Über das öffentliche Irrenwesen der Schweiz. 1846.
Thurgauer Zeitung: 1836, 1837, 1838, 1845, 1853.
- Kräpelin, Hundert Jahre Psychiatrie, Zeitschrift der gesamten Neurologie und
Psychiatrie, 1918, Bd. 38.
- Esquirol, Allgemeine und spezielle Pathologie der Seelenstörungen, 1827.
- Hofmann, Die Irrenpflege im alten Spital und Irrenhaus Zürichs bis zur
Errichtung der Heilanstalt Burghölzli. Dissertation 1922.
- Bonhöfer, Die Geschichte der Psychiatrie in der Charité. Berlin 1940.
- Kirchhoff, Deutsche Irrenärzte, Bd. 1.
- Regierungsrat Herzog, Der Kantonspital Münsterlingen. Archiv für Schweiz.
Statistik, 1861. Nr. 21.
- L. Wille, Der Typhus bei Geisteskranken. Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 52.
- L. Binswanger, Das Irrenwesen des Kantons Thurgau. Irrenhilfsvereins=
bericht 1875-1876.
- L. Frank, Die kantonale Irrenanstalt Münsterlingen. Zeitschrift für Schweiz.
Statistik, 1905, Bd. 41.
- R. Boßhard, Zur Geschichte des thurgauischen Kantonsspitals Münsterlingen
und des Medizinalwesens des Kantons Thurgau bis 1895. Zürich 1936.

Verzeichnis der Abbildungen

	Zwischen Seiten
Das alte Kloster Münsterlingen	48/49
Münsterlingen um 1850	48/49
Gesamtansicht der Heil- und Pflegeanstalt	48/49
Blick auf die Männerabteilung von Westen	64/65
Übersichtsplan	64/65

Thurgauer Chronik 1942

Allgemeines

Das Jahr 1942 brachte in dem gewaltigen Ringen der beiden Kräftegruppen der Alliierten und der Achse immer noch keine Entscheidung. Im Anfang des Jahres gelang es den Japanern, die mit Dezember 1941 die Feindseligkeiten gegen die Vereinigten Staaten und Großbritannien begonnen hatten, in kurzer Zeit die wichtigsten beherrschenden Stützpunkte: Hongkong, Singapur und Manila, sowie das reiche amerikanische, englische und holländische Kolonialgebiet im fernen Osten zu erobern. Von Mai bis Juni haben gewaltige Seeschlachten ein weiteres Vordringen der Japaner nach Australien und amerikanischen Stützpunkten im Pazifik unterbunden, während es diesen gelang, in Burma die Verbindung von Indien nach China abzuschneiden. In Europa schritt Deutschland nach der Eroberung von Sebastopol wieder zur Großoffensive an und trug seine Angriffe bis an die Wolga bei Stalingrad und in den Kaukasus an die Nähe der Ölfelder bei Grosny vor. Gleichzeitig suchte in weiträumiger Planung die Achse über Ägypten in den vorderen Orient einzudringen, wurde aber zirka 120 Kilometer vor Alexandrien bei El Mamein aufgehalten. Erst im Herbst schlugen die Alliierten in Ägypten zurück und gelangten bis Jahresende nach Tripolis. Am 8./9. November wurde von einer amerikanisch-britischen Streitmacht überraschend Französisch-Nordafrika besetzt, so daß Ende des Jahres nur noch Tunis in den Händen der deutsch-italienischen Truppen war. Gleichzeitig warf eine Großoffensive der Russen die Deutschen im Donbogen und im Kaukasus zurück und die 6. deutsche Armee wurde in Stalingrad eingeschlossen.

Da die Schweiz in ihrer Ernährung immer noch (speziell in Getreide, Fetten, Ölen und Zucker bis zu 60 bis 70 Prozent) vom Auslande abhängig ist trotz Mehranbau, war es wichtig, trotz steigender Schwierigkeiten die Zufuhren und Ausfuhr durch eine eigene Hochseeflotte und durch Landtransporte aufrechtzuerhalten. Im Lohn-Preisproblem wurde die sich steigernde spannungsvolle Lage sichtbar, da die Lohnaufbesserungen die bisher 44 Prozent erreichende Teuerung nur zum Teil aufzuholen vermochten. Die Teuerung aber hielt weiter an. Die Beschäftigung in der Industrie war im Durchschnitt befriedigend. In der Textilindustrie hat sich die Rohstoffversorgung weiter verschärft, vor allem durch den Ausfall jeglicher Baumwollzufuhr und Rückgang der Seideneinfuhr. Wenn auch durch viele Neuschöpfungen in Kunstseiden, Zellwollen und Mischgeweben ein weiterer Abfall der Beschäftigung aufgehalten werden konnte, so sind die Aussichten doch schlecht. Gut war

die Geschäftslage der Metallindustrie. Die großen Lager beginnen sich aber zu leeren und vor allem in der Metallwarenindustrie herrscht in den Buntmetallen Mangel. Die Altstoffsammlung suchte gewisse Lücken zu füllen, kann aber kaum genügen. Die Uhrenindustrie hat mit steigenden Absatzschwierigkeiten zu kämpfen infolge Clearing- und Devisenfragen. Nachfrage wäre in den meisten Industrien, auch vom Auslande her, vorhanden, aber die Risiken der Bezahlung und Lieferung sind je länger desto größer. Die Hotellerie hatte einen regen Zustrom von Inlandpublikum, doch gelang es vor allem ausgesprochenen Fremdenzentren nicht, den Ausfall der Fremden zu decken.

Wenn trotzdem eine Zunahme der Arbeitslosigkeit vermieden werden konnte, so ist es auf vermehrte Beanspruchung der Arbeitskräfte durch Bauten von nationalem Interesse und durch den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft zurückzuführen.

Die Landwirtschaft hatte dank eines ausgezeichneten Wetters ein fruchtbares Jahr. Die Heuernte war mengenmäßig geringer als 1941, aber hervorragend in der Güte. Das Getreide ergab eine gute Durchschnittsernte. Kartoffeln fielen dank vermehrtem Anbau in genügender Anzahl an, um die Versorgung bis zur neuen Ernte sicherzustellen. Gemüseertrag stieg auf 60 000 Wagen gegen 23 000 vor dem Krieg. Obsternte in der Ostschweiz schwach, Zentralschweiz mittel bis gut, schlecht in der Westschweiz.

Hervorragend in der Qualität war die Weinlese. Infolge Verringerung des Viehbestandes sank der Milchertrag um weitere 16 Prozent, die Käseherstellung ging ebenfalls zurück.

Landwirtschaft. Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft in Millionen Franken

	Pflanzenbau	Tierhaltung	Total
1941	508,0 = 30,3 %	1070,2 = 69,7 %	1578,2
1942	660,9 = 37 %	1123,1 = 63 %	1707,2

Ackerbau (Thurgau).

	Anbaufläche	Getreide	Sackfrüchte	Übrige
1941	13 700 ha	10 060 ha = 73 %	2758 ha = 20,1 %	881,5 ha = 6,5 %
1942	15 501 ha	10 938 ha = 70,5 %	3517 ha = 22,7 %	1046 ha = 6,8 %

Die Vermehrung der Ackerfläche betrug daher 1801 ha im dritten Kriegsjahre.

Die thurgauische Landwirtschaft baute sich nach der Betriebszählung im Sommer 1939 aus 10 065 Betrieben auf. Die Zu- oder Abnahme bezieht sich auf die Zählung von 1939.

Zahl der Landwirtschaftsbetriebe mit Kulturfläche von Ar

bis 50	51-100	101-300	301-500	501-1000	1001-3000	3000 und mehr
1089	619	1398	1382	3651	1874	52
+123	—	—464	—317	—60	+299	—

Staatsrechnung. 1. Verwaltungsrechnung: Einnahmen Fr. 22 157 620.25, Ausgaben Fr. 22 011 846.02, Überschuß Fr. 145 774.23. — 2. Mobilisationskonto: Einnahmen Fr. 1 449 549.81 (darunter aus der Verwaltungsrechnung 500 000 Fr., Abwertungsgewinn Fr. 284 321.03, aus dem Hilfsfonds für Wehrmänner 100 000 Fr., Wehropferertrag Fr. 481 054.95); Ausgaben Fr. 1 449 549.81 (darunter Lohnausfallentschädigung Fr. 555 019.47, Verdienstausfallentschädigung Fr. 206 597.60, Arbeitseinsparungentschädigung Franken 80 217.04, Kriegswirtschaft Fr. 263 367.83, Meliorationen Franken 258 139.65, Ackerbau Fr. 62 998.12, Notstandsaktionen Fr. 15 267.75).

Kantonalbank. Nettogewinn Fr. 2 399 994.95, Verzinsung des Grundkapitals 1 252 500 Fr., Zuweisung an die Reserven 500 000 Fr., Ablieferung an den Staat und den kantonalen Fonds für Hilfszwecke 500 000 Fr. auf neue, Rechnung vorgetragen Fr. 147 494.95.

Bodenkreditanstalt. Reingewinn Fr. 1 378 040.70, Dividenden und Zantimen Fr. 909 000, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 469 040.70.

Frauenfeld-Wil-Bahn. Betriebseinnahmen Fr. 377 019.49, Betriebsausgaben Fr. 290 960.74, Überschuß Fr. 86 058.75, Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 100 011.23, Ausgaben Fr. 100 011.23.

Bodensee-Toggenburg-Bahn. Betriebsrechnung: Einnahmen Franken 3 446 602.59, Ausgaben Fr. 2 261 923.24 (einschließlich Erneuerungskosten), Überschuß der Einnahmen Fr. 1 184 679.35. Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 29 893 303.48, Ausgaben Fr. 29 860 123.87, Aktivosaldo Fr. 33 179.61.

Mittelthurgau-Bahn. Betriebseinnahmen Fr. 936 722.46, Betriebsausgaben mit Kosten zu Lasten des Erneuerungsfonds Fr. 766 401.57, Überschuß Fr. 170 320.89. Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen Fr. 2 323 089.20, Ausgaben Fr. 2 287 504.85, Aktivosaldo Fr. 35 584.35.

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Einnahmen: Vortrag aus alter Rechnung Fr. 90 453.64, Bruttoerträge Fr. 3 592 110.93, Unkosten Fr. 3 159 448, Zinsen Fr. 191 530.29, Reinertrag Fr. 331 586.28. Dessen Verwendung: Rückvergütung an die Genossenschaften 234 984 Fr. Vortrag auf neue Rechnung Fr. 96 692.28.

Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen. Stand der Kassen im Thurgau: 40 Kassen mit 4682 Mitgliedern, Bilanzsumme Franken 64 864 769.62, Umsatz Fr. 138 753 881.13, Reserven Fr. 2 240 747.15.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Einnahmen Fr. 4 825 617.58, Ausgaben Fr. 4 056 311.17, Überschuß Fr. 769 306.41. Verwendung: Abschreibungen Fr. 467 930.05, Erneuerungsfonds Fr. 146 547.60, Reservefonds 50 000 Fr., Rückstellung für abgelegene Höfe 1500 Fr., an den Staat 100 000 Fr. Vortrag auf neue Rechnung Fr. 3 328.76.

Witterung. Der Januar ist außergewöhnlich kalt. Von Anfang bis gegen den 22. sinkt die Temperatur ständig bis auf -18° . Tauwetter schließt sich an und ein neuer Kälteeinbruch. Die letzten Tage bringen viel Schnee. Die Sonne scheint kaum während des ganzen Monats. Der Februar ist fast ebenso kalt wie der Januar. Bis zum 21. liegen alle Temperaturtagesmittel unter 0° . Gegen Monatsende allmählicher Temperaturanstieg. Ziemliche Schneefälle, wenig Sonnenschein. Im März bis zum 10. noch winterliche Temperatur und wenige Schneefälle, vom 11.—20. bei starkem Südwestwind Regenfälle und trübes Wetter. Vom 21.—28. sonnig und warm, kalte Nächte. Am 29. wieder Temperaturrückschlag. Der April bringt zuerst typisch wechselndes Wetter bis zum 8. Bis zum 16. ist schönes Wetter mit Bise. Vom 17.—23. trübe und regnerische Witterung, die bis Monatsende trübe bleibt. Niederschläge mit 36 mm nur halb so groß wie üblich. Im Mai kaltes und trübes Wetter bis zum 7. Dann folgen vier schöne Tage mit starkem Temperaturanstieg. Bis 17. wieder kalte und unfreundliche Witterung. Drei heiße Tage, worauf wieder Rückschlag bis zum 25. Bis Monatsende wechselnd kalte und warme Tage. Der Juni ist wolkenlos mit Ostwind bis zum 7. Am 8. ein Gewitter mit nachfolgend regnerischem gewitterhaftem Wetter bis zum 18. Darauf herrscht wieder schönes Wetter bis zum 24. Der 25. bringt ein Gewitter mit Sturm und Regen. Der Juli ist gekennzeichnet durch schönes Wetter und Wärme mit zahlreichen Gewittern bis zum 18. Vom 18.—24. ist es wechselnd schön und regnerisch. Darauf wieder gewitterhaft bis zum Monatsende. Der August ist ebenfalls vorwiegend schön und sonnig, wenig Gewitter, aber wolfiger als der Juli. Ebenso bringt der September meist sonniges warmes Herbstwetter, am 4. ein Gewitter, am 7. leichter Regen. Gegen Monatsende am 26., 27. stürmisch und regnerisch. Der Oktober setzt das schöne Herbstwetter fort. Vom 1.—7. Morgennebel. Am 9. und 11. fällt etwas Regen, 14.—16. Morgennebel, vom 18.—23. ist es veränderlich und bedeckt, am 28. ein heftiger Sturm aus SW., leichter Regen am 29. Zu wenig Regenfälle. Der November wird kühler, es regnet zu Beginn des Monats, aber im ganzen hat der November den gleichen Charakter wie das ganze schöne Herbstwetter. Ebenso mißt auch der Dezember zu wenig Niederschläge mit 36,5 mm. Nebel vom 5.—12. Am 12. leichte Föhnlage. 16.—18. wieder dichter Nebel. Am 19. und 20. hellt es auf. 21.—23. wieder Nebel. Am 29. fällt Schnee etwa 6 cm dicht. Jahresende ist sonnig. Temperatur sinkt unter 0° .

Januar

Allgemeine Ereignisse. 3. In Emmishofen mißt eine gefällte Rotbuche im Durchmesser 1,65 m bei einem Alter von zirka 140 Jahren. 6. Nach der Volkszählung hat die Zahl der Haushaltungen im Thurgau seit 1930 wesentlich zugenommen. Die Zahl der Einwohner 1,2 % Zunahme, Haushaltungen 1,9 %. In 45 Ortsgemeinden haben die Haushaltungen abgenommen, in 20 sind sie auf gleichem Stande und in 138 Ortsgemeinden ist eine Zunahme festzustellen. Am meisten Zuwachs hat Landschlacht mit 28 %, Weinselden mit 22 %, Amriswil und Frauenfeld mit 18,5 %, Kreuzlingen mit 16,4 %, Dießenhofen mit 15 %,

Arbon mit 8,2 % und Bischofszell mit 7,6 %. 7. Im römischen Pfyn muß es neuen Funden zufolge außer der militärischen Kastellbesatzung auch eine Zivilbevölkerung gegeben haben. 9. Die Hausammlung der Kriegswinterhilfe hat die schöne Summe von 103 000 Fr. ergeben. 10. Die Obstspende für die Bergbevölkerung hat nach Abschluß der Aktion mit derjenigen der Pro Juventute zusammen 150 000 kg Gratisobst zusammengebracht. 12. Die Statistik der Verkehrsunfälle ergibt eine Verminderung von 299 auf 181 infolge Rückganges des Automobilverkehrs: Tote 10 (im Vorjahr 10), Schwerverletzte 41 (64), Leichtverletzte 91 (112). Verursacher sind: Velofahrer 99, Fußgänger 28, Lastautos 22, Personenautos 15, Fuhrwerke 14, Motorräder 2. 13. Die Militärpflichtersabsteuer ergab pro 1941 545 500 Fr. mit einem Kantonalanteil von 251 700 Fr. 15. Der thurgauische landwirtschaftliche Kantonalverband veranstaltete in Weinfelden eine Tagung mit Vorträgen über „Brennholzeinsparung und neuzeitliche Holzfeuerung“ und „Geistige und kulturelle Kräfte des Bauerntums im Daseinskampf der Schweiz“. 17. Der Regierungsrat verbietet wiederum jeden Fasnachtsbetrieb. 19. Der Untersee ist wieder zugefroren und am Sonntag den 18. hat der Eisport Tausende angelockt. 20. Der Siegelturm von Dießenhofen soll renoviert werden. 25. Die Initiative für Volkswahl des Bundesrates wurde im Thurgau mit 7798 Ja gegen 21 794 Nein verworfen. (Ganze Schweiz 250 206 Ja gegen 519 268 Nein). 27. Die Bundesfeier spende für notleidende Mütter belief sich im Thurgau auf 22 896 Fr. Das Komitee hat an 817 Mütter Unterstützungen gewähren können.

Kulturelles Leben. 4. In Amriswil findet eine Erinnerungsfeier bei Anlaß des Todestages von W. A. Mozart statt. 25. In Romanshorn konzertiert das Stefi-Gener-Quartett auf Einladung der Gesellschaft für Musik und Literatur. 27. wie auch 8 Tage später finden in Weinfelden, Neufirch-Egnach und Ermatingen die Bäuerinentage statt. Dr. Laur spricht über „Die Bäuerin als Erzieherin und Führerin zu den letzten Zielen der Bauernpolitik“ und Erwin Brüllmann über „Mein Haus ist meine Welt“. 28. In der Neuen Helvetischen Gesellschaft spricht Dr. Wahlen über „Unsere Nahrungsversorgung im dritten Kriegsjahr“.

Februar

Allgemeine Ereignisse. 1. Am ostschweizerischen Pelzfellmarkt gelangen 917 Felle zur Auffuhr, darunter 538 Kaninchenfelle. Preise: Füchse 20—30 Fr., Edelmararder 120 Fr., Steinmararder 70 Fr., Iltis 15 Fr., Raizen 6 Fr., Kaninchen 2 Fr. 3. Die Schweizerische Nationalspende führt eine zweite Sammlung durch, die im Thurgau durch die kantonale Zentralstelle für zivile Kriegsfürsorge übernommen wird. 4. Im Januar wurden wegen des strengen Winterwetters 312 Arbeitslose gegen 90 im Dezember und 226 im Januar 1941 gezählt. 5. Die thurgauische Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft hat pro 1941 100 Gesuche behandelt. 21 wurden abgelehnt und 58 angenommen mit einer Bürgschaftssumme von 436 000 Fr. Bürgschaften im ganzen 170 Fälle im Betrag von 1 235 000 Fr. Schätzungswert der Objekte 7,264 Millionen mit einer Belastung von 75 %.

Bestand der Genossenschaft: 126 freie Mitglieder, 168 zugleich Bürgschaftsnehmer, Kapital 168 000 Fr. 7. Direktor Zipfel von Firma Saurer A.G. wurde vom Bundesrat zum Delegierten für die Arbeitsbeschaffung gewählt, der für eine eventuelle Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit die nötigen Gegenmaßnahmen vorbereiten soll. 7. Architekt Oskar Mörkoser in Romanshorn im Alter von 59 Jahren gestorben. 11. Dr. Walter Ausderau, Sekretär des Militärdepartementes zum Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes gewählt. 13. In der Statistik der SBB steht im Personenverkehr Frauenfeld mit 119 000 Billetten an erster Stelle, 2. ist Arbon mit 100 000, 3. Romanshorn mit 96 000 und 4. Weinfelden mit 72 000 und 5. Amriswil mit 70 000 Billetten. Im Güterverkehr ist die Reihenfolge: 1. Romanshorn 109 000 Tonnen, 2. Horn 73 000 Tonnen, 3. Frauenfeld 46 000 Tonnen, 4. Arbon 42 000 Tonnen und 5. Bischofszell-Nord mit 40 000 Tonnen. 13. In Amriswil stirbt der beliebte Sekundarlehrer Ribi, 62 Jahre alt. 14. Zufolge Ausfalls von Wasser, vor allem bei den Flußwerken, muß der Stromverbrauch durch strenge Vorschriften, nachdem schon der Gebrauch von Strom in den Haushaltungen fest eingeschränkt worden war, auch in der Industrie herabgesetzt werden. 19. Die thurgauische Familienschutzkommission hat unter dem Voritze von Nationalrat Dr. Eder ihre Beratungen aufgenommen. 20. Regierungsrat Anton Schmid feiert sein 25jähriges Amtsjubiläum. Zu diesem Anlaß erschien eine Feestschrift, von einigen Chefbeamten seiner Departemente verfaßt. 23. Die Käseereigenossenschaft Roggwil erwirbt daselbst das Schloß. 25. Jakob Häfliger, Vorsteher der kantonalen Automobilkontrolle gestorben. 27. Im Thurgau praktizieren 84 Ärzte, 5 Ärzte an Anstalten und 24 Assistenten und Volontärärzte. Im Thurgau trifft es auf 1667 Einwohner einen Arzt (in der Schweiz im Durchschnitt 1198 auf einen Arzt). 28. Die Papierindustrie wird infolge Strommangels für 14 Tage stillgelegt. Im Thurgau befinden sich ebenfalls einige Fabriken.

Kulturelles Leben. 7. In der Gesellschaft für Musik und Literatur in Kreuzlingen spricht Dr. Binswanger über „Sinn im Wahnsinn“. 20. In Amriswil geben Hilde und Othmar Schoeck einen Liederabend mit Kompositionen von Schubert und Schoeck. 28. In Weinfelden singt an einem Liederabend Maria Stader.

März

Allgemeine Ereignisse. 2. Die Fleischrationierung wird eingeführt. 4. Alt Gemeindegammann Jakob Brüscheweiler in Hemmerswil gestorben. 86 Jahre alt. Er führte die Vereinigung von Hemmerswil und Amriswil durch. 10. Die Stiftung für das Alter hat in ihrer Sammlung 30 763 Fr. eingenommen, dazu Legate 9147 Fr. und Subventionen von Bund und Kantonen 44 598 Fr. 1065 Personen wurden unterstützt, 351 Männer und 714 Frauen. Totalunterstützungsbetrag 78,695 Fr. 10. Hermann Bischoff wird zum Vorsteher der kantonalen Automobilkontrolle gewählt und Dr. Max Rihm zum neuen Sekretär des Militärdepartementes. 12. Gemeindegammann Jakob Möckli von Basadingen gestorben. 12. An der thurgauischen Tierzüchtertagung bespricht Vizedirektor Landis von der Ab-

teilung für Landwirtschaft die Probleme, die aus dem Mehranbau für die Tierzucht entstanden, und Landwirtschaftslehrer Moser referiert über „Zeitgemäße viehzüchterische Maßnahmen“. 19. Die Heimatschutzvereinigung hat in den vergangenen zwei Jahren wieder einige schöne Erfolge in Erhaltung und Renovation von alten Riegelbauten zu verzeichnen. 22. An Stelle von Regierungsrat Dr. Roth wird Redaktor Ernst Rodel als Präsident der sozialdemokratischen Partei gewählt. 26. Die Familienschutzinitiative hat im Thurgau rund 6000 Unterschriften aufgebracht. 28. Die Kantonschule verzeichnet eine Rekordzahl von 405 Schülern, was einen ungesunden Andrang zum höheren Studium anzeigt. 28. In Landschlacht stirbt 75jährig Vorsteher Paul Bonderwahl. 30. Der Anteil des Kantons Thurgau am Lotteriegewinn beträgt pro 1941 242 000 Fr. Im Jahre 1942 werden aus dem Lotteriefonds, der sich bereits auf über 500 000 Fr. beläuft, zirka 73 000 Fr. für verschiedene kulturelle und gemeinnützige Zwecke verausgabt.

Kulturelles Leben. 1. Das Konzert des Gesangverein Frauenfeld bringt Lieder von H. G. Maegeli bis Hegar, Hans Huber und Hermann Suter. 3. In Amriswil ehrte der Kirchenchor A. Huggenberger in einem Vortragsabend. 3. Das Zürcher Schauspielhaus gastiert in Frauenfeld mit dem Schauspiel „Liebeleit“ von Arthur Schnitzler. 8. Das Kammerorchester Weinfelden in Verbindung mit Margrit Flurn, Paul Valentin und Alice Wild als Solisten bringt Werke von Händel, Vivaldi, Corelli und J. S. Bach zu Gehör. 12. Die „Winterreise“ von Schubert wird von R. T. Wagner und Ernst Schaerer aufgeführt. 18. Das Winterthurer Stadtorchester spielt in Romanshorn Opermelodien von Gluck und K. M. v. Weber und Beethovens 2. Symphonie. 20. Paul Baumgartner spielt in einem Klavierabend in Frauenfeld Werke von Beethoven, Schumann, Chopin und Debussy. 27. Die Volkshochschule Kreuzlingen hat in ihrem ersten Jahre folgende Kurse abgehalten: Prof. Dr. Keller: „Schweizerische Volkswirtschaft in und nach dem Kriege“, Dr. Weinmann: „Zeitwenden in der Schweizergeschichte“, Sekundarlehrer W. Fröhlich: „Starkstromtechnik“, Musikdirektor Djer: „Meister des deutschen Liedes“, Direktor Dr. Zölliker: „Geistige Störungen“. 29. Der Dratoriengesangverein Frauenfeld führt René Matthes „Fantasie“, „Missa brevis“ und Handns Oratorium „Die Worte des Erlösers“, Requiem in C-Moll, auf.

April

Allgemeine Ereignisse. 1. Fabrikinspektor Dr. E. Isler tritt nach 40jähriger Tätigkeit zurück. 2. Das neue thurgauische Straßengesetz, das Anfang Mai zur Abstimmung kommt, ist wohl das beste Vermächtnis des hervorragenden Fachmannes und früheren Regierungsrates R. Freymuth. 6. In Amriswil findet unter großer Beteiligung das übliche Osterspringen statt. 9. Die zweite Sammlung der Nationalspende hat im Kanton Thurgau 207 431 Fr. ergeben und bleibt damit 86 000 Fr. unter dem Resultat der ersten Sammlung. 10. Der durch den reichlichen Schneefall verursachte Wildschaden der Obstkulturen wird nach vorangegangenen Schätzungen von den Jagdgesellschaften vergütet werden müssen. 10. In Bischofszell ist im Alter von 73 Jahren Dr. med. Albert Scherb, Bezirks-

arzt, gestorben. Er leitete lange Jahre hindurch die Ärztegesellschaft „Werthbühli“. 13. Der thurgauische Heimatverband hielt seine erste Versammlung in Weinfelden ab. Die Renovation der Kapelle von Landschlacht soll unterstützt und möglichst bald realisiert werden. Ein Kurs für Heimatsforschung wird vorgesehen, ebenso soll das thurgauische Jahrbuch fest zum Verbandsorgan gewonnen werden. 16. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat den Vizegemeindeammann W. Luchscheid, Frauenfeld, in die eidgenössische Gewerbekommission gewählt. 16. In Dießenhofen stirbt Wilhelm Brauchli, Gemeindeammann und Ortsvorsteher von 1930—1940. 20. Bis am 25. April wird eine Altmetallsammlung speziell von Buntmetallen durchgeführt, um für die Industrie Rohstoffe bereitzustellen. 23. Als weitere Folge der kriegsbedingten Abnahme der Kohleneinfuhr wird eine Rationierung von Zement, wie auch von Baueisen verfügt. Bauten privater Natur werden eingeschränkt. 25. Zur Förderung des Schulturnens wird von der Regierung eine Schulturnkommission ernannt. 26. Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft hat einen kantonalen Rechtsdienst eingerichtet unter Leitung von Dr. M. Haffter; ein Zeichen der Flut kriegsbedingter Rechtsvorschriften und Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben. 27. Die Sammlung für das Hilfswerk der Auslandsschweizerkinder hat im Kanton Thurgau 14 500 Fr. und 200 Ferienplätze zusammengebracht.

Kulturelles Leben. In Frauenfeld spricht Prof. H. Nabholz aus Zürich über „Die politische und wirtschaftliche Neuordnung nach dem Kriege und der Völkerbund“. 2. Im Kunsthaus Zürich ist eine Ausstellung von Werken des thurgauischen Bauernmalers Adolf Dietrich zu sehen. 18. Das Städtebundtheater Biel-Solothurn spielt in Frauenfeld die Komödie „Ein idealer Gatte“. 28. Der Kunstverein St. Gallen stellt Werke von drei thurgauischen Künstlern aus: Emil Mehr, Sirmach; Ernst Graf und Everilda Fels, Horn.

Mai

Allgemeine Ereignisse. 3. Die Initiative von Otto Pfändler auf Reorganisation des Nationalrates wird im Kanton Thurgau mit 9449 Ja gegen 17 484 Nein abgelehnt. (Schweiz. Resultat 219 405 Ja, 408,646 Nein.) 4. Die eingemachten Früchte und Honig werden ebenfalls der Rationierung unterstellt. Es wird eine besondere Einmachzuckerkarte geschaffen. 4. Das Straßengesetz wird von den thurgauischen Stimmbürgern mit 20 203 Ja gegen 6296 Nein angenommen. 6. Infolge der Anstrengungen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, in den eigenen Gärten und auf Bünten den Mehranbau durch Eigenproduktion von Gemüse zu fördern, sind an allen größeren Orten die Kleinpflanzervereinigungen zu neuem Leben erwacht und entfalten eine rege Tätigkeit in Anbaukursen, Einlagerungsunterricht und Feldbesichtigungen. 6. Der Mitgliederbestand des thurgauischen Luftschutzverbandes ist auf 2700 angewachsen. 7. In Lugano starb im Alter von 70 Jahren Werner Zuberbühler, der Gründer des Landeserziehungsheimes in Glarisegg, einer der Pioniere auf dem Gebiete der Schulreform in der Schweiz. 12. Vom 1. Juli an wird eine den physiologischen Be-

dürfnissen der verschiedenen Altersstufen und Berufstätigkeiten angepasste Lebensmittelrationierung eingeführt. 16. Die thurgauische Brandversicherungsanstalt weist folgenden Abschluß auf: Einnahmen 1 251 000 Fr., Ausgaben 995 000 Fr., Überschuß 256 000 Fr. Vermögen der Anstalt 9 832 000 Fr. Kataster: 41 186 Gebäude mit 1 187 085 000 Fr. Versicherungssumme. 16. Der thurgauische Gewerbeverband kann auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken und hat sich in dieser Zeitspanne kräftig entwickelt, wie Dr. Beuttner in der Geschichte des Verbandes darlegt. 19. Alt Nationalrat Dr. med. Oskar Ullmann feiert seinen 80. Geburtstag. 23. Die Buntmetallsammlung hat im Kanton Thurgau rund 55½ Tonnen Altmetall zusammengebracht. 24. Das traditionelle Pfingstrennen hatte wiederum schönsten Wetter, und eine Zuschauermenge von zirka 10 000 verfolgte die spannenden Reiterkämpfe. Als Ehrengäste waren anwesend: Alt Bundesrat Häberlin, Bundesrat Kobelt, die Oberstkorpskommandanten Labhart und Miescher, die Divisionäre Fried und Gubeli, sowie der Bürgermeister von Konstanz, Dr. Mager. 28. Der Große Rat nahm in seiner Sitzung die üblichen Wahlen vor. Zum Präsidenten wurde Dr. Eder in Weinfelden, zum Vizepräsidenten H. Reutlinger, Bauernsekretär in Altnau, gewählt. Präsident des Regierungsrates wird Dr. J. Müller, Vizepräsident Dr. Stähelin. Fünf Motionen werden eingereicht. Eine Motion wünscht eine bessere Berücksichtigung der größeren Familien bei den Steuerabzügen und die Schaffung einer Familienausgleichskasse und Gewährung von Aussteuerbeihilfen. Ferner wird eine Revision des Sanitätsgesetzes im Sinne einer besseren Würdigung des Drogistenberufes gewünscht. Eine weitere Motion zielt auf die Schaffung eines kantonalen Lohnamtes. Eine Interpellation will Auskunft haben über die Bekämpfung der Wohnungsnot. Die Staatsrechnung pro 1940, die Geschäftsberichte des kantonalen Elektrizitätswerkes und der thurgauischen Kantonalbank werden behandelt und angenommen. 72 Kantonsbürgerrechtsgesuche werden auf Antrag der Petitionskommission gutgeheißen.

Kulturelle Ereignisse. 1. Wilhelm Gimmi aus Langrickenbach hat in der Galerie Aktuarhus eine instruktive Folge seiner Bildnisse ausgestellt. 2. In Bischofszell wurde durch Armin Rügger die Musizieroper „Don Ramiro“ von Othmar Schoeck mit Marionetten unter großem Erfolg aufgeführt. 3. Das Stadt-Orchester Frauenfeld bringt in seinem Konzert Musik von Bach, Mozart und Beethoven zu Gehör. 10. In Frauenfeld Eröffnung einer von der thurgauischen Kunstgesellschaft veranstalteten Ausstellung thurgauischer und im Thurgau wohnhafter Maler und Bildhauer. 13. In Romanshorn wird das Drama Albert Steffens „Fahrt ins andere Land“ durch die Künstlertruppe des Goetheanums in Dornach aufgeführt.

Juni

Allgemeine Ereignisse. 2. Gemeindeammann Jean Stucki von Hüttwilen stirbt im Alter von 72 Jahren. 4. Die Viehzählung im Kanton Thurgau ergibt einen Bestand von 71 014 Stück Rindvieh, 55 852 Schweinen, 138 522 Stück Geflügel. Seit 1938 ist der Rindviehbestand um 18 152 Stück oder 20 %, bei den Schweinen gegenüber 1940 um 33 612 Stück oder 38 % gefallen. Kaninchen

zählte man 48 504 Stück. 8. In Frauenfeld tagte für zwei Tage die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen evangelischen Kirchenbundes. 13. Durch einen Erdbeben erleidet der durchgehende Verkehr auf der Frauenfeld = Wil = Bahn einen Unterbruch von mehreren Tagen. 14. Im vergangenen Jahre wurden gemäß Veröffentlichungen im Amtsblatt für gemeinnützige Zwecke 81 585 Fr. vergabt. 15. Um die neuen Maßnahmen für den Vorunterricht im Kanton voll und ganz durchzuführen, wurde unter dem Vorsitz des Vorstehers des Militärdepartementes ein Kantonal Komitee gebildet. 16. Der diesjährige Heuet erleidet durch ungünstige Witterung eine unliebsame Verzögerung und an vielen Orten wird das bereits geschnittene Gras braun und schwarz. 21. In Frauenfeld treffen sich auf einer Tagung über 300 Führer des Schweizerischen Pfadfinderbundes. 24. Die Fundstellen des Kartoffelkäfers mehren sich. Die Schuljugend wird zum Absuchen der Schädlinge eingesetzt. 27. Zum Heuet werden durch den Arbeits einsatz zirka 800 Hilfskräfte aufgeboden. Aus anderen Kantonen und aus dem Thurgau kommen noch 760 Heuer dazu. 27. In Kreuzlingen ist alt Verwalter J. Schmid einem Leiden erlegen. Er war ursprünglich Lehrer, dann Verwalter des evangelischen Waisenhauses in Altstätten (Rheintal) und dann seit 1911 der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau. 28. Die Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein schloß im Jahre 1941 bei 104 000 Fr. Einnahmen und 117 000 Fr. Ausgaben mit einem Verlust von 13 250 Fr. ab, während die Gewinn- und Verlustrechnung um 14 000 Fr. auf 127 000 Fr. ansteigt.

Kulturelle Ereignisse. In Frauenfeld gibt der Berner Männerchor unter der Leitung des Thurgauers Otto Kreis ein Liederkonzert.

Juli

Allgemeine Ereignisse. 1. Das Landerziehungsheim Glarisegg, die Gründung Werner Zuberbühlers, heute unter der Leitung von Dr. A. Wartenweiler, feiert sein 40jähriges Bestehen. 2. Dieser Tage findet eine Rundfahrt Schweizerischer Presseleute durch die Ostschweiz statt. Im Thurgau werden vor allem industrielle Unternehmen wie die Saurerwerke in Arbon, die Trikotfabrik Jakob Laib & Cie. in Amriswil, die Obstverwertungswerke Obi und Obipektin in Bischofszell besichtigt. 2. In seiner Sitzung beschäftigten den Großen Rat vor allem die Probleme der Sanierung der den Kanton berührenden privaten Transportanstalten: Bodensee = Toggenburg = Bahn, Mittelthurgau = Bahn, Frauenfeld = Wil = Bahn und die Schiffahrtsgesellschaft für den Untersee und Rhein. Ferner wurde die Stärkung der Pensionskasse der Beamten und Angestellten des Kantons unter Revision der regierungsrätlichen Pensionsansprüche behandelt. In einer Interpellation, die vom Großen Rat angenommen wird, wird verlangt, daß die abklärenden Voruntersuchungen und Projekte zur Erweiterung des Kantons = hospitals Münsterlingen weitergeführt werden. 9. Im Thurgau hat die Wochenbahensammlung zugunsten der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes begonnen. Das Einsammeln geschieht durch die Schuljugend. 9. Die Firma A. Naegeli A.G., Trikotfabriken in Berlingen, feiert das Jubiläum des fünfzig-

jährigen Bestehens. 18./19. In Frauenfeld findet in kriegsbedingtem bescheidenem Rahmen, aber wohlorganisiert der thurgauische Kantonalturntag statt. Die Wettkämpfe brachten gute Resultate. Prächtige allgemeine Übungen und die Preisverteilung mit einer Festrede von Regierungspräsident Dr. J. Müller schlossen den Turntag ab. 23. Oberstleutnant Georg Rutishauser, Bürger von Mühlebach, wird neuer Chef der Sektion für Fleischversorgung im eidgenössischen Kriegs-ernährungsamt. Er war vorher Statthalter im Zürcher Oberland. 26. Die Kirschernte ist dieses Jahr außerordentlich gut. Der Ertrag wird auf eine halbe Milliarde Franken geschätzt. 28. Im 82. Lebensjahr stirbt Fürspreh Hermann Traber in Frauenfeld. Er gehörte 1914—1938 dem Großen Räte an, den er 1917/18 präsiidierte.

Kulturelle Ereignisse. 5. In Weinfelden und in Arbon fanden an Stelle eines Kantonalgefängnisfestes in bescheidenem Rahmen Sängertage statt.

August

Allgemeine Ereignisse. 5. Im Jahre 1941 belaufen sich die durch die Mobilisation verursachten Ausgaben auf 1 845 000 Fr. 5. Im ersten Halbjahr 1942 belief sich das Fangergebnis der Bodenseefischerei auf 89 820 kg Fische gegenüber 63 874 kg im Jahre 1941 und 53 986 kg im Jahre 1940. Dafür wurden 1942 276 000 Fr. gelöst. In Pfyn sind bei Entwässerungsarbeiten im Pfahlbau westlich des Dorfes wieder verschiedene Funde zutage gefördert worden: Geweißstange von einem Elch, Zähne von einem Wildpferd, Feuersteinspißen, ein Steinbeil und Gefäßscherben. 8. In Romanshorn finden über das Wochenende die schweizerischen Schwimmmeisterschaften statt. 10. Die Auslagen für Bodenverbesserungen (Entwässerungen und Güterzusammenlegungen) erreichten im Jahre 1941 fast 200 000 Fr. Im Jahre 1940 wurden hierfür 154 000 Fr. und im Jahre 1939 131 000 Fr. ausgeworfen. 16. In Weinfelden wurde nach längerem Kampf der seit langem projektierte Bau einer Turnhalle beschlossen und damit auch die schon lange benötigten Bauten für das örtliche Luftschutzkommando gutgeheißen. 16. In Kreuzlingen haben die Stimmbürger die Gemeindebehörden in einer Abstimmung wegen starker Kostenüberschreitung beim Ausbau der Besmerstraße mit großem Mehr desavouiert. 20. In Aarau starb alt Pfarrer Paul Högger, der von 1899—1904 Pfarrer in Rußbaumen und von 1904—1913 Pfarrer in Müllheim war. Von dort wurde er an das Großmünster berufen. 21. Der Regierungsrat hat den Bundesratsbeschluß über die Förderung der Wohnbautätigkeit für den ganzen Kanton erheblich erklärt, wonach bei Erfüllung von gewissen Bedingungen Bundessubventionen, denen ein kantonaler Beitrag folgt, flüssig gemacht werden können. 21. In Zürich ist Anna Löffler-Herzog einem Leiden erlegen, die Verfasserin der Abhandlung „Über den Bildungsstand der thurgauischen Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts“. 27. Die Besorgung der Seelsorge im Kantonspital und der Pfllegeanstalt Münsterlingen wird gemäß einem Abkommen zwischen dem evangelischen Kirchenrat und der thurgauischen Regierung den Geistlichen der umliegenden Pfarrgemeinden übertragen. 29. Die Schweize-

rische Offiziersgesellschaft hat den Thurgau als Vorort bezeichnet. Oberst Holliger wird das Präsidium übertragen werden.

Kulturelle Ereignisse. 12. Die Universität Freiburg i. B. hat den diesjährigen Erwin v. Steinbachpreis dem thurgauischen Dichter Alfred Huggenberger zugesprochen. 15. In Bürglen gelangt durch die schweizerische Kammeroper Dr. Erich Fischers Singspiel „Der gestohlene Walzer“ zur Aufführung. 22./23. Das Berner Stadttheater spielt in Weinfelden und Frauenfeld das Lustspiel „Zwei Duzend rote Rosen“ von Aldo Bernadetti. 23. In Frauenfeld findet ein Treffen der Knabenmusiken des Kantons unter Zuzug von zürcherischen Knabenmusiken statt. 23. In Kurzdorf-Frauenfeld wird erstmals eine kirchliche Abendmusik mit Werken von Buxtehude, Schütz und Purcell gegeben für Orgel, Violine und Baß.

September

Allgemeine Ereignisse. 4. Das Sammeln von Wildfrüchten ist auch dieses Jahr obligatorisch erklärt worden. Vor allem werden Roßkastanien und Eicheln als tierische Futtermittel und Buchnüsse zur Gewinnung von Speiseöl gesammelt. 7. In Münchwilen versammelte sich die thurgauische Schulsynode. Dr. Schohaus hieß Dr. J. Müller, den Chef des Erziehungsdepartementes willkommen, der die Versammlung über die Teilrevision des Unterrichtsgesetzes und andere gesetzliche Anliegen orientierte. Anschließend sprach Dr. E. Feißt, der Chef des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes über die Sicherstellung unserer Landesversorgung. 8. In seiner Sitzung genehmigte der Große Rat die Neuordnung der evangelischen Seelsorge in Münsterlingen. Die Staatsrechnung wurde fertig behandelt und genehmigt. Eine Beschwerde des Bezirksgerichtspräsidenten Dr. Roth am Obergericht wird an die Gesetzgebungskommission gewiesen. Die Motionen über Familienschutz werden von der thurgauischen Regierung zurückgewiesen; der Große Rat lehnt sie ebenfalls ab. In Beantwortung auf eine Anfrage muß der Vorsteher des Landwirtschaftsdepartementes gestehen, daß in Bern für die speziellen Obstbaugebiete keine besonderen Erleichterungen im Mehranbau bewilligt werden können. 15. Die Geburten im Kanton Thurgau haben zugenommen von 2091 auf 2251. 1579 Personen sind gestorben. Der Geburtenüberschuß ist somit von 434 im Jahre 1940 auf 575 angewachsen. Die Zahl der neu geschlossenen Ehen beläuft sich auf 1100 gegenüber 900—1000 in früheren Jahren. 15. Der Landwirtschaftliche Kantonalverband veranstaltet in Weinfelden eine Tagung über Silage und Silobau und über künstliche Grastrocknung. 17. Von insgesamt 5325,5 Millionen Franken Spareinlagen in der Schweiz hat der Kanton Thurgau einen Anteil von 3,43 % mit 182 Millionen Franken. 19. Der Regierungsrat richtet an den Großen Rat eine Botschaft über die Frage des Kantonsospitals in Münsterlingen. Dieses sei durch Um- und Neubauten zu erweitern und den Erfordernissen der neuen Heilmethoden anzupassen. Ein Baukredit von 4,6 Millionen Franken sei dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. 24. Die Schulgemeinde Mühlebach wird der Schulgemeinde Amriswil angeschlossen.

Oktober

Allgemeine Ereignisse. 5. In Frauenfeld und in Romanshorn werden zur Anregung und Belehrung der vielen Kleinpflanzer Obst- und Gemüseaussstellungen eröffnet. 6. Die Synode der evangelischen Landeskirche wählt zu ihrem Präsidenten Dekan Sieber in Weinfelden. Die Wahlen in den thurgauischen Kirchenrat erfolgten meist im Sinne der Bestätigung. Der Rechenschaftsbericht des Kirchenrates wird gutgeheißen. Einer Motion, die für eine weitherzige Handhabung der Einreise und Beherbergung gegenüber Flüchtlingen eintritt, wird zugestimmt. Der Vertrag betreff Spitalpastoration von Münsterlingen wird genehmigt. Für die Begutachtung des neuen Probebandes des Kirchengesangbuches wird eine Kommission bestimmt. Die Vorlage zur Änderung der bestehenden Kirchenordnung wurde an eine Kommission zur Vorbehandlung verwiesen. 15. Die Weinlese hat begonnen und die Ernte verspricht vor allem einen qualitativ guten Tropfen. 15. In Weinfelden hat sich ein Komitee gebildet mit dem Ziele, die Kantonsspitalfrage durch einen Neubau in Weinfelden zu lösen als einem verkehrstechnisch bedeutend zentraler gelegenen Standort und zugleich unter der Gewähr eines allen modernen Bedingungen entsprechenden Neubaus. 17. Die Kohlenzuteilung für die Heizperiode 1942/43 wird für Wohnräume auf 25 % des technisch berechneten und auf die Kopfszahl der Haus- oder Wohnungsbewohner festgelegten Basiskontingentes festgesetzt. Das Gewerbe hat einen Anspruch auf 40 % der früheren Bezüge. 16. Die Brot- und Milchrationierung wird eingeführt. 18. In Frauenfeld findet die Jahresversammlung der thurgauischen Offiziersgesellschaft statt. An Stelle des zum Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vorrückenden Oberst Holliger wird Oberst J. Rutishauser gewählt. 18. In Frauenfeld findet unter großer Beteiligung von Wettkämpfern aus allen Waffensportarten der bekannte Militärgepäckwettmarsch statt. Die Marschrouten von 35 km über Mazingen = Lommis = Bommerhüsli = Wil = Sirnach = Lommis = Frauenfeld wird im Auszug von Zumstein in 4.06.04, Leuthold (Landwehr) 4.13.05 und Josef Sigrist (Landsturm) mit 4.37.50 als Ersten bewältigt. 20. Aus dem Lotteriefonds, der laut Statuten der interkantonalen Landeslotterie für kulturelle und gemeinnützige Werke, die sonst nicht ausgeführt würden, bestimmt ist, werden bewilligt: 1. 25 000 Fr. an den Fonds für Säuglingsberatung, 2. 25 000 Fr. für Schließung von Wirtschaften, 3. 10 000 Fr. für Natur- und Vogelschutz, 4. 20 000 Fr. für das Zufluchtsheim Frauenfeld, 5. 20 000 Fr. für die Renovation der Kapelle Landschlacht, 6. 20 000 Fr. für Aufbau (Brand) Kloster Fischingen, 7. 3000 Fr. Kunstkredit der thurgauischen Regierung. 20. In Amriswil ist im Alter von 65 Jahren Pfarrer J. Huber gestorben, der die katholische Gemeinde seit der Gründung geleitet hatte. 22. Die Not in den besetzten Gebieten bringt eine neue Welle von Flüchtlingen in die Schweiz. Die Bevölkerung setzt sich für die Wahrung des Asylrechtes ein und sammelt für die Flüchtlinge. 28. An der Herbstversammlung des Bundes thurgauischer Frauenvereine spricht Dr. Schatzmann über „Die Jugendanwaltschaft im Kanton Thurgau“, Dr. Ausderau über „Weiblicher Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft“, Pfarrer Dettli wirbt für die Flüchtlingshilfe. 31. In Bittershausen am Tuttwilerberg wurde ein eisernes

Schwert und Messer bei einem Skelett gefunden anlässlich des Baus einer Straße. Diese Funde sind alemannisch; sie sind im hinteren Thurgau selten.

Kulturelle Ereignisse. 5. Im Schloß Eugensberg wird eine Ausstellung des Malers Karl Theodor Meyer, meist Landschaftsbilder vom Untersee und Thurgau, gezeigt. 8. In Amriswil liest Josef Reinhart aus seinen Mundartwerken vor. 11. In Frauenfeld geben Margrit Rüegg und Emil Bächtold ein Kirchenkonzert mit Werken von Händel, J. S. Bach, W. A. Mozart und M. Reger für Orgel und Sopran. 11. In Frauenfeld wird eine Ausstellung des Bündner Malers Otto Braschler eröffnet. 18. In Weinfelden werden durch den Damenchor Weinfelden Bachkantaten zu Gehör gebracht. 23. Die Museumsgesellschaft Weinfelden führt im kommenden Winter Vorträge durch von Dr. Gasser, Basel: „Die Schweiz und das neue Europa“, Mary Lavater-Sloman liest aus eigenen Werken, Dr. Doris Wild spricht über „Aus der Blütezeit venezianischer Malerei“, Dr. E. Egli, Zürich, „Das landschaftliche und menschliche Antlitz der Bretagne“, Pfarrer Christen: „Der russische Mensch im heutigen Erleben“. Ein Konzert des Winterthurer Streichquartetts und eine Darbietung der Tanzgruppe Heta Bamert vervollständigen das Programm. 24. Pfarrer J. Hoh von Berlingen gibt im Zwingli-Verlag eine Einführung und Auswahl vom Werk des aus Konstanz stammenden, im Thurgau wirkenden Reformators Johannes Zwick heraus.

November

Allgemeine Ereignisse. 3. Bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes 1941 wird gewünscht, daß die Erweiterung der landwirtschaftlichen Schule Arenenberg möglichst bald in Angriff genommen werde. Bei einer Interpellation über die Mehrleistung im Anbau durch Rodung erwidert der regierungsrätliche Sprecher, daß die Meliorationen und Güterzusammenlegungen ständig vermehrt würden, ohne daß durch Hast ungenügende Projekte erstellt werden dürfen. Die Verbesserung von 2500 ha sind gegenwärtig im Gange mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Franken. Die Zusammenlegungen sind auf 1495 ha pro Jahr gesteigert worden. Die Rodungen begegnen mehr Schwierigkeiten: 200 ha statt 450 im Jahre 1942. Thurgau hat eher Holzmangel. 5. Der thurgauische Milchproduzentenverband umfaßt 6789 Mitglieder und eine Kuhzahl von 43 897 (im Vorjahr 46 307), was einer Abnahme von 6 % entspricht. Der thurgauische Verband versorgt außer dem eigenen Gebiet noch die Großkonsumzentren Winterthur, Schaffhausen und Zürich mit Reguliermilch, in 6 Monaten zirka 6 Millionen Kilo Milch. 1942 ging die Milch von 130 auf 119 Millionen Kilo zurück, die Butterproduktion senkte sich um 13,59 % auf 2 Millionen Kilo, die Emmentalerkäseproduktion um 19,63 % auf 2 Millionen Kilo, Tilsiterkäse um 14,59 % auf eine Million Kilo. Dagegen stieg die Magerkäsefabrikation um 40,97 % auf 300 000 Kilo. 5. An der Jahresversammlung der Schiffsahrtsgesellschaft für den Untersee und Rhein wurde mitgeteilt, daß die Sanierung gelungen sei und zudem das laufende Jahr einen Betriebsüberschuß ergebe. 9. Die Torfausbeute in Pfyn hat mit einem Entwässerungsgraben die Pfähle und Holzreste der Torfmoor-

Siedelung Breitenloo angechnitten an der Stelle, wo die Seekreideschicht ansteigt, also am ehemaligen Seeufer. Eine bald einsetzende Grabung könnte wertvolle Resultate liefern, bevor die Zerstörung durch Austrocknung diese alten Zeugen vertilgt. 10. Das Schloß Eugensberg zählte 1942 10 855 Besucher (im Vorjahr 12 006). 13. Die Weinmostwägungen des kantonalen Laboratoriums ergaben im Minimum beim Weißwein 53,5° Dachsle (im Vorjahr 43,5°), Maximum 81,5° (73,5°). Beim Rotwein lagen die Zahlen im Minimum auf 68°, im Maximum 89° (im Vorjahr 60,5° resp. 78°). 1943 gibt einen guten Jahrgang. 14. In der Steckborn Kunstseide A.G. wurde als erste Anlage im Thurgau eine Wärmepumpenanlage montiert, die die relativ hohe Seewassertemperatur im Winter zu thermischen Zwecken für die Fabrik ausnützt. 14. An der thurgauischen Sekundarlehrerkonferenz in Romanshorn wurden die Entwürfe der Lehrplankommission für Naturkunde, Physik und Chemie der Herren Fröhlich und Geiger angenommen. 15. Berlingen feiert das 100jährige Bestehen seiner Kirche. Deren Vorgängerin war 1659 auf dem gleichen Platz erbaut worden, während früher eine um 1352 entstandene Kapelle den gottesdienstlichen Bedürfnissen diente. 21. Jakob Meili, Landwirt in Pfyn, hat seinen Rücktritt als Nationalrat erklärt. Nachfolger wird Otto Heß, Landwirt in Roggwil. Meili, einer der alten Führer des thurgauischen Bauernstandes, hat sich um dessen Hebung und Förderung große Verdienste erworben. 22. An der Jahresversammlung der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft hielt Berufsberater Emil Zücker einen Vortrag „Muß die Landflucht bekämpft werden?“ 22. In der Sitzung des großen Rates wird die Vorlage über die Erhöhung der Besoldungen des Regierungsrates von 12 000 auf 14 000 im Zuge der Beratung des Budgets genehmigt. 73 Kantonsbürgerrechtsgesuche werden angenommen. Die Steuerungszulagen in Anpassung an die immer steigenden Lebenskosten werden ebenfalls bewilligt. 26. Am Untersee hat die Wasserjagd begonnen, an der nur Jäger der umliegenden Gemeinden teilnehmen dürfen. 221 Patente werden gelöst. 30. Oberst Ferdinand Rutishauser, Landwirt in Sommeri, gestorben, diente jahrelang der Gemeinde, dem Bezirk und Kanton in vielen ihm übertragenen Ämtern.

Kulturelle Ereignisse. 8. In Kreuzlingen ist eine Ausstellung von Werken der Thurgauischen Künstlergruppe eröffnet worden. 9. Joseph Turczinski gibt in Frauenfeld einen Chopinabend. 15. In Romanshorn singt im Rahmen des 1. Abonnementskonzertes Helene Fahrni Lieder von Hugo Wolf. 20. Das Seminar Kreuzlingen bringt Schillers „Kabale und Liebe“ zur Aufführung. 25. Dr. A. Guggenbühl hat in Romanshorn eine Vortragsreihe über „schweizerischen Lebensstil“ beendet. 29. Am schweizerischen Radio, Studio Zürich, findet ein Heimatabend aus Amriswil statt; umrahmt von künstlerischen Darbietungen sprechen Nationalrat Dr. A. Müller, Architekt Fülcher, Hermann Gremminger und Dino Varese.

Dezember

Allgemeine Ereignisse. 11. Im Jahre 1930 wurde am Bodensee ein Schongebiet für Seevögel geschaffen vom Altenrhein bis zum Konstanzer Trichter

durch Pachtung und Ankauf von Schilfgebieten und Schaffung von Jagdschongebieten. Man fand allein im Horn- und Steinacher Schongebiet im Winter 1942 2142 Seevögel in 19 Arten. 13. An der kantonalen Obstbautagung in Romanshorn sprach Obstbaulehrer Spreng über „Notwendigkeit und Möglichkeit der Ertragssteigerung im Obstbau“. 15. Der sonst durch Mittel der Alkoholverwaltung gestützte Obstbau soll noch weiter gefördert werden vor allem für Tafelobst. Der Bundesrat genehmigte hiefür einen Spezialkredit von 250 000 Fr. 17. Die Winterhilfssammlung 1941/42 ergab die schöne Summe von 104 000 Fr. An Unterstützungen wurden 75 480 Fr. ausbezahlt. 17. Die Bundesversammlung wählt den Obergerichtspräsidenten Dr. Fritz Häberlin zum Bundesrichter. 17. Die Firma P. & O. Fischer, Säckefabrik in Romanshorn, kann auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken. 19. Der Große Rat berät in erster Lesung das Ladenschlußgesetz und hört die Ausführungen von Regierungsrat Dr. Stähelin über die Sanierung der thurgauischen Privatverkehrsunternehmen an, die als eine Einheit behandelt werden sollen. 20. Die oberthurgauischen Gemeinden haben alle ihnen im Zuge der Sanierung der Bodensee = Toggenburg-Bahn zugemuteten Opfer angenommen mit Ausnahme von Roggwil. 26. Der Volkswirtschaftliche Verein Arbon läßt in seiner Jahresversammlung Fritz Wartenweiler sprechen über „Was verteidigen wir?“ Oberst Raduner spricht über den Vorunterricht und zeigt den Film über die Magglinger Leiterkurse. 31. In Weinfeldern stirbt alt Dekan Heinrich Müller, 1895—1905 Pfarrer in Basadingen, 1905—1939 in Bürglen, Dekan seit 1933.

Kulturelle Ereignisse. 1. In der Neuen Helvetischen Gesellschaft Gruppe Oberthurgau sprach Dr. Max Weber über „Die Deutung der gegenwärtigen Gesellschaftskrisis“. 6. In Frauenfeld spielte im Rahmen eines Orchesterkonzertes Silvia Rind auf dem Cembalo Werke von Händel, Purcell, J. Chr. Bach, Couperin und J. S. Bach. 7. In Romanshorn liest Georg Thürer an einem Heimatabend aus eigenen Werken vor. 13. Die Jungmetaller von Arbon-Romanshorn führen Albert J. Weltis „Steibruch“ auf. 15. Romanshorn veranstaltet einen Huggenbergerabend. 23. Im Armeehauptquartier und an verschiedenen anderen Orten wird ein Weihnachtsspiel von Hans Kriesi aufgeführt. 26. Alfred Huggenberger feiert seinen 75. Geburtstag.

Dr. Egon Isler

Thurgauische Geschichtsliteratur 1942

Zusammengestellt von Fritz Brüllmann, Weinfelden

Verzeichnis der Abkürzungen

AA	=	Amriswiler Anzeiger, Amriswil
BN	=	Bischofszeller Nachrichten, Bischofszell
BU	=	Bote vom Untersee, Steckborn
BZ	=	Bischofszeller Zeitung, Bischofszell
HH	=	Hinterthurgauer Heimatblätter (Beil. 3. Volksbl. v. Hörnli, Sirmach)
NZZ	=	Neue Zürcher Zeitung, Zürich
SBZ	=	Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn
ThA	=	Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon
ThB	=	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
ThJ	=	Thurgauer Jahrbuch, Frauenfeld
ThT	=	Thurgauer Tagblatt, Weinfelden
ThVf	=	Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen
ThVz	=	Thurgauer Volkszeitung, Frauenfeld
ThZ	=	Thurgauer Zeitung, Frauenfeld
WH	=	Weinfelder Heimatblätter (Beilage zum Thurgauer Tagblatt)

1. Ortschaften

Wadorf

Anöpfli Albert: Land und Leute von Wadorf. Der Schweizer Kavallerist, 32. Jg., Nr. 7/8, S. 59—62, vom 15. IV. 1942. Verlag Walter Kunz, Pfäffikon.

— Namen erzählen Geschichte. Wadorfer Zeitung, Sept. 1941, 10 Nummern.

— Geschichte und Namen (2. Teil). Wadorfer Zeitung 1942, Nr. 77 ff. (5 Nrn.).

Amriswil

Gremminger-Straub: Amriswiler Chronik über das Jahr 1941. AA 24. I. 1942.

Arbon

Laresse Dino: Land um Arbon. „Das Bodenseebuch 1942“, 13—15.

[Oberholzer] [Arnold]: Der alte Spital [in Arbon]. ThA 19. II. 1942.

[Oberholzer] [Arnold]: Ein Sängerfest vor 100 Jahren [in Arbon]. ThA 4. VII. 1942.

— Von unseren Friedhöfen [in Arbon]. ThA 13. XI. 1942.

[Oberholzer A.]: Der Brand zu Arbon 1789 und 1494. ThA, Sondernummer: Bauen und Wohnen, Nov. 1942.

[A. Oberholzer]: Rechtsverhältnisse und Rechtspflege [in Arbon]. ThA 19. XII. 1942.

[Kodel Ernst]: Arbon grüßt die Schweizerpresse. ThA 30. VI. 1942.

Arnenberg

Leisi Ernst: Arnenberg. Appenzeller Kalender auf das Jahr 1943. 222. Jg Verlag O. Kübler, Trogen.

Berlingen

[Hotz Jean]: 100 Jahre evangelische Kirche Berlingen. BU 24. XI. 1942.

Bischofszell

Knöpfli Albert: Schlachthaus und Metzgerhandwerk in der Geschichte Bischofszells. BZ Nr. 13, 31. I. 1942.

— Der Brand zu Bischofszell im Jahre 1743. ThJ 1943, 5—14.

W. S.: Jubiläumsfeier in den Obi-Werken. BZ 28. VII. 1942.

Bodensee

Bolt Ferdinand: Der Stapellauf des ersten Bodenseedampfers vor 125 Jahren. ThVz 26. VIII. 1942 u. ThVf 3. VIII. 1942.

Dutli-Rutishauser Maria: Der Bodensee. ThZ Nr. 128, 4. VI. 1942.

F. C. M[oser]: Schiffer-Schicksale vom Bodensee. ThZ 12. IX. 1942.

Bruderloch bei Schönholzerswilen

[Arnold] O[berholzer]: Das Bruderloch bei Schönholzerswilen. ThVz 4. IV. 1942.

Buch bei Uefflingen

P. Kl.: Mittelalterliche Wandgemälde und ihre Restaurierung (Buch). NZZ Nr. 241, 13. II. 1942.

A. Sch.: Die mittelalterlichen Wandgemälde von Buch bei Uefflingen. ThVz 10. III. 1942.

Dießenhofen

Pfarrblatt der katholischen Pfarrei Dießenhofen. Hg. vom Pfarramt. Erscheint wöchentlich einmal, 8°, je 4 Seiten stark, seit dem Jahre 1929. (Die nachstehend verzeichneten Arbeiten verfaßte Johann Müller, Pfarrer in Dießenhofen.)

1. Jg. 1929. Priester aus der Pfarrei Dießenhofen, Nr. 8—20. Der Schmid'sche Stipendienfond, Nr. 21. Prozessionen unserer Pfarrei in jetziger und früherer Zeit, Nr. 22—25. Unser Lehrtöchterfond, Nr. 26. Der Wepfer'sche Stiftungsfond, Nr. 27. Die Kapelle in Willisdorf, Nr. 29. Die Ledergerw'sche Stiftungsmesse, Nr. 30. Die sog. Katharinenstiftung, Nr. 31. Unsere Kirchenglocken. Einſtige und jetzige katholische Bürgergeschlechter von Dießenhofen, Nr. 33.

- Geistliche Pfründen unserer Pfarrei in alter und neuer Zeit, Nr. 36—38. Seelsorger unserer Pfarrei in den letzten hundert Jahren, Nr. 40—43. Die ehemalige Mädchenschule im Kloster St. Katharinental (1843—1869), Nr. 45 bis 46. Statuen auf den Altären unserer Pfarrkirche, Nr. 48. Vom früheren und jetzigen Friedhof zu Dießenhofen, Nr. 49—51.
2. Jg. 1930. Ein Conventual des ehemaligen Chorherrenstiftes Kreuzlingen auf unserem Friedhof, Nr. 5. Ordenspersonen aus unserer Pfarrei, Nr. 8—10. Der Vorster'sche Stipendienfond, Nr. 11—12. Aus dem Firmregister unserer Pfarrei, Nr. 23—24. Die sog. Einsiedlerkapelle in der Klosterkirche Sankt Katharinental, Nr. 25. Simultanverhältnisse in der Pfarrei Dießenhofen, Nr. 28. Der Mislfriedhof in St. Katharinental, Nr. 29. Unsere Monatsprozession, Nr. 41—42.
3. Jg. 1931. Zur Geschichte der ehemaligen katholischen Schule in Dießenhofen, Nr. 18—32. Priestergräber auf unserem jetzigen Friedhof, Nr. 35. Die Klosterkirche in St. Katharinental, Nr. 38—39. Wie weit reicht unsere Pfarrei, Nr. 45. Dießenhofen und das Kloster Frauenthal, Rt. Zug, Nr. 47—48.
4. Jg. 1932. Vor hundert Jahren, Nr. 15—16. Zuger Geistliche als ehemalige Seelsorger unserer Pfarrei, Nr. 17. Geschichtliche Notizen über unsere Pfarrei, Nr. 19—35. Benediktiner aus der Pfarrei Dießenhofen, Nr. 41—45. Unsere Pfarrei und die Kapuziner, Nr. 48—49. Ordenspersonen aus unserer Pfarrei, Nr. 51.
5. Jg. 1933. Kirchliche Verhältnisse im Thurgau, Nr. 7—9, 12. Die große Muttergottesstatue in der Kirche St. Katharinental, Nr. 20. Geschichtliche Notizen über unsern Armenfonds, Nr. 30—46.
6. Jg. 1934. Unsere Pfarrei vor hundert Jahren, Nr. 6. Unsere Monstranz, Nr. 24. 1000 Jahre Kloster Einsiedeln, Nr. 26. Die Rosenkranzbruderschaft zu Dießenhofen, Nr. 40—42. Vor fünfzig Jahren, Nr. 45. Mitglieder der katholischen Kirchenvorsteherschaft seit 1870. Nr. 47.
7. Jg. 1935. Von den letzten Nonnen des Klosters St. Katharinental, Nr. 37. Aus den Pfarrbüchern vor hundert Jahren, Nr. 39. Vorhundert Jahren, Nr. 40.
8. Jg. 1936. Beziehungen zu unserer Nachbarpfarre Basadingen in früherer Zeit. Nr. 32—34. Vom sog. kathol. Spital in Dießenhofen, Nr. 35—36.
10. Jg. 1938. Vor hundert Jahren, Nr. 4. Einbürgerungen in unserer Gemeinde in den letzten 50 Jahren, Nr. 8. Renovationen der Pfarrkirche Dießenhofen in den letzten hundert Jahren, Nr. 30.
11. Jg. 1939. Vom Lehrknaben- und Lehrtöchterfonds der katholischen Bürgergemeinde Dießenhofen, Nr. 12, 13.
12. Jg. 1940. Vom ehemaligen „Pfarrwald“ unserer Kirchengemeinde, Nr. 41.
13. Jg. 1941. Einstige und jetzige katholische Bürgergeschlechter von Dießenhofen Nr. 32. Die ehemalige Dominikusprozession, Nr. 33. Von der letzten Nonne von St. Katharinental, Nr. 35. Unsere Kirchenglocken, Nr. 39. Die Ledergerw'sche Stiftungsmesse, Nr. 40.

Egelshofen

Berdini A.: Unser Schulwesen vor 100 Jahren. ThVf 31. X., 5. u. 7. XI. 1942.

Eschenz

R[arl] R[eller]-L[arnuzzer]: Tasgetium — Eschenz. ThZ 31. I. 1942.

Rehhammer R.: Römisches Leben in Eschenz. ThVz 6., 8., 9., 10., 12. VI. 1942.

Fischingen

Birchler Linus: Dominicus Zimmermann in der Schweiz [Erbauer des Fischinger Hochaltars 1709]. „Das Bodenseebuch 1942“, 67—68.

Frauenfeld

Häfelin Seb.: Erinnerungen an den Kanton Thurgau seit 80 Jahren und an die Stadt Frauenfeld seit 70 Jahren bis und mit 1942. ThVz 8., 9., 10. IX. 1942.

... Aluminium, das Metall der Heimat — seine Verarbeitung in der A.G. Sigg in Frauenfeld. ThJ 1943, 35—40.

Glarisegg

Bolt Ferd.: Goethes Besuch in Glarisegg. ThVz 19. III. 1942 und BU 17. III. 1942.

... Vierzig Jahre Glarisegg. Sonderheft der Glarisegger Zeitung, XXVII. Jahrgang, Doppelnummer 2/3, Sommer/Herbst 1942. 8°. 120 S. Buchdruckerei Joos & Co., Schaffhausen.

Gottlieben

[Mosser Fritz, Dr.]: Wie Gottlieben vor 250 Jahren im Rhein versank. BU 3. II. 1942.

Hagenbuch

E[mil] R[üd]: Burg Hagenbuch. ThZ 18. IV. 1942.

Heldswil

Oderholz Hermann: Das Moos zu Heldswil. BZ 21. II. 1942.

Horn

... 100 Jahre Bad Horn. ThT 23. V. 1942.

... Horn in seiner geschichtlichen Entwicklung. Ebenda.

Hüttenswil

Dr. M.: Die Reichsvogtei Hüttenswil. ThZ 18. IV. 1942.

Immenberg

Laresse Dino: Land am Immenberg. ThZ 11. IV. 1942.

Islikon

B. D[annacher]: Lätäriliechti in Islikon. ThZ 14. III. 1942.

Kreuzlingen

Baumann A.: Ein Pfahlbaufund in Kreuzlingen. ThB LXXIX, 80—81. Frauenfeld 1943.

Bächtold M., Dr.: 25 Jahre Gesellschaft für Kunst und Literatur. ThVf 22. X. 1942.

Egon Isler: Das Kloster Kreuzlingen im Jahre 1798. Aus den Aufzeichnungen des Klostersekretärs Bolz (Msc.). ThB LXXIX, 1—46. Frauenfeld 1943.

Greuter J.: 50 Jahre Gewerbeverband Kreuzlingen. Ein geschichtlicher Rückblick. ThVf 22., 24. X. 1942.

Rüd E.: Heimatkunde. Die Ortschaften, Burgen und Schlösser im Bezirk Kreuzlingen. 8°. 84 S. Bodan Verlag Kreuzlingen 1942.

Kurzdorf bei Frauenfeld

J. C. M[oser]: Nachkommen eines „Tabakläufers“ [Bürger von Kurzdorf].

Landschlacht

Leisi Ernst: Die St. Leonhardskapelle in Landschlacht. ThJ 1943, 18—21.

Lommis

Leisi E.: Der Edelsitz Ghögg bei Lommis. ThB LXXIX, 81—83. Frauenfeld 1943.

Mammern

Hubmann Th.: Um einen alten Kaufbrief. Ein kleiner Ausschnitt aus der Lokalgeschichte von Mammern. BU 2. u. 7. IV. 1942.

Münsterlingen, Kantonspital

... Entstehung und Entwicklung des thurgauischen Kantonspitals. ThZ Nr. 225. 25. IX. 1942.

Oberhofen-Münchwilen

[Tuchschmid R.]: Die Schulgemeinde Oberhofen-Münchwilen. HH Nr. 57. 1942,

Ochsenhard

E[mil] R[üd]: Burg Ochsenhard. ThZ 31. I. 1942.

Pfyn

R. R[echberger]: Pfyn [Mitteilungen aus römischer Zeit]. ThZ 7. I. 1942.

— Pfyn [Pfalbauten]. ThZ 6. VIII. u. 3. IX. 1942.

R[arl] R[eller]-T[arnuzzer]: Die Pfalbauten von Pfyn. ThZ 7. XI. 1942.

Ringenzeichen

U. B[aumann]: Die Landschule Ringenzeichen vor hundert Jahren. SBZ 11. III. 1942.

Roggwil

U[rnold] O[berholzer]: Die Edeln von Roggwil. ThVz 9. IV. 1942.

Romanshorn

R[eiber E., Dr.]: Aus der Geschichte des Schwimmclubs Romanshorn. SBZ 7. VIII. 1942. (Beilage).

Nicolet M.: Sechsendreißig Jahre Ornithologischer Verein Romanshorn. SBZ 13. VI. 1942.

Salenstein

Herdi Ernst: Die Schenken und die Dienstmannen von Salenstein. ThB LXXIX, 47—59. Frauenfeld 1943.

Steckborn

Ferdmann Jules: Ein Steckborner Ofen im Heimatmuseum Davos. Davoser Revue, XVII, Nr. 11, S. 184—186 [Mit Abbildung]. 1942. Verlag J. Ferdmann, Davos-Platz.

... Heimatmuseum Steckborn. [Geschenke 1941]. BU 27. I. 1942.

Sulgen

Brüllmann Erwin: Die Graströdnungsanlage Sulgen. BZ 31. X. 1942.

Straß

E. R[üd]: Burg Straß. ThZ 26. II. 1942.

Untersee

Dutli-Rutishauser Maria: Der Untersee. ThZ Nr. 134, 11. VI. 1942

Wängi

Wohleb J.: Briefe aus einem thurgauischen Landsitz um 1600 [Niklaus Brendlin zu Wängi an Hans Adam von Schwalbach auf Schloßgut Birkenrente im Kirchzartenertal bei Freiburg, Deutschland]. ThB LXXIX, 60—77. Frauenfeld 1943.

Warth

M[ägeli] E[rnst]: Weindorf Warth. ThZ Nr. 238, 10. X. 1942.

Weinfelden

Br[üllmann] F[ritz]: Bürgerarchiv Weinfelden. Schenkungen 1927—1941. WH Nr. 9 vom 12. III. 1942, S. 49—52.

Brüllmann Fritz: Obervogt Meyer berichtet nach Zürich über eingeschlichene Mißbräuche in der Herrschaft Weinfelden (1775). WH Nr. 10 vom 20. V. 1942, S. 53—59.

— Der Blitz schlägt ins Schloß Weinfelden (9. August 1702). WH Nr. 11 vom 10. VI. 1942, S. 60.

— Weinfelder besuchen das große Schießen in Zürich (1504). WH Nr. 12 vom 4. VIII. 1942, S. 61—63.

— Die Eidesleistung auf der Büntwiese in Weinfelden (23. VIII. 1798). WH Nr. 13 vom 3. XI. 1942, S. 65—68, 71—72.

— Die Bornhauser-Chronik. WH Nr. 14 vom 22. XII. 1942, S. 69—71.

G.: 50 Jahre Radfahrer-Verein Weinfelden. ThT 22. VIII. 1942.

Moser F., Dr.: Die Reinli von Weinfelden. Der Schweizer Familienforscher IX, 118—120. 1942.

Zingg Ulrich: Die Burgen von Weinfelden, Bußnang und Griefenberg. SA aus „Thurgauer Tagblatt“, Okt. 1942. 23 S. Buchdruckerei Thurgauer Tagblatt, Weinfelden.

Wellenberg

St[uß] J[akob]: Auch im Thurgau gab es Wölfe [Wellenberg]. ThZ Nr. 20, 24. I. 1942.

Werd

Denkinger Josef: Eine Begegnung auf der Insel Werd. ThVz 7. VIII. 1942.
Reghammer R.: Das Glöcklein vom Werd. ThVz Nr. 266, 14. XI. 1942.

Wigoltingen

Löffler-Herzog Anna: Ein thurgauischer Augenzeuge des Züriputschs vom 6. September 1839. [Brief des Joh. Ulrich Herzog, in Zürich, an Kreisrichter Herzog in Wigoltingen.] ThB LXXIX, 78—80. Frauenfeld 1943.

Wittenwil

Boesch Bruno: Heinrich Wittenwilers Ring. NZZ Nr. 261, 17. II. 1942.

E. R[üd]: Wittenwil. ThZ 31. I. 1942.

A.: Wittenwil. ThZ 7. III. 1942.

Wittershausen am Tuttwilerberg

K[arl] K[eller]-T[arnuzzer]: Ein neuer frühmittelalterlicher Grabfund [bei Wittershausen]. ThZ 31. X. 1942.

2. Sachgebiete**Archivwesen**

Meyer Bruno: Geschichte des thurgauischen Staatsarchives [in Frauenfeld]. In: Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid, S. 119—187. Frauenfeld 1942.

Bräuche

Siehe Isikon.

Burgen

Siehe Hagenbuch, Horn, Kreuzlingen, Lommis, Ochsenhard, Roggwil, Salenstein, Straß, Weinfeldten.

Chroniken

Isler Egon: Thurgauer Chronik 1941. ThB LXXIX, 84—94. Frauenfeld 1943.
[Varesè Dino]: Thurgauer Chronik. (Vom 1. X. 1941 bis 30. IX. 1942.) ThJ 1943, 48—53.

Siehe Amriswil, Weinfeldten.

Flurnamen

Siehe Adorf.

Geldwesen

Denzler Alice, Dr.: Aus den Aufzeichnungen von Johannes Hanhart von Winterthur, 1701—1771. (Kapitalanlagen von Winterthurerern im Rheintal und im Thurgau.) Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1943. N F 63. Jg., S. 83—92. Zürich 1942.

Gewerbe

Beuttner Paul, Dr.: 50 Jahre thurgauische Gewerbepolitik 1892—1942. 8°. 83 S. u. 4 Tafeln. Frauenfeld 1942.

Siehe Kreuzlingen

Geographie

Stuß Max H.: Steinegger-, Nußbaumer- und Hasensee. ThJ 1943, 29—30.

Glasgemälde

Brüllmann Fritz: Thurgauische Schiffscheiben. WH Nr. 12 vom 4. VIII. 1942. S. 63—64.

Hungersnöte

Bolt F.: Teuerung und Hungersnot im Thurgau vor 250 Jahren. ThVz 7. VIII. 1942.

Industrie

Siehe Frauenfeld.

Juden

[Tuch]schmid R.: Judenverfolgungen im Thurgau. Aus J. A. Pupikofers „Geschichte des Thurgaus“. HH Nr. 56. 1942.

Kantonsgeschichte

... Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid zu seinem 25. Amtsjahre als Mitglied der Thurgauischen Kantonsregierung. 8°. 187 S. Druck von Huber & Co., Frauenfeld. 1942. Inhalt: Vorwort, von Regierungsrat Dr. Jakob Müller, Frauenfeld, 7—8; Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Kanton Thurgau, von Dr. rer. pol. Max Baeschlin, Chef des kantonalen Arbeitsamtes, Frauenfeld, 9—49; Das Beamtenverhältnis in der thurgauischen Zentralverwaltung, von Dr. iur. Hermann Fisch, Staatschreiber, Frauenfeld, 51—93; Entwicklung und Stand des Ackerbaues im Kanton Thurgau, von Hans Lüdi, Direktor der landwirtschaftlichen Schule, Arenenberg, 95—117; Geschichte des thurgauischen Staatsarchives, von Dr. phil. Bruno Mener, Staatsarchivar, Frauenfeld, 119—187.

... Im Thurgau vor hundert Jahren (Aus Appenzeller Zeitung vom 14. XII. 1842). ThZ 28. XII. 1942.

Kirchengeschichte

Siehe Berlingen, Dießenhofen

Klöster

Siehe Dießenhofen, Kreuzlingen

Kulturgegeschichte

Siehe Frauenfeld

Kunstgeschichte

Hönn Karl, Dr.: Der Anteil des Thurgaus an dem Kunstschaffen der Schweiz. ThVf 7. XI. 1942.

... Kunst im Thurgau. Ansprachen von Dr. Gottlieb Heinrich Heer und Dino Varese. „Das Bodenseebuch 1942“, 91—93.

Siehe Buch, Dießenhofen, Fischeningen, Kreuzlingen, Landschlacht.

Landwirtschaft

Sabicht Robert: Was ist die Pünste? ThZ Nr. 113, 16. V. 1942.

nr. [Gremminger Hermann]: Unsere Gespinstpflanzen [Hanf]. SBZ 30. IX. 1942.

Literaturverzeichnisse

Brüllmann Fritz: Thurgauische Geschichtsliteratur 1941. ThB LXXIX, 95 bis 107. Frauenfeld 1943.

Museen

Siehe Steckborn.

Musik

Jäger Ernst: Unser neues Kirchengesangbuch. Eine Handreichung an die Gemeinde. Gr. 4°, 46 S. Druck und Verlag: Buchdruckerei A. Salzmann-Schildknecht, Bischofszell. 1942. (SA aus BZ).

Siehe Arbon.

Oefen

Siehe Steckborn.

Personengeschichte

a. Allgemeines:

Müller Johann: Verzeichnis der hochw. Geistlichkeit des Kantons Thurgau vom Jahre 1904—1942. 8°. 66 S. Vereinsbuchdruckerei in Frauenfeld. 1942.

b. Personen und Familien:

Hermann von Arbon.

D[erholzer] A[rnold]: Hermann II. von Arbon, Fürstabt von Pfäfers. ThVz 5. XII. 1942.

Dietrich Adolf.

Hoenn Karl: Adolf Dietrich. Mit 2 mehrfarbigen und 60 einfarbigen Abbildungen. 8°. 108 S. Verlag von Huber & Co., Frauenfeld 1942. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, begründet von Harry Mannc. Der illustrierten Reihe 24. Band.)

Gimmi Wilhelm, von Dünnershaus.

Br[uno] Str[eiff]: Der Maler Wilhelm Gimmi. ThZ 2. V. 1942.

Gremminger J., Direktor der Saurer-Werke in Arbon.

Mt.: Zum Hinschied von alt Direktor J. Gremminger, Arbon. NZZ Nr. 1690, 23. X. 1942.

Haeker Ludwig, von Bischofszell.

Blum Alfred: Ludwig Haeker in Konstanz. „Das Bodenseebuch 1942“, 56—59.

Hafler Fridolin, Pfarrer in Nijchingen †.

Nekrolog von M[lois] M[eier] in ThVz vom 16. XII. 1942.

Huber Josef, kath. Pfarrer in Amriswil †.

Nachruf von S. R. in ThVz 21. X. 1942.

Huggenberger Alfred, in Gerlikon.

Larèse Dino: Alfred Huggenberger. ThZ 26. XII. 1942.

Huggenberger Alfred: Heimat, Herkunft, Belastung. ThVz 18. XII. 1942.

Seelig Carl: Alfred Huggenberger. Ein Besuch in seiner Heimat. Tages-Anzeiger, Zürich. 4. VII. 1942.

Larèse Dino: Besuch bei Alfred Huggenberger. „Das Bodenseebuch 1942“, 83—84.

Lienhardt Mathäus.

Amrein Johann Baptist: Dekan Mathäus Lienhardt, Pfarrer von Romanshorn 1811—1851. Ein Priesterbild aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 8°. 40 S. 1942.

Pupikofer Johann Adam.

Wegmann Heinrich: Johann Adam Pupikofer. Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. HH Nr. 56. 1942.

Reinli siehe Weinfelden.

Ribi Konrad, Sekundarlehrer, 1880—1942.

Nekrolog von S. A. in AA 14. II. 1942.

Rupper Ferdinand, Pfarrer von Steinebrunn †.

Nekrolog von D[aniel] d[e] B[oni] in ThVz 1. VIII. 1942.

Rutishauser Ferdinand.

R. B.: Ferdinand Rutishauser, Oberst, Sommeri †. BN Nr. 143, 30. XI. 1942.

Schmid Anton, Regierungsrat, siehe Kantonsgeschichte [Festgabe].

Schmidhauser Jean, von Neufirch im Egnach.

A. D[ebrunner]: Aus dem Leben von Verwalter Schmidhauser [in Kreuzlingen]. (Nach einer Selbstbiographie.) ThZ 25. VII., 1., 8., 10. VIII. 1942.

Traber Hermann, Fürsprech †.

Nachruf von [Hage]n [Joh. Ev.] in ThVz 28. VII. 1942.

Zuberbühler Werner, Leiter des Schweiz. Landerziehungsheimes Schloß Glarisegg.

Nekrologe von Max Zollinger in NZZ Nr. 755, 12. V. 1942, und von Eric Streiff in ThZ 7. V. 1942.

Uhler Conrad.

Larèse Dino: Conrad Uhler, ein thurgauischer Volksdichter. ThJ 1943, 21—23.

[Laresse Dino]: Auf zarten Spuren. Eine Jugenderinnerung von Conrad Uhler. ThJ 1943, 23—28.

Zwick Johannes, von Konstanz.

R.: Johannes Zwick, gestorben zu Bischofszell den 23. Oktober 1542. BZ 24. X. 1942.

Hob Jean: Johannes Zwick, 1496—1542. Uß der Werkstatt seines Lebens. 159 S. Zwingli-Verlag, Zürich 1942.

Hob Jean: D. Johannes Zwick 1496—1542. Der Evangelische Kirchenchor, 47. Jg., Nr. 5, Okt. 1942. Buchdruckerei Berchtthaus in Zürich.

Bögeli Alfred: Reformator Johannes Zwick. ThZ 24. X. 1942.

Rechtswesen

D. F.: Abschied von der Todesstrafe. [Hinrichtung einer Thurgauerin in Zürich, am 29. VIII. 1781.] NZZ Nr. 17, 5. I. 1942.

Siehe Arbon.

Schulwesen

Rufer Alfred: Ein Bericht über die thurgauischen Schulen am Ende des 18. Jahrhunderts. ThZ 10., 11., 12. VIII. 1942.

Siehe Dießenhofen, Egelschhofen, Glarisegg, Oberhofen=Münchwilen, Ringen-
zeichen.

Sittengeschichte

L[aresse] D[ino]: „Charakter der thurgauischen Nation.“ ThZ 19. VIII. 1942.

Urgeschichte

Siehe Bruderloch, Eschenz, Kreuzlingen, Pfyn, Wittershausen.

Vereine

... Thurgauischer Heimatverband (Bericht über sämtliche ihm angeschlossenen Organisationen). ThJ 1943, 41—44.

... Von den Thurgauervereinen der Schweiz (Basel, Bern, St. Gallen, Zürich). ThJ 1943, 45—47.

Wappenkunde

Meyer Bruno: Thurgauische Gemeindewappen (Weiningen, Lanzenneunforn, Pfyn, Buch bei Aßlingen, Müllheim, Gerlikon, Wilen bei Rickenbach, Wittenwil, Homburg). Mit Abbildungen. ThJ 1943, 31—32.

Wirtschaftswesen

M[o]ll[er] Frik: Das Wirtshaus im Thurgau. ThZ Nr. 274, 21. XI. 1942.

Zeitungen

[Hagen Joh. Ev.]: Ein Einblick in die Geschichte der „Thurgauer Volkszeitung“ und in den Betrieb der Vereinsbuchdruckerei. ThVz 29. u. 30. X. 1942.

Zeitschriften

Sinterthurgauer Heimatblätter. Beilage zum „Volksblatt vom Hörnli“, Nrn. 56 bis 57. Redaktion: R. Luchscheid, Sekundarlehrer, Eschlikon.

Stimmen der Heimat. Monatsblätter für kulturelles Leben. Beilage zur „Bischofs-zeller Zeitung“. 5. Jahrgang, Nrn. 31—36. Redaktion: Erwin Brüllmann, Bischofszell.

Thurgauer Jahrbuch 1943. 19. Jahrgang. 4°, 60 S. Druck und Verlag von Huber Co., Frauenfeld.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. Heft 79, 8°, 119 S. Druck Huber & Co., Frauenfeld 1943. Inhalt: Isler Egon: Das Kloster Kreuzlingen im Jahre 1798, S. 1—46; Herdi Ernst: Die Schenken und die Dienstmänner von Salenstein, S. 47—59; Wohleb J.: Briefe aus einem thurgauischen Land-sitz, S. 60—77; Vöffler-Herzog Anna: Ein thurgauischer Augenzeuge des Züriputsches vom 6. September 1839, S. 78—80; Baumann A.: Ein Pfahlbaufund in Kreuzlingen, S. 80—81; Leisi E.: Der Edelsitz Ghögg bei Lommis, S. 81—83; Isler Egon: Thurgauer Chronik 1941, S. 84—94; Brüllmann Fritz: Thurgauische Geschichtsliteratur 1941, S. 95—107; Isler Egon: Jahresversammlung in Romanshorn, 4. Juni 1942, S. 108 bis 110; Verzeichnis der Mitglieder des Thurgauischen Historischen Vereins 1943, S. 111—117.

Weinfelder Heimatblätter. Beilage zum „Thurgauer Tagblatt“, Nrn. 9—14. Redaktion: Fritz Brüllmann, Lehrer, Weinfelden.

3. Verfasserverzeichnis

- | | |
|---|---|
| Amrein Johann Baptist, Pfarrer, Romanshorn, s. Personen (Vienhardt). | De Boni Daniel, Pfarrer, Muolen (St. G.), s. Personen (Mupper). |
| Bächtold Jakob Marius, Dr., Seminar-lehrer, Kreuzlingen, s. Kreuzlingen. | Brüllmann Erwin, Bischofszell, s. Sulgen, Zeitschriften. |
| Baeschlin Max, Dr., Chef des kantonalen Arbeitsamtes, Frauenfeld, s. Kantonsgeschichte [Festgabe Schmid]. | Brüllmann Fritz, Lehrer, Weinfelden, s. Glasgemälde, Literaturverzeichnisse, Weinfelden, Zeitschriften. |
| Baumann A., Lehrer, Hatswil, s. Kreuzlingen, Ringenzeichen. | Dannacher B., Frau Prof., Frauenfeld, s. Islikon. |
| Beuttner Paul, Gewerbesekretär, Weinfelden, s. Gewerbe. | Debrunner Albert, alt Lehrer, Kreuzlingen, s. Personen (Schmidhauser). |
| Birchler Vinus, Dr., Prof. an der E.T.H. in Zürich, s. Fischingen. | Denkinger Josef, s. Werd. |
| Blum Alfred, s. Personen (Haeker). | Denzler Alice, Dr., Winterthur, s. Geldwesen. |
| Boesch Bruno, s. Wittenwil. | Dutli-Rutishauser Maria, s. Bodensee, Untersee. |
| Bolt Ferdinand, Redaktor, Ermatingen, s. Bodensee, Glarisegg, Hungersnöte. | Ferdmann Jules, Schriftsteller, Davos, s. Steckborn. |
| | Fisch Hermann, Dr., Staatschreiber, |

- Frauenfeld, f. Kantonsgeschichte [Festgabe Schmid].
- Gremminger=Straub, alt Lehrer, Amriswil, f. Amriswil, Landwirtschaft.
- Greuter J., f. Kreuzlingen.
- Habicht Robert, f. Landwirtschaft.
- Häfelin Sebastian, f. Frauenfeld.
- Hagen Joh. Ev., Domherr, Frauenfeld, f. Personen (Traber), Zeitungen.
- Heer Gottlieb Heinrich, Dr., f. Kunstgeschichte.
- Herdi Ernst, Dr., Prof. a. d. Kantonschule, Frauenfeld, f. Salenstein.
- Hönn Karl, Dr., f. Kunstgeschichte, Personen (Dietrich).
- Hoh Jean, Pfarrer, Berlingen, f. Berlingen, Personen (Zwid).
- Hubmann Theodor, Lehrer, Mammern, f. Mammern.
- Huggenberger Alfred, Schriftsteller, Gerlikon, f. Personen (Huggenberger).
- Jäger Ernst, f. Musik.
- Jsler Egon, Dr., Kantonsbibliothekar, Frauenfeld, f. Chroniken, Kreuzlingen.
- Keller=Tarnuzzer Karl, Sekretär d. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte, Frauenfeld, f. Eschenz, Pfyn, Wittershausen.
- Knoepfli Albert, Sekundarlehrer, Adorf, f. Adorf, Bischofszell.
- Laresse Dino, Lehrer, Amriswil, f. Arbon, Chroniken, Immenberg, Kunstgeschichte, Personen (Huggenberger, Uhler), Sittengeschichte.
- Leisi Ernst, Dr., Rektor der Kantonschule, Frauenfeld, f. Arenenberg, Landschlacht, Lommis.
- Löffler=Herzog Anna, Zürich, f. Wigoltingen.
- Lüdi Hans, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Arenenberg, f. Kantonsgeschichte [Festgabe Schmid].
- Meier Alois, Pfarrer, Bettwiesen, f. Personen (Hasler).
- Meyer Bruno, Dr., Staatsarchivar, Frauenfeld, f. Archiwwesen, Wappenfunde.
- Moser=Goßweiler Frik, Dr., Romanshorn, f. Bodensee, Gottlieben, Kurzdorf, Weinfelden, Wirtschaftswesen.
- Müller Jakob, Dr., Regierungsrat, Frauenfeld, f. Kantonsgeschichte [Festgabe].
- Müller Johann, Pfarrer, Dießenhofen, f. Dießenhofen, Personen (Allgemeines).
- Nägeli Ernst, Dr., Redaktor, Frauenfeld, f. Warth.
- Neßhammer Raymond, Insel Werd. f. Eschenz, Werd.
- Nicolet M., f. Romanshorn.
- Oberholzer Arnold, alt Museumsverwalter, Arbon, Posthof, f. Arbon, Bruderloch, Personen (von Arbon), Roggwil.
- Oderholz Hermann, stud. phil., f. Heldswil.
- Rechberger Rudolf, Pfyn, f. Pfyn.
- Reiber E., Dr., Redaktor, Romanshorn, f. Romanshorn.
- Rodel Ernst, f. Arbon.
- Rüd Emil, alt Kreispostdirektor, Zürich, f. Bischofszell, Hagenbuch, Kreuzlingen, Ochsenhard, Straß, Wittenwil.
- Rufer Alfred, Bundesarchivar, Bern, f. Schulwesen.
- Seelig Carl, f. Personen (Huggenberger).
- Streiff Bruno, Architekt, Zürich, f. Personen (Gimmi).
- Streiff Eric, f. Personen (Zuberbühler).
- Stuk Jakob, Lehrer, Arbon, f. Wellenberg.

Stuß Max H., f. Geographie.

Tuchschmid Karl, Sekundarlehrer,
Ehlikon, f. Juden, Oberhofen=
Münchwilen.

Verdini A., Lehrer, Kreuzlingen, f.
Egelshofen.

Vögele Alfred, Pfarrer, Nußbaumen,
f. Personen (Zwick).

Wegmann Heinrich, f. Personen
(Pupikofen).

Wohleb J., Freiburg i. Br., f. Wängi.

Zingg=Stähelin Ulrich, alt Bankver=
walter, Bischofszell, f. Weinfelden.

Zollinger Max, f. Personen (Zuber=
bühler).

Jahresversammlung 1943

am Auffahrtstage, den 3. Juni, in Wil und Fischeningen

Es war ein glücklicher Gedanke die Jahresversammlung zu einem Treffen der thurgauischen und st. gallischen Historiker auszubauen. Man traf sich in dem st. gallischen Wil. Da die St. Galler erst mit einem späteren Zuge anrückten, berieten die Mitglieder des Vereins in aller Eile ihre Vereinsgeschäfte.

Rektor Dr. Leisi legte in seinem ausführlichen Jahresbericht den Fortgang der Arbeiten des Vereins dar. Trotz mancher Behinderung durch Militärdienst oder kriegswirtschaftliche Beanspruchung der Mitglieder wird das Jahresheft 1942 mit etwelcher Verspätung dennoch in Kürze erscheinen. Da mit dem Heft jeweilen der Mitgliederbeitrag erhoben wird, mußte die Vorlage der Jahresrechnung 1942 auf die nächste Versammlung verschoben werden; die Haupteinnahmen und Ausgaben hängen ja enge mit dem Heft zusammen. Die Arbeit am Urkundenbuch wird weitergeführt, obschon infolge Fehlens von Dokumenten über den Thurgau aus den reichsdeutschen Archiven Fortsetzungen nicht im Druck erscheinen können. Somit kann nur vorbereitende Arbeit geleistet werden. Der Kredit wird aber dem Verein weiterhin von der thurgauischen Regierung gewährt. Bei verständnisvollem Entgegenkommen von seiten des Kreditgebers wird es inzwischen möglich sein, aus dem Fonds für das Urkundenbuch eine größere Summe bereitzustellen für die Herausgabe der thurgauischen Rechtsquellen, ein ebenfalls umfangreiches Unternehmen. Die Rechtsquellen kommen in der schweizerischen Sammlung des Juristenvereins heraus und bilden für die Erforschung des Kantons eine sehr wichtige Art von Geschichtsquellen, die nun vorbereitet und druckfertig gemacht werden sollten. Der historische Verein hat es sich ebenfalls angelegen sein lassen, die Renovation der Kapelle in Landschlacht mit dem Heimatverband weiter zu verfolgen. Die Subventionen scheinen nun gesichert. Durch die Torfausbeute im Breitenloo bei Pfyn werden die dortigen Überreste einer noch unerforschten Pfahlbausiedlung gefährdet und es erscheint ratsam zu sein, die Funde wissenschaftlich auszuwerten, bevor die Zerstörung einsetzt.

Leider hat der Tod uns wieder eine Reihe von Mitgliedern entrisen und zwar:
die Herren Dr. Otto Bödli, Anwalt, Kreuzlingen

A. Brunner, Apotheker, Diebzhofen

Dr. A. Kreis, a. Regierungsrat, Frauenfeld

Ernst Laib, Fabrikant, Amriswil

Frau Prof. Anna Löffler-Herzog, Zürich

J. Wiesmann, a. Dekan, Wängi.

Herr Brunner bewies seine historischen und naturwissenschaftlichen Interessen durch große Sammlungen in seinem Heim. Regierungsrat Dr. Kreis hat dem Verein 60 Jahre lang angehört. Frau Prof. Löffler hat sich durch verschiedene kulturhistorische Arbeiten hervorgetan.

Nach dieser einläßlichen Berichterstattung traf man sich mit den st. gallischen Geschichtsfreunden zum Rundgang durch die Stadt. Wil hat seinen alten Stadtfern noch als Ganzes erhalten und enthüllt dem aufmerksamen Betrachter viele stille Schönheiten, wie zum Beispiel den Ausblick durch die östliche Vorstadt zum Toggenburger Tor und zum bischöflichen Hof und den Ausblick von der Kirchenterrasse hinüber zum Säntis und zu den Kurfürsten. Unter der kundigen Führung von Herrn Reallehrer Ehrat widmete man einige Spannen der kurz bemessenen Zeit dem schönen Renaissanceaal im Gerichtsgebäude, sowie dem viele Schätze bergenden Museum im „Hof“.

Beim gastlichen Mahle im „Wilden Mann“ wurden die Geschichtsfreunde von Herrn Stadtmann Löhner herzlich begrüßt, ferner gab der Präsident des st. gallischen Vereins, Dr. Euginbühl, seiner Freude über das Treffen beredten Ausdruck, während Rektor Dr. Leisi die St. Galler seinerseits dann in Fischingen willkommen hieß. Als empfehlenswerte Neuerung sei erwähnt, daß die Stadtverwaltung an Stelle eines Ehrentrunkes jedem Verein fünfzig Franken in die Vereinskasse stiftete.

Nach dem genußreichen Mahle fuhr die Gesellschaft nach Fischingen, wo Sekundarlehrer A. Luchscheid in einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag einige Kostproben der Erinnerungen des Paters Wipfli aus dem Toggenburger- oder Zwölfertkrieg zum Besten gab. Diese Erinnerungen werden im nächsten Heft abgedruckt. Daran schloß sich ein Rundgang durch das Kloster Fischingen, die St. Jodakopelle und die Kirche. Sehr aufmerksam wurden auch die noch vorhandenen Reliquien aus dem alten Kloster in der Sakristei betrachtet. Für Musikfreunde wurde die Orgel gespielt. Ein Gang durch Prälaten, Bibliothekszimmer und Archiv vervollständigte den Besuch der ganzen Anlage, die heute eine Waisen- und Erziehungsanstalt geworden ist. Nur zu rasch war der Tag, reich an Gebotenen, verflogen. Die ganze Gesellschaft fuhr nach Wil zurück, wo sich die Versammlung nach einem gemütlichen Plausch mählich, je nach Abgang der Züge, auflöste.

Egon Isler

Jahresrechnung des Historischen Vereins des Kantons Thurgau 1942/1943

A. Laufende Rechnung

1. Vereinstasse

a. Einnahmen

Vorschlag letzter Rechnung	1917.74	
Mitgliederbeiträge	1689.85	
Staatsbeitrag	300.—	
Druckschriftenverkauf	190.30	
Zinsen	275.05	4372.94

b. Ausgaben

Druckkosten Heft 78 (Rest)	369.75	
Druckkosten Heft 79	2277.80	
Gesellschaften, Zeitschriften	143.60	
Beiträge an Restaurationen	100.—	
Lesezirkel	50.—	
Vereinstätigkeit	92.56	
Verschiedenes	88.87	3122.58
Vorschlag		1250.36

2. Urkundenbuch

a. Einnahmen

Vorschlag letzter Rechnung	1404.20	
Staatsbeitrag	2900.—	
Verkauf von Druckschriften	134.50	4438.70

b. Ausgaben

Ausgaben	—.—	
Vorschlag		4438.70

B. Vermögensrechnung

a. Aktiven

Legatenfonds	6000.—	
Vorschlag Vereinskasse	1250.36	
Vorschlag Urkundenbuch	4438.70	<u>11 689.06</u>

b. Passiven

Passiven		<u>—.—</u>
Reinvermögen am 10. September 1943	11 689.06	
Reinvermögen am 21. Mai 1942	8 952.19	<u>2 736.87</u>
Vermögensvermehrung		<u>2 736.87</u>

Frauenfeld, den 10. September 1943.

Der Kassier: Bruno Meyer

Generalregister der Hefte 1—80
der
Thurgauischen Beiträge
zur vaterländischen Geschichte

Verfaßt von Egon Isler

I. Inhaltsverzeichnis

Die hinter jedem Titel stehende Zahl dient für die Verweise im Inhaltsverzeichnis
sowie für das Verfasser-, Ortschaften- und Sachverzeichnis

1. Geographisch und zeitlich geordnete Übersicht

THURGAU

Allgemeines

Schwerz Franz, Die Menschenrasse im Kanton Thurgau in den verschiedenen Zeiten.
Heft 54, S. 82 1

Einzelne Land- und Ortschaften

Michel A., Die Ausgrabung der Altenburg bei Märstetten. Heft 46, S. 81 und Heft 52,
S. 72 2

Pupikofer J. A., Die ältere Geschichte des Schlosses Arenenberg. Heft 10, S. 121 3

Pupikofer J. A., Geschichte der Burg und Herrschaft Eppishausen mit besonderer
Hinsicht auf ihre einstigen Besitzer, die Herren von Helmsdorf und Baron Joseph
von Laßberg. Heft 1, S. 61 4

Mayer August, Geschichte von Ermatingen bis zur Reformationszeit. Heft 26, S. 1 5

Mayer August, Geschichte von Ermatingen von den Anfängen der Reformation bis
zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes und einer katholischen
Pfarrgemeinde daselbst 1519—1636. Heft 31, S. 4 6

Mayer August, Geschichte von Ermatingen von 1600—1800. Heft 38, S. 5 7

Schaltegger F., Joh. Heinrich Kappeler's Chronik von Frauenfeld aus den Jahren
1600—1663 nach dem im Bürgerarchiv Frauenfeld liegenden Manuskript. Heft 53,
S. 40 8

Leisi Ernst, Zur Geschichte von Freudenfels. Heft 61, S. 1 9

Leisi Ernst, Der Edelsitz Ghögg bei Lommis. Heft 79, S. 81 10

Mayer August, Geschichte des Schlosses Hard bei Ermatingen. Heft 18, S. 14 11

Leisi Ernst, Holderberg. Heft 70, S. 32 12

Die Ruine bei Holzhäusern. Heft 70, S. 57	13
Wigert Rudolf, Homburg und die ehemaligen Herrschaften Klingenberg. Heft 43, S. 4 und Heft 44, S. 6	14
Wälli J., Der Ankauf von Hüttlingen durch Zürich 1674. Heft 49, S. 64	15
Meyer Johannes, Geschichte des Schlosses Kastell. Heft 43, S. 70	16
Schaltegger F., Geschichte des Turms zu Steckborn. Heft 62, S. 1	17
Meyer Johannes, Die Burgen und älteren Schlösser am Untersee von Reichlingen bis Salenstein. Heft 31, S. 29	18
Meyer Johannes, Die Burgen bei Weinfeldern. Heft 28, S. 1	19
Wälli J., Schloß Wellenberg. Heft 47, S. 4	20
Mayer August, Die Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen. Heft 16, S. 25	21
Siehe Nummern 126, 182 249 a	

Vor- und Frühgeschichte

Allgemeines, Darstellungen

Heierli Jakob, Die archäologische Karte des Kantons Thurgau nebst Erläuterungen und Fundregister. Heft 36, S. 105	22
Heierli Jakob, Prähistorisches aus dem Kanton Thurgau. Heft 52, S. 87	23
Keller-Tarnuzzer Karl, Das Bruderloch bei Schönholzerswilten und die verwandten künstlichen Höhlen in Mitteleuropa. Heft 61, S. 17	24
Mörikofer J. C., Die Pfahlbauten am Untersee. Heft 1, S. 87	25
Baumann A., Ein Pfahlbaufund bei Kreuzlingen. Heft 79, S. 80	26
Christinger J.-J., Über römische Niederlassungen im Thurgau und speziell über die Ausgrabungen in Oberkirch. Heft 9, S. 95	27
Christinger Jak., Zur älteren Geschichte von Burg-Stein und Eschenz mit besonderer Berücksichtigung der daselbst aufgefundenen römischen Inschriften. Heft 17, S. 4	28
Urner-Astholz Hildegard, Die römerzeitliche Keramik von Eschenz-Tasgetium. Heft 78, S. 7	29

Quellen und Funde allgemein

Oberholzer A., Büeler G., Ausgrabungen und Funde im Kanton Thurgau. Heft 53, S. 103	30
Büeler Gustav, Ausgrabungen. Heft 55, S. 114	31
Büeler Gustav, Funde und Ausgrabungen. Heft 56, S. 97	32
Büeler Gustav, Eschenz, neue Funde. Heft 60, S. 97	33
Keller-Tarnuzzer Karl, Herdi Ernst, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 1. Fortsetzung. Heft 62, S. 117	34
Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 2. Fortsetzung. Heft 63, S. 67	35
Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 3. Fortsetzung. Heft 64/65, S. 146	36
Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 4. Fortsetzung. Heft 66, S. 213	37
Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 5. Fortsetzung. Heft 68, S. 129	38

Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 6. Fortsetzung. Heft 69, S. 118	39
Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 7. Fortsetzung. Heft, 72, S. 93	40
Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 8. Fortsetzung. Heft 74, S. 65	41
Keller-Tarnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Kantons Thurgau, 9. Fortsetzung. Heft 77, S. 35	42

Quellen und Funde, Steinzeit

Pupikofer J. A., Der Pfahlbau bei Frauenfeld zwischen Niederwil und Straß. Heft 3, S. 1	43
Stähelin Hermann, Bericht über die Pfahlbauten bei Steckborn 1882. Heft 23, S. 57	44
Sury J. v., Schloßbühl bei Emmishofen. Heft 52, S. 79	45
Keller-Tarnuzzer Karl, Steinzeitliche Funde aus Riemensberg. Heft 61, S. 69	46

Quellen und Funde, Bronze- und Eisenzeit

Engeli J., Die Grabhügel im „Sangen“ beim Wolfsberg. Heft 37, S. 189	47
Stähelin Hermann, Der Grabfund beim Langdorf. Heft 37, S. 184	48
Viollier D., Die Ausgrabungen in Langdorf und Oberkirch. Heft 51, S. 133	49
Schlaginhaufen Otto, Anthropologische Mitteilungen über das La Tène-Skelett von Frauenfeld. Heft 56, S. 94	50
Keller-Tarnuzzer Karl, Der Hallstattgrabhügel im Eichholz bei Schloß Eugensberg. Heft 71, S. 51	51

Quellen und Funde, römische Zeit

Sulzberger Pfr., Überreste einer römischen Villa bei Sitterdorf. Heft 3, S. 19	52
Büchi Josef, Bericht über die Ausgrabung römischer Altertümer im Talbach bei Frauen- feld. Heft 27, S. 135	53
Oberholzer A., Die römischen Funde in Arbon im November 1892. Heft 31, S. 119	54
Büchi Jos., Bericht über den am 7. April 1893 im Schaarenwald bei Dießenhofen gemachten Fund römischer Münzen. Heft 33, S. 4	55
Michel A., „Römische Funde“ Thurberg-Weinfeld. Heft 52, S. 72	56
Hahn E., Der Brakteatenfund von Eschikofen. Heft 56, S. 31	57
Wild Leo, Überreste römischer Straßen auf dem Seerücken. Heft 60, S. 95	58
Keller-Tarnuzzer Karl, Ein spätrömisches Grabfeld bei Pfyn. Heft 67, S. 218	59

Quellen und Funde, alemannische Zeit

Naegeli O., Alemannische Gräberfunde. Heft 52, S. 81	60
Michel A., Fimmelsberg. Heft 52, S. 80	61
Keller-Tarnuzzer Karl, Alemannische Gräber in Rheinklingen. Heft 60, S. 98	62
Keller-Tarnuzzer Karl, Das alemannische Gräberfeld beim „Obertor“ Steckborn. Heft 72, S. 70	63
Keller-Tarnuzzer Karl, Das alemannische Gräberfeld an der Sonnenhalde, Gemeinde Aadorf. Heft 76, S. 105	64

Mittelalterliche Zeit

- Greyerz Th., Herzoge von Schwaben und Landgrafen im Thurgau. Heft 56, S. 44 65
 Marthaler Elisabeth, Die Diplome Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. für Kreuzlingen. Heft 77, S. 10 66
 Siehe die Nummern 85, 86, 87, 89, 91, 92, 93

Landvogtei 1460—1798

- Pupikofer J. A., Die Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Übergang an die Eidgenossenschaft im Jahre 1460. Heft 2, S. 1 67
 Haffter J., Der Uttwyler Handel von 1644—1696. Heft 21, S. 7 68
 Fäsi Joh. Conrad, Aus der Geschichte der Landgrafschaft Thurgau. Heft 23, S. 73 und Heft 24, S. 9 69
 Amstein G., Das Urteil der öffentlichen Meinung über den Wigoltingerhandel 1644. Heft 24, S. 68 70
 Anwyl Fritz Jakob v., Kurze Beschreibung des Thurgau. Heft 26, S. 124 71
 Siehe auch die Nummern 19, 81, 135, 136, 137, 138, 154

Helvetik 1798—1803

- Zingg E., Dießenhofen zur Revolutionszeit. Heft 18, S. 65 72
 Pupikofer J. A., Die Landsgemeinde des 1. Hornung 1798 in Weinfeldern und die thurgauische Volksregierung der ersten Monate des Jahres 1798 oder die Akten betr. Freilassung der Landvogtei 1798. Heft 20, S. 19 73
 Scherb J. Chr., Nachrichten über die Revolution des Thurgau in den Jahren 1797 und 1798. Heft 37, S. 21 74
 Hasenfratz Helene, Die Befreiung des Thurgaus 1798. Heft 48, S. 65 75
 Meyer Bruno, Die Bildung des thurgauischen Kantonsgebietes 1798—1803. Heft 75, S. 136 76
 Isler Egon, Das Kloster Kreuzlingen im Jahre 1798. Heft 79, S. 1 77
 Siehe die Nummern 104, 112, 188, 222, 223

Geschichte des Kantons 1803 bis heute

- Leutenegger Albert, Der Büsinger Handel 1849. Heft 63, S. 1 78
 Leutenegger Albert, Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit, zwei Teile; 1. Probleme und Persönlichkeiten. 2. Das thurgauische Regenerationswerk. Heft 67, S. 1 und Heft 74, S. 1 79
 Hirzel Heinrich, Rückblick in meine Vergangenheit, ein Beitrag zur neueren Geschichte des Kantons Thurgau 1803—1850. Heft 6, S. 1 80
 Siehe die Nummern 103, 104, 110, 121, 123, 143, 185

2. Übersicht nach Sachgebieten**Hilfswissenschaften**

- Pupikofer J. A., Meyer Joh., Karten der Landgrafschaft Thurgau. Heft 2, S. 94 und Heft 29, S. 67 81
 Siehe Nummer 22

Biographien

Allgemeines

- Sulzberger H. G., Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau. Heft 4/5, S. 1 82
- Wuhrmann Willy, Verzeichnis der evangelischen Pfarrer des Kantons Thurgau von 1863—1936. Heft 73, S. 1 83
- Krebs M., Thurgauische Notizen aus dem Nekrolog von Petershausen. Heft 71, S. 62 84

Einzelne Dynasten- und Bürgersfamilien

- Bütler Placidus, Die Freiherren von Bürglen. Heft 55, S. 53 85
- Brenner Karl, Geschichte der Freiherren von Bußnang mit besonderer Beziehung auf Konrad v. Bußnang, Abt von St. Gallen, und Konrad v. Bußnang, Bischof von Straßburg. Heft 11, S. 1 86
- Bütler Placidus, Die Freiherren von Güttingen. Heft 56, S. 1 87
- Pupikofer J. A., Geschichte der Herren von Hohen-Landenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im XIV. und XV. Jahrhundert. Heft 8, S. 45 88
- Pupikofer J. A., Geschichte der Freiherren von Klingen zu Altenklingen, Klingnau und Hohenklingen. Heft 10, S. 1 89
- Naegeli O., Die Familie Khym von Ermatingen, eine Beamtdynastie zur Zeit der Gerichtsherren. Heft 42, S. 76 90
- Herdi Ernst, Die Schenken und die Dienstmannen von Salenstein. Heft 79, S. 47 91
- Pupikofer J. A., Die Edeln von Straß. Heft 8, S. 37 92
- Wegeli R., Die Truchsessen von Dießenhofen. Heft 45, S. 4, Heft 47, S. 124 und Heft 48, S. 4 93
- Denzler Alice, Eine thurgauische Ärztesfamilie „Walder“. Heft 76, S. 71 94
- Siehe Nummer 4, 18, 20, 65, 226

Einzelbiographien

- Meyer Johannes, Das Thurgauer Lied, sein Dichter und Komponist, Johann Ulrich Bornhauser. Heft 49, S. 96 95
- Brunnschweiler Joachim, Lehr- und Wanderjahre eines Portraitmalers am Ende des XVIII. und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Heft 9, S. 1 96
- Kern Leo M., Albert Büchi. Heft 68, S. 147 97
- Büeler Gustav, Joseph Büchi. Heft 60, S. 92 98
- Büeler Gustav, Johannes Büel und seine Freundschaft mit Johann Heinrich Mayr. Heft 53, S. 1 99
- Leisi Ernst, Dr. h. c. Gustav Büeler. Heft 77, S. 71 100
- Wuhrmann Willy, James Fennimore Cooper in der Schweiz. Heft 77, S. 1 101
- Büeler Gustav, Der Familienname des Petrus Dasypodius. Heft 57/58, S. 174 102
- Meyer Johannes, Salomon Fehr und die Entstehung der thurgauischen Restaurationsverfassung vom Jahre 1814. Heft 50, S. 1 und Heft 51, S. 49 103
- Amstein G., Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Conrad Freyenmuth. Heft 32, S. 26; Heft 33, S. 33; Heft 34, S. 47; Heft 35, S. 29; Heft 36, S. 6 und Heft 37, S. 4 104
- Greyerz Th., Prof. Dr. Eduard Heyck. Heft 78, S. 157 105
- Kreis J. G., Das Leben und die Schriften des Thurgauers Ulrich Hugwald genannt Mutius. Heft 41, S. 140 und Heft 42, S. 4 106

Büeler Gustav, Carl Asmund Kappeler. Heft 62, S. 115	107
Pupikofer J. A., Georg Kappeler, Pfarrer in Frauenfeld. Heft 11, S. 93	108
Greyerz Th., Briefe von Dr. Konrad Kern an seine Brüder aus den Jahren 1845—1870. Heft 66, S. 177	109
Schlatter A., J. C. Kern, sein Wirken in der Schweiz 1832—1856. Heft 75, S. 1	110
Pupikofer J. A., Bericht über die Verrichtungen und peinlichen Aussagen Kilian Kesselrings, Generalwachtmeister der Landgrafschaft Thurgau betreff den Einbruch General Gustav Horn und die Belagerung der Stadt Konstanz im September 1633. Heft 13, S. 1	111
Schmid Pfr., Erlebnisse des Pfarrers Melchior Kirchhofer von Schlatt bei Dießen- hofen in den Kriegsjahren 1798—1800. Heft 19, S. 101	112
Meyer Johannes, Dekan Konrad Kuhn 1829—1901. Heft 41, S. 1	113
Dikenmann U., Hans Lanz von Liebenfels ein mittelalterlicher Emporkömmling. Heft 51, S. 34	114
Meyer Johannes, Hofrat Ludwig Leiner, 1830—1901. Heft 41, S. 5	115
Leisi Ernst, Albert Leutenegger, 1873—1936. Heft 73, S. 209	116
Schaltegger Fr., Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon: Joh. Hch. Mayr. Heft 48, S. 90	117
Büeler Gustav, Johann Heinrich Mayr auf der Bleiche bei Arbon (1768—1838). Heft 49, S. 1—130	118
Büeler Gustav, Johannes Büel von Stein am Rhein und seine Freundschaft mit Johann Heinrich Mayr. Heft 53, S. 1	119
Büeler Gustav, Dr. Johannes Meyer, 1835—1911. Heft 52, S. 1	120
Mörikofer J. C., Erlebnisse, hg. v. H. G. Sulzberger. Heft 25, S. 1	121
Walder Hermann, Dr. Otto Naegeli von Ermatingen. Heft 61, S. 75	122
Meyer Johannes, Johann Adam Pupikofer, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung. Heft 35, S. 69; Heft 36, S. 50; Heft 37, S. 97; Heft 39, S. 108; Heft 40, S. 73 und Heft 41, S. 13	123
Pupikofer J. A., Dr. Johann Heinrich Roth von Keßwil. Heft 9, S. 135	124
Zeppelin Eberhard Graf, Über Herkunft Salomo III., Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen. Heft 30, S. 47	125
Pupikofer J. A., Freiherr Ulrich von Sax zu Hohensax in Bürglen, Heft 16, S. 47	126
Wehrlin Eduard, Jakob Christoph Scherb, Dr. der Medizin zu Bischofszell. Heft 35, S. 5	127
Leutenegger Albert, Thomas Scherr im Thurgau. Heft 59, S. 1	128
Meyer Johannes, Hermann Stähelin, 1842—1899. Heft 39, S. 1	129
Meyer Johannes, Huldreich Gustav Sulzberger. Heft 29, S. 83	130
Greyerz Otto v., Prof. Dr. Ferdinand Vetter, 1847—1924. Heft 62, S. 105	131
Meyer Johannes, Das Thurgauer Lied, sein Dichter und sein Komponist, Johannes Wepf. Heft 49, S. 96	132
Hubmann Th., P. Gabriel Wüger aus Steckborn. Heft 72, S. 41 Siehe die Nummern 4, 8, 80, 141, 142	133

Kirchengeschichte

Allgemeines

Sulzberger H. G., Sammlung aller thurgauischen Glockeninschriften samt einer ein- leitenden Abhandlung über die Kirchenglocken. Heft 12, S. 1 und Heft 24, S. 42	134
--	-----

- Sulzberger H. G., Geschichte der Gegenreformation der Landgrafschaft Thurgau seit dem Abschluß des zweiten Landfriedens bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Heft 14, S. 1 und Heft 15, S. 35 135
- Sulzberger H. G., Verhandlungen der Synode zu Frauenfeld einberufen auf den 13. Christmonat 1529. Heft 17, S. 40 136
- Sulzberger H. G., Mandat zum Besuch der Synode von 1529 und Protokoll der zweiten thurgauischen Synode im Jahre 1530. Heft 18, S. 42 137
- Sulzberger H. G., Beiträge zur thurgauischen Landes- und Kirchengeschichte aus der Reformationszeit. Heft 19, S. 7 138
- Sulzberger H. G., Geschichte der vor- und nachreformatorischen Kapitel. Heft 26, S. 43 139
- Sulzberger H. G., Geschichte der thurgauischen Synoden seit der Reformation. Heft 26, S. 86 140
- Vetter Ferdinand, Sankt Otmar, der Gründer von Sankt Gallen und Staatsgefangener von Werd-Eschenz. Heft 57/58, S. 177 141
- Kern Leo M., Die Ida von Toggenburg-Legende. Heft 64, S. 1 142
- Schoch Franz, Die Aufhebung der thurgauischen Klöster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Heft 70, S. 1 143

Einzelne Kirchen und Klöster

- Stiftungsbrief der Kaplaneipfründe Amriswil anno 1455, hg. H. G. Sulzberger. Heft 9, S. 111 144
- Leisi Ernst, Das Augustinerinnenklösterlein Blümistobel. Heft 71, S. 36 145
- Büchi Albert, Das Fischinger Jahrzeitbuch. Heft 33, S. 97 146
- Mörikofer J. C., Die letzten Tage des Kathäuserklosters Ittingen. Heft 18, S. 5 147
- Lötscher A., Das Prozessionale von St. Katharinental. Heft 52, S. 82 148
- Morell P. Gall., Nekrolog eines Dominikanerklosters im Thurgau (Katharinental). Heft 3, S. 45 149
- Kleister C. v., Das alte Kloster Kreuzlingen. Heft 23, S. 64 150
- Morell P. Gall., Pupikofer J. A., Regesten des Klosters Münsterlingen. Heft 21, S. 59 151
- Sulzberger H. G., Übereinkunft zwischen dem Kollator zu Sitterdorf und dem dortigen Leutpriester. Heft 11, S. 100 152
- Schultheß O., Der Inhalt des Turmknaufs der Kirche zu Weinfeld. Heft 41, S. 170 153
- Siehe die Nummern 6, 68, 70, 77, 82, 83, 84, 198, 249a

Rechtsgeschichte

Quellen und Offnungen

- Meyer Johannes, Verzeichnis der älteren thurgauischen Rechtsquellen. Heft 29, S. 51 154
- Fehr Oberrichter, Thurgauisches Landrecht, allgemeine Bestimmungen nach einer durch Landammann Johann Ulrich Nabholz im Jahre 1718 gemachten Zusammenstellung bearbeitet. Heft 27, S. 1 155
- Meyer Johannes, Ordnung vischens halb im Bodensee 1544. Heft 34, S. 99 156
- Verzeichnis der 1744—1797 laut Syndikatsabscheiden in das thurgauische Landrecht aufgenommenen Fremden und Schweizerbürger. Heft 36, S. 161 157

Die Öffnung von Gottlieben. Heft 1, S. 15	158
Öffnung der Bischofszellischen St. Pelagien-Gottshausleute zu Sulgen, Rüti und Mühlbach, mitgeteilt von J. A. Pupikofer. Heft 1, S. 25	159
Öffnung von Üblingen, Abschrift von Notar Jakob Locher 1525. Heft 3, S. 54	160
Öffnung von Totnacht und Birwinken 1381. Heft 3, S. 51	161
Öffnung und Rechte an den Gerichten zu Werschwylen. Heft 3, S. 74	162
Öffnung von Thundorf. Heft 3, S. 80	163
Die Bischofshöre und die Vogtei Eggen samt der Öffnung der Vogtei Eggen. Heft 8, S. 1	164
Die Öffnung des Dorfes Zihlschlacht, mitgeteilt von H. G. Sulzberger. Heft 8, S. 23	165
Öffnung von Aadorf 1469. Heft 17, S. 21	166
Öffnung der Herrschaft Grießenberg 1461—1479. Heft 17, S. 29	167
Öffnung des Hauses Tobel vom 25. Mai 1486. Heft 28, S. 71	168
Die Öffnung der Herrschaft Kefikon-Islikon vom 26. August 1493, mitgeteilt von Robert Hoppeler. Heft 40, S. 39	169
Öffnung von Buch bei Happerswil 1544, Mai 14., mitgeteilt von Robert Hoppeler. Heft 40, S. 39	170
Öffnung von Obergailingen. Heft 40, S. 65	171
Meyer Johannes, Älteste Öffnung der Stadtgemeinde Arbon 1255, 129, samt einer vom Stadtschreiber Graf in Zürich 1430 angefertigten Übersetzung. Heft 41, S. 129	172
Öffnung (Vogtei- und Gerichtsoffnung) der Kelnhöfe Mettendorf, Lustorf und Heschikoven von 1430 und 1456, mitgeteilt von F. Schaltegger. Heft 61, S. 49	173

Darstellungen

Mörikofer J. C., Die Rechtsverhältnisse von Gottlieben in Beziehung auf den Fischfang. Heft 1, S. 1	174
Pupikofer J. A., Geschichte des thurgauischen Gemeindewesens in besonderer Beziehung auf die Zweckbestimmung der Gemeindegüter. Heft 17, S. 55	175
Mayer August, Die Landvogtshuldigungen in Ermatingen. Heft 21, S. 51	176
Meyer Johannes, Frösche stillen als Frohndienst. Heft 23, S. 102	177
Meyer Johannes, Die Huldigung in der Landgrafschaft Thurgau seit dem Jahre 1712. Heft 33, S. 19	178
Wälli J., Der Prozeß um den Schirm- und Rauchbatzen zu Fruthwilen, ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert. Heft 40, S. 7	179
Meyer Johannes, Ein Streit über die Nutzungen der Dorfmark in Schwarza. Heft 40, S. 49	180
Leutenegger Albert, Das Tägermoos. Heft 69, S. 1	181
Sollberger Hans, Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Stadt Dießenhofen von der Stadtgründung bis zur Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen. Heft 73, S. 65	182
Siehe die Nummern 76, 227, 233	

Kriegsgeschichte

Pupikofer J. A., Auszug der thurgauischen Wehrmannschaft im Bauernkrieg von 1653. Heft 3, S. 24	183
Pupikofer J. A., Thurgauische Kriegsgeschichte oder Geschichte des thurgauischen Wehrwesens und der im Thurgau vorgefallenen Kriegereignisse. Heft 7, S. 1	184

- Vogler C., Entwicklung des thurgauischen Militärwesens seit 1803 mit besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des Kantons am eidgenössischen Dienste. Heft 7, S. 119 185
- Eidgenössische Rechtsverhandlung vom 20. Mai 1476 zwischen Hans von Liebenfels und den eidgenössischen Kriegsgesellen betreff Einräumung der Herrschaft Liebenfels. Heft 8, S. 16 186
- Morell P. Gall, Schicksale des Frauenklosters Münsterlingen vor und während der Belagerung der Stadt Konstanz durch die Schweden 1631—1634. Heft 8, S. 118 187
- Truppendurchmärsche durch Frauenfeld während der Kriegsjahre 1799—1803. Heft 34, S. 4 188
- Müller Pfr., Liste über die Einquartierung der Franzosen und Schweizer vom 23. Oktober 1798 bis zum 28. September 1800 im Pfarrhof zu Romishorn. Heft 39, S. 103 189
- Buser H., Die Belagerung von Konstanz durch die Schweden. Heft 51, S. 1 190
- Leutenegger Albert, Ein Fall von Neutralitätsverletzung im Kriegsjahre 1809. Heft 57, S. 1 191
- Bornhauser Konrad, Eine Neutralitätsverletzung im Jahre 1618. Heft 68, S. 142 192
- Siehe die Nummern 111, 112

Kunstgeschichte und Altertümer

Allgemeines

- Walder Hermann, Die Kunst im Thurgau, eine kunsthistorische Studie. Heft 71, S. 1 194
- Siehe die Nummern 29, 96, 133, 134

Architektur

- Stähelin Hermann, Ackermannshub, ein bemerkenswertes Bauernhaus. Heft 37, S. 186 195
- Hanhart R., Die alte Kirche zu Dießenhofen. Heft 40, S. 23 196
- Schaltegger Fr., Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld, insbesondere ihrer baulichen Entwicklung. Heft 46, S. 4 197
- Frei-Kundert Karl, Zur Baugeschichte von Katharinental. Heft 66, S. 1 198
- Waldvogel Heinrich, Die Kirche zu Dießenhofen. Heft 80, S. 1 199
- Siehe Nummer 204

Kirchenschätze

- Meyer Johannes, Ein burgundisches Brevier, Heft 29, S. 95 200
- Meyer Johannes, Stähelin Hermann, Über die Inful des Abtes von Kreuzlingen in der thurgauischen historischen Sammlung. Heft 32, S. 57 201
- Rittmeyer Dora F., Von den Kirchenschätzen der im Jahre 1848 aufgehobenen Thurgauer Klöster. Heft 76, S. 1 202

Wandmalereien

- Leisi Ernst, Die Wandgemälde der Leonhardskapelle in Landschlacht nach Wielandt und Beyerle. Heft 52, S. 63 203
- Büeler G. u. Leisi E., Die Kirche St. Johann in Kurzdorf. Heft 57/58, S. 36 204

Büeler Gustav, Neuentdeckte mittelalterliche Wandmalereien. Heft 59, S. 157	205
Schmid August, Wandmalereien in der Kirche zu Tägerwilen. Heft 61, S. 71	206
Büeler Gustav, Das Schloß Frauenfeld. Heft 75, S. 142	207

Inschriften, Grabdenkmäler

Stähelin Hermann, Inschrift auf dem großen Stein zu Kreuzlingen. Heft 39, S. 107	208
Naegeli O., Die Grabdenkmäler in der Kirche zu Ermatingen. Heft 50, S. 145	209

Glasmalereien

Büchi Jos., Beschreibendes Verzeichnis der Glasgemälde des thurgauischen historischen Museums. Heft 30, S. 35	210
Büchi Jos., Über die Glasmalerei überhaupt und über thurgauische Glasgemälde insbesondere. Heft 30, S. 5	211
Büchi Jos., Kommissionsbericht über die Ankäufe an der Auktion Vincent und über die Beziehungen des Vereins zum Landesmuseum. Heft 32, S. 3	212
Stähelin Hermann, Ein Glasgemälde von Unterbußnang aus dem Jahre 1591. Heft 33, S. 16	213
Boesch Paul, Zwei Kesselring-Mötteli-Scheiben. Heft 74, S. 60	214

Fahnen, Wappen

Meyer Johannes, Stähelin Hermann, Die päpstliche Fahne der Stadt Frauenfeld vom Jahre 1512. Heft 27, S. 144	215
Leisi Ernst, Alte Wappen in der Kirche zu Hüttlingen. Heft 60, S. 100	216
Schaltegger Fr., Die Herkunft des Thurgauer Wappens. Heft 64/65, S. 137	217

Textilien

Stähelin Hermann, Buntgestickter Teppich von Bischofszell in der mittelalterlichen Sammlung zu Basel. Heft 32, S. 52	218
--	-----

Unterricht und Wissenschaft

Pupikofer J. A., Das Aepliche Schullegat. Heft 3, S. 39	219
Pupikofer J. A., Die Herkunft und Bestimmung des evangelischen Schulfonds im Kanton Thurgau. Heft 3, S. 34	220
Sulzberger H. G., Ein Beitrag zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau 1803. Heft 22, S. 10	221
Widmer J. J., Das thurgauische Volksschulwesen unter der Helvetik. Heft 30, S. 57	222
Leutenegger Albert, Der erste thurgauische Erziehungsrat 1798—1803. Heft 54, S. 1 und Heft 55, S. 1	223
Löffler-Herzog Anna, Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts, kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus. Heft 72, S. 1	224
Leutenegger Albert, Thomas Scherr im Thurgau. Heft 59, S. 1	225

Literatur-, Sprach- und Musikgeschichte

Pupikofer J. A., Christinger J., Die Sage von der Thurbrücke zu Bischofszell, ihr geschichtlicher Kern und ihre poetischen Bearbeitungen. Heft 15, S. 1	226
Meyer Johannes, Poesie im thurgauischen Rechte. Heft 29, S. 5	227
Müller J. J., Volkstümliches aus Tägerwilen. Heft 44, S. 126	228
Meyer Johannes, Was ist Tit? Heft 44, S. 103	229
Meyer Johannes, -wil oder -weil? Heft 44, S. 115	230
Bachmann Albert, Der Berchtoldstag, eine mythologische Skizze. Heft 23, S. 9	231
Siehe Nummern 95, 142	

Kulturgeschichte

Allgemeines

Pupikofer J. A., Das Brugger Armengut. Heft 9, S. 120	232
Mayer August, Allerlei zur thurgauischen Kulturgeschichte: 1. Gratulationsbrief, 2. Zur Justizpflege, 3. Hochzeitseinladung, 4. Türinschriften zu Glarisegg, 5. Grabinschrift. Heft 32, S. 47	233
Siehe Nummern 69, 177	

Natur und Naturereignisse, Katastrophen

Meyer Johannes, Gregor Mangolts Fischbuch, Zürich 1557. Heft 45, S. 119	234
Umständlicher Bericht der traurigen Feuersbrunst in Bischofszell. Heft 29, S. 90	235
Wälli J., Bericht über das Versinken von drei Häusern in Gottlieben. Heft 43, S. 192	236
Greyerz Th., Das Hungerjahr 1817 im Thurgau. Heft 57/58, S. 64	237
Pupikofer J. A., Das mühsam gesuchte Brot des Jahres 1771, nebst einer Beigabe. Heft 1, S. 39	238

Landwirtschaft

Kurz J. J., Das landwirtschaftlich-gewerbliche Leben in Liebenfels und den liebenfelsischen Höfen. Heft 28, S. 45	239
Farner A., Wegeli R., Bauernchroniken aus den thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld und dem zürcherischen Weinland. Heft 38, S. 72 und Heft 39, S. 16	240
Thalmann J. H., Das Landleben im mittleren Thurgau während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Kulturgeschichtliche Erinnerungen. Heft 45, S. 52	241
Thalmann J. H., Eine dem Untergang entgegengehende Kultur, Hanf und Flachs. Heft 46, S. 42	242
Schaltegger Fr., Das Rebwerk im Thurgau. Kulturgeschichtliche Studie nach Erinnerungen von J. H. Thalmann, eigenen Beobachtungen und auf Grund landwirtschaftlicher Quellen und amtlicher Berichte. Heft 48, S. 114	243
Wohleb J., Briefe aus einem thurgauischen Landsitz. Heft 79, S. 60	244

Fischerei

Schaltegger F., Zur Geschichte der Fischerei im Bodensee. Heft 60, S. 59	245
Siehe Nummer 174	

Wohnung und Kleidung

Thalmann J. H., Die Bauernwohnung im mittleren Thurgau. Heft 44, S. 135 246

Verkehr und Reisen

Moser Fritz C., Das Straßen- und Schiffahrtswesen der Nordostschweiz im Mittelalter. Heft 68, S. 1 247

Siehe Nummern 96, 101, 117

Gewerbe und Industrie

Schech E., Die Industrie Frauenfelds in alter und neuer Zeit. Heft 60, S. 1 248

Medizinalwesen

Isler Otto, Aus Thurgaus ärztlicher Vergangenheit. Heft 71, S. 35 249

Wille Hermann, Die Geschichte der Irrenanstalt Münsterlingen. Heft 80, S. 35 249a

Siehe Nummer 94

Gebräuche, Feste, Spiel und Volksglaube

Einrichtung einer Herrentrinkstube zu Bischofszell 1498. Heft 10, S. 113 250

Stähelin Hermann, Die Boxelnacht in Weinfeld. Heft 26, S. 115 251

Siehe Nummer 231

Verschiedenes

Löffler-Herzog Anna, Ein thurgauischer Augenzeuge des Züriluputsches vom 6. September 1839. Heft 79, S. 78 252

Thurgauische Chronik und thurgauische Literatur

Thurgauer Chronik 1882—1942, von Josef Büchi über die Jahre 1882 und 1883, Heft 23 und 24; von Hermann Stähelin über die Jahre 1884—1898, Heft 25—39; von A. Michel über die Jahre 1899—1903, Heft 40—44; von R. Wigert über die Jahre 1904—1907, Heft 45—48; von F. Schaltegger über die Jahre 1908—1912, Heft 49—53; von Gustav Büeler über die Jahre 1913—1936, Heft 54—74; von Egon Isler über die Jahre 1937—1942, Heft 75—80 253

Thurgauische Literatur aus den Jahren 1882—1942, zusammengestellt von Josef Büchi aus den Jahren 1882—1909, Heft 25—50; von Th. Greyerz aus den Jahren 1910 und 1911, Heft 51 und 52; von Josef Büchi aus den Jahren 1912—1918, Heft 53—59; von Th. Greyerz aus den Jahren 1919—1930, Heft 60—68; von Gustav Büeler aus den Jahren 1931—1935, Heft 69—73; von Egon Isler aus den Jahren 1936 und 1937, Heft 74 und 75; von Fritz Brüllmann aus den Jahren 1938—1942, Heft 76—80 254

Vereinssachen

Bericht über den historischen Verein seit der Gründung 1859—1862, Heft 3, S. 84 255

Kuhn Konrad, Bericht über die Entstehung und bisherige Tätigkeit des historischen Vereins 1859—1876, Heft 16, S. 1 256

Statuten des historischen Vereins 1860, 1879, 1900, 1938, Heft 16, S. 4 und Heft 20, S. 13; 1900 und 1938 separat erschienen 257

Katalog der Bibliothek des historischen Vereins 1868, Heft 9, S. 142	258
Katalog der historischen Sammlung 1890, Beilage zu Heft 30	259
Wegeli R., Verzeichnis thurgauischer Altertümer im Schweizerischen Landesmuseum Heft 47, S. 233 und Heft 48, S. 221	260
Verhandlungen des historischen Vereins seit der Gründung bis 1876, verfaßt von Konrad Kuhn in alphabetischer Ordnung. Heft 16, S. 9. / Berichte von Alter- tümern und einzelnen Ortschaften, Burgen und Kirchen	261
Mitgliederverzeichnisse des Vereins in den Heften 3, 9, 20—65, 72, 73, 74, 76, 79; in den Heften 63, 73, 75, 79 nur die Änderungen im Laufe der Berichtsperiode angegeben	262
Bericht über die Jahresversammlungen, Übersicht der Tagungen von 1859—1911, Heft 51, S. 190; sonst fortlaufend über die 66. bis 94. Jahresversammlung in den Heften 51—80	263
Auszug aus der Jahresrechnung jeweils laufend in den Heften publiziert Jahre 1875 bis 1942 in den Heften 17—80, und zwar abgelegt von Quästor Huber 1875—1881, Heft 17—23; von H. Stähelin 1882—1897, Heft 24—39; von Josef Büchi 1898, Heft 40; von Otto Schultheß 1899—1906, Heft 41—46; von Gustav Büeler 1907 bis 1911, Heft 47—52; von Ernst Leisi 1912—1922, Heft 53—61; von Ernst Herdi 1923—1936, Heft 62—75; von Egon Isler 1937—1939, Heft 76 und 77; von Bruno Meyer 1940—1942, Heft 78—80	264

II. Verfasserverzeichnis

Die Zahlen entsprechen den Titeln im Inhaltsverzeichnis

Amstein G., Wigoltingerhandel 70. — J. C. Freyenmuth 104	Buser H., Belagerung von Konstanz 190
Anwyl Fritz Jacob v., Thurgau 71	Christinger J., Römische Niederlassun- gen 27. — Sage von der Thurbrücke 226. — Burg bei Stein 28
Bachmann Albert, Bertoldstag 231	Denzler Alice, Aerztefamilie 94
Baumann A., Pfahlbaufund 26	Dikenmann U., Hans Lanz 114
Boesch Paul, Kesselringscheiben 214	Engeli J., Grabhügel „Sangen“ 47
Bornhauser Konrad, Neutralitätsver- letzung 192	Fäsi Joh. Conrad, Landgrafschaft 69
Brenner Karl, Herren von Bußnang 86	Farner A., Bauernchroniken 240
Brüllmann Fitz, Literatur 254	Fehr Oberrichter, Landrecht 155
Büchi Albert, Jahrzeitbuch 146	Frei-Kundert Karl, Katharinental 198
Büchi Jos., Römische Altertümer 53 — Glasmalerei 211. — Glasgemälde 210. — Münzen im Schaarenwald 55. — Literatur 254	Greyerz Th., Landgrafen 65. — Hunger- jahr 1817 237. — F. Vetter 131. — Briefe J. C. Kern 109. — Prof. Heyck 105. — Literatur 254
Büeler Gustav, J. H. Mayr 118. — Joh. Meyer 120. — Joh. Büel 99. — Ausgrabungen 30, 31, 32. — St. Johann, Kurzdorf 204. — Dasypodius 102. — Wandmalereien 205. — Eschenz 33. — J. Büchi 98. — C. A. Kappeler 107. — Schloß Frauenfeld 207. — Chronik 253. — Literatur 254	Haffter J., Uttwiler Handel 68
Bütler Placidus, Herren v. Bürglen 85. — Herren v. Güttingen 87	Hahn E., Brakteatenfund 57
	Hanhart R., Alte Kirche Dießenhofen 196
	Hasenfratz Helene, Befreiung Thurgau 75
	Hasenfratz siehe Dasypodius 102
	Heierli Jakob, Archäologische Karte 22. —Prähistorisches 23
	Helmsdorf siehe Pupikofer/Eppishausen

- Herdi Ernst, Quellen zur Urgeschichte 34. — von Salenstein 91
- Hirzel Heinrich, meine Vergangenheit 80
- Hoppeler Robert, Öffnung von Buch 170. — Öffnung von Kefikon-Islikon 169
- Hubmann Th., P. Gabriel Wüger 133
- Isler Egon, Kreuzlingen 1798 77. — Literatur 254. — Chronik 253
- Isler Otto, ärztliche Vergangenheit 249
- Keller-Tarnuzzer Karl, Alemannische Gräber Rheinklingen 62. — Bruderloch 24. — Funde in Riemensberg 46. — Quellen zur Urgeschichte in 9 Fortsetzungen 34—42. — Römisches Grabfeld bei Pfyn 59. — Hallstattgrabhügel Eichholz 51. — Alemannisches Grabfeld Steckborn 63. — Alemannisches Grabfeld Aadorf 64. —
- Kern Leo M., Ida von Toggenburg 142. — Albert Büchi 97
- Kleiser C. v., Kloster Kreuzlingen 150
- Krebs M., Thurgauer Notizen von Nekrolog Petershausen 84
- Kreis J. G., Ulrich Hugwald, genannt Mutius 106
- Kuhn Konrad, Entstehung des historischen Vereins 256. — Reformation Arbon 261
- Kurz J. J., Landwirtschafts-Leben in Liebenfels 239
- Laßberg, siehe Pupikofer/Eppishausen
- Leisi Ernst, Wandgemälde Landschlacht 203. — St. Johann, Kurzdorf 204. — Wappen in der Kirche Hüttlingen 216. Freudenfels 9. — Augustinerinnen im Blümistobel 145. — Holderberg 12. — Albert Leutenegger 116. — Gustav Büeler 100. — Ghögg bei Lommis 10
- Leutenegger Albert, Erziehungsrat 223. — Neutralitätsverletzung 1809 191. — Tomas Scherr 128. — Büsinger Handel 78. — Thurgauische Regenerationszeit 79. — Tägermoos 181
- Löffler-Herzog Anna, Bildungsstand der thurgauischen Bevölkerung 224. — Augenzeuge des Züriputsches 252
- Lötscher A., Prozessionale von Katharinental 148.
- Marthaler Elisabeth, Diplom für Kreuzlingen 66
- Mayer August, Schloß Wolfsberg 21. — Schloß Hard 11. — Huldigung in Ermatingen 176. — Ermatingen bis Reformation 5. — Ermatingen bis 1636 6. — Allerlei zur Kulturgeschichte 233. — Ermatingen 1600—1800 7
- Meyer Bruno, Thurgauisches Kantonsgebiet 76
- Meyer Johannes, Hexenwesen 261. — Frösche stillen 177. — Beschreibung des Thurgaus 71. — Päpstliche Fahne von Frauenfeld 215. — Burgen von Weinfeld 19. — Poesie im thurg. Recht 227. — Burgundisches Brevier 200. — Karten Landgrafschaft 81. — H. G. Sulzberger 130. — Burgen am Untersee 18. — Huldigung in der Landgrafschaft 178. — Fischereiordnung 156. — J. A. Pupikofers Lebensbeschreibung 123. — H. Stähelin 129. — Öffnung von Obergailingen 171. — Nutzungen von Schwarza 180. — Ludwig Leiner 115. — Konrad Kuhn 113. — Öffnung von Arbon 172. — Was ist Tit? 229. — -wil oder -weil? 230. — Schloß Kastell 16. — G. Mangolts Fischbuch 234. — Thurgauer Lied 95. — Salomon Fehr 103.
- Michel A., Altenburg 2. — Thurberg-Weinfeld 56. — Chronik 253
- Mörikofer J. C., Recht des Fischfangs in Gottlieben 174. — Öffnung von Gottlieben 158. — Pfahlbauten 25. — Karthause Ittingen 147. — Erlebnisse 121
- Morell P. Gall, Necrolog eines Dominikanerklosters im Thurgau 149. — Kloster Münsterlingen bei der Belagerung von Konstanz 187. — Regesten von Münsterlingen 151.
- Moser Fritz C., Straßen- und Schiffahrtswesen Nordostschweiz 247
- Müller J. J., Volkstümliches von Tägerwilen 228.
- Müller, Pfr., Einquartierung im Pfarrhof Romanshorn 1798 189
- Mutius siehe Hugwald
- Naegeli Otto, Familie Khym in Ermatingen 90. — Alemannische Grabfunde 60. — Grabdenkmäler in Ermatingen 209

- Oberholzer A., römische Funde in Arbon 54. — Ausgrabungen im Thurgau 30
- Pupikofer Johann Adam, Öffnung der St. Pelagiusgotteshausleute 159. — Mühsam gesuchte Brot 1771 238. — Landgrafschaft bei Übergang an die Eidgenossen 67. — Pfahlbau bei Frauenfeld 43. — Schullegat 219. — Thurg. Wehrmannschaft im Bauernkrieg 183. — Evangelischer Schulfonds 220. — Burg und Herrschaft Eppishausen 4. — Kriegsgeschichte 184. — Herren v. Hohenlandenbergr 88. — Edeln v. Straß 92. — Brugger Armengut 232. — Joh. Hch. Roth 124. — Freiherren v. Klingen 89. — Schloß Arenenberg 3. — Georg Kappeler 108. — Bericht Kilian Kesselring 111. — Sage von der Thurbücke 226. — Ulrich v. Sax 126. — Öffnung von Aadorf 166. — Thurg. Gemeindewesen 175. — Landsgemeinde l. Hornung und thurg. Volksregierung 1798 73
- Rittmeyer Dora F., Kirchenschätze thurg. Klöster 202.
- Schaltegger F., Stadt Frauenfeld 197. — Rebwerk im Thurgau 243. — J. H. Kappelers Chronik 8. — Fischerei im Bodensee 245. — Öffnung von Mettendorf, Lustorf 173. — Turm von Steckborn 17. — Thurgauer Wappen 217. Journal von J. C. Freyenmuth 104. — Reise eines Schweizers in den Libanon 117
- Schech E., Industrie Frauenfelds 248
- Scherb J. Chr., Revolution d. Thurgau 74
- Schlaginhaufen Otto, Anthropologische Mitteilungen 50
- Schlatter Arnold, J. C. Kerns Wirken in der Schweiz 110
- Schmid August, Wandmalereien in Tägerwilen 206
- Schmid, Pfr., Erlebnisse des Pfarrers von Schlatt 1798—1800 112
- Schoch Franz, Klostersaufhebung 1848 143
- Schultheß Otto, Turmknauf Weinfeldern 153
- Schwerz Franz, Menschenrassen im Thurgau 1
- Sollberger Hans, Entwicklung von Dießenhofen 182
- Stähelin Hermann, Pfahlbauten 44 — Boxelnacht 251 — Päpstliche Fahne von Frauenfeld 215 — Bunter Teppich von Bischofszell 218. — Glasgemälde von Unter-Bußnang 213. — Grabfund in Langdorf 48 — Ackermannshub 195. — Chronik 253. — Steininschrift von Kreuzlingen 208
- Sulzberger H. G., Villa von Sitterdorf 52. — Verzeichnis der Geistlichen 82. — Öffnung von Zihlschlacht 165. — Kaplaneipfründe von Amriswil 144. — Übereinkunft von Kollator und Leutpriester von Sitterdorf 152 — Glockeninschriften 134. — Gegenreformation 135. — Kirchgemeinde Frauenfeld 261. — Synode 1529 136. — Zweite Synode 1530 137. — Beiträge zur Kirchengeschichte 138. — Thurgauisches Schulwesen bis 1803 221. — Mörkofers Erlebnisse 121. — Geschichte der Kapitel 139. — Thurgauische Synoden 140. —
- Sury J. v., Schloßbühl 45
- Thalmann J. H., untergehende Kultur: Flachs 242. — Bauernwohnung 246. — Landleben im Thurgau 241. — Rebwerk 243.
- Urner-Astholtz Hildegard, Römische Keramik in Eschenz 29
- Vetter Ferdinand, St. Otmar 141
- Viollier D., Funde im Langdorf 49
- Vogler C., Militärwesen des Kts. Thurgau seit 1803 185
- Wälli J., Prozeß von Fruthwilen 179. — Häuserversinken in Gottlieben 236. — Wellenberg 20. — Hüttlingen 15. —
- Walder Hermann, Dr. Naegeli 122. — Kunst im Thurgau 194
- Waldvogel Hch., Kirche zu Dießenhofen 199
- Wegelin R., Bauernchroniken 240. — Truchsessen von Dießenhofen 93. — Verzeichnis thurg. Altertümer im Landesmuseum 260.
- Wehrliin Eduard, J. Chr. Scherb in Bischofszell 127
- Widmer J. J., Volksschulwesen in der Helvetik 222
- Wigert Rudolf, Homburg und Klingenberg. Herrschaften 14. — Chronik 253.

- Wild Leo, römische Straßen 58
 Wille Hermann, Münsterlingen 249 a
 Wohleb J., Briefe aus einem Landsitz 244
 Wuhrmann Willy, Verzeichnis der Pfarrer 1863—1936 83. — J. F. Cooper in der Schweiz 101
 Zeppelin Eberhard, Graf, Herkunft Salomo III. 125
 Zingg E., Dießenhofen in der Revolution 72
 Zuber, Pfr., Verhandlungen 261

III. Ortschaftenverzeichnis

Die Zahlen entsprechen den Titeln im Inhaltsverzeichnis

- Aadorf 38, 40, 41, 64, 88, 166
 Ackermannshub 195
 Affeltrangen 40
 Altenburg bei Märstetten 2, 261
 Altenklingen 89
 Altnau 36
 Ammenhausen 239
 Amriswil 36, 42, 144
 Arbon 30, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 54, 118, 172, 205, 261
 Arenenberg 3, 18
 Bachtobel 19
 Basadingen 34, 35, 36, 39, 40, 41
 Berg 35, 205
 Berlingen 30, 39, 261
 Bichelsee 35, 40, 88
 Birwinken 37, 40, 41, 42, 161
 Bischofshöri 164
 Bischofszell 32, 34, 41, 127, 235, 250, 261
 Blümistobel 145
 Bodensee 156, 234
 Bogenstein 19
 Boltshausen 261
 Bottighofen 30
 Bruderloch 24
 Bürglen 39, 42, 85, 126
 Büsingen 78
 Buch bei Happerswil 170
 Burg bei Stein am Rhein 28
 Bußnang 39, 42, 86
 Dießenhofen 36, 38, 55, 72, 93, 182, 196, 199
 Dotnacht 161
 Eichholz bei Eugensberg 51
 Eggen, Vogtei 164
 Eggmühle bei Liebenfels 239
 Eppelhausen 32
 Eppishausen 4
 Erlen 42
 Ermatingen 5, 6, 7, 11, 21, 36, 38, 40, 39, 41, 42, 60, 90, 176, 209
 Eschenz 18, 28, 29, 30, 33, 39, 40, 42
 Eschikofen 57, 173
 Eugensberg 18
 Feldbach 18
 Fimmelsberg 61
 Fischingen 34, 35, 40, 146
 Frauenfeld 8, 37, 40, 41, 42, 43, 50, 53, 136, 188, 197, 207, 215, 248, 261
 Freudenfels 9, 18
 Fruthwilen 18, 179
 Gachnang 34, 36
 Ghögg bei Lommis 10
 Glarisegg 18
 Gottlieben 158, 174, 236
 Griesenberg 167
 Güttingen 36, 37, 39, 87
 Haidenhaus 31
 Haidenheim 14
 Haimenlachen bei Berg 261
 Hard bei Ermatingen 11
 Herdern 38, 88
 Höfle bei Liebenfels 239
 Hohenklingen 89
 Hohentannen 39, 41
 Homburg 14
 Holderberg 12
 Holzhäusern 13
 Horn 32
 Hüttlingen 15, 216
 Hüttwilen 37, 38, 42
 Hubberg 18
 Hugelshofen 42
 Illighausen 42
 Islikon 169
 Ittingen 147
 Kastell 16
 Katharimental 148, 149, 198
 Kefikon 169
 Keßwil 38
 Klingenberg 14
 Klingnau 89
 Kobeltshofen 239
 Konstanz 111, 190
 Krähenriet 261
 Kreuzlingen 26, 38, 39, 40, 41, 66, 77, 150, 208

- Kurzdorf (Frauenfeld) 204
 Landschlacht 203
 Langdorf (Frauenfeld) 48, 49
 Lanzenneunforn 239
 Liebenfels 114, 186, 239
 Lommis 34
 Luisenberg 18
 Lustdorf 173
 Märstetten 36, 38, 40, 42
 Mammern 18, 88, 261
 Mannenbach 18
 Mettendorf 173
 Mühlebach 159
 Müllheim 40
 Münsterlingen 30, 151, 187, 249 a
 Neuburg bei Weinfelden 19
 Neuenburg bei Mammern 18, 88
 Neunforn 42
 Niederwil 261
 Obergailingen 171
 Oberkirch (Frauenfeld) 27, 49
 Petershausen 84,
 Pfyn 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 59, 261
 Reichlingen 18
 Rheinklingen 62
 Riedern 18
 Riemensberg 46
 Roggwil 38
 Romanshorn 189
 Rüti 159
 Salenstein 18, 40, 91
 Sandegg 18
 Scherbenhof 19
 Scherzingen 35, 41
 Schlatt 112
 Schloßbühl (Emmishofen) 45
 Schneckenburg 19
 Schönholzerswilen 40
 Schwarza 180
 Schweikhof 239
 Seerücken 58
 Sitterdorf 52, 152
 Sonnenberg 88
 St. Johannskirche (Weinfelden) 19
 Steckborn 17, 18, 37, 38, 39, 40, 42
 44, 63
 Straß 92
 Straußberg 19
 Sulgen 159
 Tägerwilen 41, 206, 228
 Tägermoos 181
 Tänikon 205
 Thundorf 163
 Thurberg 19, 56
 Tobel 34, 36, 168
 Traube (Weinfelden) 19
 Triboltingen 41
 Üßlingen 39, 40, 160
 Untersee 25, 18
 Uttwil 39, 40, 68
 Wäldi 35, 38, 39
 Wängi 244
 Wagenhausen 18, 37, 41, 42
 Walenstein 18
 Weerswilen 162
 Weiersholz 239
 Weinfelden 19, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 153
 192, 251
 Wellenberg 20, 88
 Werd 141
 Werthbühl 31
 Wigoltingen 37, 70
 Wolfsberg 21, 47
 Wuppenau 41
 Zihlschlacht 165
 Zürich 15, 252

IV. Sachverzeichnis

Die Zahlen entsprechen den Titeln im Inhaltsverzeichnis

- Ärzte 94, 249
 Altertümer 53, 260, 261
 Anthropologie 1, 50
 Antiquitäten 261
 Armengut 232
 Bauernchroniken 240
 Bauernhaus 195
 Befreiung 75
 Berchtoldstag 231
 Bericht hist. Verein 255
 Bibliothek 258
 Bildung 224
 Boxelnacht 251
 Breviarium 200
 Brot 238
 Bürgerrecht 157
 Burgen 2, 9, 10, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21
 Diplom 66
 Dolch 261
 Einquartierung 189
 Erziehungsrat 223
 Fahne 215

- Feuersbrunst 235
 Fischerei 156, 174, 234, 245
 Flachs 242
 Freilassung 73
 Frösche 177
 Frohndienst 177
 Gegenreformation 135
 Geistliche 82, 83
 Gemeindewesen 175
 Gewerbe 239
 Glasgemälde 212, 213, 214
 Glasmalerei 208, 209, 210, 211, 213
 Glockeninschriften 134
 Grabdenkmäler 209
 Gräberfunde 59, 60, 61, 62, 63, 64
 Grabinschrift 233
 Gratulation 233
 Grenzen 76, 181
 Gründung des Vereins 255, 256
 Hanf 242
 Heiligenkunde 142
 Hexenwesen 261
 Historiographie 106
 Hochzeit 233
 Höhlen 24
 Huldigung 176, 178
 Hungersnot 237, 238
 Jahresrechnung 264
 Jahresversammlung 263
 Industrie 248
 Inschriften 208
 Irrenanstalt 249a
 Keramik 29, 261
 Kapitel 139
 Karte, archäologische 22
 Kirche 196, 199
 Kirchenschätze 202
 Klöster 66, 77, 143, 145, 147, 150, 187, 198, 202
 Landgrafen 65
 Landgrafschaft 67, 69
 Landleben 241
 Landkarten 81
 Landrecht 155
 Landsgemeinde 73
 Landwirtschaft 239
 Liberalismus 79
 Medizin 94, 249, 249a
 Meinung, öffentliche 70
 Militärwesen 184, 185
 Münzfunde 30, 57, 261
 Museum 210, 212
 Nekrolog 84, 149
 Neutralitätsverletzung 78, 111, 191, 192
 Öffnung 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173
 Pfahlbauten 25, 43, 44, 261
 Pfarrer siehe Geistliche
 Pfeil 261
 Poesie 227
 Portraitmaler 96
 Prähistorisches 23
 Professionale 148
 Pfründe 144, 152
 Rauchbatzen 179
 Rebwerk 243
 Rechtspflege 233
 Reformation 136, 137, 138, 261
 Regeneration 79
 Regesten 151
 Reisen 101, 117
 Restauration 103
 Revolution 73, 74, 75
 Sage 226
 Sammlung 259
 Schifffahrt 247
 Schirmbatzen 179
 Schulfonds 220
 Schullegat 219
 Schulwesen 221
 Schwedeneinfall 111, 190
 Siedlungen 27
 Städtebau 197
 Statuten 257
 Straßen 35, 38, 58, 247
 Synode 136, 137, 140
 Teppich 218
 Thurbrücke 226
 Trinkstube 250
 Truppendurchmarsch 188
 Türinschriften 233
 Verkehrswesen 247
 Villa 52
 Volksregierung 73
 Wandmalerei 201, 202, 203, 204, 205
 Wappenkunde 215, 216, 217
 Wehrmannschaft 183
 Weinbau siehe Rebwerk
 Wohnung 246